



Geschäftsbericht 2024



Inhalt

| | | |
|-----|---|---|
| 02 | Begrüßung | 02 Begrüßung durch den Vorstand |
| 04 | Interview | 04 Interview mit dem Vorstand |
| 10 | Kapitalmarkt | 10 OVB am Kapitalmarkt |
| 12 | Zusammengefasster Lagebericht 2024 | 12 Grundlagen des Konzerns 16 Wirtschaftsbericht 25 Chancen- und Risikobericht 40 Prognosebericht 41 Erklärung zur Unternehmensführung 41 Vergütungsbericht 41 Gesonderter nichtfinanzieller Konzernbericht 41 Angaben nach §§ 289a Abs. 1, 315a Abs. 1 HGB und erläuternder Bericht 43 Erklärung des Vorstands gemäß § 312 Abs. 3 AktG |
| 44 | Konzernabschluss 2024 | 44 Konzernbilanz 46 Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung 46 Konzern-Gesamtergebnisrechnung 47 Konzern-Kapitalflussrechnung 48 Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung |
| 50 | Konzernanhang | 50 Allgemeine Angaben 72 Erläuterungen zur Konzernbilanz 92 Erläuterungen zur Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung 97 Sonstige Angaben |
| 103 | Versicherung der gesetzlichen Vertreter | 103 Versicherung der gesetzlichen Vertreter |
| 104 | Bestätigungsvermerk | 104 Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers |
| 110 | Bericht des Aufsichtsrats | 110 Bericht des Aufsichtsrats 117 Nachtrag zum Bericht des Aufsichtsrats vom 27. März 2025 118 Organe und Mandate |
| | | 120 Finanzkalender/Kontakt 121 Impressum |

OVB im Profil

Mit mehr als 4,7 Millionen Kund*innen, über 6.200 hauptberuflichen Finanzvermittler*innen und Aktivitäten in 16 Ländermärkten ist OVB einer der führenden Finanzvermittlungskonzerne in Europa.



Kennzahlen des OVB Konzerns 2024

| Operative Kennzahlen | Einheit | 2023 | 2024 | Veränderung |
|---|----------------|-------------|-------------|--------------------|
| Kund*innen (31.12.) | Anzahl | 4,50 Mio. | 4,70 Mio. | +4,5 % |
| Finanzvermittler*innen (31.12.) | Anzahl | 5.892 | 6.278 | +6,6 % |
| Erträge aus Vermittlungen | Mio. Euro | 354,3 | 408,6 | +15,3 % |
| Finanzkennzahlen | Einheit | 2023 | 2024 | Veränderung |
| Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT) | Mio. Euro | 17,8 | 20,3 | +14,0 % |
| EBIT-Marge | % | 5,0 | 5,0 | ±0,0 %-Pkt. |
| Konzernergebnis nach Anteil anderer Gesellschafter | Mio. Euro | 14,3 | 19,2 | +34,2 % |
| Kennzahlen zur OVB Aktie | Einheit | 2023 | 2024 | Veränderung |
| Grundkapital (31.12.) | Mio. Euro | 14,25 | 14,25 | ±0,0 % |
| Anzahl Aktien (31.12.) | Mio. Stück | 14,25 | 14,25 | ±±0,0 % |
| Ergebnis je Aktie (unverwässert) | Euro | 1,00 | 1,35 | +34,2 % |
| Dividende je Aktie | Euro | 0,90 | 1,00* | +11,1 % |

* 2024 Vorschlag

Kennzahlen zu den Regionen 2024

| Mittel- und Osteuropa | Einheit | 2023 | 2024 | Veränderung |
|--|-----------|-----------|-----------|-------------|
| Kund*innen (31.12.) | Anzahl | 3,11 Mio. | 3,28 Mio. | +5,3 % |
| Finanzvermittler*innen (31.12.) | Anzahl | 3.695 | 3.951 | +6,9 % |
| Erträge aus Vermittlungen | Mio. Euro | 198,5 | 228,4 | +15,1 % |
| Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT) | Mio. Euro | 19,6 | 23,9 | +21,5 % |
| EBIT-Marge | % | 9,9 | 10,4 | +0,5 %-Pkt. |

| Deutschland | Einheit | 2023 | 2024 | Veränderung |
|--|-----------|---------|---------|-------------|
| Kund*innen (31.12.) | Anzahl | 613.037 | 599.690 | -2,2 % |
| Finanzvermittler*innen (31.12.) | Anzahl | 1.120 | 1.118 | -0,2 % |
| Erträge aus Vermittlungen | Mio. Euro | 58,7 | 61,7 | +5,1 % |
| Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT) | Mio. Euro | 4,8 | 4,4 | -9,7 % |
| EBIT-Marge | % | 8,2 | 7,1 | -1,2 %-Pkt. |

| Süd- und Westeuropa | Einheit | 2023 | 2024 | Veränderung |
|--|-----------|---------|---------|-------------|
| Kund*innen (31.12.) | Anzahl | 779.678 | 830.014 | +6,5 % |
| Finanzvermittler*innen (31.12.) | Anzahl | 1.077 | 1.209 | +12,3 % |
| Erträge aus Vermittlungen | Mio. Euro | 97,2 | 118,5 | +22,0 % |
| Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT) | Mio. Euro | 3,2 | 1,7 | -45,7 % |
| EBIT-Marge | % | 3,3 | 1,5 | -1,8 %-Pkt. |

Bei Prozentangaben und Zahlen können Rundungsdifferenzen auftreten. Prozentangaben sind auf Basis TEUR gerechnet.



Heinrich Fritzlär, COO
– Geburtsjahr 1973
– mehr als 20 Jahre Erfahrung
in den Bereichen Versicherung
und IT-Consulting
– seit 2022 bei OVB

Mario Freis, CEO
– Geburtsjahr 1975
– 30 Jahre Erfahrung im Vertrieb
von Finanzdienstleistungen
– seit 1995 bei OVB

Frank Burow, CFO
– Geburtsjahr 1972
– mehr als 25 Jahre Erfahrung
in den Bereichen Finanzen,
Accounting und Controlling
– seit 2010 bei OVB

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre, sehr geehrte Damen und Herren,

die OVB Holding AG hat im Geschäftsjahr 2024 ihren kontinuierlichen Wachstumspfad fortgesetzt. Die Erträge aus Vermittlungen stiegen stark um 15,3 Prozent auf 408,6 Mio. Euro. Damit hat die Gesellschaft bereits das fünfte Jahr in Folge einen historischen Bestwert beim Umsatz erzielt. Alle drei operativen Segmente trugen zu dieser erfreulichen Entwicklung bei. Das operative Ergebnis konnte auch deutlich um 14,0 Prozent von 17,8 Mio. Euro auf 20,3 Mio. Euro verbessert werden.

Die Zahl der Kund*innen stieg im Berichtszeitraum um 4,5 Prozent ebenfalls auf einen neuen Höchstwert von 4,70 Millionen. Auch das europäische OVB Vertriebssteam konnte erneut ausgebaut werden. Die Gesamtzahl der hauptberuflich tätigen Finanzvermittler*innen wuchs von 5.892 signifikant um 6,6 Prozent auf 6.278.

Aufgrund einer Verdopplung des Finanzergebnisses auf 6,2 Mio. Euro ergibt sich für das Konzernergebnis im Berichtszeitraum ein kräftiger Zuwachs um 34,2 Prozent auf 19,2 Mio. Euro gegenüber 14,3 Mio. Euro im Vorjahr. Das Ergebnis je Aktie verbesserte sich entsprechend deutlich von 1,00 Euro auf 1,35 Euro. Nach dem erfolgreichen Geschäftsjahr 2024 schlagen Vorstand und Aufsichtsrat der Hauptversammlung vor, die Dividende für das Geschäftsjahr 2024 auf 1,00 Euro je dividendenberechtigter Aktie anzuheben.

Der Vorstand der OVB Holding AG geht grundsätzlich davon aus, 2025 in allen Segmenten Wachstum erzielen zu können. Um den aktuell noch bestehenden Unsicherheiten in der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung Rechnung zu tragen, prognostiziert OVB für das Geschäftsjahr 2025 im Konzern Erträge aus Vermittlungen in einer Bandbreite von 420 bis 440 Mio. Euro. Vor dem Hintergrund der mit der Umsetzung ihrer mittelfristigen Wachstumsstrategie verbundenen Aufwendungen, insbesondere in die digitale Transformation, wird ein operatives Ergebnis zwischen 20 und 23 Mio. Euro erwartet.

Wir danken unseren Finanzvermittlerinnen und Finanzvermittlern sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihr erfolgreiches Engagement. Das uns von Aktionär*innen, Geschäftspartnern sowie Kundinnen und Kunden entgegengebrachte Vertrauen wissen wir außerordentlich zu schätzen und werden auch in Zukunft alles daransetzen, dem gerecht zu werden.

Mit freundlichen Grüßen



Mario Freis
CEO



Frank Burow
CFO



Heinrich Fritzlär
COO



Interview mit dem Vorstand

Mario Freis, Frank Burow und Heinrich Fritzlar im Gespräch über das Geschäftsjahr 2024, aktuelle Herausforderungen und den strategischen Kurs der OVB.

Herr Freis, schon während der letzten Jahre bezog der Blick auf die Geschäftsentwicklung immer auch die politischen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen mit ein. Seit 2022 ist die Welt eine andere. Krieg, gestiegene Lebenshaltungskosten und die daraus resultierende zunehmende Verunsicherung der Menschen waren die Folge.

Wie beurteilen Sie diese, seit mehr als drei Jahren andauernden Rahmenbedingungen und was bedeuten sie für die OVB und die themenübergreifende Finanzberatung?

Mario Freis: Wandel ist zur neuen Normalität geworden. Die zurückliegenden Jahre mit hoher Inflation und das damit gestiegene Preisniveau stellen viele private Haushalte vor Herausforderungen. Deutlich verteuerte Lebensmittel und höhere Energiekosten belasten die Budgets. Zahlreiche militärische und wirtschaftliche Konflikte beeinflussen das persönliche Sicherheitsgefühl der Menschen und trüben aktuell die Stimmung an den internationalen Kapitalmärkten ein. Auswirkungen dieser Entwicklungen, die bis heute andauern, spüren wir in einzelnen Kundensegmenten und bestimmten Produktbereichen wie zum Beispiel aufgrund der Zinswende im Finanzierungsgeschäft.

Die Wirtschaft in Europa zeigt sich trotz gedämpfter Verbraucherstimmung, hoher Energiepreise sowie geringer Unternehmensinvestitionen bislang resilient. Schauen Sie zum Beispiel auf die Länder Mittel- und Osteuropas. Trotz hoher Inflation sehen wir in diesen Ländern kaum Auswirkungen für das Vorsorgegeschäft, weil sich die wirtschaftliche Entwicklung in nahezu allen Kundensegmenten in steigenden Einkommen niederschlägt. Aber selbst da, wo aufgrund gesunkener Kaufkraft eine Zurückhaltung zu erkennen ist, steigt der Beratungsbedarf, weil die Menschen selten so vielen Herausforderungen gleichzeitig ausgesetzt waren. Unserer Branche fällt gerade jetzt eine wichtige Aufgabe zu. Denn wir beraten die Menschen mit Weitsicht, indem wir ihnen den Bedarf aufzeigen und zusätzlich Optimierungs- und Sparpotenziale prüfen. So schaffen wir in vielen Fällen Spielräume für die notwendige Risikoabsicherung und die private Altersvorsorge.

Ist das allein der Grund für den Erfolg der OVB?

Mario Freis: Nein. Hier kommen aus meiner Sicht mehrere Faktoren zusammen. Ein Erfolgsfaktor sind unsere aufeinander aufbauenden Strategieperioden, in deren Entwicklungsprozess wir jeweils die wichtigsten Stakeholder konsequent einbezogen haben. Diese strukturierte und durchaus zeitintensive Vorgehensweise führt letztlich in der gesamten Organisation zu einer hohen Identifikation mit den strategischen Maßnahmen. Schon in der vorangegangenen Strategieperiode haben wir uns deutlich weiterentwickelt, unsere Potenziale noch besser genutzt, unsere internationale Expansion sowie unsere digitale Transformation vorangetrieben. Vor allem aber haben wir unsere Anpassungsfähigkeit noch einmal deutlich gesteigert und waren deswegen in der Lage, auch in einem äußerst volatilen und sich schnell verändernden Umfeld erfolgreich zu sein. Dies alles hat uns geholfen, unsere Position als einer der führenden europäischen Finanzvermittlungskonzerne zu festigen.

In unserer aktuellen Strategie »OVB Excellence 2027« ist die Kundenzentrierung das wesentliche Element. Wir forcieren die Digitalisierung der Geschäfts- und Vertriebsprozesse und räumen den Landesstrategien einen besonderen Stellenwert ein. Damit geben wir unseren Landesgesellschaften ausreichend Raum für ihre nationale Individualität, um sich bestens auf die lokale Wettbewerbssituation ausrichten zu können.

Sie sprachen von mehreren Faktoren, die den Erfolg der OVB erklären. Was gehört noch dazu?

Mario Freis: Unsere europaweite Aufstellung in 16 Ländern und die sich damit dem Vertrieb bietenden Möglichkeiten machen uns für Finanzvermittlerinnen und

Finanzvermittler sehr attraktiv. Bereits heute sind viele Vertriebsführungskräfte international unternehmerisch tätig. Das ist ein Alleinstellungsmerkmal, das unseren Vertrieb stark motiviert und antreibt.

Unsere Zahlen sprechen für sich: Seit vielen Jahren bauen wir unsere Vertriebsorganisation konstant aus. In der Fünfjahresbetrachtung wuchs unser europäisches Vertriebsteam durchschnittlich um nahezu 5 Prozent pro Jahr. Bei der Anzahl der vermittelten Verträge konnten wir im gleichen Zeitraum sogar jährlich um durchschnittlich 10 Prozent wachsen. 2024 haben wir europaweit erstmals eine Million Verträge vermittelt. Im Schnitt sind das fast zwei Verträge pro Minute.

Worauf wir besonders stolz sein können und was uns auch im Wettbewerbsvergleich auszeichnet, ist unsere hohe Frauenquote im Vertrieb. Die liegt im Konzern bei über 45 Prozent – ein Spitzenwert in unserer Branche, der uns darin bestätigt, dass wir ein flexibles Arbeitsumfeld bieten, in dem Chancengleichheit gelebt wird und Beruf und Familie sehr gut vereinbar sind. Somit ist sicher auch der hohe Frauenanteil im Vertrieb eine Erklärung für den Erfolg der OVB. Auch in Managementpositionen konnten wir den Frauenanteil in den letzten Jahren ausbauen, auch wenn wir hier ehrlich gesagt noch Luft nach oben haben.





Darüber hinaus gelingt es OVB sehr gut, junge Menschen zu gewinnen, sie als Branchenfremde fachlich auszubilden, zu qualifizieren und zu unternehmerisch ausgerichteten Vertriebsführungskräften zu entwickeln.

Wesentliche Aspekte, die uns europaweit auszeichnen, sind beispielsweise ein fairer Umgang mit gegenseitiger Wertschätzung und ein ausgeprägter Teamgeist. Und der starke Integrationswille, der Menschen mit sehr unterschiedlichen persönlichen und beruflichen Lebensläufen, aus verschiedenen Ländern, von Jung bis Alt, miteinander verbindet. Im Ergebnis führt das zu einer guten Mischung aus langjährig erfahrenen Unternehmerinnen und Unternehmern und einer jungen Generation von Vertriebsführungskräften.

Heinrich Fritzlar: Wenn ich eines ergänzen darf, Herr Freis: Unser Erfolg basiert schon immer auf der Vielfalt, die es in unserem Unternehmen gibt.

Menschen verschiedenster Nationen mit unterschiedlichen Lebenswegen – ob im Vertrieb oder in den Hauptverwaltungen unserer Landesgesellschaften – arbeiten in unserem Unternehmen respektvoll und wertschätzend zusammen.

Uns ist ein Umfeld wichtig, in dem alle aktuellen und zukünftigen Vermittlerinnen und Vermittler und auch Mitarbeitenden die gleichen Entwicklungs- und Karrierechancen haben und sich respektiert, geschätzt und einbezogen fühlen. In Richtung der deutschen Belegschaft haben die Konzernmutter OVB Holding AG und die OVB Deutschland als inländische Arbeitgeber des Konzerns im Jahr 2024 beispielsweise mit der Unterzeichnung der Charta der

Vielfalt einen wichtigen Schritt gemacht. Wir lassen uns davon leiten, dass jeder Mensch etwas mitbringt, das uns als Unternehmen und Team voranbringt.

Dann werfen wir doch mal einen Blick auf die Zahlen. Dass die OVB auch und gerade unter herausfordernden Rahmenbedingungen eine hervorragende Performance zeigt, belegen das starke Wachstum bei Umsatz, Vertriebsteam und Kundschaft. Herr Burow, wie bewerten Sie als CFO das Geschäftsjahr 2024 aus finanzieller Sicht?

Frank Burow: Dank des Engagements der Finanzvermittlerinnen und Finanzvermittler und unserer Mitarbeitenden im Konzern ist es uns gelungen, die Erträge aus Vermittlungen um 15,3 Prozent auf 408,6 Mio. Euro zu steigern und damit erneut – im fünften Jahr in Folge – einen neuen Bestwert zu erzielen. Ebenfalls nahm die Zahl der betreuten Kundinnen und Kunden um 4,5 Prozent auf 4,7 Millionen zu. Gleichzeitig erhöhte sich die Zahl der für OVB hauptberuflich tätigen Finanzvermittlerinnen und Finanzvermittler um 6,6 Prozent auf 6.278 zum Ende des Geschäftsjahres 2024. Neben einer Steigerung des operativen Ergebnisses freut es mich besonders, dass wir das Finanzergebnis deutlich gesteigert haben. Es ist das beste Finanzergebnis der Firmengeschichte. Auch unsere langfristige Entwicklung ist äußerst beeindruckend. Im Vergleich der Geschäftsjahre 2020 und 2024 konnte OVB die Erträge aus Vermittlungen um 51 Prozent, das EBIT um 36 Prozent und das Ergebnis je Aktie sogar um über 80 Prozent steigern.

Die Gesamtentwicklung der letzten Jahre ist für uns ein eindrücklicher Beweis dafür, dass unsere strategische Aufstellung stimmt.

Wie wahrscheinlich ist es, dass OVB dieses Momentum trotz volatiler Rahmenbedingungen und der bereits erzielten Höchstmarken in den kommenden Jahren beibehalten kann?

Frank Burow: Generell sind wir sehr gut aufgestellt, um weiterhin organisch und dynamisch wachsen zu können. Wir werden aber auch anorganische Wachstumschancen im Auge behalten.

Schauen Sie auf unseren jüngsten anorganischen Zugang in Belgien. Unsere belgische Tochter konnte im Jahr 2024 ein Umsatzwachstum von fast 40 Prozent erzielen. Gleichzeitig konnten wir Synergien heben, die sich positiv auf Ertrag und Ergebnis auswirken. Im belgischen Markt haben wir ein gegenüber anderen Märkten deutlich breiteres Vertriebsmodell. Neben dem OVB Vertriebskanal verfügen wir auch über eine Maklerplattform, an der sich freie Maklerinnen und Makler direkt anbinden können.

Darüber hinaus bieten wir direkte Dienstleistungen als Makler an, was sich zum Beispiel in einem attraktiven Großkunden-Portfolio zeigt.

Unsere Internationalisierung stellt ein Alleinstellungsmerkmal dar. Wir haben langjährige Erfahrung in der Erschließung neuer Märkte, aber auch darin, diese prozesstechnisch in die OVB zu integrieren und unser Geschäftsmodell an neue Rahmenbedingungen anzupassen.

Es gibt aber auch noch weitere Faktoren, die ein anorganisches Wachstum begünstigen: Die Regulatorik legt es kleinen und mittleren Unternehmen nahe, sich größeren Organisationen anzuschließen.

Im Segment Deutschland schauen wir nach Opportunitäten, um unser Geschäftsfeld zu erweitern. Auch in den Märkten des Segments Mittel- und Osteuropas sowie des Segments Süd- und Westeuropa sehen wir in diesem Bereich zusätzliche Wachstumschancen.

Wir agieren aus einer Position der Stärke und verbessern mit unserem IT-Masterplan unsere operative Exzellenz. Gleichzeitig legen wir die Grundlagen für unsere Zukunftsfähigkeit.

Wir verfügen über beste Voraussetzungen, um die sich uns bietenden Gelegenheiten kurzfristig prüfen und nutzen zu können.

Die IT ist ein zentraler Erfolgsfaktor, zum Beispiel, um die sich verändernden Kundenbedürfnisse abbilden zu können, aber auch, um Zukäufe oder neue Landesgesellschaften effizient integrieren zu können.

OVB wird in den kommenden Jahren rund 50 Mio. Euro zusätzlich zu dem laufenden Budget in die Digitalisierung und Verbesserung der Prozesse investieren.

Was sind die Eckpunkte des damit verbundenen IT-Masterplans und wie unterstützt er den Vertrieb und das Unternehmen, um die anstehenden Herausforderungen zu meistern?

Heinrich Fritzlär: Unser Anspruch ist es, nicht nur eine Digital Company zu schaffen, sondern kontinuierliche Innovation zu ermöglichen und neue Potenziale zu erschließen. Deshalb fokussiert unsere IT-Strategie auf drei Dimensionen:

- kundenorientierte Digitalplattformen,
- risikominimierende Compliance-Systeme und
- eine skalierbare Technologiearchitektur als Fundament für nachhaltiges Wachstum und den Einsatz modernster Technologien wie künstliche Intelligenz und Large Language Models.

Der IT-Masterplan ist dabei unser strategischer Hebel für die digitale Transformation.





Ein zentrales Projekt ist eine digitale Kundenplattform, die durch datengetriebene Personalisierung und nahtlose Omnichannel-Interaktionen die Abläufe zwischen Kunde, Berater und OVB neu aufstellen wird.

Durch konsequente Umsetzung von DORA, Compliance und Security by Design wandeln wir regulatorische Anforderungen in einen Wettbewerbsvorteil um, denn durch Vertrauen entsteht Kundenbindung. Unsere neue, moderne und skalierbare Enterprise-Architektur ist ein weiterer Hebel für Wachstum und internationale Expansion. Neben der Kundenplattform wird es einen europäischen Data Hub geben, der bestehende Datensilos auflöst und Echtzeit-Datenverarbeitung ermöglicht. Darüber hinaus wird es einen europäischen Service Hub geben, der eine servicedominierte Architektur ermöglicht. Dadurch werden isolierte Systemlandschaften miteinander verbunden und der reibungslose Austausch von Informationen über Abteilungs- und Ländergrenzen hinweg ermöglicht.

Mit der erfolgreichen Umsetzung unserer IT-Strategie wird OVB ihre Marktposition weiter ausbauen und langfristig erfolgreich sein. Unsere Unternehmensstrategie »OVB Excellence 2027« treibt die digitale Transformation der OVB voran und stärkt gezielt unsere Position als kundenorientiertes, effizientes und innovatives Unternehmen im digitalen Zeitalter.

Wir kennen bereits einige der Eckpunkte der Strategie »OVB Excellence 2027«. Können Sie zusammenfassend die Strategie und die damit verbundene strategische Ausrichtung der OVB beschreiben und vor allem wie Sie damit die zentralen künftigen Herausforderungen meistern wollen?

Mario Freis: Unsere Unternehmensstrategie umfasst 18 strategische Maßnahmen aus den vier Fokusthemen »Sales and Career Excellence«, »Expansion and Innovation«, »Operational Excellence« und »People and Organization«. In jedem Jahr legen wir den Fokus auf bestimmte Maßnahmen, um mit den vorhandenen Ressourcen den größtmöglichen Mehrwert für unsere Kundschaft, unser europäisches Vertriebsteam und unsere Mitarbeitenden zu erzielen.

Im vergangenen Jahr haben wir uns mit der strategischen Weiterentwicklung in den Bereichen der Gewinnung neuer Finanzvermittlerinnen und Finanzvermittler sowie deren Einarbeitung und Führung beschäftigt. Pilotstudien zur Anwendung künstlicher Intelligenz und zum Aufbau eines digitalen nutzerorientierten Kundenportals konnten wir erfolgreich abschließen.

Wie die gesamte Finanzdienstleistungsbranche erleben auch wir als OVB gerade einen Wandel, der von technologischen Innovationen und sich verändernden Kundenerwartungen getrieben ist. Unser europäisches Vertriebsteam erwartet, technologisch optimal unterstützt zu werden und unsere Mitarbeitenden in 16 Ländern erwarten nahtlos ineinandergreifende Prozesse. Unsere Kundschaft möchte digitale Services erleben. Mit dem von meinem Kollegen zuvor beschriebenen digitalen Transformationsprogramm, das wir im Jahr 2024 für die nächsten fünf Jahre verabschiedet haben, werden wir die Erwartungshaltung unserer wichtigsten Stakeholder zunehmend erfüllen.

Im Online-Marketing haben wir mit Unterstützung einer renommierten, international tätigen Agentur eine strategische Neuausrichtung vorgenommen, mit der wir unsere Sichtbarkeit in den OVB Märkten kontinuierlich erhöhen und die Marke OVB weiter stärken werden. Als Nachfolgerin unseres langjährigen CMO Jürgen Kotulla, der dieses Jahr in den wohlverdienten Ruhestand geht, konnten wir mit Frau Judith Lewis eine ausgewiesene Expertin im Digital Marketing gewinnen. Sie wird künftig die Neuausrichtung

verantwortlich steuern und den Austausch mit den Marketingteams in den Ländern ausbauen.

Wir bewegen auf Konzernebene eine Reihe strategischer Themen und haben wichtige Weichen für eine weiterhin erfolgreiche Zukunft des Unternehmens gelegt. Ebenso konsequent verfolgen auch unsere Landesgesellschaften ihre markt- und wettbewerbsorientierten Landesstrategien mit dem Ziel, ihre Marktposition weiter zu stärken.

Vielleicht darf ich noch eines ergänzen: Mit »OVB Excellence 2027« begeben wir uns auf den Weg zu mehr Exzellenz auf allen Ebenen des Unternehmens. Wir hinterfragen uns kritisch und lernen aus Fehlern oder Herausforderungen der Vergangenheit, um uns beständig fortzuentwickeln.

Zum Schluss noch ein Rück- und Ausblick: Sie persönlich gehören dem Unternehmen seit 30 Jahren an – ein ganz besonderes Jubiläum. Herzlichen Glückwunsch! Was waren Ihre persönlichen Highlights? Gleichzeitig feiert die OVB in diesem Jahr ihr 55-jähriges Bestehen. Was erwarten Sie für das Geschäftsjahr 2025?

Mario Freis: Ja, ich habe in diesem Jahr tatsächlich mein 30-jähriges Firmenjubiläum. Das fühlt sich besonders an,

aber ich möchte auch betonen, dass ich damit in einer Reihe mit vielen anderen Kolleginnen und Kollegen in der OVB Europa stehe. Denn die Unternehmensbindung und damit die Dauer der Unternehmenszugehörigkeit war und ist bei OVB besonders ausgeprägt. Highlights hat es in diesen drei Jahrzehnten natürlich zahlreiche gegeben. Hervorheben möchte ich die Internationalisierung der OVB, die ein ganz besonderes Alleinstellungsmerkmal unseres Unternehmens ist. Ich hatte das Glück, fast von Beginn meiner Tätigkeit an die internationale Expansion begleiten und weiter ausbauen zu dürfen. Ein weiteres Highlight war der Börsengang der OVB, der die Weichen für die darauffolgenden positiven Entwicklungen gestellt hat.

Mein ganz persönliches Highlight war natürlich meine Berufung in den Vorstand im Jahr 2010 und dann die Ernennung zum CEO im Jahr 2016. In den 30 Jahren meiner Zugehörigkeit zu OVB habe ich eine Erfolgsgeschichte erleben dürfen und freue mich, an dieser mitgewirkt zu haben. In der Zukunft möchte ich diese Erfolgsgeschichte gerne fortsetzen.

Herzlichen Dank für das Gespräch.



OVB am Kapitalmarkt

OVB erfüllt höchste Transparenzanforderungen

Die Aktie der OVB Holding AG notiert seit dem 21. Juli 2006 im Regulierten Markt (Prime Standard) der Frankfurter Wertpapierbörse. Der Prime Standard stellt das Handelsegment mit den europaweit höchsten Transparenzanforderungen dar. Auch angesichts eines Streubesitzanteils, der sich derzeit nur auf 3 Prozent des Grundkapitals beläuft, hält OVB bewusst an der Börsennotiz ihrer Aktie fest. Die Veröffentlichung von Jahres- und Quartalsabschlüssen gemäß internationalen Rechnungslegungsstandards und die detaillierten Erläuterungen zur Corporate Governance im Unternehmen stellen ein Qualitätsmerkmal dar, schaffen Vertrauen und bringen OVB auf Augenhöhe mit den größten deutschen und internationalen Konzernen.

Positive Aktienkursentwicklung in wirtschaftspolitisch angespanntem Umfeld

Zum Jahresende 2023 ging der Deutsche Aktienindex (DAX) mit einem Punktestand von 16.752 aus dem Handel. Kriegerische Auseinandersetzungen, politische Umbrüche sowie Zinssenkungen zahlreicher Notenbanken in Verbindung mit zurückgehenden Inflationsraten waren dominierende wirtschaftspolitische Themen in 2024. Wirtschaftlich eingetrübte Aussichten und Rezessionsorgen machten vielen Volkswirtschaften - darunter auch Deutschland - zu schaffen. Der DAX zeigte sich davon unbeeindruckt, erklomm bereits in den ersten drei Monaten 2024 neue Rekordhöhen und beendete das erste Quartal mit einer Schlusskurs-Bestmarke von 18.492 Punkten. Daran anschließend folgte ein Rückgang, ehe der DAX ab Mai wieder eine zunehmende Dynamik zeigte und zum Halbjahr 2024 mit einer Punktzahl von 18.235 aus dem Handel ging. Anfang August sackte der DAX, neben anderen international bedeutenden Indizes, deutlich auf bis zu 17.339 Punkte ab. Gründe für den zwischenzeitlich starken Einbruch der Börsen waren neben Rezessionsängsten in den USA und dem Nahostkonflikt insbesondere die Leitzinsanhebung in Japan. Bereits Mitte August setzte der DAX dann aber zu einer starken Erholung an und beendete das Quartal am 30. September bei einem Punktestand von 19.325. Mit einer Jahresendralley zog der DAX ab Ende November deutlich an und gipfelte mit Blick auf den Schlusskurs am 12. Dezember auf einem Allzeithoch von 20.426. Schlussendlich landete der DAX bei 19.909 Punkten, womit der deutsche Leitindex trotz eines leichten Rückgangs in den letzten Tagen des Jahres in 2024 insgesamt um 18,8 Prozent zulegen konnte. Ursächlich für die beeindruckende Entwicklung des DAX waren weniger die wirtschaftliche Entwicklung



| | |
|--|--------|
| SIGNAL IDUNA Lebensversicherung a. G. | 31,67% |
| Streubesitz | 3,01% |
| SIGNAL IDUNA Krankenversicherung a. G. | 21,27% |
| Baloise Leben Beteiligungsholding GmbH | 32,57% |
| Generali CEE Holding B.V. | 11,48% |

Aktionärsstruktur der OVB Holding AG per 31.12.2024

hierzulande, sondern die starke Performance einzelner Titel sowie die Geschäftsentwicklung im Ausland, wo die DAX Konzerne einen Großteil ihrer Umsätze verbuchen.

Die Aktie der OVB Holding AG ging zum Jahresultimo 2023 mit einem Kurs von 18,80 Euro aus dem Handel. In den ersten drei Monaten 2024 lag die Bandbreite der

Notierung zwischen 18,30 Euro und 20,40 Euro. Zum Ende des ersten Quartals notierte die Aktie bei 19,80 Euro. Ab April war dann eine längere Phase der Seitwärtsbewegung zu beobachten, ehe die Aktie im Juni einen starken Anstieg erfuhr und am 12. Juni mit einem Schlusskurs von 21,40 Euro ihre höchste Notierung im Geschäftsjahr 2024 erreichte. Zum Ende des zweiten Quartals gab der Kurs wieder nach, sodass die Aktie zum 30. Juni bei 19,50 Euro notierte. Wenig Bewegung erfuhr die Aktie zwischen Juli und Ende September, womit OVB das dritte Quartal bei einem Schlusskurs von 19,20 Euro beendete. Im letzten Quartal des Geschäftsjahres verzeichnete die OVB Aktie gegen Ende noch einmal einen Anstieg und ging mit einem Schlusskurs von 20,00 Euro aus dem Handel. Insgesamt erzielte OVB damit im Berichtszeitraum eine positive Aktienkursentwicklung in Höhe von 6,4 Prozent. Die Aktien der OVB Holding AG befinden sich zu lediglich 3,0 Prozent im Streubesitz, was das Handelsvolumen eng begrenzt und die Aussagekraft des Aktienkurses stark einschränkt.

Hauptversammlung abermals in Präsenz und mit attraktivem Dividendenbeschluss

Wie schon in 2023 fand auch im Geschäftsjahr 2024 die Hauptversammlung der OVB Holding AG in physischer Präsenz statt. Austragungsort am 12. Juni 2024 war das Dorint Hotel am Heumarkt in Köln. CEO Mario Freis blickte in seiner Rede auf das erfolgreich abgeschlossene Geschäftsjahr mit abermaliger Umsatzbestmarke zurück und hob zugleich die anhaltende Wachstumsdynamik hervor. Darüber hinaus ging der Vorstandsvorsitzende auf weitere Details zur Unternehmensstrategie »OVB Excellence 2027« ein. Die Aktionär*innen stimmten allen Tagesordnungspunkten mit großer Mehrheit zu – darunter auch der Ausschüttung einer Dividende in Höhe von 0,90 Euro pro Aktie. Insgesamt entspricht dies einer Ausschüttungssumme von 12,83 Mio. Euro.

Stabile Finanzlage

Weder die OVB Holding AG noch eine der Konzerngesellschaften haben Fremdkapitalinstrumente begeben oder planen dies. Die Eigenkapitalquote der OVB Holding AG beläuft sich zum Jahresende 2024 auf solide 34,4 Prozent und ist Ausdruck der finanziellen Stärke des Unternehmens, die Raum für weiteres Wachstum und strategische Initiativen bietet. Die langfristigen Schulden der Gesellschaft sind mit 11,7 Mio. Euro von untergeordneter Bedeutung. Die kurzfristigen Verbindlichkeiten dienen ausschließlich der Abwicklung des Geschäftsbetriebs, die Liquidität ist traditionell hoch. OVB erwirtschaftet Jahr für Jahr zuverlässig Überschüsse für die Aktionäre.

Aktive Kommunikation

Als börsennotiertes Unternehmen informiert OVB die verschiedenen Interessensgruppen am Kapitalmarkt kontinuierlich sowohl über das laufende Geschäft als auch über die langfristigen Perspektiven des Konzerns. Für die transparente und verlässliche Kommunikation mit Analysten, institutionellen Investoren, Privatanlegern und Finanzmedien ist der dem Vorstandsvorsitzenden unterstellte Bereich Investor Relations zuständig. Ziel ist es, das Verständnis für das Geschäftsmodell der OVB zu vertiefen, Entwicklungen einzuordnen und dadurch das Vertrauen des Kapitalmarkts in das Unternehmen zu stärken. Zusätzliche Transparenz schafft die Gesellschaft über ihre Website als zentrale Anlaufstelle für weiterführende Informationen: Sämtliche Finanzberichte und Unternehmenspräsentationen stehen in deutscher und englischer Sprache zur Verfügung unter www.ovb.eu/investor-relations beziehungsweise www.ovb.eu/english/investor-relations.

| | | |
|--------------------------------|----------------------------------|--------------|
| WKN/ISIN Code | 628656/DE0006286560 | |
| Börsenkürzel/Reuters/Bloomberg | O4B/O4BG.DE/O4B:GR | |
| Aktiengattung | Nennwertlose Inhaber-Stammaktien | |
| Aktienanzahl | 14.251.314 Stück | |
| Grundkapital | 14.251.314,00 Euro | |
| Kurs Xetra (Schluss) | | |
| Ende des Vorjahres | 18,80 Euro | (29.12.2023) |
| Höchstkurs | 21,40 Euro | (12.06.2024) |
| Tiefstkurs | 18,30 Euro | (06.02.2024) |
| Letzter | 20,00 Euro | (30.12.2024) |
| Marktkapitalisierung | 285 Mio. Euro | (30.12.2024) |

Zusammengefasster Lagebericht 2024 der OVB Holding AG

Grundlagen des Konzerns

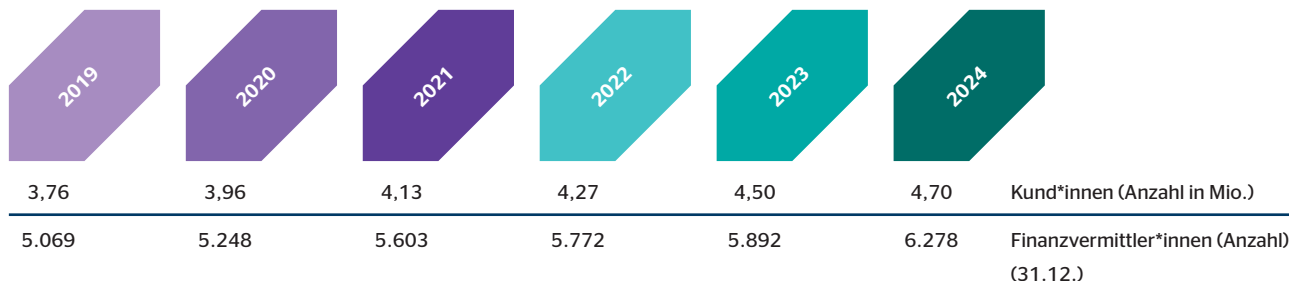
Geschäftsmodell des OVB Konzerns

Die OVB Holding AG ist als Managementholding an der Spitze des OVB Konzerns verankert. OVB steht dabei für eine langfristig angelegte themenübergreifende Finanzberatung. Wichtigste Kundenzielgruppe sind private Haushalte in Europa. Das Unternehmen kooperiert mit über 100 leistungsstarken Produktpartnern und bedient mit wettbewerbsfähigen Produkten die individuellen Bedürfnisse ihrer Kund*innen, von der Existenzsicherung und der Absicherung von Sach- und Vermögenswerten bis zu Altersvorsorge und Vermögensauf- und -ausbau.

OVB vermittelt in derzeit 16 Ländern Europas Finanzprodukte. Zum Ende des Berichtszeitraums betreuen

6.278 hauptberufliche OVB Finanzvermittler*innen 4,70 Millionen Kund*innen. Die breite europäische Aufstellung des Konzerns stabilisiert den OVB Geschäftsverlauf und eröffnet Wachstumspotenziale. Die aktuell 16 OVB Ländermärkte unterscheiden sich hinsichtlich Struktur, Entwicklungsstand und Größe. OVB verfügt in einer Reihe von Ländern über eine führende Marktposition. Im Zuge des demografischen Wandels steigt die Zahl der älteren Menschen in Europa, wohingegen die der jungen Menschen abnimmt. Die staatlichen sozialen Sicherungssysteme sind zunehmend überlastet. Gerade auch in wirtschaftlich herausfordernden Zeiten, in denen insbesondere private Haushalte steigende Kosten sowie ein anhaltend hohes Preisniveau deutlich zu spüren bekommen, gewinnt die persönliche Beratung an Bedeutung. Daher sieht OVB noch erhebliche Potenziale für die von ihr angebotenen Dienstleistungen.

OVB Kund*innen und Finanzvermittler*innen



Die Basis der themenübergreifenden lebensbegleitenden Beratung der Kundinnen und Kunden bildet ein umfassendes und bewährtes Konzept: Am Anfang stehen die Aufnahme und Analyse der finanziellen Situation der Kund*innen. Insbesondere erfragen die Finanzvermittler*innen die Wünsche und Ziele der Kund*innen und entwickeln daraus vor dem Hintergrund der persönlichen finanziellen Möglichkeiten individuell passende Lösungen, die auf Langfristigkeit ausgerichtet, bezahlbar und ausreichend flexibel sind. OVB begleitet ihre Kund*innen über viele Jahre. Um die Finanzplanung der OVB Kundschaft immer wieder an die jeweils aktuellen Lebensumstände anzupassen, finden regelmäßige Servicegespräche statt. So entstehen für die Kund*innen bedarfsgerechte, auf die jeweilige Lebensphase zugeschnittene Absicherungs- und Vorsorgekonzepte. OVB hat die Digitalisierung in den vergangenen Jah-

ren gezielt forciert und den Ausbau der notwendigen technischen Voraussetzungen für eine digital unterstützte Beratung beschleunigt. Auch in den kommenden Jahren wird das Unternehmen mit gezielten Investitionen in die digitale Transformation weitere Optimierungen der Schnittstelle zu den Kundinnen und Kunden sowie der digital unterstützten Beratung vornehmen.

Die Aus- und Weiterbildung der Vermittler*innen, die Bedarfsanalyse der Kund*innen und daraus abgeleitete Produktempfehlungen erfolgen auf Basis der geltenden Rahmenbedingungen des jeweiligen Marktes. Die kontinuierliche Weiterentwicklung dieser Themen besitzt einen hohen Stellenwert. OVB richtet sich jeweils frühzeitig auf künftige regulatorische beziehungsweise qualitative Anforderungen aus.

Im Berichtsjahr waren im OVB Konzern durchschnittlich 793 Mitarbeiter*innen (Vorjahr: 751 Mitarbeiter*innen) in der Holding, in den Hauptverwaltungen der Landesgesellschaften und in den Servicegesellschaften beschäftigt, die den Konzern steuern und verwalten.

Steuerungssystem

Konzernstruktur

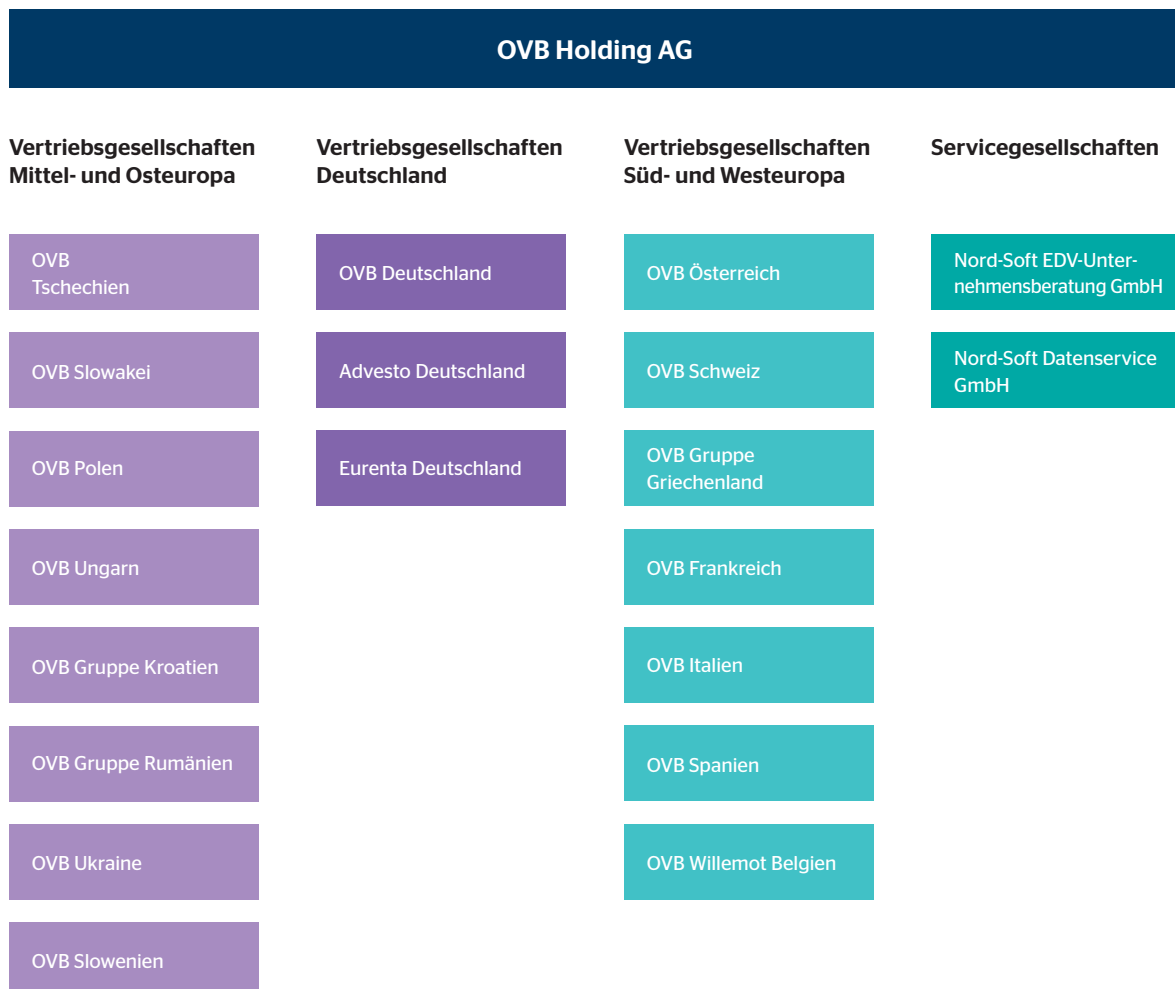
Die OVB Holding AG steht als Managementholding an der Spitze des OVB Konzerns. Sie legt die strategischen Ziele der Dachstrategie fest und sichert die aufeinander abgestimmte Geschäftspolitik ab. Die operative Geschäftstätigkeit ist in regionale Segmente unterteilt. In aktuell 16 Ländern Europas sind operative Landes-

gesellschaften tätig, deren selbstständige Handelsvertreter*innen Kundinnen und Kunden in Fragen der Absicherung und Vorsorge beraten und betreuen. Zur Unterstützung dieser Kernaktivitäten sind zwei Servicegesellschaften für EDV-Dienstleistungen zuständig.

Die OVB Holding AG ist an den vorgenannten Gesellschaften – mit Ausnahme der beiden EDV-Dienstleister Nord-Soft EDV-Unternehmensberatung GmbH und Nord-Soft Datenservice GmbH (je 50,4 Prozent) – zu jeweils 100 Prozent beteiligt.

Zwischen der OVB Holding AG und der deutschen Tochtergesellschaft OVB Vermögensberatung AG besteht ein Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag.

Organigramm des OVB Konzerns



Leitung und Überwachung des Konzerns

Vorstand

Der Vorstand der OVB Holding AG führt die Geschäfte des Konzerns in gemeinschaftlicher Verantwortung. Zum 31. Dezember 2024 bestand der Vorstand aus drei Mitgliedern.

Neben dem Ressort des Vorstandsvorsitzenden, der auch das Ressort »Vertrieb« verantwortet, gliederten sich die Aufgaben des Vorstands in die Ressorts »Finanzen« und »Operations«.

Geschäftsverteilung Vorstandsressorts zum 31. Dezember 2024

| Vorstandsvorsitz (CEO) Vertrieb | Finanzen (CFO) | Operations (COO) |
|---|--|---|
| Mario Freis | Frank Burow | Heinrich Fritzlär |
| Konzernentwicklung Konzernsteuerung Vertrieb Ausbildung Produktmanagement Marketing Kommunikation Interne Revision Investor Relations Nachhaltigkeit/ESG/CSR | Konzernrechnungslegung Risikomanagement Compliance Controlling Recht Steuern Datenschutz Geldwäsche | Konzern-IT IT-Sicherheit Prozessmanagement People Management |

Aufsichtsrat

| Name | Funktion |
|---------------------|--|
| Michael Johnigk | Vorsitzender des Aufsichtsrats |
| Dr. Thomas A. Lange | Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats, Vorsitzender des Prüfungsausschusses |
| Markus Jost | Mitglied des Aufsichtsrats, Vorsitzender des Nominierungs- und Vergütungsausschusses |
| Sascha Bassir | Mitglied des Aufsichtsrats |
| Roman Juráš | Mitglied des Aufsichtsrats |
| Torsten Uhlig | Mitglied des Aufsichtsrats |

Der Aufsichtsrat bestellt die Mitglieder des Vorstands und überwacht und berät diesen bei der Leitung des Unternehmens. Einzelheiten zur Zusammenarbeit von Vorstand und Aufsichtsrat und zur Corporate Governance bei der OVB Holding AG werden im Bericht des Aufsichtsrats dargestellt. Weitere Informationen zur Corporate Governance finden sich in der Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB im Internet unter <https://www.ovb.eu/investor-relations/corporate-governance>.

Unternehmenssteuerung

Die Steuerung innerhalb des OVB Konzerns gliedert sich in einen strategischen und einen operativen Teil.

Im Bereich des strategischen Controllings verknüpft eine Mehrjahresplanung mit einem Zeithorizont von fünf Jahren die Unternehmensstrategie mit konkreten quantitativen Zielsetzungen.

Ein länderübergreifender Know-how-Austausch unterstützt die effektive und vernetzte Steuerung der 16 Landesgesellschaften. Gremien der OVB Holding AG bieten zudem Support bei Marketingaktivitäten und der Qualitätssicherung des Partner- und Produktportfolios an.

Das operative Controlling unterstützt die Steuerung des laufenden Geschäfts. Wesentliche Ziel- und Steuerungsgrößen der Gesellschaft sind der Umsatz (Erträge aus Vermittlungen) und das Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT). Neben diesen monetären Kennzahlen dienen auch nichtfinanzielle Indikatoren wie die Anzahl der Finanzvermittler*innen und die Zahl der Kund*innen als Anhaltspunkte für den operativen Geschäftserfolg. Weitere Kennzahlen werden von dem Unternehmen zwar kontinuierlich beobachtet, aber bisher nicht als Ziel- oder Steuerungsgrößen herangezogen. Das Controlling analysiert monatlich die Entwicklung des Umsatzes, der Aufwendungen für Vermittlungen sowie weiterer wesentlicher Aufwandspositionen. Die Ergebnisse fließen in die Investitions- und Finanzplanung des Unternehmens ein.

Zielvorgaben des Vorstands bilden die Eckwerte der strategischen Mehrjahresplanung und der operativen Jahresplanung in Bezug auf Umsatz, Kosten und Ergebnis.

Die dezentralen Planungen einzelner Landesgesellschaften und Kostenstellenverantwortlicher erfahren auf zentraler Ebene im Gegenstromverfahren einen Abgleich mit der Konzernstrategie. Daneben werden insbesondere auch die innerhalb des Konzerns geplanten Aufwendungen und Erträge auf zentraler Ebene überprüft.

Für jede Einheit und auch den Konzern insgesamt werden die Planungsparameter mit den zugrunde liegenden Maßnahmen und Annahmen abgestimmt und transparent gemacht. Ausgangspunkt sind die aktuellen Vertriebs- und Finanzdaten bis zum Ende des dritten Quartals vor der Planungsperiode.

Die zu Planungsbeginn vorhandenen Ausgangsdaten (Basisdaten) werden in einem ersten Schritt um wesentliche Ereignisse bereinigt, die für die Planungsperiode voraussichtlich an Relevanz gewinnen beziehungsweise keine Relevanz mehr besitzen. Dann werden die geplanten Maßnahmen in Form von Kosten und Erlösen in die Basisdaten eingearbeitet.

OVB erstellt monatliche Plan/Ist-Abweichungsanalysen, analysiert kontinuierlich wesentliche Finanz- und Vertriebsdaten und kann so unmittelbar auf Planabweichungen reagieren. Innerhalb des OVB Konzerns wird die mittel- und langfristige Finanzierung des operativen Geschäfts durch die vorhandene Liquidität sichergestellt. Die OVB Holding AG als Konzernmutter beobachtet kontinuierlich den Liquiditätsbedarf der 16 Landesgesellschaften und stellt bei Bedarf Liquidität zur Verfügung.

Ziele und Strategien

Im Geschäftsjahr 2023 hat das Unternehmen – nach einem intensiven Entwicklungsprozess und unter Einbezug zahlreicher Stakeholder – die neue Unternehmensstrategie »OVB Excellence 2027« verabschie-

det und konzernweit kommuniziert. Abgeleitet aus der Unternehmensstrategie haben die Tochtergesellschaften der OVB Holding AG ihre markt- und wettbewerbsorientierten Landesstrategien entwickelt.

Mit der neuen Wachstumsstrategie möchte sich die Gesellschaft noch zukunftsfähiger aufstellen, um die Herausforderungen der aktuellen Zeit sowie der kommenden Jahre zu meistern. Der Begriff »Excellence« ist vor allem eines für OVB, ein Mindset, eine Einstellung bzw. eine bestimmte Art zu denken, mit der OVB lösungsorientiert handelt und auch anspruchsvolle Herausforderungen meistert. »Excellence« bedeutet für OVB, immer neugierig zu bleiben, sich nicht auf Erfolgen auszuruhen und sich beständig weiterzuentwickeln. OVB hat sich bewusst entschieden, »Excellence« all das definieren zu lassen, was sie in Zukunft tut. Diese Haltung möchten OVB auf allen Ebenen des Unternehmens verankern.

Im Mittelpunkt von »OVB Excellence 2027« stehen die Kund*innen. Das bedeutet, dass bei den vier Fokusthemen Sales and Career Excellence, Expansion and Innovation, Operational Excellence sowie People and Organization die Belange der Kund*innen im Mittelpunkt stehen.

Die folgende Abbildung visualisiert die Kernbestandteile von »OVB Excellence 2027«:



Sales and Career Excellence

Das Herzstück der Unternehmensstrategie ist es, die Kernvertriebsaktivitäten weiter zu stärken und zu optimieren. Dazu gehören die Einarbeitung neuer Finanzvermittler*innen, der Ausbau der Aus- und Weiterbildung sowie die zusätzliche Stärkung des Know-hows der Vertriebsführungskräfte.

Die Weiterentwicklung des Servicekonzepts für Kund*innen sowie die Entwicklung einer nutzerorientierten Kundenplattform sollen zu einer noch höheren Zufriedenheit und langfristigen Bindung der Kund*innen beitragen.

Expansion and Innovation

Die europaweite Aufstellung des Konzerns sorgt für Stabilität und Unabhängigkeit. Daher soll das Geschäftsmodell gezielt gestärkt und erweitert sowie die weitere Expansion national und international innerhalb Europas vorangetrieben werden. Neben organischem Wachstum beabsichtigt die Gesellschaft auch anorganische Möglichkeiten des Wachstums zu nutzen.

Darüber hinaus sollen innovative Ansätze für Kund*innen, Finanzvermittler*innen und Mitarbeiter*innen identifiziert und verfolgt werden. Ein »Innovation Think Tank« dient dabei zukünftig als Impulsgeber für Weiterentwicklungen, um das Geschäftsmodell gezielt zu stärken und zu erweitern.

Operational Excellence

»Operational Excellence« bedeutet für OVB die konsequente Umsetzung innovativer und durchgängig automatisierter digitaler Prozesse in Backoffice und Vertrieb. So sollen Abläufe und Standards kontinuierlich verbessert und administrative Tätigkeiten reduziert werden.

Des Weiteren soll so Skalierbarkeit gefördert, weiteres Wachstum unterstützt und die bereits angestoßene digitale Transformation des Konzerns in allen Unternehmensbereichen nochmals beschleunigt werden.

Gleichzeitig unterstützt die Gesellschaft so die lückenlose Erfüllung aller Compliance-Anforderungen und stellt ihren Kund*innen, Finanzvermittler*innen und Mitarbeiter*innen eine aktuelle und vollständige Datenbasis zur Verfügung.

People and Organization

Treibende Kräfte hinter dem Erfolg der OVB sind kompetente Mitarbeiter*innen. Diese sollen noch zielgerichteter gefördert und qualifiziert werden.

Darüber hinaus möchte die Gesellschaft die länderübergreifende Zusammenarbeit zwischen Vertrieb, Backoffice und Holding stärken, um so die gemeinsame Weiterentwicklung des Konzerns zu forcieren. Das einheitliche Streben nach der Erreichung der Ziele im Konzern fußt dabei auf starken, gemeinsamen Werten und einem hohen Maß an Identifikation mit OVB.

Wirtschaftsbericht

Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Gesamtwirtschaftliche Entwicklung

OVB ist in 16 Ländern Europas tätig, die in drei regionale Segmente aufgeteilt sind. Das OVB Segment Mittel- und Osteuropa umfasst die Ländermärkte Kroatien, Polen,

Rumänien, Slowakei, Slowenien, Tschechien, Ukraine und Ungarn; hier erzielte der Konzern im abgelaufenen Geschäftsjahr rund 55,9 Prozent seines Umsatzes. Auf das Segment Deutschland entfielen in 2024 etwa 15,1 Prozent des Umsatzes des OVB Konzerns.

Die Ländermärkte Belgien, Frankreich, Griechenland, Italien, Österreich, Schweiz und Spanien bilden das Segment Süd- und Westeuropa, das im abgelaufenen Geschäftsjahr 29,0 Prozent zu den Erträgen aus Vermittlungen des OVB Konzerns beisteuerte. Diese Länder gehören – mit Ausnahme der Schweiz – der Eurozone an.

Knapp 85 Prozent der Erträge aus Vermittlungen generierte OVB im Berichtsjahr also außerhalb Deutschlands. Vor diesem Hintergrund ist es wichtig, zur Beurteilung des Geschäftsverlaufs 2024 die gesamtwirtschaftliche Entwicklung in Europa zu betrachten.

Relevant sind dabei unter anderem das Wirtschaftswachstum, die Arbeitsmarktentwicklung und die Veränderungen der realen Einkommenssituation der privaten Haushalte.

Auch im Jahr 2024 waren geopolitische Spannungen global präsent. Weltweite Handelskonflikte bleiben bestehen und zahlreiche neu gewählte Regierungen lassen bereits Richtungswechsel in der Politik und vermehrt protektionistische Maßnahmen erkennen. Vorhersagen sind mit Blick auf die vorherrschenden Unwägbarkeiten mit Vorsicht zu betrachten.

Insgesamt zeigt sich die Weltwirtschaft aber stabil. Nach 3,3 Prozent Zuwachs im Gesamtjahr 2023 schätzt der Internationale Währungsfonds (IWF) in seinem jüngsten Update des World Economic Outlook (Januar 2025) für 2024 ein globales Wirtschaftswachstum von 3,2 Prozent und geht für 2025 von 3,3 Prozent aus, womit die Zunahme der Wirtschaftsleistung weiterhin unter dem historischen Durchschnitt von 3,7 Prozent verbleibt. Gleichzeitig vergrößert sich die Schere zwischen den Volkswirtschaften. Während die USA Erwartungen übertrifft und unter anderem eine höhere Produktivität, eine stärkere Inlandsnachfrage sowie ein vergleichsweise freundlicheres Unternehmens- und Kapitalmarktumfeld ausweist, kämpft Europa mit gedämpftem Wachstum und anhaltend hohen Energiepreisen. Dabei steckt die europäische Industrie in einer Krise mit schwacher Dynamik des verarbeitenden Gewerbes und geringem Verbrauchervertrauen. Hatte die Wirtschaftsleistung 2023 im Euroraum bei 0,4 Prozent gelegen, rechnet der IWF mit einer Zunahme des Bruttoinlandsprodukts um 0,8 Prozent in 2024 und erwartet für 2025 einen Anstieg auf 1,0 Prozent Wachstum.

Die jährliche, durchschnittliche Inflationsrate beziffern die Experten des Internationalen Währungsfonds (IWF) global mit 5,8 Prozent. Für 2025 prognostiziert der IWF eine globale Gesamtinflation von 4,2 Prozent, für 2026 dann 3,5 Prozent. Die Zentralbanken auf der ganzen Welt haben in Reaktion auf die hohen Inflationsraten

Wirtschaftsentwicklung in Mittel- und Osteuropa

Veränderung des realen Bruttoinlandsprodukts (BIP) in %

| | 2023 | 2024e | 2025f |
|------------|------|-------|-------|
| Kroatien | 3,1 | 3,4 | 2,9 |
| Polen | 0,2 | 3,0 | 3,5 |
| Rumänien | 2,1 | 1,9 | 3,3 |
| Slowakei | 1,6 | 2,2 | 1,9 |
| Slowenien | 2,1 | 1,5 | 2,6 |
| Tschechien | -0,1 | 1,1 | 2,3 |
| Ukraine | 5,3 | 3,0 | 2,5 |
| Ungarn | -0,9 | 1,5 | 2,9 |

e = estimate (Schätzung); f = forecast (Prognose)

Quelle: IWF, World Economic Outlook, Oktober 2024

Zinserhöhungen in die Wege geleitet. So hatte die Europäische Zentralbank (EZB) seit dem Sommer 2022 in zehn aufeinander folgenden Schritten die Leitzinssätze erhöht. Mit Beschluss vom 6. Juni 2024 hatte der EZB-Rat unter Berücksichtigung der jüngsten Entwicklungen mit deutlich verbesserten Inflationsaussichten erstmalig eine Senkung der Leitzinsen um jeweils 25 Basispunkte beschlossen. Nach weiteren Zinssenkungen des EZB-Rats im Zuge der September-, Oktober- und Dezembersitzung folgte im Januar 2025 eine nochmalige Herabsetzung der Leitzinsen um jeweils 25 Basispunkte. Der Zinssatz für die Einlagefazilität sowie die Zinssätze für die Hauptrefinanzierungsgeschäfte und die Spitzenrefinanzierungsfazilität liegen mit Wirkung vom 5. Februar 2025 nun bei 2,75 Prozent, 2,90 Prozent bzw. 3,15 Prozent.

Nach Ansicht des europäischen Rats schreitet der Disinflationprozess gut voran. Für 2024 geben die Experten des Eurosystems eine durchschnittliche Gesamtinflation im Euroraum von 2,4 Prozent an und prognostizieren für 2025 eine weiter sinkende Teuerungsrate von 2,1 Prozent. Damit pendelt sich die Inflation im Bereich des Zielwerts des EZB-Rats von 2 Prozent ein. Aufgrund der Zinssenkungen entspannen sich die Finanzierungsbedingungen für Unternehmen und private Haushalte, bleiben aber im Einklang mit der Geldpolitik nach wie vor restriktiv.

Der Arbeitsmarkt zeigt sich im Euroraum robust. Die Arbeitslosenquote betrug zum Stand November 2024 gemäß dem statistischen Amt der Europäischen Union 6,3 Prozent. Zu Beginn des Geschäftsjahres lag diese bei 6,5 Prozent.

Für private Haushalte bleiben die Teuerungsraten je nach Land nach wie vor hoch, sodass nach Abzug lebensnotwendiger Ausgaben weniger Geld für die Absicherung und Vorsorge zur Verfügung steht. Außerdem ist das Preisniveau durch die Inflation der vergangenen

Jahre bereits stark erhöht. Insbesondere einkommensschwächere Personengruppen verfügen möglicherweise nicht mehr über die Ressourcen, um vor allem langlaufende Verträge abzuschließen. Die angespannte finanzielle Situation kann auch zur Stornierung von bestehenden Verträgen führen. Die allgemeine konjunkturelle Lage kann in Bezug auf Finanzentscheidungen ebenfalls zu Zurückhaltung führen.

Wirtschaftsentwicklung in Mittel- und Osteuropa

Die Ländermärkte in Mittel- und Osteuropa entwickelten sich im Vergleich zur restlichen Eurozone deutlich stärker. So betrug das Wirtschaftswachstum in allen Staaten dieser Region, in denen OVB Landgesellschaften unterhält, über 1,0 Prozent. Einen kräftigen Zuwachs verzeichnete abermals Kroatien, insbesondere getrieben durch hohe Konsumausgaben privater Haushalte und verstärkte Investitionsaktivitäten in der Region. Während die Beschäftigung in dem Land und die Löhne weiter zunehmen, erreicht die Arbeitslosenquote einen neuen Tiefstand.

Auch die Ukraine kann für 2024 einen starken Anstieg des Bruttoinlandsprodukts verbuchen. Trotz kriegsbedingt schwieriger Umstände setzt sich die wirtschaftliche Erholung bei anhaltender Resilienz fort. Getragen wird das Wachstum von Verteidigungsausgaben, Agrarexporten und der weiteren Belebung der Metallproduktion. Die Geld- und Fiskalpolitik unterstützt die makroökonomische Stabilität des Landes.

Polen zeigte ebenfalls eine sehr positive wirtschaftliche Entwicklung in 2024 mit einer deutlichen Erholung gegenüber dem Vorjahr. Für 2025 rechnen die Experten des IWF mit einem noch steileren Wachstum. Neben dem privaten Konsum und den steigenden Löhnen sind nach Angaben des European Economic Forecast höhere staatliche Ausgaben, eine verbesserte Verbraucherstimung und nachlassender Inflationsdruck die wesentlichen Treiber.

Die Inflationsraten liegen in Mittel- und Osteuropa über dem EU-weiten Durchschnitt. Grund sind neben einer lockeren Ausgabenpolitik die stark gestiegenen Energie- und Lebensmittelkosten, die dort im Verhältnis zum Einkommen der Bürgerinnen und Bürger sowie den monatlichen Ausgaben stärker ins Gewicht fallen. Auch die höhere Energieintensität der Produktion in diesen Ländern und die Abhängigkeit von globalen Wertschöpfungsketten verstärken den Anstieg der Verbraucherpreise.

Die höchsten jährlichen Raten verzeichneten nach Angaben von Eurostat Rumänien mit 5,5 Prozent, Ungarn mit 4,8 Prozent und Kroatien mit 4,5 Prozent. Dennoch ist auch in Mittel- und Osteuropa ein deutlich nachlassender Inflationsdruck im Vergleich zum Vorjahr festzustellen. Die Europäische Zentralbank führt aus, dass trotz des stärkeren inländischen Preisdrucks der Rückgang der Energiepreise und der Rückgang von Lieferengpässen das Inflationsgefälle der Region im Vergleich zur restlichen Eurozone bereits verringert haben.

Unterdurchschnittlich war die Teuerungsrate in Slowenien mit 2,0 Prozent.

Wirtschaftsentwicklung in Deutschland

Der IWF beziffert den Rückgang der Wirtschaftsleistung hierzulande im Jahr 2024 auf 0,2 Prozent. Deutschland befindet sich nach wie vor in einer Rezession – bereits 2023 war das Bruttoinlandsprodukt der größten Volkswirtschaft Europas um 0,3 Prozent geschrumpft. Die ifo Konjunkturprognose zum Winter 2024 attestiert Deutschland die längste Stagnationsphase der Nachkriegsgeschichte.

Dabei stellen Digitalisierung, Dekarbonisierung, Demografie und Deglobalisierung die deutsche Wirtschaft vor enorme Herausforderungen. Die Deutsche Bundesbank sieht neben konjunkturellem Gegenwind für Deutschland

auch strukturelle Probleme. Nach Angaben des ifo Instituts bereitet der notwendige Strukturwandel Deutschland im Vergleich mit anderen Ländern stärkere Probleme. Dieser trifft nämlich vor allem das verarbeitende Gewerbe, das in Deutschland einen höheren Anteil an der Wirtschaftsleistung trägt. Eine alternde Gesellschaft mit einer ungünstigen Entwicklung des Erwerbspersonenpotenzials erschweren Firmen schon heute die Besetzung offener Stellen. Zunehmend fallen Investitionsentscheidungen gegen Deutschland aus und deutsche Unternehmen, die in vielen Bereichen Weltmarktführer waren, verlieren Marktanteile.

Bemerkbar macht sich die anhaltende Wirtschaftsschwäche auch auf dem Arbeitsmarkt. Die Abkühlung in Kombination mit einer Verlangsamung des Lohnwachstums führen nach Angaben der Deutschen Bundesbank dazu, dass private Haushalte ihre Konsumausgaben nur geringfügig erhöhen. Damit werde der private Konsum nicht zum Motor der wirtschaftlichen Erholung.

Für 2025 rechnet der IWF in Deutschland mit einem im Vergleich zum Euroraum unterdurchschnittlichen Wirtschaftswachstum von 0,3 Prozent. In 2026 soll der Anstieg der Wirtschaftsleistung dann wieder stärker zulegen auf 1,1 Prozent.

Die Inflationsrate lag nach Angaben des Statistischen Bundesamtes im Jahr 2024 europäisch harmonisiert (HVPI) bei 2,5 Prozent, womit das Teuerungs niveau wieder näher an das geldpolitische Ziel der Zentralbanken rückt (2023: 6,0 Prozent). Überdurchschnittlich stark stiegen die Preise für Dienstleistungen. So verteuerten sich Versicherungen im Jahresdurchschnitt 2024 um 13,2 Prozent. Energieprodukte hingegen waren im Jahr 2024 um 3,2 Prozent günstiger, nachdem in den Vorjahren in diesem Bereich starke Preisanstiege zu beobachten waren.

Wirtschaftsentwicklung in Süd- und Westeuropa

Veränderung des realen Bruttoinlandsprodukts (BIP) in %

| | 2023 | 2024e | 2025f | 2026f |
|-----------------------------|------------|------------|------------|------------|
| Euroraum¹ | 0,4 | 0,8 | 1,0 | 1,4 |
| Belgien ² | 1,4 | 1,1 | 1,2 | - |
| Deutschland ¹ | -0,3 | -0,2 | 0,3 | 1,1 |
| Frankreich ¹ | 1,1 | 1,1 | 0,8 | 1,1 |
| Griechenland ² | 2,0 | 2,3 | 2,0 | - |
| Italien ¹ | 0,7 | 0,6 | 0,7 | 0,9 |
| Österreich ² | -0,8 | -0,6 | 1,1 | - |
| Schweiz ² | 0,7 | 1,3 | 1,3 | - |
| Spanien ¹ | 2,7 | 3,1 | 2,3 | 1,8 |

e = estimate (Schätzung); f = forecast (Prognose)

Quelle: (1) IWF, World Economic Outlook, Januar 2025; (2) IWF, World Economic Outlook, Oktober 2024

In ihrer Deutschlandprognose rechnet die Bundesbank für 2025 lediglich mit einem leichten Rückgang der Inflationsrate in Deutschland auf 2,4 Prozent. Dies ist auf vorübergehend stärker steigende Preise für Nahrungsmittel sowie eine nur langsam sinkende Teuerungsrate der Dienstleistungskosten zurückzuführen.

Wirtschaftsentwicklung in Süd- und Westeuropa

Abgesehen von Deutschland verzeichnete im Berichtszeitraum unter den Ländermärkten, in denen OVB in Süd- und Westeuropa tätig ist, lediglich Österreich eine rückläufige Entwicklung der Wirtschaftsleistung. Gemäß der Germany Trade & Invest, der Wirtschaftsförderungsgesellschaft des Bundes, waren der Abschwung der Industrie und ein gedämpfter Konsum für die Konjunkturschwäche in Österreich verantwortlich. Wie die Wirtschaftskammer Österreich in ihrem Wirtschaftspolitik-Update ausführt, entwickelten sich manche Branchen entgegen dem Trend sehr positiv: So konnten Finanz- und Versicherungsdienstleistungen im Land im Jahr 2024 um 6,1 Prozent zulegen.

Sehr dynamisch entwickelte sich Spanien mit einem Anstieg des Bruttoinlandsprodukts von 3,1 Prozent im Jahr 2024. Für den Aufschwung sorgten nach Angaben der Experten des IWF eine starke Exportperformance inklusive Tourismuseinnahmen in Rekordhöhe, Beschäftigungszuwächse und eine anhaltende Erholung der inländischen Nachfrage in Verbindung mit einem Rückgang der Sparquote der privaten Haushalte. Auch Griechenland zeigte aufgrund des boomenden Dienstleistungssektors eine im europäischen Vergleich überdurchschnittliche Wirtschaftsleistung. Frankreich verbuchte einen Anstieg des Bruttoinlandsprodukts von 1,1 Prozent und profitierte dabei von der Austragung der Olympischen Sommerspiele bei anderweitig herausfordernden Rahmenbedingungen mit Industriekrise, politischer Instabilität und hoher Verschuldung.

Allgemein sind in der Region Süd- und Westeuropa zurückgehende Inflationsraten etwa auf dem Niveau des Euroraum-Durchschnitts zu beobachten. Die Preissteigerungen im Gesamtjahr 2024 liegen damit deutlich unter denen in Mittel- und Osteuropa. Einen Ausreißer bildet Belgien, wo gemäß der Wirtschaftsprognose der Europäischen Kommission die Inflation im Jahr 2024 voraussichtlich auf 4,4 Prozent steigen wird. Grund sind die Beendigung staatlicher Maßnahmen zur Abfederung der hohen Energiepreise. Ab 2025 wird auch in Belgien der Inflationsdruck nachlassen.

Branchensituation

Die digitale Beratung hat sich in den vergangenen Jahren bewährt. Während der Pandemie fanden Beratung und Vertragsabschluss in dieser Zeit überwiegend digital statt. Aus Gründen der Praktikabilität, der Flexibilität und Effizienz wird diese von Kundinnen und Kunden weiterhin gerne in Anspruch genommen. Auf der anderen Seite schätzen viele Menschen aber nach wie vor den persönlichen, direkten Austausch. Finanzvermittler*innen

müssen sich nach den Bedürfnissen ihrer Kund*innen richten und sowohl im digitalen als auch im persönlichen Gespräch auf Augenhöhe agieren.

Das hohe Preisniveau stellt viele private Haushalte vor Herausforderungen. Deutlich verteuerte Lebensmittel sowie höhere Energie-, Heiz- und Treibstoffkosten belasten die Budgets.

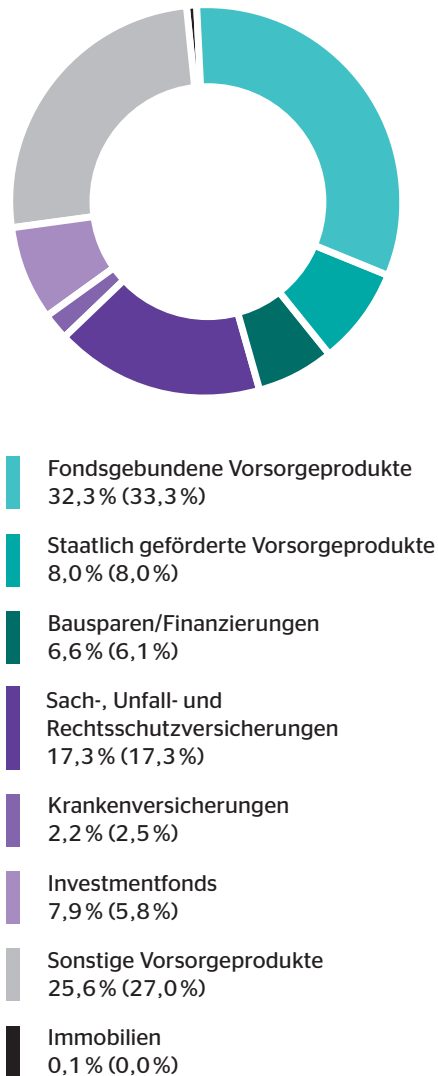
Für Sparer bietet das nach wie vor gehobene Zinsniveau neue Anlagemöglichkeiten, da auch klassische Anlageprodukte aus Renditesicht interessant sein können. Dabei müssen Anleger aber auch die reale Rendite betrachten, die bei hohen Teuerungsraten oftmals trotzdem negativ bleibt. Außerdem führte die Zinsentwicklung der vergangenen Jahre dazu, dass Kredite wieder teurer wurden. Haushalte, die keine oder nur eine kurze Zinsbindung vereinbart haben, könnten dadurch in Bedrängnis sein. Der Kauf einer Immobilie bleibt oftmals erschwert.

Anlegerinnen und Anleger sind sich zunehmend der Bedeutung der Altersvorsorge bewusst. Nachgefragt werden vor allem Direktinvestitionen in Fonds und fondsgebundene Lebens- bzw. Rentenversicherungen. Die OVB bietet eine große Produktvielfalt, von chancenreichen Investments bis hin zu eher sicherheitsorientierten Kapitalanlagen. So können Berater*innen der OVB allen Anleger*innen ein für die persönliche Situation und Risikoneigung passendes Angebot zusammenstellen, das es ermöglicht, bei begrenzten Risiken attraktive Renditen zu erzielen. Zusätzlich sieht OVB in vielen Ländern ein erhebliches Wachstum bei Produkten, die biometrische Risiken wie Tod, Invalidität, Krankheit oder Pflegebedürftigkeit abdecken. Darüber hinaus legt eine wachsende Zahl von Anleger*innen Wert auf nachhaltige Investitionen, die ökologische oder soziale Zielsetzungen mittelbar oder unmittelbar unterstützen. Auf steigendes Kund*inneninteresse stoßen beispielsweise Investitionen in die Nutzung erneuerbarer Energien, die den Klimaschutz fördern. OVB verfügt bereits über eine Reihe von Anlageprodukten verschiedener Anbieter, die diese Anforderungen erfüllen. Das Angebot von nachhaltigen Finanzprodukten wird sukzessive weiter ausgebaut.

OVB ist der Überzeugung, dass der Bedarf an themenübergreifend kompetenter und umfassender persönlicher Beratung in allen Finanzfragen steigt: Das Produktangebot ist für private Haushalte kaum überschaubar, staatliche Förderungsmodalitäten sind nur schwer verständlich. Zudem müssen einmal getroffene Finanzentscheidungen mit Blick auf sich verändernde Bedürfnisse und Lebenssituationen aber auch wegen sich verändernder Marktgegebenheiten regelmäßig überprüft und ggf. angepasst werden.

Damit bietet der Markt der privaten Absicherung und Vorsorge weiterhin langfristiges Marktpotenzial und gute Wachstumschancen.

Zusammensetzung des Neugeschäfts 2024 (2023)



Geschäftsverlauf

Im Geschäftsjahr 2024 erwirtschaftete der OVB Konzern Erträge aus Vermittlungen in Höhe von 408,6 Mio. Euro. Gegenüber dem Vorjahreswert von 354,3 Mio. Euro verzeichnete OVB damit ein starkes Wachstum um 15,3 Prozent. Getragen wurde die positive Entwicklung von allen drei operativen Ländersegmenten mit zweistelligen Wachstumsraten in Süd- und Westeuropa sowie Mittel- und Osteuropa.

Die Zahl der betreuten Kund*innen nahm von 4,50 Millionen Kund*innen zum 31. Dezember 2023 um 4,5 Prozent auf 4,70 Millionen Kund*innen zum Berichtsstichtag zu. Die Gesamtzahl der für OVB hauptberuflich tätigen Finanzvermittlerinnen und

Finanzvermittler erhöhte sich von 5.892 zum Vorjahresstichtag um 6,6 Prozent auf 6.278 zum Ende des Geschäftsjahres 2024.

Die Zusammensetzung des Neugeschäfts reflektiert die Beratungsschwerpunkte Existenzsicherung, Absicherung von Sach- und Vermögenswerten, Altersvorsorge sowie Vermögensauf- und -ausbau. Fondsggebundene Vorsorgeprodukte hatten im Geschäftsjahr 2024 mit 32,4 Prozent nach wie vor den höchsten Anteil am Neugeschäft (Vorjahr: 33,3 Prozent). Sonstige Vorsorgeprodukte, wozu klassische Lebens- und Rentenversicherungen und insbesondere Produkte zur Absicherung biometrischer Risiken zählen, leisteten einen Beitrag von 25,6 Prozent (Vorjahr: 27,0 Prozent).

Sach- Unfall- und Rechtsschutzversicherungen blieben mit 17,3 Prozent ebenso auf Vorjahresniveau wie staatlich geförderte Vorsorgeprodukte, die 8,0 Prozent zum Neugeschäft beitrugen. Investmentfonds verzeichneten einen Zuwachs auf 7,9 Prozent (Vorjahr: 5,8 Prozent). Die Produktgruppe Bausparen / Finanzierungen erhöhte ihren Anteil auf 6,6 Prozent (Vorjahr: 6,1 Prozent).

Der Vertrieb von Krankenversicherungen ging gegenüber 2023 mit einem Beitrag von 2,5 Prozent auf 2,2 Prozent im Geschäftsjahr 2024 leicht zurück. Das Immobiliengeschäft verlief wie schon im Vorjahr auf unbedeutendem Niveau.

Segment Mittel- und Osteuropa

Das Segment Mittel- und Osteuropa besteht aus den Ländermärkten Kroatien, Polen, Rumänien, Slowakei, Tschechien, Ukraine, Ungarn sowie Slowenien. Die Erträge aus Vermittlungen stiegen dort im Berichtszeitraum deutlich von 198,5 Mio. um 15,1 Prozent auf 228,4 Mio. Euro. Im Zusammengefassten Lagebericht 2023 war ein moderater Anstieg der Erträge aus Vermittlungen prognostiziert worden.

Zum Jahresende 2024 waren für OVB in der Region 3.951 Finanzvermittler*innen hauptberuflich tätig, was einem Zuwachs um 6,9 Prozent gegenüber den 3.695 Finanzvermittler*innen zum 31. Dezember 2023 entspricht. Sie betreuten insgesamt 3,28 Millionen Kund*innen (Vorjahr: 3,11 Millionen Kund*innen). Die Struktur des Neugeschäfts spiegelt den umfassenden Beratungsansatz der OVB wider.

Sonstige Vorsorgeprodukte steuerten im Berichtszeitraum 33,2 Prozent zum Neugeschäft bei (Vorjahr: 33,9 Prozent). Rückläufig aber nach wie vor mit einem hohen Vertriebsanteil waren fondsggebundene Vorsorgeprodukte, die von 33,2 Prozent auf 28,8 Prozent zurückgingen. Wachstum verzeichneten das Geschäft mit Sach-, Unfall- und Rechtsschutzversicherungen, das einen Beitrag von 19,4 Prozent leistete (Vorjahr: 18,8 Prozent), aber auch Investmentfonds, die von 6,5 Prozent auf 9,6 Prozent zulegten, sowie Produkte der Kategorie Bausparen / Finanzierungen mit 7,5 Prozent

(Vorjahr: 5,9 Prozent). Andere Produktgruppen spielten im Segment Mittel- und Osteuropa eine untergeordnete Bedeutung.

Segment Deutschland

Im Geschäftsjahr 2024 erzielte OVB im Segment Deutschland einen Zuwachs der Erträge aus Vermittlungen um 5,1 Prozent von 58,7 Mio. Euro im Vorjahr auf 61,7 Mio. Im Zusammengefassten Lagebericht 2023 waren leicht steigende Erträge aus Vermittlungen vorhergesagt worden. Die Zahl der Finanzvermittler*innen blieb mit 1.118 auf Vorjahresniveau (31. Dezember 2023: 1.120 Finanzvermittler*innen) Sie betreuten 599.690 Kund*innen (Vorjahr: 613.037 Kund*innen).

Absatzstärkste Produktkategorie waren fondsgebundene Vorsorgeprodukte, die mit einem Anteil von 33,2 Prozent hierzulande weiter an Bedeutung gewannen (Vorjahr: 30,2 Prozent). Sach-, Unfall- und Rechtsschutzversicherungen folgten dahinter und trugen 12,8 Prozent zum Neugeschäft bei (Vorjahr: 14,3 Prozent). Leicht geringer war der Vertrieb von sonstigen Vorsorgeprodukten mit 12,7 Prozent (Vorjahr: 12,8 Prozent). Investmentfonds erhöhten ihren Anteil von 9,3 Prozent auf 12,0 Prozent, wohingegen die Produktgruppe Bausparen / Finanzierungen von 13,1 Prozent auf 11,0 Prozent zurückging. Leicht rückläufig waren Krankenversicherungen mit 7,4 Prozent (Vorjahr: 7,9 Prozent).

Segment Süd- und Westeuropa

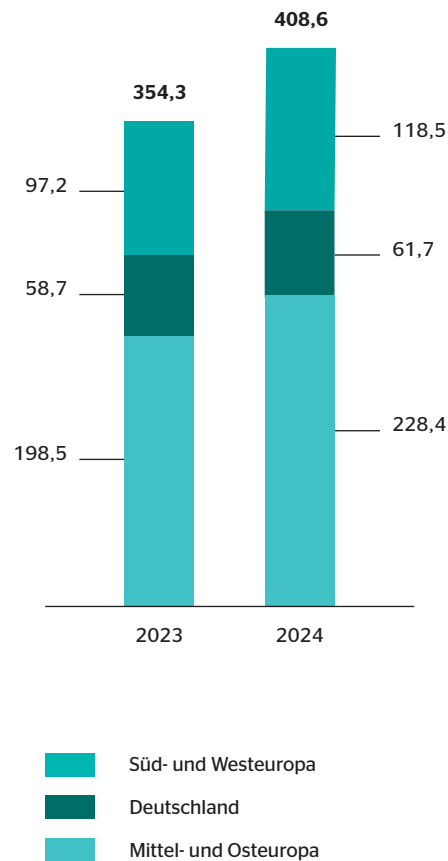
Das Segment Süd- und Westeuropa umfasst mit Belgien, Frankreich, Griechenland, Italien, Österreich, der Schweiz und Spanien sieben Ländermärkte. Die Erträge aus Vermittlungen stiegen in der Region sehr kräftig um 22,0 Prozent auf 118,5 Mio. Euro nach 97,2 Mio. Euro im Vorjahr.

Entsprechend waren im Zusammengefassten Lagebericht 2023 erheblich steigende Erträge aus Vermittlungen prognostiziert worden. Insgesamt sind in der Region Süd- und Westeuropa 1.209 Finanzvermittler*innen für OVB aktiv, womit das Vertriebsteam um 12,3 Prozent anwuchs. (Vorjahr: 1.077 Finanzvermittler*innen). Diese betreuten zum Ende des Geschäftsjahres insgesamt 830.014 Kund*innen gegenüber 779.678 Kund*innen zum Vorjahresstichtag.

Einen deutlichen Zuwachs verzeichneten fondsgebundene Vorsorgeprodukte, die einen Anteil von 40,1 Prozent erreichten und damit mit Abstand die nachgefragteste Produktgruppe im Segment Süd- und Westeuropa blieben (Vorjahr: 35,0 Prozent). Staatlich geförderte Vorsorgeprodukte leisteten einen Beitrag von 25,2 Prozent zum Neugeschäft (Vorjahr: 25,9 Prozent). Dahinter landeten Sach-, Unfall- und Rechtsschutzversicherungen, auf die nach 15,0 Prozent im Vorjahr nun 14,2 Prozent entfielen. Sonstige Vorsorgeprodukte hatten einen Anteil von 12,8 Prozent (Vorjahr: 15,6 Prozent).

Erträge aus Vermittlungen nach Regionen

Mio. Euro, Zahlen gerundet*



Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage des OVB Konzerns

Ertragslage

Der OVB Konzern erzielte im Geschäftsjahr 2024 Erträge aus Vermittlungen in Höhe von 408,6 Mio. Euro, was einem Zuwachs von 15,3 Prozent gegenüber den 354,3 Mio. Euro im Vorjahr entspricht. Mit einem Umsatz von 408,6 Mio. Euro hat OVB abermals einen historischen Höchstwert verzeichnet.

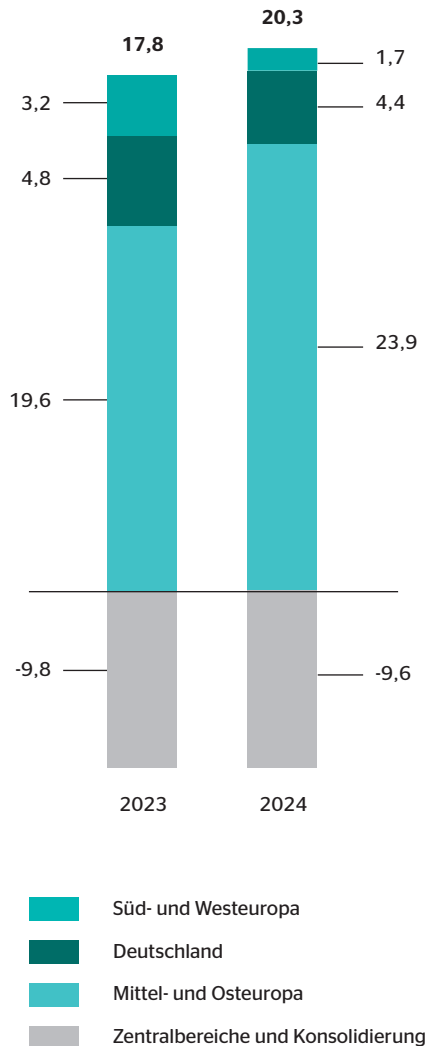
Die sonstigen betrieblichen Erträge erhöhten sich im Berichtszeitraum von 11,5 Mio. Euro um 3,3 Prozent auf 11,9 Mio. Euro.

Den deutlich gestiegenen Erträgen aus Vermittlungen folgend stiegen auch die Aufwendungen für Vermittlungen im Berichtszeitraum an. Diese erhöhten sich um 16,6 Prozent von 235,8 Mio. Euro auf 274,9 Mio. Euro. Der Personalaufwand für die Angestellten des Konzerns erhöhte sich aufgrund des planmäßigen

* Bei Aufsummierung können Rundungsdifferenzen auftreten

Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT) nach Segmenten

Mio. Euro, Zahlen gerundet*



Personalausbaus sowie marktbedingter Gehaltsanpassungen von 50,1 Mio. Euro um 7,7 Prozent auf 54,0 Mio. Euro im Geschäftsjahr 2024.

Die Abschreibungen legten um 24,7 Prozent von 8,2 Mio. Euro auf 10,3 Mio. Euro zu. Grund waren vor allem gestiegene Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte, die sich von 3,8 Mio. Euro auf 5,6 Mio. Euro erhöhten.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen weiteten sich von 53,7 Mio. Euro auf 56,5 Mio. aus. Während die Veranstaltungskosten merklich zurückgingen,

erhöhte sich die Risikovorsorge in Form von Abschreibungen bzw. Wertberichtigungen auf Forderungen bedingt durch die Liquidation eines Produktpartners deutlich. Zusätzlich fielen im Vergleich zum Vorjahr höhere EDV-Aufwendungen im Zuge der Strategieumsetzung an.

In Summe erwirtschaftete der OVB Konzern im Geschäftsjahr 2024 plangemäß ein operatives Ergebnis (EBIT) von 20,3 Mio. Euro. Damit stieg das EBIT gegenüber dem Vorjahr mit 17,8 Mio. Euro um 14,0 Prozent.

In der Region Mittel- und Osteuropa erhöhte sich das operative Ergebnis aufgrund der deutlich gestiegenen Erträge aus Vermittlungen von 19,6 Mio. Euro um 21,5 Prozent auf 23,9 Mio. Euro. Das EBIT im Segment Deutschland nahm von 4,8 Mio. Euro um 9,7 Prozent auf 4,4 Mio. Euro ab, bedingt durch gestiegene Aufwendungen für die Digitalisierung und Umsetzung von Wachstumsstrategien. Im Segment Süd- und Westeuropa verzeichnete OVB einen Rückgang des operativen Ergebnisses um 45,7 Prozent von 3,2 Mio. Euro auf 1,7 Mio. Euro. Ursächlich hierfür war notwendige Risikovorsorge, bedingt durch die Liquidation eines Produktpartners.

Das negative operative Ergebnis der Zentralbereiche einschließlich Konsolidierung verringerte sich von 9,8 Mio. Euro auf 9,6 Mio. Euro im Berichtszeitraum. Die EBIT-Marge des OVB Konzerns lag mit 5,0 Prozent auf Vorjahresniveau.

Während die Finanzerträge um 88,9 Prozent von 3,5 Mio. Euro auf 6,6 Mio. Euro sehr stark anstiegen, blieben die Finanzaufwendungen unverändert bei 0,4 Mio. Euro. Dadurch verdoppelte sich das Finanzergebnis im Geschäftsjahr 2024 auf 6,2 Mio. Euro. Maßgeblich waren Zuschreibungen auf Wertpapiere in Höhe von 3,1 Mio. Euro aufgrund positiver Kursentwicklungen.

Nach Ergebnisanteilen anderer Gesellschafter ergibt sich damit für das Konzernergebnis im Berichtszeitraum ein kräftiger Zuwachs um 34,2 Prozent auf 19,2 Mio. Euro gegenüber 14,3 Mio. Euro im Vorjahr. Das Ergebnis je Aktie – jeweils berechnet auf Basis von 14.251.314 Stückaktien – verbesserte sich entsprechend deutlich von 1,00 Euro auf 1,35 Euro.

Finanzlage

Der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit erhöhte sich gegenüber der Vorjahresvergleichsperiode um 14,2 Mio. Euro von 18,4 Mio. Euro auf 32,6 Mio. Euro. Damit war der Zuwachs im Vergleich zum Konzernergebnis vor Ertragsteuern, welches unter anderem nicht zahlungswirksame Zuführungen von Wertberichtigungen auf Forderungen sowie eine nicht zahlungswirksame Zunahme der Rückstellungen beinhaltet und gegenüber

* Bei Aufsummierung können Rundungsdifferenzen auftreten

dem Vorjahr um 5,6 Mio. Euro zulegen konnte, deutlich höher. Wesentlicher Grund für den Anstieg des Kapitalflusses sind letztlich die deutlich höheren Erträge aus Vermittlungen im Berichtszeitraum.

Der Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit lag im Geschäftsjahr 2024 bei 15,8 Mio. Euro nach 11,1 Mio. Euro im Vorjahreszeitraum. Während die Auszahlungen für Investitionen in Wertpapiere und übrige kurzfristige Kapitalanlagen auf 24,7 Mio. Euro (Vorjahr: 31,3 Mio. Euro) zurückgingen, verringerten sich ebenfalls die Einzahlungen aus Abgängen von Wertpapieren und übrigen kurzfristigen Kapitalanlagen um 9,8 Mio. Euro auf 16,1 Mio. Euro. Außerdem nahmen insbesondere die Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen auf 3,8 Mio. Euro zu (Vorjahr: 1,3 Mio. Euro).

Im Berichtszeitraum verzeichnete der Konzern einen Mittelabfluss aus Finanzierungstätigkeit in Höhe von 16,1 Mio. Euro gegenüber einem Mittelabfluss von 15,9 Mio. Euro in der Vorjahresvergleichsperiode. Maßgeblich war jeweils die fällige Dividendenzahlung der OVB Holding AG, die im Wesentlichen aus der Dividende von 0,90 EUR je dividendenberechtigter Stückaktie in beiden Jahren, also jeweils insgesamt 12,8 Mio. Euro, bestand, zuzüglich einer Dividendenzahlung an die anderen Gesellschafter der Nord-Soft EDV Unternehmensberatung GmbH.

Neben den Dividenden fielen Auszahlungen für den Tilgungsanteil und für den Zinsanteil der Leasingverbindlichkeit aus Finanzierungstätigkeiten an.

Vermögenslage

Die Bilanzsumme des Konzerns stieg zum Berichtsstichtag um 22,9 Mio. Euro auf 295,9 Mio. Euro gegenüber 273,0 Mio. Euro zum Vorjahresstichtag. Auf der Aktivseite der Bilanz nahmen die langfristigen Vermögenswerte von 39,6 Mio. Euro um 6,2 Prozent auf 42,0 Mio. Euro zu. Dabei erhöhten sich die immateriellen Vermögenswerte um 1,1 Mio. Euro auf 18,3 Mio. Euro und die Sachanlagen von 5,1 Mio. Euro um 32,3 Prozent auf 6,8 Mio. Euro. Ferner stiegen die aktiven latenten Steuern von 6,0 Mio. Euro auf 6,2 Mio. Euro. Die Finanzanlagen blieben nahezu unverändert bei 0,4 Mio. Euro. Demgegenüber verringerten sich die Nutzungsrechte an Leasingobjekten von 10,8 Mio. Euro um 0,4 Mio. Euro auf 10,4 Mio. Euro

Die kurzfristigen Vermögenswerte veränderten sich zum Bilanzstichtag um 8,8 Prozent von 233,4 Mio. Euro auf 253,9 Mio. Euro. Zurückzuführen ist der Zuwachs auf die Position Wertpapiere und übrige Kapitalanlagen, die sich von 48,0 Mio. Euro um 11,9 Mio. Euro auf 59,9 Mio. Euro erhöhte.

Hier kam es zum einen zu einem Anstieg der Wertpapiere, der insbesondere auf positiven Kursentwicklungen beruhte, sowie zum anderen zu einer Zunahme der übrigen kurzfristigen Kapitalanlagen durch weitere Festgeldanlagen in den Landesgesellschaften Österreich und Spanien.

Dabei blieben die Zahlungsmittel und Zahlungsmittel äquivalente trotz der Anlageaktivitäten aufgrund der starken laufenden Geschäftstätigkeit mit 73,0 Mio. Euro gegenüber 72,8 Mio. Euro zum 31. Dezember 2023 auf Vorjahresniveau.

Die Forderungen und sonstigen Vermögenswerte stiegen um 8,8 Prozent auf 62,8 Mio. Euro. Auch die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen erhöhten sich trotz notwendiger Wertberichtigungen auf Forderungen um 5,2 Prozent auf 55,8 Mio. Euro. Zusätzlich nahmen die Forderungen aus Ertragsteuern um 29,2 Prozent auf 2,4 Mio. Euro zu.

Auf der Passivseite belief sich das Eigenkapital der Gesellschaft zum Jahresultimo auf 101,7 Mio. Euro verglichen mit 95,7 Mio. Euro zum Vorjahresstichtag. Grund für den Zuwachs war der erhöhte Bilanzgewinn, welcher von 27,5 Mio. Euro um 23,3 Prozent auf 33,9 Mio. Euro zunahm. Die Eigenkapitalquote lag damit bei soliden 34,4 Prozent gegenüber 35,1 Prozent zum Ende des Vorjahres.

Die langfristigen Schulden stiegen leicht von 11,2 Mio. Euro auf 11,7 Mio. Euro. Zurückzuführen ist dies auf die Entwicklung der Rückstellungen, die sich zum Bilanzstichtag um 0,5 Mio. Euro auf 1,6 Mio. Euro erhöhten. Andere Verbindlichkeiten lagen nahezu unverändert bei 9,0 Mio. Euro gegenüber 8,9 Mio. Euro zum 31. Dezember 2023. Passive latente Steuern blieben mit 1,1 Mio. Euro auf Vorjahresniveau. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten bestehen weiterhin nicht.

Mit 182,5 Mio. Euro nahmen die kurzfristigen Schulden zum Bilanzstichtag gegenüber dem Vorjahr mit 166,1 Mio. Euro um 9,8 Prozent zu. Insbesondere stiegen die anderen Verbindlichkeiten, die um 8,0 Mio. Euro auf 75,2 Mio. Euro zulegten und die anderen Rückstellungen, die sich um 7,7 Mio. Euro auf 78,6 Mio. Euro erhöhten. Daneben nahmen die Steuerrückstellungen von 1,3 Mio. Euro auf 1,5 Mio. Euro und die Verbindlichkeiten aus Ertragsteuern von 0,7 Mio. Euro auf 1,3 Mio. Euro zu. Kaum verändert standen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 25,9 Mio. Euro nach 26,0 Mio. Euro zum Vorjahresstichtag zu Buche.

Vergleich der prognostizierten und der tatsächlichen Entwicklung

Um den zur damaligen Zeit bestehenden Unsicherheiten in der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung Rechnung zu tragen, hatte der Vorstand der OVB Holding AG im Zusammengefassten Lagebericht 2023 für das Geschäftsjahr 2024 bei den Erträgen aus Vermittlungen eine Bandbreite von 360 Mio. Euro bis 385 Mio. Euro prognostiziert. Im Zuge der mit der neuen Strategie verbundenen Aufwendungen wurde für das operative Ergebnis im Geschäftsjahr 2024 eine Erwartung zwischen 17 Mio. Euro und 20 Mio. Euro ausgegeben.

Am 30. Juli 2024 veröffentlichte die Gesellschaft anlässlich der Zahlen zum Halbjahr 2024 eine Ad-hoc-Mitteilung, in der die Gesamtjahresprognose angehoben wurde. Für die Erträge aus Vermittlungen wurde die Erwartung auf eine Spanne zwischen 380 Mio. Euro und 395 Mio. Euro angehoben und für das operative Ergebnis wurde eine angepasste Spanne zwischen 18 Mio. Euro und 21 Mio. Euro prognostiziert.

Letztlich hat die OVB Holding AG im Geschäftsjahr 2024 einen Anstieg der Erträge aus Vermittlungen von 354,3 Mio. Euro um 15,3 Prozent auf 408,6 Mio. Euro verzeichnet und damit ihre zuletzt ausgegebene Umsatzprognose leicht übertroffen. Mit einem EBIT-Zuwachs um 14,0 Prozent auf 20,3 Mio. Euro lag OVB plangemäß im Rahmen der ausgegebenen Erwartung für das operative Ergebnis.

Unterjährig hat der Vorstand keine Umsatz- und Ergebnisprognosen für einzelne Segmente abgegeben. Im Zusammengefassten Konzernlagebericht 2023 wurden hingegen Vorhersagen zu den Segmenten getroffen.

Für die Region Mittel- und Osteuropa wurde sowohl für die Erträge aus Vermittlungen als auch für das operative Ergebnis ein moderater Anstieg erwartet. Tatsächlich erhöhten sich die Erträge aus Vermittlungen um 15,1 Prozent auf 228,4 Mio. Euro. Das operative Ergebnis verzeichnete ebenfalls stärker als erwartetes Wachstum um 21,5 Prozent auf 23,9 Mio. Euro.

Im Segment Deutschland wurden leicht steigende Erträge aus Vermittlungen und ein deutlicher Rückgang des operativen Ergebnisses prognostiziert. Im Berichtszeitraum nahmen die Erträge aus Vermittlungen um 5,1 Prozent auf 61,7 Mio. Euro zu. Das operative Ergebnis ging von 4,8 Mio. auf 4,4 Mio. Euro zurück. In Süd- und Westeuropa hatte der Vorstand erheblich steigende Erträge aus Vermittlungen sowie ein stark steigendes operatives Ergebnis vorhergesagt. Wie erwartet verbesserte OVB seine Erträge in dem Segment im Geschäftsjahr 2024 erheblich um 22,0 Prozent auf 118,5 Mio. Euro. Im Hinblick auf das operative Ergebnis wurde jedoch entgegen der Prognose ein EBIT-Rückgang von 3,2 Mio. Euro auf 1,7 Mio. Euro verzeichnet.

Für die Entwicklung der Zentralbereiche hatte der Vorstand prognostiziert, dass sich der betriebliche

Fehlbetrag stark erhöht. Tatsächlich konnte das negative Ergebnis der Zentralbereiche im Berichtszeitraum leicht von 9,8 Mio. Euro auf 9,6 Mio. Euro verbessert werden.

Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der OVB Holding AG

Die OVB Holding AG steht als Managementholding an der Spitze des OVB Konzerns. Sie hält direkt und indirekt die Anteile an den zum OVB Konzern gehörenden Gesellschaften und nimmt unter anderem Aufgaben in den Bereichen Planung, Controlling, Kommunikation, Marketing, IT, Compliance und Risikomanagement für den Konzern wahr.

Der Jahresabschluss der OVB Holding AG ist nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs (HGB) unter Berücksichtigung der ergänzenden Bestimmungen des Aktiengesetzes (AktG) aufgestellt. Es gelten die Vorschriften für große Kapitalgesellschaften.

Die Ertragslage der OVB Holding AG als Konzernholding wird im Wesentlichen durch die Erträge aus diesen Beteiligungen beeinflusst.

Die OVB Holding AG erzielte im Berichtsjahr Beteiligungserträge in Höhe von insgesamt 24,0 Mio. Euro (Vorjahr: 23,1 Mio. Euro). Der aufgrund des Ergebnisabführungsvertrags erhaltene Gewinn der deutschen Tochtergesellschaft OVB Vermögensberatung AG betrug im Berichtsjahr 5,2 Mio. Euro (Vorjahr: 5,5 Mio. Euro). Der Personalaufwand für die durchschnittlich 137 Mitarbeiter*innen der Holding (Vorjahr: 127 Mitarbeiter*innen) erhöhte sich im Berichtszeitraum von 13,4 Mio. Euro auf 15,1 Mio. Euro.

Das Ergebnis nach Steuern der OVB Holding AG und der Jahresüberschuss beliefen sich im Geschäftsjahr 2024 auf 15,1 Mio. Euro (Vorjahr: 12,9 Mio. Euro). Die Bilanzsumme der OVB Holding AG erhöhte sich im Berichtszeitraum von 93,9 auf 99,9 Mio. Euro.

Das Vermögen der OVB Holding AG besteht im Wesentlichen aus Anteilen und Forderungen gegen verbundene Unternehmen, die zum ganz überwiegenden Teil durch Eigenkapital refinanziert sind. Die Vermögensstruktur ist zum Vorjahr weitestgehend unverändert.

Ertragslage

| in TEUR | 2024 | 2023 |
|---|--------|--------|
| Umsatzerlöse | 26.646 | 23.611 |
| Erträge aus Beteiligungen (aus verbundenen Unternehmen) | 23.952 | 23.107 |
| Aufgrund eines Ergebnisabführungsvertrags erhaltene Gewinne | 5.189 | 5.496 |
| Jahresüberschuss | 15.056 | 12.886 |

Vermögens- und Finanzlage

| in TEUR | 31.12.2024 | 31.12.2023 |
|-------------------|------------|------------|
| Anlagevermögen | 36.134 | 37.285 |
| Umlaufvermögen | 63.783 | 56.659 |
| Eigenkapital | 89.065 | 86.835 |
| Rückstellungen | 4.602 | 4.987 |
| Verbindlichkeiten | 6.249 | 2.122 |
| Bilanzsumme | 99.917 | 93.945 |

Die Position Forderungen gegen verbundene Unternehmen beinhaltet im Wesentlichen Dividendenansprüche und Forderungen aus laufendem Verrechnungsverkehr.

Die Kapitalstruktur der OVB Holding AG ist geprägt durch eine solide Eigenkapitalausstattung: Das Eigenkapital der Gesellschaft betrug zum Jahresultimo 2024 89,1 Mio. Euro (Vorjahr: 86,8 Mio. Euro). Die Eigenkapitalquote des Unternehmens verringerte sich von 92,4 auf 89,1 Prozent.

Liquidität und Dividende

Die Gesellschaft verfügt zum Bilanzstichtag über liquide Mittel in Höhe von 6,1 Mio. Euro (Vorjahr: 4,7 Mio. Euro). Der Anstieg der liquiden Mittel resultiert im Wesentlichen aus den Zahlungseingängen der Tochtergesellschaften. Für das Geschäftsjahr 2023 ist im Jahr 2024 eine Dividende von 0,90 Euro je Aktie (Gesamtvolumen 12,8 Mio. Euro) ausgeschüttet worden.

Dividendenzahlungen erfolgen je nach Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Vorstand und Aufsichtsrat der OVB Holding AG werden der Hauptversammlung am 18. Juni 2025 vorschlagen, für das Geschäftsjahr 2024 eine Dividende von 1,00 Euro auszuschütten. Zum 31. Dezember 2024 waren insgesamt 14.251.314 Aktien dividendenberechtigt. Die Ausschüttungssumme der OVB Holding AG für das Geschäftsjahr 2024 wird bei entsprechendem Beschluss durch die Hauptversammlung 14,3 Mio. Euro betragen.

Vergleich der prognostizierten und der tatsächlichen Entwicklung

Unter der Voraussetzung höherer Beteiligungs- und Finanzerträge sowie geringerer Abschreibungen auf Beteiligungsbuchwerte von Tochtergesellschaften hatte der Vorstand – auch bei einem geplanten stark sinkenden operativen Betriebsergebnis – ein stark steigendes Ergebnis nach Steuern prognostiziert. Das Ergebnis nach Steuern ist um 16,8 Prozent von 12,9 Mio. Euro auf 15,1 Mio. Euro gestiegen. Das Finanzergebnis hat sich von 24,2 Mio. Euro auf 25,4 Mio. Euro erhöht. Das Betriebsergebnis hat sich mit - 10,4 Mio. Euro (Vorjahr: -11,3 Mio. EUR) verbessert.

Chancen- und Risikobericht**Rahmenbedingungen****Chancenmanagement**

Die Unternehmenskultur von OVB legt hohen Wert auf unternehmerisch geprägtes Denken und Handeln. Vor allem die selbstständigen hauptberuflichen Finanzvermittler*innen von OVB verstehen sich als Unternehmer. Es gehört daher zu den selbstverständlichen Aufgaben aller hauptberuflichen Finanzvermittler*innen und Mitarbeiter*innen von OVB – unabhängig von ihrem jeweiligen Verantwortungsbereich und -umfang – kontinuierlich geschäftliche Chancen zu suchen und wahrzunehmen. Alle Gesellschaften des OVB Konzerns sind angehalten, Chancen zu identifizieren und mit dem Ziel einer möglichst überplanmäßigen Ergebnisentwicklung zu realisieren. Diese Chancen können sich beispielsweise im Rahmen der Vermittlungstätigkeit oder aufgrund verbesserter Marktbedingungen ergeben. Die OVB Holding AG versteht sich in diesem Zusammenhang zum einen als Business Partner der Landesgesellschaften, der unter Einhaltung interner wie externer Vorgaben die bestmöglichen Rahmenbedingungen zum erfolgreichen Vertrieb und Betrieb der Konzerngesellschaften schafft und entsprechende Infrastruktur bereitstellt. Zum anderen werden in Abstimmung mit den Landesgesellschaften strategische Ziele bestimmt, bewertet und Maßnahmen zu ihrer Ausschöpfung entwickelt. Im Weiteren identifizieren, analysieren und steuern die verschiedenen Fachbereiche und Schnittstellenverantwortlichen, die im Zuge der Geschäftstätigkeit und des kontinuierlichen Austausches mit den Landesgesellschaften identifizierten, wesentlichen Chancen und Risiken für die künftige Unternehmensentwicklung und berichten diese an den Vorstand der OVB Holding AG.

Es liegt zudem in der Verantwortung des Vorstands der OVB Holding AG, grundsätzlich strategische Chancen – vielfach im Zusammenwirken mit dem Aufsichtsrat – zu erörtern und entsprechende Initiativen zur Nutzung der Chancen zu ergreifen.

Grundsätze und Ziele des Risikomanagements

Unternehmerisches Handeln ist untrennbar mit der Übernahme von Risiken verbunden. Risiko heißt für OVB die Gefahr möglicher Verluste oder entgangener Gewinne.

Diese Gefahr kann durch interne oder externe Faktoren ausgelöst werden. Auftretende Risiken sollen so früh wie möglich erkannt werden, um schnell und angemessen darauf reagieren zu können.

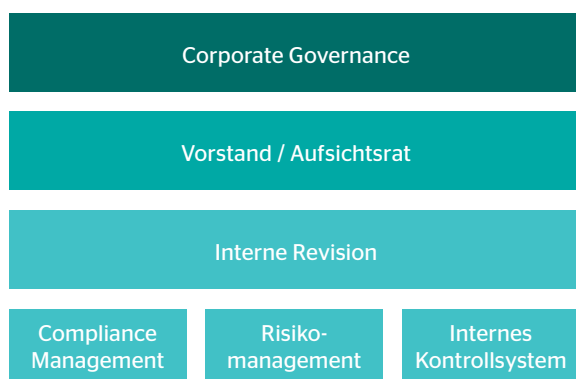
Die Ziele des Risikomanagements sind die systematische Auseinandersetzung mit potenziellen Risiken, die Förderung des risikoorientierten Denkens und Handelns in der Gesamtorganisation und somit ein bewusstes Eingehen von Risiken aufgrund einer umfassenden Kenntnis der Risiken und Risikozusammenhänge. Der kontrollierte Umgang mit Risiken soll dazu beitragen, bestehende Chancen konsequent zu nutzen und den Geschäftserfolg zu steigern.

Das übergeordnete Ziel ist dabei stets, keine wesentlichen Auswirkungen auf die Ertragslage, welche sich nicht im beeinflussbaren Rahmen befinden, zu tolerieren.

Das Risikomanagement soll insbesondere dazu beitragen:

- das Risikobewusstsein zu schärfen und die Risikotransparenz zu verbessern;
- alle wesentlichen Risiken frühzeitig zu identifizieren, angemessen zu steuern und zu überwachen;
- Risikoakkumulationen aufzuzeigen und
- zuverlässige Management-Informationen über die Risikosituation des Unternehmens sicherzustellen. OVB achtet hierbei auf ein ausgeglichenes Chancen-Risiken-Verhältnis.

Um Risiken bestmöglich zu mitigieren, strebt OVB die Verflechtung verschiedener Corporate Governance Funktionen des Konzerns an. Zu diesen gehört neben dem Compliance Management, dem internen Kontrollsystem und der internen Revision auch das Risikomanagement:



Das Risikomanagement vereinbart die Gesamtheit der Grundsätze, Verfahren und vorgegebenen Maßnahmen, die einen strukturierten Umgang mit Risiken – im Sinne von positiven (Chancen) und negativen (Risiken) Zielabweichungen – sicherstellen. Die Zusammenarbeit der im Schaubild gezeigten Funktionen wird durch das Governance, Risk & Compliance (GRC) Committee sichergestellt. Der hierfür notwendige Ordnungsrahmen wurde durch den Vorstand der OVB Holding AG mittels einer Geschäftsordnung definiert. Zu den grundsätzlichen Zielen des GRC-Committee gehören unter anderem, zusätzlich zur Unterstützung des Vorstands bei dessen Leitungsaufgaben, der Austausch von risikorelevanten Informationen, die Schaffung eines einheitlichen Risikoverständnisses sowie eine synchronisierte Koordination von GRC- und Prüfungsaktivitäten.

Struktur und Prozess des Risikomanagements

Die Organisation des Risikomanagements, die verwendeten Methoden und die implementierten Prozesse sind im Handbuch zum Risikomanagement der OVB Holding AG schriftlich dokumentiert. Das Handbuch steht allen verantwortlichen Mitarbeitern zur Verfügung.

Grundsätzlich besteht das Risikomanagementsystem aus drei Bestandteilen:

- Risikofrüherkennungssystem
- Internes Überwachungssystem
- Controllingsystem

Die standardisierten Risikomanagementprozesse stellen sicher, dass Vorstand und Aufsichtsrat zeitnah und strukturiert über die aktuelle Risikosituation des Konzerns informiert werden.

Die unternehmensstrategische Steuerung liegt beim Vorstand der OVB Holding AG. Dieser legt im Zusammenwirken mit dem Management der Tochtergesellschaften die europaweite Strategie der Geschäftstätigkeit und die daraus abgeleitete Risikostrategie fest.

Alle operativ tätigen Tochtergesellschaften sind verpflichtet, im Rahmen der vom Konzern definierten Vorgaben ein angemessenes Risikomanagementsystem einzurichten und dieses laufend zu überwachen. Hierbei werden Risikofrühwarnindikatoren definiert und kontinuierlich beobachtet.

Als einer der wichtigen Bestandteile des Risikomanagements ist das an aktuelle Entwicklungen angepasste Risikofrüherkennungssystem dafür verantwortlich, die identifizierten Einzelrisiken in Risikokategorien zusammenzufassen und jedem Risiko einen Risikoverantwortlichen zuzuordnen.

Wesentliche Risiken werden durch die einzelnen Risikoverantwortlichen der Funktionsbereiche beziehungsweise durch die dezentralen Risikomanager*innen der operativen Gesellschaften identifiziert und im Zuge der jährlichen Risikoinventur quantifiziert. Bei der Risikoinventur werden risikomitigierende Maßnahmen berücksichtigt, dokumentiert und dem zentralen Risikomanager gemeldet.

Neben dem unmittelbaren Austausch des zentralen Risikomanagers mit dem Vorstand erfolgen standardisierte Risikoberichte an Vorstand und Aufsichtsrat, in denen die aktuelle Risikosituation von OVB aufgezeigt wird. Im Rahmen des Risikoreportings werden Schwellenwerte und Meldewege definiert. Risikoanalysen werden zunächst auf Ebene der Konzerngesellschaften und der einzelnen Verantwortungsbereiche durchgeführt.

Die durch das regelmäßige Reporting der verschiedenen Fachbereiche der OVB Holding AG und der Tochtergesellschaften gemeldeten Daten werden vom zentralen Risikomanager der Holding zu einer konzernübergreifenden, laufenden, bei Bedarf sofortigen Berichterstattung an Vorstand und Aufsichtsrat verdichtet.

Kernstück des Konzernrisikoberichts ist das »Konzern-Risiko-Cockpit«, in dem die wesentlichen Risiken der Landesgesellschaften aufgezeigt und zum Konzernrisiko aggregiert werden.

Konzernweite Konsultationen und regelmäßige Abstimmungen mit den Führungskräften des Außendienstes ergänzen dieses Früherkennungssystem. Über Ad-hoc-Risikomeldungen wird der zentrale Risikomanager der Holding darüber hinaus bei Eilbedürftigkeit unabhängig von den normalen Berichtswegen direkt unterrichtet.

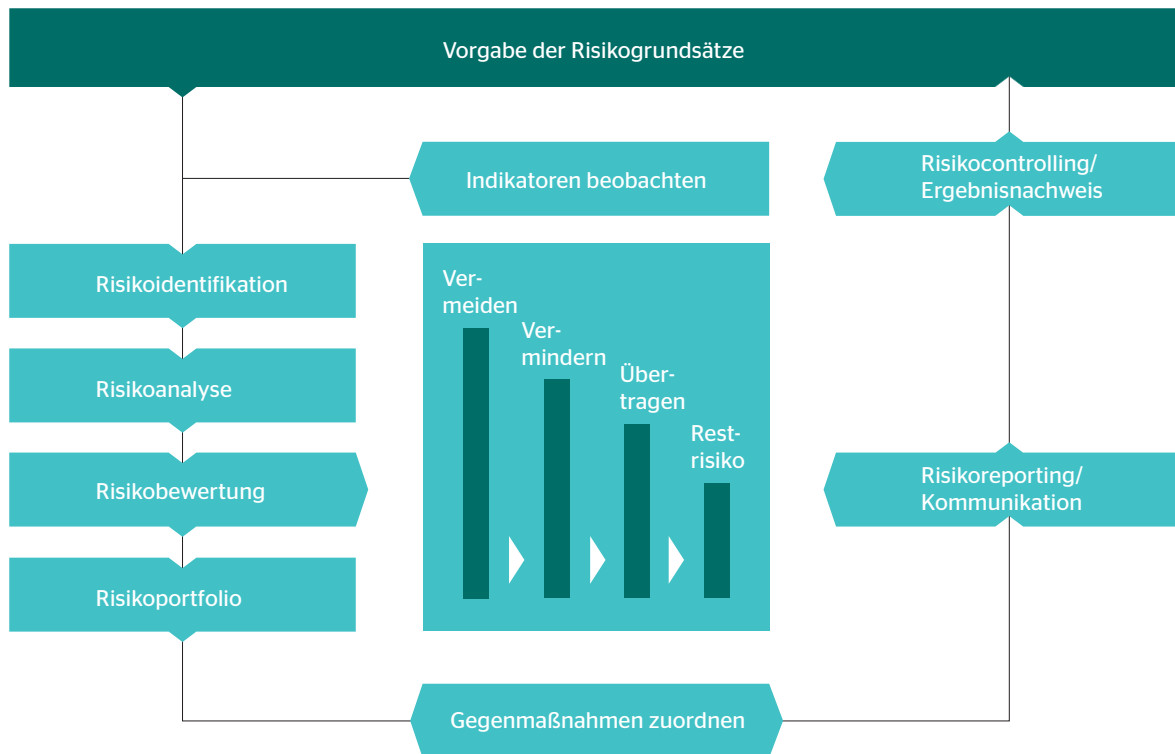
Im Rahmen der Unternehmensplanung schätzt OVB die potenziellen Risiken im Vorfeld wesentlicher Geschäftsentscheidungen ein, während das Berichtswesen eine angemessene Überwachung solcher Risiken im Rahmen der Geschäftstätigkeit ermöglicht.

Ein effizienter Controllingprozess unterstützt die Früherkennung bestandsgefährdender Risiken.

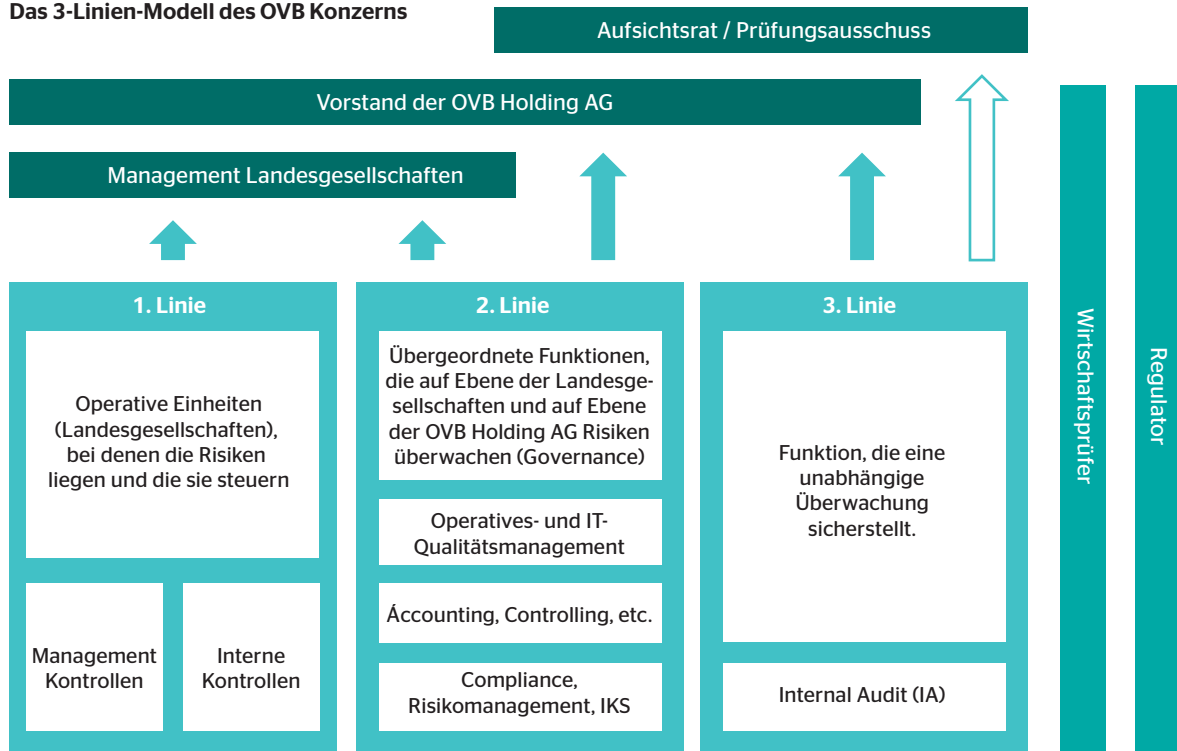
Weitere Elemente des Risikomanagementsystems (RMS) und des internen Kontrollsystems sind die interne Revision und das Compliance Management, die konzernweit Überwachungs- und Kontrollaufgaben wahrnehmen.

Die OVB nutzt als Modell zur Organisation des Risiko- bzw. Compliance Managements das »3-Linien-Modell«. Der gestaffelte Einsatz von Kontrollorganen führt dabei zu einer effektiven Verringerung von Risiken, indem sie durch die Einrichtung von Kontrollen auf drei nacheinander folgenden Ebenen reduziert werden. Zuletzt verbleibt lediglich noch ein kalkulierbares Rest-Risiko für das Unternehmen.

OVB Risikomanagementprozess



Das 3-Linien-Modell des OVB Konzerns



Kontrollen der 1. und 2. Linie werden auf Ebene der Landesgesellschaften durchgeführt. Das Management der Landesgesellschaften ist für die Einhaltung der internen (Konzernrichtlinien und IKS) sowie externen Vorgaben (Regulatorik) verantwortlich. Zur Sicherstellung der Wirksamkeit sind geeignete Kontrollhandlungen (z. B. Vier-Augen-Prinzip) implementiert. Funktionen der 1. Linie haben als »Risiko-Inhaber« die Verantwortung für die Beurteilung, Steuerung, Überwachung und Reduktion von Risiken.

Die 2. Linie gestaltet konkrete Konzernvorgaben und definiert darüber entsprechende Mindestvorgaben für Systeme und Prozesse (Governance), welche auf der 1. Linie zur Anwendung kommen.

Außerdem legt die 2. Linie den Rahmen für die Zusammenarbeit innerhalb der Gesellschaften fest und formuliert konzernübergreifende Vorgaben für die Ausgestaltung des internen Kontrollsystems (IKS), des Risiko Management Systems (RMS) sowie des Compliance Management Systems (CMS) – etwa durch einen verbindlichen Konzernrichtlinienkatalog oder Prozessvorgaben. Die spezifische Ausgestaltung der Governance erfolgt risikoorientiert und liegt im Ermessen des Vorstands der OVB Holding AG.

Die Verantwortung des Managements zur Erreichung o. g. Ziele umfasst Rollen der 1. als auch der 2. Linie. Durch eine enge Verzahnung von IKS, RMS und CMS soll ein möglichst hoher Wirkungsgrad im Hinblick auf die Vermeidung und die Steuerung von Risiken gewährleistet werden.

Oberste Ziele des CMS sind, die Risiken aus der Nichteinhaltung von geltendem Recht sowie internen Vorgaben und Prozessen durch präventive Maßnahmen zu verhindern beziehungsweise zu minimieren und im Weiteren die Überwachung der Risiken, die Einhaltung von Compliance-relevanten Vorgaben und Gesetzen sowie das Reporting an den Vorstand. Ergänzt durch RMS und IKS gehören hierzu die Festlegung von Methoden und Verfahren für das Compliance- und Risikomanagement sowie die über das IKS gesteuerten Vorgaben durch Leit- und Richtlinien, des Weiteren die Überwachung der Risiken, die Einhaltung von Compliance-relevanten Vorgaben und Gesetzen sowie das Reporting an den Vorstand.

Die Verantwortung zur Einhaltung dieser Vorgaben obliegt auf 1. und 2. Linie den operativen Gesellschaften. Neben der Wahrnehmung dieser Funktionen auf Ebene der Landesgesellschaften durch die lokalen Geschäftsbereiche unterstützen die zentralen Fachbereiche der OVB Holding AG hierbei anlassbezogen und führen gegebenenfalls Kontrollen der 2. Linie aus.

Die 3. Linie stellt als objektive und unabhängige Prüfungs- und Beratungsinstanz die Interne Revision (Internal Audit) dar. Sie überwacht durch risikoorientierte Prüfungen die Ordnungsmäßigkeit, Sicherheit, Angemessenheit und Wirksamkeit der im Rahmen des IKS vorgegebenen Prozesse und Kontrollen sowie das RMS und CMS.

Hierbei unterstützt sie die Unternehmensleitung und das Management bei der Wahrnehmung ihrer Überwachungsfunktion und berichtet direkt an den Vorstand der OVB Holding AG sowie periodisch an den Aufsichtsrat/Prüfungsausschuss. Internal Audit wird zudem regelmäßig einer externen Qualitätsprüfung unterzogen, welche letztmalig im Jahr 2023 erfolgreich abgeschlossen wurde.

Mit dem oben beschriebenen Governance-, Risiko- und Compliance-Ansatz hat der Vorstand der OVB Holding AG einen Steuerungsrahmen geschaffen und implementiert, der auf ein angemessenes und wirksames IKS und RMS abzielt.

Aus der Befassung mit dem IKS und RMS sowie der Berichterstattung durch Internal Audit sind dem Vorstand keine Umstände bekannt, die gegen die Angemessenheit und Wirksamkeit dieser Systeme sprechen.

Sicherstellung von Angemessenheit und Wirksamkeit des Risikomanagements

Bei OVB ist ein Risikomanagementsystem eingerichtet, zu dessen **Angemessenheit** unter anderem ein Risikokatalog, der gleichzeitig das Risikoinventar des OVB Konzerns darstellt, und das Handbuch zum Risikomanagement im OVB Konzern beitragen. Der Risikokatalog beinhaltet Risiken sämtlicher Unternehmensbereiche von OVB. Das Handbuch stellt das Regelwerk zum Risikomanagement im Konzern dar und beinhaltet unter anderem konzernweite Vorgaben zu Risikobewertung sowie Risikokommunikation. Im Zuge einer regelmäßigen Risikoinventur werden risikomitigierende Maßnahmen in den Fachbereichen der OVB Holding AG sowie in den Konzerngesellschaften abgefragt. Die dezentralen Risikoverantwortlichen sind angehalten, die getroffenen Maßnahmen regelmäßig zu aktualisieren und im Anschluss eine individuelle Bewertung der Risiken vorzunehmen. Danach werden die Risiken auf Konzernebene konsolidiert.

Die von den dezentralen Risikomanager*innen angegebenen Maßnahmen unterliegen einer regelmäßig in Stichproben durchgeführten Wirksamkeitsüberprüfung durch das zentrale Risikomanagement. Hierbei wird das Design sowie die Durchführung der Maßnahmen im Dialog mit den dezentralen Risikomanager*innen überprüft, wodurch die **Wirksamkeit** des Risikomanagementsystems sichergestellt werden soll.

Weiterentwicklung des Risikomanagements

Eine kontinuierliche Weiterentwicklung des Risikomanagementsystems ist eine wichtige Voraussetzung für die Möglichkeit der zeitnahen Reaktion auf sich ändernde Rahmenbedingungen, die direkt oder indirekt Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der OVB Holding AG haben können.

Ein fortlaufender Erfahrungsaustausch mit den dezentralen Risikomanager*innen stellt sicher, dass neue Erkenntnisse in das Risikomanagement einfließen und dadurch eine Weiterentwicklung gewährleistet wird. Auch im Berichtsjahr 2024 fanden physische wie virtuelle Treffen des zentralen und dezentralen Risikomanagements statt, in denen, neben dem anlassbezogenen Austausch zu Risiken, auch der generelle Erfahrungsaustausch unter den dezentralen Risikomanager*innen gefördert wurde. Kern ist hierbei die fortlaufende Förderung eines einheitlichen Risikoappetits über alle Risikoverantwortlichen hinweg.

Darüber hinaus waren und sind Weiterbildungsmaßnahmen ein wesentliches Element, um das Wissen der Prozessbeteiligten stetig zu aktualisieren.

Das Risikomanagement der OVB Holding AG wird jährlich durch die interne Revision überprüft. Die Revisionen tragen zur Überwachung des Risikomanagementsystems bei und liefern Erkenntnisse, mit denen die Qualität erhöht und die Weiterentwicklung des Risikomanagements vorangetrieben wird. Neben der Risikoinventur wurden alle Maßnahmen zur Früherkennung, Begrenzung und Bewältigung von Risiken im Jahresverlauf 2024 im Rahmen der jährlichen Überprüfung vor dem Hintergrund interner und externer Entwicklungen analysiert, angepasst und ergänzt.

Das Risikomanagement wird auch aufgrund sich verändernder regulatorischer Vorgaben (beispielsweise aus dem ESG Legal Framework der Europäischen Union (ESG) oder dem Digital Operational Resilience Act (DORA)) ständig weiterentwickelt. Der Fokus liegt hierbei auf der Überprüfung der Wirksamkeit von Risikosteuerungsmaßnahmen, welche im Konzern implementiert wurden, um hohe Bruttoreisiken (d.h. Risiken, die sich ergeben, wenn keine unternehmensseitigen Maßnahmen getroffen werden) auf tragfähige Nettoisiken (d.h. die verbleibenden Risiken, die sich ergeben, wenn geeignete Maßnahmen getroffen werden) zu reduzieren. Hierdurch wurde das Risikoprofil des OVB Konzerns weiter geschärft.

Das interne Kontrollsystem

Das interne Kontrollsystem (im Folgenden IKS) umfasst die Grundsätze, Verfahren und Maßnahmen zur Sicherung der Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftstätigkeit, zur Sicherung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsprozesse sowie zur Sicherung der

Einhaltung der maßgeblichen rechtlichen Vorschriften. Hierzu hat OVB das international etablierte 3-Linien-Modell in die Geschäftsprozesse integriert, wonach Kontrollhandlungen über drei Linien im Konzern aufgespannt werden, um Prozessrisiken zu mitigieren. Zu diesen Kontrolllinien gehört bei OVB unter anderen auch das interne Revisionsystem, welches die Funktion der 3. Kontrolllinie wahrnimmt.

Das OVB IKS bildet die Gesamtheit aller Kontrollen ab. Es basiert auf dem OVB Konzernrichtlinienkatalog.

Dieser stellt das gesamtheitliche Regelwerk für die darin enthaltenen Kontrollpunkte dar und wird vom Gesamtvorstand an die operativen Fachbereiche und Gesellschaften aufgegeben.

Wesentliche Merkmale des internen Kontrollsystems:

- klare Führungs- und Unternehmensstruktur: Bereichsübergreifende Schlüsselfunktionen werden über die OVB Holding AG zentral gesteuert. Gleichzeitig verfügen die einzelnen Unternehmen des Konzerns über ein hohes Maß an Selbstständigkeit
- Vorgabe einer ordnungsgemäßen Funktionstrennung und Einhaltung des Vier-Augen-Prinzips als Grundprinzipien
- die geeignete Bereitstellung von Kapazitäten sowie die Verwendung von Softwareapplikationen unter Berücksichtigung von gesetzlichen und unternehmensinternen Vorgaben stellen die Grundlage für ordnungsgemäße, einheitliche und kontinuierliche Geschäftsprozesse dar
- klare Trennung sowie Zuordnung der Verantwortungsbereiche im Wesentlichen bei den rechnungslegungsrelevanten Prozessen über die Bereiche Local Accounting, Tax, Financial & Group Accounting, Group Controlling sowie in den operativen Bereichen über definierte Geschäftsverteilungspläne und Geschäftsordnungen
- Schutz gegen unbefugte Zugriffe bei genutzten IT-Systemen
- Verwendung von Standardsoftware im Bereich der eingesetzten Finanzsysteme
- adäquates Konzernrichtlinienwesen (z. B. Konzernhandbuch, Handbücher zum IKS / Risikomanagement / Compliance Management im OVB Konzern, Zahlungsrichtlinien, Kredit- und Reisekostenrichtlinie, Code of Conduct, Prozessbeschreibungen usw.) mit integrierten IKS-relevanten Kontrollpunkten, das laufende Aktualisierungen erfährt

- Themenschwerpunkt »Rechnungslegungsbezogenes IKS«

- Aufgaben- und anforderungsgerechte Ausstattung von am Rechnungslegungsprozess beteiligten Abteilungen und Bereichen
- klar definierte Arbeitsprozesse sowie die Dokumentation und Nachverfolgung der buchungspflichtigen Sachverhalte zum Zwecke einer vollständigen und sachlich geprüften Erfassung in der Buchhaltung
- Gewährleistung, dass Buchungsbelege auf rechnerische und sachliche Richtigkeit geprüft werden. Zahlungsläufe erfolgen nach dem Vier-Augen-Prinzip
- eingerichtete Überwachungsgremien (z. B. Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats) sowie interne überwachende Instanzen der Corporate Governance (z. B. Risikomanagement, Compliance Management, Interne Revision)
- systematische, risikoorientierte und planmäßige Prüfung und Beurteilung der Angemessenheit und Wirksamkeit des über die Fachbereiche eingerichteten IKS durch die prozessunabhängige interne Revision
- regelmäßige externe Zertifizierung der internen Revision nach dem Revisionsstandard Nr. 3 des DIIR (Deutsches Institut für interne Revision), zuletzt im November 2023

Insbesondere im Hinblick auf die Rechnungslegungsprozesse soll das IKS sicherstellen, dass unternehmerische Sachverhalte bilanziell richtig erfasst, aufbereitet und gewürdigt sowie in die Rechnungslegung übernommen werden. Hierneben sind über das Konzernrichtlinienwesen aber auch andere wesentliche Geschäftsprozesse im IKS erfasst und die Mitigation von Risiken über Kontrollhandlungen der Operative abgedeckt.

Im Einzelnen wird so erreicht, dass Geschäftsvorfälle in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften, der Satzung sowie internen Richtlinien erfasst, verarbeitet und dokumentiert sowie zeitnah und korrekt buchhalterisch erfasst werden. Gleichzeitig wird sichergestellt, dass Vermögenswerte und Schulden im Jahres- und Konzernabschluss zutreffend angesetzt, bewertet und ausgewiesen sowie verlässliche und relevante Informationen als Grundlage für unternehmerische Entscheidungen vollständig und zeitnah bereitgestellt werden.

Wie sämtliche Bereiche und Funktionen des OVB Konzerns unterliegt auch das interne Kontrollsystem einem ständigen Überprüfungs- und Weiterentwicklungsprozess. Einflussfaktoren sind regulatorische Vorgaben sowie nicht zuletzt eigene Anforderungen an das IKS von OVB. Vor diesem Hintergrund finden ständige Überarbeitungen und Weiterentwicklungen des IKS statt.

Chancen und Risiken im Einzelnen

Nachfolgend werden Chancen und Risiken beschrieben, die erhebliche vor- oder nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von OVB haben können. Die Reihenfolge der beschriebenen Risiken orientiert sich an ihrer Wesentlichkeit für den OVB Konzern, die sich hauptsächlich aus der im Jahr 2024 durchgeführten Risikoinventur ergibt. Zusätzliche quantitative Angaben in Verbindung mit den Finanzinstrumenten gemäß IFRS 7 finden sich im Konzernanhang im Abschnitt 4.5 »Zielsetzungen und Methoden des Finanzrisikomanagements«.

Branchenbezogene und regulatorische Chancen und Risiken

Branchentypische Chancen und Risiken für OVB ergeben sich insbesondere im Zusammenhang mit Veränderungen der Märkte für Altersvorsorge, Gesundheitsvorsorge, Geldanlage und Finanzierungen. Dabei beeinflussen steuer- und sozialpolitische Rahmenbedingungen, Entwicklungen am Kapitalmarkt und vielfältige regulatorische Neuerungen das Geschäft von OVB. Gleichzeitig versteht OVB derartige Anpassungen der Rahmenbedingungen auch als Chance, die Qualität seiner Dienstleistungen weiter zu verbessern. Frühzeitig wurden die Herausforderungen aus der Richtlinie (EU) 2016/97 (IDD = Versicherungsvertriebs-Richtlinie) und der MIFID-II-Richtlinie über Märkte für Finanzinstrumente (2014/65/EU) identifiziert, umgesetzt und laufend extern und intern überprüft.

Die Europäische Kommission strebt im Rahmen der Kleinanlegerstrategie (Retail-Investment-Strategy) an, das Vertrauen von Kleinanlegern in die Kapitalmärkte zu stärken. Ein Gesetzesentwurf wurde bereits im Mai 2023 veröffentlicht und beinhaltet Vorschläge wie neue Pflichten im Beratungsprozess, Provisionsverbote für bestimmte Vermittlungsformen und die Entwicklung von Benchmarks. Der Entwurf stieß jedoch auf Widerstand, insbesondere gegen Eingriffe in das Provisionssystem, und wurde vom EU-Parlament in bestimmten Teilen abgelehnt. Aufgrund der Neuwahlen des EU-Parlaments im Juni 2024 wurden die finalen Aspekte des Gesetzesentwurfs noch nicht verabschiedet. Wann und mit welchen Auswirkungen das neukonstituierte Europäische Parlament das Gesetz beschließt, ist aktuell noch nicht abzusehen. OVB beobachtet die

Diskussion und steht in engem Austausch mit relevanten Verbänden. Die mittlerweile im europäischen Versicherungsumfeld gehäuft auftretenden Rechtsprechungen zu Verstößen gegen die jüngsten Regulierungen POG, MiFID II, IDD und GDPR führen zu konsequentem Anpassungsbedarf der Anforderungen an OVB. Gleichwohl registrieren wir zunehmende Überprüfungen der Anforderungen durch die lokalen Aufsichtsbehörden in den Landesgesellschaften. Aus den gegebenenfalls daraus resultierenden Prüfungsfeststellungen können sich notwendige Handlungsempfehlungen für OVB ergeben. OVB versucht insbesondere durch einen IT-gesteuerten Verkaufsprozess und der Überprüfung des vom Produktpartner angestrebten Zielmarkts, die sich aus dem Verkaufsprozess ergebenden Risiken zu minimieren.

Neben diesen schon implementierten EU-Richtlinien stehen ab dem Geschäftsjahr 2025 vor allem in Hinblick auf Nachhaltigkeitsthemen (ESG Legal Framework) weitere Richtlinien an, die auch von OVB zu adaptieren sind. Hierzu zählen auch die IT-Organisation betreffende Richtlinien, wie die seit dem 16.01.2023 in Kraft getretenen und ab dem 17.01.2025 anwendbaren Anforderungen des DORA (Digital Operational Resilience Act), mit der die Europäische Kommission das Ziel verfolgt, einen einheitlichen Rahmen für ein effektives und umfassendes Management von Cybersicherheits-, Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT)-Risiken auf den Finanzmärkten zu schaffen. Gerade durch die DORA-Verordnung sind umfangreiche Eingriffe in vielen Unternehmensbereichen der OVB notwendig. Nach der erfolgten Initialisierung im Rahmen eines Einführungsprojektes hat OVB nun Maßnahmen lanciert, welche die Umsetzung der Aufbauorganisation sicherstellen und kontinuierlich fortsetzen. Hierzu zählen neben dem Umgang von IKT-Drittdienstleistern auch die Implementierung dezidierter Managementsysteme für die Steuerung der Cyberrisiken, des Business Continuity Managements sowie des Informationsmanagements an alle beteiligten Stakeholder durch das Management.

Dem sich daraus ergebenden Anpassungsbedarf in den betroffenen Unternehmensbereichen und -prozessen begegnet OVB mit einem dezidierten Projekt und bezieht dabei auch externe Unterstützung durch fachkundige Experten ein. Zur Stärkung des internen Kontrollsystems (IKS) und hier insbesondere zur verstärkten Prüfung der Wirksamkeit, wurde nach Initiierung durch den Vorstand der OVB Holding AG ein Projekt zur Strukturierung und Weiterentwicklung des IKS durchgeführt. Als ein Ergebnis kann die Dokumentation von für OVB wesentlichen Kontrollpunkten nun zentral und digitalisiert erfolgen. Zudem wurden die Ressourcen im Bereich der Corporate Governance weiter erhöht, um auch zentral durchgeführte Qualitätskontrollen zu ermöglichen.

Einzelne Regelungen wie die SFDR (Sustainable Finance Disclosure Regulation – EU 2019/2088), die sogenannte Offenlegungsverordnung, und die VERORDNUNG (EU) 2020/852 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 18. Juni 2020 über die Einrichtung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen und zur Änderung der Verordnung (EU) 2019/2088, die sogenannte »EU-Taxonomieverordnung« sind hierbei zu berücksichtigen. Überprüfungen der Umsetzung regulatorischer Vorgaben erfolgen in den EU-Mitgliedsstaaten durch die nationalen Aufsichtsbehörden. Hierzu hat die Europäische Versicherungsaufsichtsbehörde (EIOPA) in einem Peer Review im Juni 2023 den europäischen Mitgliedsstaaten mitgeteilt, dass in einigen Ländern die Vorgaben der seit dem Jahr 2018 in Kraft getretenen Vertriebsrichtlinie zur Produktaufsicht (POG) nicht ausreichend umgesetzt wurden. Gleichzeitig hat die EIOPA daraufhin Handlungsempfehlungen definiert und den Ländern zugewiesen. Hieraus ist nun klar zu erkennen, in welchen (OVB) Ländern zukünftig stärkere Prüfungsaktivitäten der lokalen Versicherungsaufsichtsbehörden zu erwarten sind, was u. a. zu höheren administrativen Aufwänden führt.

Gleichwohl sind für OVB die Umsetzungen der nationalen Gesetzgeber in den Mitgliedsstaaten in den Themenbereichen Wohlverhaltensregeln, Transparenzvorschriften, Anforderungen an die berufliche Weiterbildung und in zunehmendem Maße auch Vorgaben zu Nachhaltigkeitsthemen besonders relevant.

Auch wenn es in Einzelfällen zu lokal unterschiedlichen Vorgaben kommen kann, stellen die konzernweiten, technisch unterstützten Lösungen eine angemessene Umsetzung sicher. Standardisierte Prozesse unterstützen Vermittler*innen in ihrer täglichen Arbeit und geben Raum für eine umfassende und zielgerichtete Beratung. Nicht nur für Zwecke der Einhaltung der regulatorischen Anforderungen verfügt OVB über ein konzernweites Compliance Management System, welches laufend darauf hinwirkt, dass sämtliche regulatorischen Anforderungen angemessen eingehalten werden. OVB versteht diese Anforderungen auch als Chance, sich stetig weiter zu verbessern. In Hinblick auf Nachhaltigkeitsthemen ergeben sich für die OVB Chancen u. a. durch innovative Produkte und die antizipative Abdeckung kommender regulatorischer oder gesellschaftlicher Entwicklungen.

Da die europäischen Richtlinien Evaluierungsaufträge normieren, kann grundsätzlich eine weitergehende Regulierung des Finanzdienstleistungsmarktes nicht ausgeschlossen werden. So entsprechen eine Ausweitung des Anlegerschutzes durch zusätzliche Transparenz-, Kundeninformations- und Beratungsdokumentationsanforderungen dem Erwartungshorizont. Einen neuen Aspekt auch für die klassische Provisionsberatung stellen zuletzt die Pflichten zur Offenlegung von Kosten und Provisionen dar.

In diesem Umfeld beobachtet und analysiert OVB kontinuierlich politische Entscheidungsprozesse auf nationaler und europäischer Ebene, um frühzeitig Auswirkungen auf ihr Geschäftsmodell sowie auf die strategische Positionierung in den Ländermärkten beurteilen zu können.

OVB geht aufgrund ihrer breiten europäischen Aufstellung, der langjährigen Erfahrung ihrer Mitarbeiter*innen und ihrer hohen Finanzkraft davon aus, steigende regulatorische Anforderungen besser und effizienter erfüllen zu können als kleinere Akteure am Markt.

Compliancerisiken

Wie bereits erläutert steigen im Geschäftsumfeld von OVB aufgrund regulatorischer Vorgaben auf nationaler und internationaler Ebene die Compliancerisiken. Dabei können potenzielle Verstöße gegen gesetzliche Vorgaben sowohl Bußgelder als auch Reputationsrisiken zur Folge haben, wodurch das OVB Compliance Management System stetig weiterentwickelt, angepasst und digitalisiert werden und die Aus- und Weiterbildung von Mitarbeiter*innen und Finanzvermittler*innen gewährleistet werden muss.

Zudem sind die Ausbildungs- und Lizenzierungsbedingungen über die Jahre stetig gestiegen, was ebenfalls Schulungs-, Führungs- und Überwachungsaktivitäten bei OVB auslöst. Die engere Zusammenarbeit zwischen OVB und ihren hauptberuflichen Finanzvermittler*innen aufgrund der Regulatorik schränkt eventuell die Freiheit und Selbständigkeit der hauptberuflichen Finanzvermittler*innen ein, so dass sich hieraus wiederum steuer- und sozialversicherungsrechtliche Risiken einer »Scheinselbständigkeit« ergeben könnten. Die steuer- und sozialversicherungsrechtlichen Kriterien einer Einordnung als selbständige bzw. unselbständige Vermittler*in sind auch innerhalb der Europäischen Union nicht einheitlich geregelt und bedürfen einer landesspezifischen Beurteilung. OVB begegnet diesen Risiken mit ständiger Überwachung durch die internen Funktionen der Corporate Governance sowie auch durch Unterstützung externer Spezialisten.

Zur Mitigation der Compliancerisiken ist weiterhin sicherzustellen, dass das im Rahmen des internen Kontrollsystems aufgesetzte und über die Konzernrichtlinien flächendeckend ausgerollte Kontrollumfeld implementiert und umgesetzt wird. Auch im Jahr 2024 hat OVB die hiermit betrauten Corporate Governance Funktionen kapazitätsmäßig weiter ausgebaut.

IT-Risiken und -chancen

Die kontinuierliche Minderung von Konzernrisiken und die Nutzung von Chancen stellen einen wesentlichen Faktor der Unternehmenssteuerung der OVB dar. Durch die fortschreitende Digitalisierung, die Notwendigkeit zur Automatisierung sowie die Entwicklung und den Einsatz neuer Technologien wächst der (strategische)

Fokus auf IT-Risiken und -Chancen. Bereits zuvor begonnen, aber mit besonderer Priorität im Jahr 2024, wurde die dezidierte COO- und IT-Strategie der OVB Holding AG darauf ausgerichtet, Vertriebs-, IT- und Finanzziele miteinander zu verzahnen und dadurch Risiken zu reduzieren beziehungsweise Chancen zu ergreifen.

Wesentliche Risiken und Chancen ergeben sich gleichermaßen aus der Erfüllung vertrieblicher und regulatorischer Anforderungen, die die Wettbewerbsfähigkeit der OVB im Marktumfeld bestimmen. Die Kompensation der Risiken erfolgt einerseits durch die Fachbereiche der OVB Holding AG und die Landesgesellschaften, andererseits durch die rechtzeitige Bereitstellung der hierfür benötigten IT-Infrastruktur (z. B. durch Automatisierung). Ein besonderer Fokus liegt daher auf der planmäßigen Durchführung komplexer IT-Projekte, die OVB durch den Einsatz kontinuierlich weiterentwickelter Projektmanagementsysteme sicherstellt. Gleichzeitig gilt es, Risiken durch Komplexität zu reduzieren und damit auch Kosten zu senken. Die COO- bzw. IT-Strategie verfolgt dabei im Wesentlichen folgende Ziele:

- **Skalierbares Wachstum** durch eine Unternehmensarchitektur, die auf Automatisierung und Kosteneffizienz ausgerichtet ist.
- **Verkürzung der Entwicklungszeiten**, um innovative Lösungen schnell umsetzen zu können.
- Einsatz **moderner Technologien**, um Risiken in den Bereichen Cybersecurity und Compliance zu minimieren.
- Fokus auf Risiken unzureichender **Kosteneffizienz und Qualität** durch eine weitere Professionalisierung der Softwareentwicklung und Qualitätssicherung.

OVB entwickelt ihre hybride IT-Architektur kontinuierlich weiter, die den modularen Einsatz von Standard- und Eigenentwicklungen vorsieht und dadurch neue Chancen nutzbar macht. Gerade im Bereich der Cybersecurity ist eine fortlaufende Weiterentwicklung eines lernenden und widerstandsfähigen Managements erforderlich, das auch die georedundante Speicherung von Unternehmensdaten einschließt.

Das Datenmanagement und Business Intelligence (BI) werden dabei durch die Entwicklung einer konzernweiten Datenstrategie und Data Governance zur Erhöhung der Datenqualität weiter ausgebaut.

Das OVB Enterprise Architecture Management (EAM) optimiert die IT-Architektur und reduziert IT-Risiken durch Standardisierung, Risikomanagement, Skalierbarkeit und zentrales Datenmanagement. Gleichzeitig verringert es Risiken durch die standardisierte Einhaltung von Sicherheitsvorschriften und eine flexiblere IT-Architektur, die sich an zunehmend dynamische Bedrohungslagen anpassen lässt.

Die genannten Strategien umfassen sowohl kurz- als auch langfristige Maßnahmen zur Kostenreduktion, Risikominimierung, Chancennutzung und Umsatzsteigerung. Ein zentrales Element ist die Verbesserung der IT-Infrastruktur sowie die Förderung von Innovationen, um OVB als führenden europäischen Finanzvertrieb zu positionieren. Die fortschreitende Digitalisierung eröffnet dabei Chancen für eine gesteigerte Effizienz in den Geschäftsabläufen und eine Flexibilisierung der Arbeitsplätze, was zugleich die Attraktivität für Mitarbeitende erhöht.

Gesamtwirtschaftliche Chancen und Risiken

Das OVB Geschäftsumfeld wird durch Veränderungen in den ökonomischen und politischen Rahmenbedingungen beeinflusst und gestaltet sich zunehmend dynamisch. Dabei nehmen Änderungen in der gesetzlichen Reglementierung für den Verkauf von Finanzprodukten direkten Einfluss auf das Geschäftsmodell der OVB und stellen somit Risiken dar.

Branchentypisch ist auch OVB stark abhängig von der wirtschaftlichen Gesundheit Europas. Konjunkturelle Abschwünge und Rezessionen in den einzelnen Ländern führen zu geringerer Nachfrage nach Finanzprodukten. Ebenso wirkt sich die von der europäischen Finanzaufsicht getriebene Zinswende auf die Gewinnmargen der Unternehmen aus.

Aktuell ist das wirtschaftliche Umfeld im Euroraum durch eine ungleichmäßige Erholung gekennzeichnet, wobei die Wachstumsaussichten der Staaten, in denen OVB tätig ist, stark variieren. Konsolidiert wuchs das Bruttoinlandsprodukt (BIP) des Euroraums nach Angaben des IWF im Jahr 2024 um 0,8 Prozent.

Eine sehr dynamische Entwicklung zeigte Spanien, auch Frankreich wuchs im Vergleich mit anderen Ländern des Euroraums überdurchschnittlich. Deutschland und Österreich hingegen verzeichneten sogar einen Rückgang der Wirtschaftsleistung gegenüber dem Vorjahr.

Deutschland, die größte Volkswirtschaft des Euroraums, befindet sich aktuell in einer Rezession. Der Ausgang der Bundestagswahl und die sich anschließende Regierungsbildung werden Einfluss in Bezug auf die zukünftige Ausrichtung der Politik und der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen hierzulande haben. Themen könnten zudem auch aus wahlkampftechnischem Kalkül zunächst nicht angegangen werden. Derweil haben sich die Indikatoren für die Geschäftsstimmung, wie der Ifo-Geschäftsklimaindex, weiter verschlechtert, was auf eine begrenzte Erholung in naher Zukunft hindeutet. Der Bausektor, der einige Anzeichen der Stabilisierung gezeigt hatte, sieht sich weiterhin Herausforderungen durch nach wie vor erhöhte Zinsen und gestiegene Kosten für Materialien und Energie gegenüber. Unterdessen nehmen die Unternehmensausfälle zu und es ist zu erwarten, dass diese Entwicklung 2025 weiter anhalten wird.

Dennoch könnte ein günstigeres Wachstumsumfeld, das durch die geldpolitische Lockerung gefördert wird, in der kommenden Zeit für einige Erleichterungen sorgen.

Die Europäische Zentralbank (EZB) hat seit dem Beschluss zur Senkung der Leitzinsen am 6. Juni 2024 einen Kurs der geldpolitischen Lockerung eingeschlagen. In Folge mehrerer Zinssenkungen liegen die Zinssätze für die Hauptrefinanzierungsgeschäfte und die Spitzenrefinanzierungsfazilität mit Wirkung vom 5. Februar 2025 nun bei 2,75 Prozent, 2,90 Prozent bzw. 3,15 Prozent. Die Deutsche Bank geht davon aus, dass die EZB bis Mitte des Jahres 2025 den Leitzins auf 2,00 Prozent senken wird.

Diese Lockerung erfolgt jedoch vor dem Hintergrund eines erneuten Fokus auf Haushaltsdisziplin im Rahmen des EU-Fiskalrahmens. Acht EU-Mitglieder, darunter Frankreich und Italien, unterliegen derzeit einem Verfahren bei übermäßigem Defizit, was das fragile fiskalische Gleichgewicht der Region widerspiegelt.

Erhebliche Risiken für Europa birgt die Wiederwahl Donald Trumps zum US-Präsident, unter anderem etwa durch wirtschaftliche Belastungen mittels neuer Handelszölle, verminderte Unterstützung für die Ukraine und durch Druck zur strategischen Eigenständigkeit angesichts eines möglichen Rückzugs der USA aus gemeinsamen Sicherheitsverpflichtungen.

Gleichwohl bieten sich verändernde Marktbedingungen immer neue Vertriebschancen. Beispielsweise bedeuten wieder sinkende Zinsen zwar geringere Erträge auf Festgeld, aber auch günstigere Baukredite oder positive Aktienkursentwicklungen, womit diese auch die Absatzmöglichkeiten von kapitalmarktorientierten Produkten verbessern. Auch Veränderungen in den Kundenanforderungen wie eine etwaige steigende Nachfrage nach ESG-Produkten können mit dem Produktportfolio einhergehende Risiken und Chancen bergen. Es gilt daher für die OVB Landesgesellschaften die aktuelle gesamtwirtschaftliche Entwicklung strategisch aufzugreifen und agil die situativ passenden Vertriebsmöglichkeiten zu offerieren. OVB beobachtet die politischen, regulatorischen, ökonomischen und konjunkturellen Entwicklungen in den Märkten, in denen sie sich bewegt, nutzt externe Marktanalysen sowie das Know-how externer Expert*innen und Analyst*innen, um die strategische und operative Ausrichtung vor dem Hintergrund dieser Entwicklungen zu überprüfen. Dies gilt auch für Chancen und Risiken, die mit der Erschließung neuer Märkte verbunden sind.

Weitere Expansionspläne macht OVB davon abhängig, dass in dem jeweiligen Land geordnete politische und rechtliche Verhältnisse herrschen und die wirtschaftliche Lage erwarten lässt, dass OVB in einer den Marktverhältnissen angemessenen Frist die geschäftlichen Aktivitäten profitabel vorantreiben kann.

Angesichts der besonderen Risiken aus der konjunkturellen Entwicklung wirken die breite regionale Aufstellung des OVB Konzerns innerhalb Europas, die Marktrisiken und -rückgänge einzelner Länder mit den Chancen anderer Märkte kompensieren kann, sowie eine breite Kund*innenbasis tendenziell risikomindernd. Dementsprechend hat sich in den vergangenen Jahren auch die Abhängigkeit der Geschäftsentwicklung des Konzerns von einzelnen Ländermärkten verringert.

Zugleich eröffnet die internationale Ausrichtung von OVB Chancen, an besonders günstigen Entwicklungen in einzelnen Märkten zu partizipieren. Auch eine Verteilung der Geschäftstätigkeit auf verschiedenste Produkte, die der Existenzsicherung und der Absicherung von Sach- und Vermögenswerten sowie der Altersvorsorge und dem Vermögensauf- und -ausbau dienen und an die jeweiligen Marktgegebenheiten angepasst sind, wirkt den Risiken, zumindest in Teilbereichen, entgegen.

Chancen und Risiken aus der Entwicklung unternehmensspezifischer Wertfaktoren

Unternehmensspezifische Wertfaktoren des geschäftlichen Erfolgs der Gesellschaften des OVB-Konzerns sind der Ausbau der Vermittler*innenbasis, die Ausweitung der Kund*innenzahl sowie die Struktur und Qualität des Beratungs- und Vermittlungsgeschäfts.

OVB ist in allen nationalen Märkten, in denen sie tätig ist, vornehmlich auf die Beratung und Betreuung von privaten Haushalten mit mittlerem und höherem Einkommen fokussiert. Die Gewinnung neuer Kund*innen und die Sicherung einer langfristigen Kund*innenbeziehung sind dabei wesentliche Erfolgsfaktoren.

Die derzeitige Rezession einiger Länder, in denen OVB tätig ist, kann verbunden mit der in Mittel- und Osteuropa nach wie vor erhöhten Inflationsrate die realen Einkommen und die Konsumnachfrage der privaten Haushalte in Europa weiter beeinflussen.

Hinzu kommen geopolitische Unwägbarkeiten unter anderem durch die kriegerischen Auseinandersetzungen in der Ukraine und dem Nahen Osten, die Lieferketten beeinträchtigen, weitere Migration nach Europa forcieren und damit auch die konjunkturelle Lage in Gesamteuropa beeinflussen können.

Auch wenn es OVB im Jahr 2024 gelungen ist, das Wachstum der Erträge aus Vermittlungen weiter fortzusetzen, können externe Einflussfaktoren zu einer anhaltenden Rezession in manchen OVB Ländern, einer weiterhin trägen Erholung der europäischen Wirtschaft, rückläufigen Aktien- und Rentenmärkten und, in Konsequenz, zu sinkenden Erträgen und Margen führen, wenn Kund*innen neben einem sinkenden Vertrauen zukünftig weniger finanzielle Spielräume für den Vermögensauf- und -ausbau, sowie die Vermögensabsicherung bleiben.

Generell sieht OVB jedoch aufgrund der nach wie vor bestehenden Notwendigkeit zur Eigenvorsorge und insbesondere auch vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung in allen Ländern, in denen OVB Konzerngesellschaften tätig sind, Bedarf für die OVB Dienstleistung und damit ausreichend Potenzial für Neugeschäft. Anpassungen an die veränderten Wirtschafts- und Umfeldbedingungen wurden von Vertriebs- und Produktmanagementseite gemeinsam mit den Produktgebern eingeleitet, um auf die dynamische Situation frühzeitig reagieren zu können. Positive oder negative Entwicklungen werden vom Management laufend auf ihre Auswirkungen hin analysiert.

Der kontinuierliche Ausbau des Vertriebsteams sowie die nachhaltige Bindung einer ausreichenden Zahl engagierter und kompetenter Finanzvermittler*innen sind weitere Faktoren für den wirtschaftlichen Erfolg von OVB und das zukünftige Wachstum. Die Entwicklung der Vermittler*innenbasis – sowohl die Akquisition neuer Vermittler*innen wie auch die Gesamtanzahl von Vermittler*innen – ist Gegenstand des periodischen Berichtswesens.

Obwohl OVB sich zum Teil anhaltenden Abwerbversuchen durch Wettbewerber ausgesetzt sieht, wobei sich diese auf die von OVB gut ausgebildeten und lizenzierten Finanzvermittler*innen fokussieren, birgt eine mögliche Fluktuation von Vermittler*innen in einer sich konsolidierenden Branche zugleich Chancen wie auch Risiken. OVB sieht sich aufgrund der langjährigen Erfahrung sowohl in der Lage, einer möglichen Vermittler*innenfluktuation entgegenzuwirken, als auch neue Finanzvermittler*innen an sich zu binden. Zu den Vorteilen gehören zum Beispiel eine transparente Vertragsgestaltung, ein wettbewerbsfähiges Provisionsmodell für den Vertrieb sowie internationale Karrieremöglichkeiten.

Zugleich legen die Konzerngesellschaften großen Wert auf die Aus- und stetige Weiterbildung ihrer Finanzvermittler*innen.

Ein wesentliches Risiko im strukturierten Vertrieb ist das Strukturabbruchrisiko. Insofern sich gesamte Strukturen dafür entscheiden, dass sie nicht mehr für OVB tätig sind, besteht ein erhöhtes Risiko, dass auch hohe Umsatzanteile zukünftig nicht mehr generiert werden. Das Strukturabbruchrisiko erhöht sich insbesondere dann, wenn Finanzvermittler*innen mit den Prozessen oder den Provisionszahlungen unzufrieden sind. OVB beobachtet das Strukturabbruchrisiko innerhalb der Landesgesellschaften und wirkt den sich zeigenden Risiken gezielt entgegen.

OVB verfügt über eine breite Palette leistungsstarker Produktpartner. Gleichwohl gilt es für OVB, kontinuierlich die Performance der Produktpartner und vertriebenen Produkte zu messen und gegebenenfalls in einen konstruktiven Austausch zur Weiterentwicklung im Sinne der Premium-Select-Strategie zu gehen, um ein hohes Maß an Kundenzufriedenheit zu generieren.

Im Rahmen der Weiterentwicklung ihrer Strategie rückt OVB Kund*innen noch stärker in den Mittelpunkt (Customer Centricity) und richtet entsprechende strategischen Maßnahmen sukzessive darauf aus.

Aktuell werden Finanzprodukte von über 100 Versicherungen, Investmentgesellschaften, Bausparkassen oder Banken vermittelt. Auf dieser Grundlage ist es möglich, für einzelne Kund*innen bedarfsgerechte Produktangebote und -konzepte auszuwählen und zu realisieren.

Die mit der Produktauswahl verbundenen Risiken werden durch die Zusammenarbeit mit renommierten und international erfahrenen Produkthanbietern auf Basis einer langfristig angelegten Partnerschaft und durch Einbeziehung externer Analysen begrenzt.

Durch eine umfassende Marktbeobachtung identifiziert OVB die Bedürfnisse ihrer Kund*innen und Markttrends, die in Zusammenarbeit mit den Produktpartnern mit wettbewerbsfähigen, auf die Kund*innenwünsche zugeschnittenen Produkten bedient werden. Im ständigen Dialog mit den Partnern stellt OVB die Qualität und Wettbewerbsfähigkeit des Produktportfolios europaweit sicher.

Risiken aus einer rückläufigen Attraktivität der Produkte begegnet OVB durch fortlaufende Beobachtung der Kund*innenresonanz und tritt diesen durch gezielte Maßnahmen auf Level der Landesgesellschaften, der entsprechenden Fachbereiche der OVB Holding AG und in Zusammenarbeit mit den Produktpartnern entgegen.

Die enge Zusammenarbeit über alle Level hinweg sowie die fortlaufende Beobachtung des Marktes generiert auch hier Chancen.

So kann OVB schnell auf Marktentwicklungen reagieren und den Finanzvermittler*innen gezielt passende Produkte anbieten. Im Austausch mit Finanzvermittler*innen werden deren Erfahrungen und Vorschläge zur Verbesserung und zum Ausbau des Produktportfolios und der damit verbundenen Serviceleistungen durch eingerichtete Gremien verwertet. Eine Verringerung des Absatzes einzelner Produkte kann OVB zumindest teilweise durch den Absatz anderer Produkte kompensieren.

Wesentlicher Baustein der OVB Unternehmensstrategie ist die Premium-Select-Strategie. Eine besonders enge Zusammenarbeit mit leistungsstarken Produktpartnern bietet OVB die Chance, über Wettbewerbsvorteile Marktanteile zu gewinnen.

Chancen und Risiken bei Recruiting und Personalführung

Im Bereich Vertrieb werden die bestehenden Rekrutierungsmaßnahmen ständig vorangetrieben. Zudem wird die Führungskompetenz des Vertriebs durch ein europaweites Aus- und Weiterbildungssystem gestärkt.

Auch die Personalentwicklung und -zufriedenheit gilt es im Innen- und Außendienst kontinuierlich im Auge zu behalten, um sowohl den Fluktuations- als auch den Fehlentwicklungsrisiken in der Personalstruktur, der Sicherung von Fachwissen sowie den Personalkosten entgegenwirken zu können. Zudem sind die Risiken gesamtgesellschaftlicher Veränderungen wie des demografischen Wandels und ihr Einfluss auf Personalverfügbarkeit und -führung zu berücksichtigen. Die Aus- und Weiterbildung von Mitarbeiter*innen sowie die Neugewinnung qualifizierter Arbeitskräfte bergen hingegen die Chance der Erweiterung interner Kompetenzen.

Die bereits erwähnten Risiken aufgrund der gesamtwirtschaftlichen Situation und deren Einfluss auf die Realeinkommen der Haushalte beinhaltet für OVB auch Chancen, da Arbeitnehmer*innen, entweder aufgrund von Arbeitslosigkeit oder zusätzlich zu ihrer eigentlichen Tätigkeit, nebenberuflich als Finanzvermittler*innen für OVB tätig werden können.

Der demografische Wandel, also die Veränderung der Altersstruktur, beinhaltet für OVB wie auch für andere Unternehmen Risiken.

Die hierdurch entstehende Verknappung qualifizierter Arbeitskräfte kann dazu führen, dass spezialisierte Tätigkeiten, die bei OVB zum einen bei der Vermittlung von Finanzdienstleistungen und zum anderen bei Tätigkeiten in den Hauptverwaltungen der Landesgesellschaften anfallen, nicht oder nicht zeitgemäß erledigt werden können. Der bereits bestehende Wettbewerb der Unternehmen um Arbeitskräfte wird sich voraussichtlich weiter intensivieren. Gemeinhin könnten die Kosten für altersgerechte Arbeitsplätze sowie Gesundheitskosten steigen. Die aufgeführten Risiken stellen auch OVB vor Herausforderungen. Es gilt, neben attraktiven Angeboten für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, Prozesse weiter zu digitalisieren und einen Wissenstransfer zu etablieren, um einem Wissensverlust durch in Rente gehende Mitarbeiter*innen zu begegnen. Ebenso gilt es, Chancen auf Produktseite an die veränderten Konsumgewohnheiten, Bedürfnissen und Vorlieben einer alternden Bevölkerung anzupassen. OVB entwickelt daher schon jetzt Strategien, um sich dem demografischen Wandel anzupassen. Dazu gehören unter anderem gezielte Personalentwicklung, Weiterbildung, flexible Arbeitsmodelle und eine strategische Planung für den Umgang mit demografischen Veränderungen.

Ältere Landesgesellschaften weisen zum Teil einen hohen Personalkostenanteil und ein gestiegenes Durchschnittsalter auf. Das Humankapital ist ein wichtiges Asset der OVB, um auch zukünftig erfolgreich am Markt agieren zu können. Die Pflege und Entwicklung sowie die Aus- und Weiterbildung des Personals im Innen- und Außendienst sind Grundvoraussetzung für das Wachstum von OVB. Mit zunehmendem Outsourcing erhöhen sich die Risiken der Abhängigkeiten. Bei OVB bestehen in Schlüsselpositionen teilweise Abhängigkeiten von

externen wie auch von einzelnen internen Mitarbeiter*innen innerhalb des Konzerns.

Chancen und Risiken der Unternehmensreputation

Reputationsrisiken sind jene Risiken, die aus einem Ansehensverlust der gesamten Branche, von OVB selbst oder einer oder mehrerer operativer Einheiten, zum Beispiel bei Kund*innen, Geschäftspartnern oder in der Öffentlichkeit, erwachsen. Die Beratung zu Finanzprodukten und ihre Vermittlung werden in der Öffentlichkeit von Fall zu Fall kritisch hinterfragt.

OVB ist insbesondere der Gefahr ausgesetzt, dass zum Beispiel wegen der Geltendmachung von Haftungsansprüchen aufgrund einer fehlerhaften oder vermeintlich fehlerhaften Beratung durch Finanzvermittler*innen oder über vertriebene Produkte und durch die öffentliche Berichterstattung darüber das öffentliche Vertrauen in das Unternehmen negativ beeinflusst wird.

Darüber hinaus kann menschliches Fehlverhalten selbst bei strikten internen Anweisungen und Vorgaben nicht völlig ausgeschlossen werden, wodurch ebenfalls Reputationsrisiken auftreten können.

OVB verfolgt und analysiert derartige Einzelfälle auch mit dem Ziel, einen eventuellen Imageschaden durch präventive Maßnahmen gar nicht erst entstehen zu lassen.

Unabhängig von Fehlverhalten ist es möglich, dass von OVB vertriebene Finanzprodukte aufgrund bestimmter wirtschaftlicher Ereignisse unterdurchschnittlich performen und so auch zu Reputationsschäden führen. Umgekehrt können makroökonomische Entwicklungen wie die mit dem Rückgang der Inflation eingeleitete Zinswende der Europäischen Zentralbank auch zu einem positiveren Kapitalmarktumfeld beitragen, wodurch die von OVB vertriebenen Finanzprodukte und damit die Kund*innen profitieren können.

Die Ausbildungsstandards entsprechen zumindest den gesetzlichen Anforderungen und werden laufend weiterentwickelt sowie an sich verändernde gesetzliche Rahmenbedingungen angepasst. Eine Dokumentation der Beratungsgespräche sowie strenge Auswahlkriterien für die Aufnahme neuer Produktgeber und Produkte unterstützen diese Zielsetzung.

Im Hinblick auf nachhaltigkeitsinduzierte Risiken im Rahmen u.a. von Cyberkriminalität und Datensicherheit, Klimaemissionen, Ressourcenverbräuchen, nachhaltigkeitsbezogenem Fehlverhalten von Produktpartnern oder dem Investitionsverhalten der OVB bestehen Risiken für die Reputation des Unternehmens.

Reputationsschäden hemmen die Rekrutierung und die Umsatzentwicklung von OVB. Neben den eigenen Qualitätssicherungsmaßnahmen werden Maßnahmen zur Imageverbesserung vorangetrieben.

Auch die Weiterentwicklung des Auftretens im Internet muss OVB ständig im Fokus haben, um sich bietende Chancen zu nutzen und konkurrenzfähig zu bleiben, wobei auch hier mögliche Reputationsrisiken zu berücksichtigen sind.

Entsprechend müssen neben der kontinuierlichen Pflege der eigenen Domains auch die Unterstützungsleistungen für den Auftritt der Finanzvermittler*innen geleistet werden. Hier sind, neben den eigenen Domains, auch die Chancen und Risiken der sozialen Netzwerke und Video- und Foto-Posting-Portale wie z. B. YouTube und Instagram zu nennen. Die Maßnahme »Social Media Strategie« der OVB Holding AG zielt darauf ab, die Online-Präsenz der Landesgesellschaften und Finanzvermittler*innen weiter zu stärken.

Von der Öffentlichkeit als negativ wahrgenommener Content wirkt unmittelbar auf Kund*innen und die Rekrutierung neuer Finanzvermittler*innen sowie Mitarbeitende. Die Prävention von negativem Content wird geschult und umgesetzt. Social-Media-Richtlinien regeln das Verhalten der OVB Mitarbeiter*innen und Finanzvermittler*innen in dieser Hinsicht compliancekonform. Die Einhaltung dieser Regeln obliegt der Überwachung durch die Hauptverwaltungen der Landesgesellschaften sowie der OVB Holding AG.

Spiegelbildlich besteht für OVB die Chance, durch beständig kompetentes, verantwortungsbewusstes Handeln das Ansehen des Unternehmens in der breiten Öffentlichkeit und bei potenziellen Kund*innen weiter zu verbessern. Diesem Ziel dient auch die Öffentlichkeitsarbeit des Unternehmens.

Beratungs- und Haftungsrisiken

Die Vermittlung von Finanzprodukten findet im Anschluss an eine vorangegangene Beratung und Geeignetheitsprüfung der Kund*innen statt. Beratung und Geeignetheitsprüfung dienen dazu, den Kund*innen ein auf ihr individuell zugeschnittenes Versorgungs- und Anlageprofil zugeschnittenes Finanzprodukt zu vermitteln.

Eine kontinuierliche Sensibilisierung und Weiterbildung der Vermittler*innen mit Blick auf eine bedarfsgerechte Beratung sowie die notwendige Dokumentation und Protokollierung der Kund*innengespräche sollen dazu beitragen, potenzielle Beratungsrisiken und gegebenenfalls auch hieraus resultierende Reputationsrisiken zu minimieren.

Mit der Einführung der Finanzvermittlerverordnung (FinVermV) in Deutschland sowie dauerhaft steigenden regulatorischen Anforderungen in Europa sind die Bedingungen für die Vermittlung von Finanzanlagen strenger geworden. Somit werden auch alle Beratungsgespräche und Vermittlungsgespräche entsprechend den gesetzlichen Verpflichtungen aufgezeichnet.

Alle relevanten Regulierungsbestrebungen auf nationaler und europäischer Ebene verfolgt OVB intensiv, um rechtzeitig mögliche Auswirkungen auf das Geschäftsmodell erkennen und erforderliche Anpassungen einleiten zu können.

Finanzwirtschaftliche Risiken

Ausfallrisiken können sich aus Forderungen gegenüber Geschäftspartnern sowie aus der Gewährung von Provisionsvorschüssen und Provisionsrückbelastungen gegenüber dem Außendienst ergeben. In Einzelfällen werden, zur Überbrückung des Zeitraums bis zum Zahlungseingang durch die Produktgeber, erwirtschaftete aber noch nicht vereinnahmte Provisionen an den Außendienst gezahlt. Risiken aus Forderungsausfällen begegnet OVB durch ein risikoorientiertes Forderungsmanagement und eine sorgfältige Auswahl der Geschäfts- und Produktpartner.

Auf Forderungen, die aus heutiger Sicht risikobehaftet sind, werden entsprechende Wertberichtigungen gebildet.

Diese berücksichtigen zeitnahe Informationen über die Bonität der Schuldner, zu erwartende Provisionseinnahmen sowie die Altersstruktur der Forderungen. Die Ausfallquote der Forderungen für das Berichtsjahr beträgt 0,25 Prozent (Vorjahr: 0,30 Prozent).

Für **Stornorisiken** sorgt OVB durch entsprechende Stornoreserveeinbehalte bei den Vermittler*innen und Stornorisikorückstellungen vor, deren Höhe sich an dem im Haftungszeitraum zugeflossenen Provisionsaufkommen sowie den nach den Erfahrungen der Vergangenheit zu erwartenden Provisionsrückforderungen bemisst. **Emittentenrisiken** bei der Anlage liquider Mittel werden durch strenge Bonitätsanforderungen sowie Kapitalanlagemanagement begrenzt. OVB unterhält Geschäftsbeziehungen zu mehreren Banken, die unterschiedlichen Bankensystemen angehören. OVB beobachtet die Bonität dieser Banken genau und berücksichtigt, sofern verfügbar, die Einschätzung namhafter Ratingagenturen. Bei der Ermittlung von Wertberichtigungen berücksichtigt OVB eingetretene und erwartete Kreditverluste (Expected Credit Losses).

Marktrisiken sind Gefahren eines Verlustes, der aufgrund nachteiliger Veränderungen von Marktpreisen oder preisbeeinflussender Parameter eintreten kann. Zu den Marktpreisrisiken zählen Zinsrisiken, Währungsrisiken und Aktienkursrisiken. Im Bestand befindliche Aktien, Anleihen und Fonds können durch Marktpreisschwankungen vorrangig einem Kursrisiko ausgesetzt sein (siehe hierzu auch die Erläuterungen in den vorangegangenen Kapiteln).

OVB variiert Anlagevolumina und Emittenten, um diesem Risiko zu begegnen. Über eine ständige Überwachung und Bewertung des Portfolios werden mögliche

Ergebniswirkungen starker Kursschwankungen frühzeitig identifiziert. Die Begrenzung von Risiken kann auch eine kurzfristige, vollständige Liquidation von Positionen umfassen. Insgesamt besitzen sachwertorientierte Kapitalanlagen bei den Konzerngesellschaften eine untergeordnete Bedeutung.

Der Anstieg (Rückgang) des Marktzinsniveaus um 100 Basispunkte würde zu einem Rückgang (Anstieg) der Marktwerte der festverzinslichen Wertpapiere um TEUR 322 (31. Dezember 2023: TEUR 489) führen.

Währungsrisiken bestehen aufgrund der internationalen Ausrichtung von OVB. OVB beobachtet daher kontinuierlich die Entwicklung an den Devisenmärkten und prüft dabei insbesondere die Notwendigkeit zusätzlicher Absicherungsmaßnahmen.

Liquiditätsrisiken sind bei OVB gering, da das operative Geschäft aus dem laufenden Cashflow finanziert und die Steuerung und die Anlage überschüssiger Liquidität durch Liquiditätsberichte unterstützt werden.

Diese Berichte ermöglichen einen regelmäßigen Einblick in die finanzielle Entwicklung und den daraus abgeleiteten Liquiditätsbedarf der Tochterunternehmen und der Holding.

Mit diesen Maßnahmen diversifiziert OVB zugleich die Risiken der Inanspruchnahme aus für die Konzerngesellschaften abgegebenen Garantien oder Patronatserklärungen.

Finanzwirtschaftliche Risiken mit **Nachhaltigkeitsbezug** bestehen u. a. im Verlust von Marktanteilen oder Wettbewerbschancen durch die Fehleinschätzung von Marktentwicklungen oder Kund*innenwünschen.

Betriebliche Risiken

OVB greift zur Abwicklung der Geschäftsabläufe auf interne Mitarbeiter*innen und externe Dienstleister sowie auf technische und bauliche Einrichtungen zurück. Den branchenübergreifenden Fachkräftemangel spürt hierbei auch OVB und begegnet diesem mit attraktiven Arbeitsplatzangeboten und -bedingungen. Gleichzeitig generiert OVB durch ihre moderne Ausrichtung des Arbeitsplatzumfelds auf dem hart umkämpften Arbeitsmarkt Chancen.

Für die Arbeitsabläufe zur Abwicklung und Abrechnung der Geschäftsvorfälle sind verbindliche Regeln definiert. Mitarbeiter*innen, die mit vertraulichen Daten operieren, verpflichten sich zur Einhaltung verbindlicher Vorschriften und zu einem verantwortungsvollen Umgang mit den entsprechenden Daten.

Der Schutz der Selbstbestimmung über eigene Personendaten und der Privatsphäre ist OVB ein wichtiges Anliegen. Deshalb werden personenbezogene Daten ausschließlich im Einklang mit den geltenden Rechts-

vorschriften des Datenschutzes und der Datensicherheit erhoben, verarbeitet und genutzt.

Neben der Umsetzung der Anforderungen aus der GDPR mittels Umsetzungsprojekten in allen relevanten Landesgesellschaften investiert OVB fortlaufend in die Sicherheit ihrer Systeme.

Wie bereits erläutert ermöglicht die zunehmende Digitalisierung nicht nur neue, innovative Anwendungen, sondern es entstehen zugleich auch neue Bedrohungen durch Cyberkriminalität. Das Risiko von Verstößen gegen interne und externe Vorschriften begrenzt OVB durch eine Trennung in Management- und Kontrollfunktionen. Durch einen angemessenen Versicherungsschutz sichert sich OVB gegen Schadensfälle und ein mögliches Haftungsrisiko ab.

Im Zusammenhang mit der Ausweitung von Video Conferencing für Vertriebs- und Innendienstaufgaben ergeben sich zu beachtende datenschutzrechtliche Vorkehrungen und Auflagen. Diesem Aspekt wurde durch entsprechende Präventions- und Schutzmaßnahmen Rechnung getragen, deren Gewährleistung und Umsetzung ein kontinuierlicher Prozess ist.

Rechtliche Risiken

Die Steuerung der Rechtsrisiken wird durch den Rechtsbereich der OVB koordiniert. Im Vorfeld von Unternehmensentscheidungen und bei der Gestaltung von Geschäftsprozessen sichert sich OVB durch eine umfassende Beratung sowohl durch interne Fachleute als auch durch externe Rechtsanwälte ab. Zu den Aufgaben des Rechtsbereichs gehört auch die Begleitung und Bewertung von laufenden Rechtsstreitigkeiten.

Dazu werden quartalsweise aus den Landesgesellschaften aktuelle Informationen zu laufenden Rechtsstreitigkeiten an den Rechtsbereich übermittelt. Risiken aus möglichen Fehlern in der Kundenberatung sowie aus der Vermittlung von Finanz- und Versicherungsprodukten begegnet OVB durch laufende Begleitung und Bewertung durch den Rechtsbereich. Im Weiteren reduziert OVB das Haftungsrisiko teilweise über ausreichend bemessenen Versicherungsschutz für Vermögensschäden, der regelmäßig überprüft und gegebenenfalls angepasst wird.

Die derzeit anhängigen Verfahren stellen nach unserer Prüfung unter Einbeziehung externer Rechtsanwälte gegenwärtig im Wesentlichen keine Risiken dar, die erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von OVB haben können, bis auf folgenden Sachverhalt:

Am 31. Januar 2025 hat das Bezirksgericht Luxemburg in seinem Urteil den Antrag der luxemburgischen Versicherungsaufsicht CAA auf Auflösung und Liquidation eines Produktpartners, mit dem die OVB-Tochtergesellschaften in Spanien, Italien, Belgien und Frankreich in geschäftlicher Verbindung stehen, stattgegeben.

Bestehende Forderungen an den Produktpartner sind im Berichtsjahr 2024 im Wertansatz korrigiert worden.

Steuerliche Risiken

Aus sich verändernden steuerlichen Rahmenbedingungen bei den einzelnen Landesgesellschaften sowie für Beratungsleistungen können sich für OVB steuerliche Risiken ergeben.

OVB beobachtet sich abzeichnende Entwicklungen im Steuerrecht in allen Ländern, in denen sie tätig ist, insbesondere auch mögliche regulatorische Eingriffe in die steuerliche Behandlung des Vertriebsmodells, fortlaufend und analysiert sie hinsichtlich möglicher Auswirkungen auf den Konzern.

Steuerliche Anforderungen an das Unternehmen überwachen interne und externe Fachleute in Übereinstimmung mit den steuerlichen Regelungen und den von den Finanzverwaltungen dazu ergangenen Anweisungen. Für zu erwartende Nachzahlungen werden entsprechende Rückstellungen gebildet.

Nachhaltigkeitsrisiken und -chancen

Nachhaltigkeitsrisiken ergeben sich aus der gesellschaftlichen Verantwortung von OVB, einem geschärften Bewusstsein in Bezug auf Nachhaltigkeit sowie regulatorischen Rahmenbedingungen. OVB versteht hierunter Ereignisse oder Bedingungen aus den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung (daher auch als ESG-Risiken betitelt), deren Eintreten tatsächlich oder potenziell erhebliche negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie auf die Reputation der OVB haben können. Hierzu zählen auch durch den Klimawandel bedingte Risiken wie steigende Versicherungskosten durch Extremwetterereignisse oder ein nicht an den Klimawandel angepasstes Produktportfolio. ESG-Risiken finden sich in allen Teilbereichen des Unternehmens wieder und schließen auch klimabezogene Risiken in Form von physischen Risiken oder Transitionsrisiken ein. Hierbei können sich diese in allen einzelnen Chancen und Risiken ausdrücken. Insofern sind Chancen- und Risiken mit Nachhaltigkeits-Bezug im Rahmen des Chancen- und Risikomanagements enthalten und in den vorgenannten einzelnen Chancen und Risiken, sofern explizit nachhaltigkeitsrelevant, konkret beschrieben.

Im Zuge der jährlich durchgeführten Risikoinventur fragt die OVB Holding AG den Umgang mit solchen Risiken bei den Landesgesellschaften ab, bewertet und konsolidiert diese im Anschluss auf Konzernlevel und gibt gegebenenfalls Maßnahmenempfehlungen vor. Außerdem werden Nachhaltigkeitsrisiken im Zuge der quartalsweise erstellten Berichtserstattung des Risikomanagements an den Vorstand und Aufsichtsrat von OVB kommuniziert, da sie in den wesentlichen Kennzahlen und damit Risikoprüferkennungsindikatoren integriert sind.

Zusätzlich sieht OVB in den dynamischen Rahmenbedingungen Chancen, welche künftig durch ein neu eingesetztes Nachhaltigkeits-Committee in eine Nachhaltigkeitsstrategie umgesetzt und als Teil der neuen mittelfristigen Unternehmensstrategie gesondert wahrgenommen werden sollen.

Schätzrisiken

Annahmen und Schätzungen beziehen sich im Wesentlichen auf die Bewertung von Rückstellungen und die Realisierbarkeit von Forderungen, die Werthaltigkeit der Geschäfts- und Firmenwerte, die rechtlichen Risiken, Abschreibungen, die Festlegung wirtschaftlicher Nutzungsdauern sowie die Unwägbarkeiten der Unternehmensplanung, welche sich hinsichtlich eines Ansatzes latenter Steuern auf den Verlustvortrag dem Grunde und der Höhe nach auswirken. Änderungen werden zum Zeitpunkt einer besseren Erkenntnis berücksichtigt.

Gesamtbeurteilung der Chancen und Risiken

Die OVB Geschäftsentwicklung ist im Wesentlichen von Risiken der branchenspezifischen Regulatorik, Risiken der Verfügbarkeit und Funktionsfähigkeit von IT-Systemen sowie Risiken der Entwicklung unternehmensspezifischer Wertfaktoren beeinflusst.

Das Risikomanagementsystem von OVB und das eingesetzte Reporting tragen wesentlich dazu bei, dass die Gesamtrisiken im Konzern transparent sind und gesteuert werden.

Einige Länder, in denen OVB tätig ist, befinden sich nach wie vor in einer Rezession. Auch wenn die Wirtschaftsprognosen für die kommenden Jahre wieder Wachstum voraussagen, besteht aufgrund der anhaltenden globalen Unsicherheiten und Unwägbarkeiten – unter anderem durch geopolitische Herausforderungen, neu gewählte Regierungen mit Richtungswechseln in der Politik und durch allgemein zunehmenden Protektionismus – das Risiko, dass die wirtschaftliche Entwicklung in Europa schwächer ausfällt als erwartet. Eine schwächer als erwartete Entwicklung der Wirtschaft kann in rückläufigen Aktien- und Rentenmärkten und damit in sinkenden Erträgen und Margen für OVB resultieren und sich außerdem auf die finanzielle Situation privater Haushalte auswirken und damit auch das Neugeschäft und das Stornierungsverhalten der Kund*innen der OVB beeinflussen. Hiervon sind entsprechend nahezu alle europäischen Länder potenziell betroffen. Gleiches gilt trotz zurückgehender Inflation auch für das Preisniveau, das bereits ein hohes Niveau erreicht hat und Finanzentscheidungen von Kund*innen beeinträchtigen kann. Weitere Zinssenkungen der EZB bergen darüber hinaus das Risiko, dass die Inflation in Europa wieder zunehmen könnte, insbesondere in Mittel- und Osteuropa, wo nach wie vor überdurchschnittliche Inflationsraten zu beobachten sind.

Im Weiteren ergeben sich fortgesetzte Risiken aus der verstärkt lokal und auf europäischer Ebene koordinierten Durchführung von Prüfungen der Aufsichtsbehörden sowie anstehenden und potenziellen Regulierungsvorhaben auf europäischer Ebene, wenn die Anpassung von Prozessen nur verzögert stattfindet. Ebenso gilt es die rechtlichen Risiken durch den Einbezug externer Expert*innen zu mitigieren.

Chancen, die sich im Jahr 2024 durch das dynamische Geschäftsumfeld ergeben haben, hat OVB kontinuierlich analysiert und ergriffen.

Für die wesentlichen derzeit erkennbaren Risiken hat OVB Risikovorsorge getroffen. Wesentliche Risiken, die den Bestand gefährden, liegen aus heutiger Sicht nicht vor. Grundlegende Änderungen dieser Risikoeinschätzung werden derzeit nicht erwartet.

Aufgrund der soliden Eigenkapitalausstattung und vorhandenen Liquidität ergibt sich aktuell eine hohe Risikotragfähigkeit im OVB Konzern. Auch das Zusammentreffen mehrerer Hauptrisiken, würde – nach den vorliegenden Ergebnissen – noch nicht zu einer Bestandsgefährdung der OVB führen.

Das Risikomanagement- und -controlling-System sowie sämtliche Corporate Governance Funktionen werden ständig weiterentwickelt, um die Transparenz der eingegangenen Risiken zu erhöhen und die Risikosteuerungsmöglichkeiten weiter zu verbessern.

Die dargestellten Risiken sind nicht notwendigerweise die einzigen Risiken, denen OVB ausgesetzt ist. Risiken, die OVB derzeit noch nicht bekannt sind, oder Risiken, die OVB jetzt noch als unwesentlich einschätzt, könnten die Geschäftsaktivitäten ebenfalls beeinträchtigen und einen negativen Einfluss auf die im nachfolgenden Ausblick abgegebenen Prognosen haben.

Prognosebericht

Die in diesem Prognosebericht enthaltenen zukunftsgerichteten Aussagen basieren auf Einschätzungen und Schlussfolgerungen der OVB zum Zeitpunkt der Aufstellung dieses Lageberichts vorliegenden Informationen.

Die Aussagen stützen sich auf Annahmen, die sich auf zukünftige Entwicklungen beziehen, die in die Unternehmensplanung eingeflossen sind. Der Eintritt zukünftiger Ereignisse ist mit Unsicherheit behaftet, sodass auch die tatsächliche Entwicklung von den nachfolgend getätigten Aussagen abweichen kann.

Die OVB geht im Rahmen der nachfolgend dargestellten Prognosen davon aus, dass sich die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen 2025 in den einzelnen Regionen wie im Kapitel »Gesamtwirtschaftliche und branchenbe-

zogene Rahmenbedingungen« dargestellt entwickeln. Das heißt, dass die Wirtschaft im Euroraum 2025 um 1,0 Prozent wachsen wird. Vor diesem Hintergrund prognostiziert OVB die Entwicklung 2025 wie folgt:

Entwicklung in Mittel- und Osteuropa

OVB geht im Segment Mittel- und Osteuropa für das Geschäftsjahr 2025 von einem deutlichen Anstieg der Erträge aus Vermittlungen und leichten Rückgang des operativen Ergebnisses aus.

Entwicklung in Deutschland

Im Segment Deutschland erwartet OVB für 2025 moderat steigende Erträge aus Vermittlungen sowie einen kräftigen Anstieg des operativen Ergebnisses – auch vor dem Hintergrund steigender IT-Aufwendungen.

Entwicklung in Süd- und Westeuropa

OVB geht im Segment Süd- und Westeuropa für das Geschäftsjahr 2025 von leicht steigenden Erträgen aus Vermittlungen sowie einem stark steigenden operativen Ergebnis aus.

Entwicklung Zentralbereiche

Im Segment Zentralbereiche geht die OVB Holding AG für 2025 davon aus, dass sich der betriebliche Fehlbeitrag vor dem Hintergrund inflationsbedingter Kostensteigerungen und steigender IT-Aufwendungen stark erhöht.

Entwicklung der OVB Holding AG

Unter der Voraussetzung höherer Beteiligungs- und Finanzerträge und geringerer Abschreibungen auf Beteiligungsbuchwerte von Tochtergesellschaften geht der Vorstand auch bei einem geplanten stark sinkenden operativen Betriebsergebnis von einem Ergebnis auf Vorjahresniveau aus.

Entwicklung Konzern

Eine wesentliche Stärke des OVB Konzerns ist die breite internationale Aufstellung über aktuell 16 europäische Länder hinweg. Insgesamt bleiben die Marktbedingungen herausfordernd. Trotz des hohen Bedarfs für eigenverantwortliche Absicherung und Vorsorge ist nicht auszuschließen, dass Kund*innen bei langfristigen Anlageentscheidungen zurückhaltender agieren – gerade vor dem Hintergrund der hohen Inflationsrate. OVB wird den eingeschlagenen Wachstumskurs weiterverfolgen und dabei einen weiteren Ausbau der Zahl der Finanzvermittler*innen und Kund*innen anstreben.

Die langfristigen Geschäftspotenziale im Markt für private Absicherung und Vorsorge bestehen unverändert fort. Vor dem Hintergrund weiterer Veränderungen im Umfeld, in den Märkten und bei den gesetzlichen Rahmenbedingungen der Geschäftstätigkeit befindet sich OVB in der Umsetzung ihrer mittelfristigen Wachstumsstrategie mit dem Ziel des nachhaltigen Ausbaus der Vertriebsorganisation sowie der Ausweitung der Kundenbasis.

Die Prognose für den Konzern 2025 basiert auf Einschätzungen und Schlussfolgerungen der OVB zum Zeitpunkt der Aufstellung dieses Lageberichts vorliegenden Informationen, die mit Unsicherheit behaftet sind. Daher kann die tatsächliche Entwicklung von der nachfolgenden Prognose abweichen.

OVB geht grundsätzlich davon aus, 2025 in allen Segmenten Wachstum erzielen zu können. Um den aktuell noch bestehenden Unsicherheiten in der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung Rechnung zu tragen, sieht OVB für das Geschäftsjahr 2025 im Konzern bei den Erträgen aus Vermittlungen eine Bandbreite von 420 bis 440 Mio. Euro. Vor dem Hintergrund der mit der Strategie verbundenen Aufwendungen wird ein operatives Ergebnis zwischen 20 und 23 Mio. Euro erwartet.

Erklärung zur Unternehmensführung

Vorstand und Aufsichtsrat haben die Erklärung zur Unternehmensführung abgegeben. Sie ist im Internet unter <https://www.ovb.eu/investor-relations/corporate-governance> zugänglich.

Vergütungsbericht

Der Vergütungsbericht 2024 gem. § 162 AktG wird im Internet unter <https://www.ovb.eu/investor-relations/corporate-governance> fristgerecht zugänglich gemacht.

Gesonderter nichtfinanzieller Konzernbericht

Der gesonderte nichtfinanzielle Konzernbericht wird im Internet unter <https://www.ovb.eu/investor-relations/finanzpublikationen> fristgerecht zugänglich gemacht.

Angaben nach §§ 289a Abs. 1, 315a Abs. 1 HGB und erläuternder Bericht

Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals

Das Grundkapital der Gesellschaft belief sich zum 31. Dezember 2024 auf 14.251.314,00 Euro und ist eingeteilt in 14.251.314 nennwertlose auf den Inhaber lautende Stückaktien. Jede Aktie gewährt gleiche Rechte und in der Hauptversammlung eine Stimme.

Kapitalbeteiligungen, die 10,0 Prozent der Stimmrechte überschreiten

Der OVB Holding AG sind folgende Beteiligungen mitgeteilt worden, die 10,0 Prozent der Stimmrechte an der OVB Holding AG überschreiten. Die nachfolgend genannten Aktionärsgruppen werden auch als Kernaktionäre bezeichnet.

Die Baloise Leben Beteiligungsholding GmbH (vormals Baloise Beteiligungsholding GmbH), Hamburg, hält unmittelbar Aktien und Stimmrechte an der OVB Holding AG in Höhe von rund 32,57 Prozent. Einschließlich nach § 34 WpHG zuzurechnender Stimmrechte hält die Baloise Leben Beteiligungsholding GmbH gemäß §§ 33, 34 WpHG Stimmrechte an der OVB Holding AG in Höhe von rund 96,98 Prozent.

Diese Stimmrechtsbeteiligung in Höhe von rund 96,98 Prozent wird gemäß § 34 WpHG der Baloise Sachversicherung Aktiengesellschaft Deutschland, Bad Homburg v. d. H., der Baloise Lebensversicherung Aktiengesellschaft Deutschland, Hamburg, der Baloise Sach Holding AG, Hamburg, der Baloise Beteiligungen B.V. & Co. KG, Hamburg, der Baloise Delta Holding S.a.r.l., Bartingen, Luxemburg, und der Baloise Holding AG, Basel, Schweiz, zugerechnet.

Die SIGNAL IDUNA Lebensversicherung a. G., Hamburg, hält unmittelbar Aktien und Stimmrechte an der OVB Holding AG in Höhe von rund 31,67 Prozent. Die SIGNAL IDUNA Krankenversicherung a. G., Dortmund, hält unmittelbar Aktien und Stimmrechte an der OVB Holding AG in Höhe von rund 21,27 Prozent. Insgesamt halten die SIGNAL IDUNA Lebensversicherung a. G. und die SIGNAL IDUNA Krankenversicherung a. G. einschließlich nach § 34 WpHG zuzurechnender Stimmrechte jeweils rund 96,98 Prozent der Stimmrechte an der OVB Holding AG.

Die von der SIGNAL IDUNA Krankenversicherung a. G. sowie der SIGNAL IDUNA Lebensversicherung a. G. jeweils gemäß §§ 33, 34 WpHG gehaltenen Stimmrechte in Höhe von rund 96,98 Prozent werden gemäß § 34 WpHG auch der SIGNAL IDUNA Unfallversicherung a. G., Dortmund, zugerechnet.

Die Generali CEE Holding B.V., Amsterdam, Niederlande, hält unmittelbar Aktien und Stimmrechte an der OVB Holding AG in Höhe von rund 11,48 Prozent. Einschließlich nach § 34 WpHG zuzurechnender Stimmrechte hält die Generali CEE Holding B.V. gemäß §§ 33, 34 WpHG Stimmrechte an der OVB Holding AG in Höhe von rund 75,71 Prozent. Diese Stimmrechtsbeteiligung in Höhe von rund 75,71 Prozent wird gemäß § 34 WpHG der Assicurazioni Generali S.p.A., Triest, Italien, zugerechnet.

Der Streubesitz gemäß der Definition der Deutsche Börse AG beläuft sich nach Kenntnis der OVB Holding AG auf rund 3,01 Prozent.

Beschränkungen der Stimmrechte oder der Übertragung von Aktien

Zwischen den Kernaktionären Baloise Gruppe, SIGNAL IDUNA Gruppe und Generali CEE Holding B.V. besteht ein Rahmen- und Stimmbindungsvertrag, in dem sich die Vertragspartner verpflichten, ihre Stimmen in der Hauptversammlung bei Wahlen zum Aufsichtsrat so auszuüben, dass die jeweils seitens des Baloise Konzerns, der SIGNAL IDUNA Gruppe und der Generali CEE Holding B.V. vorgeschlagenen Personen zu Aufsichtsratsmitgliedern gewählt werden. Zwei Kernaktionäre haben sich zudem vertraglich verpflichtet, ihre Aktien nur dann zu veräußern, wenn der Erwerber der Aktien in den betreffenden Vertrag eintritt.

Ernennung und Abberufung der Mitglieder des Vorstands und Satzungsänderungen

Der nach § 7 Abs. 1 der Satzung aus mindestens zwei Mitgliedern bestehende Vorstand wird ausschließlich nach den gesetzlichen Vorschriften (§§ 84 f. AktG) bestellt und abberufen. Für Bestellung und Abberufung ist allein der Aufsichtsrat zuständig. Er bestimmt die Zahl der Vorstandsmitglieder und bestellt die Mitglieder auf höchstens fünf Jahre. Eine wiederholte Bestellung oder Verlängerung der Amtszeit, jeweils für höchstens fünf Jahre, ist zulässig.

Die Satzung kann durch Beschluss der Hauptversammlung geändert werden.

Die Änderungen werden nach § 181 Abs. 3 AktG mit der Eintragung in das Handelsregister wirksam. Die Hauptversammlung beschließt über Satzungsänderungen nach § 179 Abs. 2 AktG in Verbindung mit § 18 Abs. 2 der Satzung mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen sowie einer Mehrheit von mindestens drei Viertel des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals, sofern nicht Bestimmungen des AktG zwingend eine höhere Mehrheit verlangen. Nach § 11 Abs. 3 der Satzung ist der Aufsichtsrat zur Änderung der Satzung befugt, soweit diese nur deren Fassung betrifft.

Befugnisse des Vorstands zur Aktienaussgabe und zum Aktienrückkauf

Die OVB Holding AG verfügt derzeit weder über ein Bedingtes Kapital noch ein Genehmigtes Kapital. Die Hauptversammlung vom 10. Juni 2020 hat die Gesellschaft ermächtigt, bis zum 9. Juni 2025 eigene Aktien bis zu insgesamt 300.000 Stück zu erwerben.

Auf die im Fall der Ausübung der Ermächtigung erworbenen Aktien dürfen zusammen mit anderen eigenen Aktien, die sich im Besitz der Gesellschaft befinden oder ihr nach den §§ 71a ff. AktG zuzurechnen sind, zu keinem Zeitpunkt mehr als 10 Prozent des Grundkapitals der Gesellschaft entfallen. Die Gesellschaft darf die Ermächtigung nicht zum Zwecke des Handels in eigenen Aktien ausnutzen.

Der Erwerb der Aktien kann über die Börse oder mittels eines an alle Aktionärinnen und Aktionäre gerichteten öffentlichen Kaufangebots erfolgen. Beim Erwerb über die Börse kann sich die Gesellschaft auch Dritter bedienen, wenn die Dritten die nachstehenden Beschränkungen einhalten.

Im Falle des Erwerbs über die Börse darf der Kaufpreis je Aktie (ohne Erwerbsnebenkosten) den arithmetischen Mittelwert der Aktienkurse (Schlussauktionspreise der OVB Aktie im Xetra-Handel beziehungsweise in einem an die Stelle des Xetra-Systems getretenen funktional vergleichbaren Nachfolgesystem an der Frankfurter Wertpapierbörse) während der letzten zehn Börsenhandelstage vor dem Abschluss des Verpflichtungsgeschäfts um nicht mehr als 5 Prozent überschreiten und um nicht mehr als 5 Prozent unterschreiten.

Bei einem öffentlichen Kaufangebot darf der Kaufpreis den arithmetischen Mittelwert der Aktienkurse (Schlussauktionspreise der OVB Aktie im Xetra-Handel beziehungsweise in einem an die Stelle des Xetra-Systems getretenen funktional vergleichbaren Nachfolgesystem an der Frankfurter Wertpapierbörse) während der letzten zehn Börsenhandelstage vor dem Tag der Veröffentlichung der Entscheidung zur Abgabe des öffentlichen Kaufangebots um nicht mehr als 10 Prozent überschreiten und um nicht mehr als 10 Prozent unterschreiten. Ergeben sich nach Veröffentlichung eines öffentlichen Kaufangebots erhebliche Kursabweichungen vom gebotenen Kaufpreis oder den Grenzwerten

der gebotenen Kaufpreisspanne, so kann das Angebot mit Zustimmung des Aufsichtsrats angepasst werden. In diesem Fall bestimmt sich der maßgebliche Betrag nach dem entsprechenden Kurs am letzten Handelstag vor der Veröffentlichung der Anpassung; die 10 Prozent-Grenze für das Über- oder Unterschreiten ist auf diesen Betrag anzuwenden. Das Volumen des Angebots kann begrenzt werden.

Sofern die gesamte Zeichnung des Angebots dieses Volumen überschreitet, muss die Annahme im Verhältnis der jeweils angebotenen Aktien erfolgen. Eine bevorrechtigte Annahme geringer Stückzahlen bis zu 100 Stück zum Erwerb angebotener Aktien der Gesellschaft je Aktionär*in der Gesellschaft kann unter insoweit partiellem Ausschluss eines eventuellen Rechts der Aktionärin bzw. des Aktionärs zur Andienung ihrer Aktien vorgesehen werden.

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die Aktien der Gesellschaft, die aufgrund der Ermächtigung zurückerworben werden, wie folgt zu verwenden:

Der Vorstand kann mit Zustimmung des Aufsichtsrats die Aktien der Gesellschaft, die zurückerworben werden, als (Teil-)Gegenleistung im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen oder zum Erwerb von Unternehmen, Beteiligungen an Unternehmen, Unternehmensteilen oder anderen Wirtschaftsgütern verwenden.

Er kann die zurückerworbenen Aktien ferner für die Bedienung eines Mitarbeiterbeteiligungsprogramms für die Mitglieder der Geschäftsleitung, die Führungskräfte, die weiteren Mitarbeiter*innen sowie die selbstständigen Handelsvertreter*innen der OVB Holding AG und ihrer in- und ausländischen Tochtergesellschaften (im Sinne von §§ 15 ff. AktG) verwenden.

Der Vorstand kann die zurückerworbenen Aktien auch mit Zustimmung des Aufsichtsrats einziehen, ohne dass es eines weiteren Hauptversammlungsbeschlusses bedarf. Die Einziehung kann auf einen Teil der erworbenen Aktien beschränkt werden.

Die Einziehung kann dergestalt erfolgen, dass sich das Grundkapital nicht verändert, sondern durch die Einziehung der Anteil der übrigen Aktien am Grundkapital erhöht wird.

Die vorstehenden Ermächtigungen zur Einziehung können in einem Betrag oder in mehreren Teilbeträgen ausgenutzt werden.

Das Bezugsrecht der Aktionärinnen und Aktionäre auf die eigenen Aktien der Gesellschaft ist insoweit ausgeschlossen, wie diese Aktien gemäß den vorstehenden Ermächtigungen als (Teil-)Gegenleistung im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen oder zum Erwerb von Unternehmen, Beteiligungen an Unternehmen, Unternehmensteilen oder anderen Wirtschaftsgütern bzw. für die Bedienung eines Mitarbeiterbeteiligungsprogramms für die Mitglieder der Geschäftsleitung, die Führungskräfte, die weiteren Mitarbeiter*innen sowie die selbstständigen Handelsvertreter*innen der OVB Holding AG und ihrer in- und ausländischen Tochtergesellschaften (im Sinne von §§ 15 ff. AktG) verwendet werden.

Kontrollwechsel

Bei öffentlichen Angeboten zum Erwerb von Aktien der Gesellschaft gelten ausschließlich Gesetz und Satzung einschließlich der Bestimmungen des deutschen Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetzes. Die Hauptversammlung hat den Vorstand nicht zur Vornahme von in ihre Zuständigkeit fallenden Handlungen ermächtigt, um den Erfolg von etwaigen Übernahmeangeboten zu verhindern.

Die Gesellschaft hat keine Entschädigungsvereinbarungen mit den Mitgliedern des Vorstands oder mit Arbeitnehmer*innen für den Fall eines Übernahmeangebots getroffen.

Erklärung des Vorstands gemäß § 312 Abs. 3 AktG

Die Gesellschaft hat bei den nach § 312 AktG berichtspflichtigen Rechtsgeschäften oder Maßnahmen nach den Umständen, die ihr in dem Zeitpunkt bekannt waren, in dem die Rechtsgeschäfte vorgenommen oder Maßnahmen getroffen oder unterlassen wurden, bei jedem Rechtsgeschäft jeweils eine angemessene Gegenleistung erhalten und ist bei getroffenen oder unterlassenen Maßnahmen nicht benachteiligt worden.

Konzernabschluss 2024

Konzernbilanz

der OVB Holding AG nach IFRS zum 31. Dezember 2024

Aktiva

| in TEUR | | 31.12.2024 | 31.12.2023 |
|---------------------------------------|--|----------------|----------------|
| A. Langfristige Vermögenswerte | | | |
| 1 | Immaterielle Vermögenswerte | 18.330 | 17.277 |
| 2 | Nutzungsrechte an Leasingobjekten | 10.394 | 10.836 |
| 3 | Sachanlagen | 6.757 | 5.109 |
| 4 | Finanzanlagen | 384 | 375 |
| 5 | Aktive latente Steuern | 6.150 | 5.974 |
| | | 42.015 | 39.571 |
| B. Kurzfristige Vermögenswerte | | | |
| 6 | Forderungen aus Lieferungen und Leistungen | 55.763 | 53.028 |
| 7 | Forderungen und sonstige Vermögenswerte | 62.796 | 57.698 |
| 8 | Forderungen aus Ertragsteuern | 2.429 | 1.880 |
| 9 | Wertpapiere und übrige Kapitalanlagen | 59.867 | 47.954 |
| 10 | Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente | 73.006 | 72.832 |
| | | 253.861 | 233.392 |
| | Summe der Vermögenswerte | 295.876 | 272.963 |



Siehe Anhang Nr.

Passiva

| in TEUR | | 31.12.2024 | 31.12.2023 |
|---------------------------------|--|----------------|----------------|
| A. Eigenkapital | | | |
| 11 | Gezeichnetes Kapital | 14.251 | 14.251 |
| 12 | Kapitalrücklage | 39.342 | 39.342 |
| 13 | Eigene Anteile | 0 | 0 |
| 14 | Gewinnrücklagen | 13.573 | 13.573 |
| 15 | Sonstige Rücklagen | 130 | 391 |
| 16 | Nicht beherrschende Anteile | 545 | 660 |
| 17 | Bilanzgewinn | 33.871 | 27.481 |
| | | 101.712 | 95.698 |
| B. Langfristige Schulden | | | |
| 18 | Rückstellungen | 1.600 | 1.073 |
| 19 | Andere Verbindlichkeiten | 8.973 | 8.933 |
| 20 | Passive latente Steuern | 1.126 | 1.149 |
| | | 11.699 | 11.155 |
| C. Kurzfristige Schulden | | | |
| 21 | Steuerrückstellungen | 1.465 | 1.282 |
| 22 | Andere Rückstellungen | 78.649 | 70.994 |
| 23 | Verbindlichkeiten aus Ertragsteuern | 1.263 | 716 |
| 24 | Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | 25.931 | 25.994 |
| 25 | Andere Verbindlichkeiten | 75.157 | 67.124 |
| | | 182.465 | 166.110 |
| | Summe Eigenkapital und Schulden | 295.876 | 272.963 |

▲
Siehe Anhang Nr.

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

der OVB Holding AG nach IFRS für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024

| in TEUR | | 01.01. - 31.12.2024 | 01.01. - 31.12.2023 |
|---------|--|------------------------|------------------------|
| 26 | Erträge aus Vermittlungen | 408.645 | 354.348 |
| 27 | Sonstige betriebliche Erträge | 11.880 | 11.504 |
| | Gesamtertrag | 420.525 | 365.852 |
| 28 | Aufwendungen für Vermittlungen | -274.880 | -235.831 |
| 29 | Personalaufwand | -53.992 | -50.124 |
| 30 | Abschreibungen | -10.284 | -8.245 |
| 31 | Sonstige betriebliche Aufwendungen | -56.519 | -53.718 |
| 32 | Risikovorsorge | -4.527 | -104 |
| | Operatives Ergebnis (EBIT) | 20.323 | 17.830 |
| | Finanzerträge | 6.649 | 3.520 |
| | Finanzaufwendungen | -436 | -405 |
| 33 | Finanzergebnis | 6.213 | 3.115 |
| | Konzernergebnis vor Ertragsteuern | 26.536 | 20.945 |
| 34 | Ertragsteuern | -7.073 | -6.181 |
| 35 | Konzernergebnis | 19.463 | 14.764 |
| | davon entfallen auf: | | |
| 36 | Nicht beherrschende Anteile | 247 | 449 |
| 37 | Anteilseigner des Mutterunternehmens | 19.216 | 14.315 |
| 38 | Ergebnis je Aktie unverwässert/verwässert in EUR | 1,35 | 1,00 |



siehe Anhang Nr.

Konzern-Gesamtergebnisrechnung

der OVB Holding AG nach IFRS für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024

| in TEUR | 01.01. - 31.12.2024 | 01.01. - 31.12.2023 |
|--|------------------------|------------------------|
| Konzernergebnis | 19.463 | 14.764 |
| Neubewertungseffekt aus Rückstellungen für Pensionen | -287 | 544 |
| Latente Steuern wegen Neubewertungseffekt aus Rückstellungen für Pensionen | 46 | -140 |
| Sonstiges Ergebnis, das anschließend nicht in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert wird | -241 | 404 |
| Erfolgsneutrale Veränderung aus der Neubewertung von zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Vermögenswerten | 210 | 104 |
| Veränderung der Rücklage aus Währungsumrechnung | -230 | 40 |
| Sonstiges Ergebnis, das anschließend in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert wird | -20 | 144 |
| Sonstiges Ergebnis | -261 | 548 |
| Gesamtergebnis | 19.202 | 15.312 |
| davon entfallen auf: | | |
| Nicht beherrschende Anteile | 247 | 449 |
| Anteilseigner des Mutterunternehmens | 18.955 | 14.863 |

Konzern-Kapitalflussrechnung

der OVB Holding AG nach IFRS für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024

| in TEUR | 01.01. - 31.12.2024 | 01.01. - 31.12.2023 |
|---|------------------------|------------------------|
| Konzernergebnis vor Ertragsteuern | 26.536 | 20.945 |
| +/- Abschreibungen und Wertminderungen/Zuschreibungen und Wertaufholungen auf Gegenstände des Anlagevermögens | 10.284 | 8.245 |
| - Finanzergebnis | -6.213 | -3.115 |
| -/+ Unrealisierte Währungsgewinne/-verluste | 360 | -797 |
| +/- Zuführung/Auflösung Wertberichtigungen auf Forderungen | 4.568 | 171 |
| +/- Sonstige zahlungsunwirksame Vorgänge | 169 | 790 |
| +/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen | 8.182 | 2.346 |
| +/- Ergebnis aus dem Abgang von immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen | -135 | -33 |
| +/- Abnahme/Zunahme der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva | -12.402 | -9.448 |
| +/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva | 8.339 | 6.149 |
| - Gezahlte Ertragsteuern | -7.091 | -6.891 |
| = Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit | 32.597 | 18.362 |
| + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens | 161 | 77 |
| + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens | 176 | 187 |
| + Einzahlungen aus Abgängen von Wertpapieren und übrigen kurzfristigen Kapitalanlagen | 16.073 | 25.844 |
| - Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen | -3.753 | -1.308 |
| - Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen | -6.687 | -7.111 |
| - Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen | -185 | -73 |
| - Auszahlungen für Investitionen in Wertpapiere und übrige kurzfristige Kapitalanlagen | -24.704 | -31.293 |
| + Übrige Finanzerträge | 429 | 69 |
| + Erhaltene Zinsen | 2.700 | 2.465 |
| = Cashflow aus der Investitionstätigkeit | -15.790 | -11.143 |
| - Gezahlte Dividenden | -13.188 | -13.128 |
| - Auszahlungen für den Tilgungsanteil der Leasingverbindlichkeit aus Finanzierungstätigkeiten | -2.474 | -2.374 |
| - Auszahlungen für den Zinsanteil der Leasingverbindlichkeit aus Finanzierungstätigkeiten | -399 | -361 |
| = Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit | -16.061 | -15.863 |
| Gesamtübersicht: | | |
| Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit | 32.597 | 18.362 |
| Cashflow aus der Investitionstätigkeit | -15.790 | -11.143 |
| Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit | -16.061 | -15.863 |
| = Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestands | 746 | -8.644 |
| Wechselkursbedingte Veränderung des Finanzmittelbestands | -572 | 832 |
| + Finanzmittelbestand zum Ende des Vorjahres | 72.832 | 80.644 |
| = Finanzmittelbestand zum Ende der Periode | 73.006 | 72.832 |

Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung

der OVB Holding AG nach IFRS zum 31. Dezember 2024

| in TEUR | Gezeichnetes Kapital | Kapitalrücklage | Gesetzliche Rücklage | Andere Gewinnrücklagen | Neubewertungsrücklage | Rücklage aus Rückstellungen für Pensionen |
|--|----------------------|-----------------|----------------------|------------------------|-----------------------|---|
| Stand 31.12.2023 | 14.251 | 39.342 | 2.576 | 10.997 | -204 | 462 |
| Konzernergebnis | | | | | | |
| Eigene Anteile | | | | | | |
| Kapitalmaßnahmen | | | | | | |
| Gezahlte Dividenden | | | | | | |
| Veränderung der Neubewertungsrücklage | | | | | 210 | |
| Einstellung in andere Rücklagen | | | | | | |
| Veränderung der Rücklage aus Währungsumrechnung | | | | | | |
| Neubewertungseffekt aus Rückstellungen für Pensionen | | | | | | -287 |
| Konzernergebnis | | | | | | |
| Stand 31.12.2024 | 14.251 | 39.342 | 2.576 | 10.997 | 6 | 175 |

der OVB Holding AG nach IFRS zum 31. Dezember 2023

| in TEUR | Gezeichnetes Kapital | Kapitalrücklage | Gesetzliche Rücklage | Andere Gewinnrücklagen | Neubewertungsrücklage | Rücklage aus Rückstellungen für Pensionen |
|--|----------------------|-----------------|----------------------|------------------------|-----------------------|---|
| Stand 31.12.2022 | 14.251 | 39.342 | 2.576 | 11.132 | -308 | -82 |
| Konzernergebnis | | | | | | |
| Eigene Anteile | | | | | | |
| Kapitalmaßnahmen | | | | | | |
| Gezahlte Dividenden | | | | | | |
| Veränderung der Neubewertungsrücklage | | | | | 104 | |
| Einstellung in andere Rücklagen | | | | -135 | | |
| Veränderung der Rücklage aus Währungsumrechnung | | | | | | |
| Neubewertungseffekt aus Rückstellungen für Pensionen | | | | | | 544 |
| Konzernergebnis | | | | | | |
| Stand 31.12.2023 | 14.251 | 39.342 | 2.576 | 10.997 | -204 | 462 |

| Latente Steuern auf nicht realisierte Gewinne/Verluste | Rücklage aus Währungsumrechnung | Summe im Eigenkapital erfasster Ergebnisse | Gewinnvortrag | Konzernergebnis der Anteilseigner des Mutterunternehmens | Gesamtergebnis der Anteilseigner des Mutterunternehmens | Eigenkapital der Anteilseigner des Mutterunternehmens | Nicht beherrschende Anteile | Gesamt |
|--|---------------------------------|--|---------------|--|---|---|-----------------------------|---------|
| -84 | 217 | | 13.166 | 14.315 | | 95.038 | 660 | 95.698 |
| | | | 14.315 | -14.315 | | | | |
| | | | -12.826 | | | -12.826 | -362 | -13.188 |
| | | 210 | | | 210 | 210 | | 210 |
| | -230 | -230 | | | -230 | -230 | | -230 |
| 46 | | -241 | | | -241 | -241 | | -241 |
| | | | | 19.216 | 19.216 | 19.216 | 247 | 19.463 |
| -38 | -13 | -261 | 14.655 | 19.216 | 18.955 | 101.167 | 545 | 101.712 |

| Latente Steuern auf nicht realisierte Gewinne/Verluste | Rücklage aus Währungsumrechnung | Summe im Eigenkapital erfasster Ergebnisse | Gewinnvortrag | Konzernergebnis der Anteilseigner des Mutterunternehmens | Gesamtergebnis der Anteilseigner des Mutterunternehmens | Eigenkapital der Anteilseigner des Mutterunternehmens | Nicht beherrschende Anteile | Gesamt |
|--|---------------------------------|--|---------------|--|---|---|-----------------------------|---------|
| 56 | 177 | | 11.186 | 14.671 | | 93.001 | 513 | 93.514 |
| | | | 14.671 | -14.671 | | | | |
| | | | -12.826 | | | -12.826 | -302 | -13.128 |
| | | 104 | | | 104 | 104 | | 104 |
| | | | 135 | | | | | |
| | 40 | 40 | | | 40 | 40 | | 40 |
| -140 | | 404 | | | 404 | 404 | | 404 |
| | | | | 14.315 | 14.315 | 14.315 | 449 | 14.764 |
| -84 | 217 | 548 | 13.166 | 14.315 | 14.863 | 95.038 | 660 | 95.698 |

Konzernanhang für das Geschäftsjahr 2024

I. Allgemeine Angaben

1. Allgemeine Angaben zum OVB Konzern

Die OVB Holding AG (im Folgenden auch »OVB« oder »Gesellschaft« genannt) ist eine Aktiengesellschaft mit Sitz in Köln, Heumarkt 1, Deutschland. Die Gesellschaft ist beim Amtsgericht Köln im Handelsregister, Abteilung B, unter der Nr. 34649 eingetragen. Gegenstand der Gesellschaft ist die Leitung von Unternehmen, die insbesondere in den Geschäftsfeldern der Beratung und Vermittlung von Kapitalanlagen, Bausparverträgen und Versicherungsverträgen sowie auf dem Gebiet der Beratung zu Immobilien und der Vermittlung von Immobilien jeder Art tätig sind.

Die Freigabe zur Veröffentlichung des Konzernabschlusses der OVB Holding AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 ist mit Aufstellungsdatum durch Beschluss des Vorstands erfolgt. Die Billigung durch den Aufsichtsrat ist für den 27. März 2025 geplant.

2. Wesentliche Ereignisse der Berichtsperiode

Ein Produktpartner, mit dem OVB Vertragsbeziehungen in den Ländern Spanien, Italien, Belgien und Frankreich unterhält, wurde von der zuständigen Aufsichtsbehörde Commissariat aux Assurances (»CAA«) in Luxemburg mit speziellen Maßnahmen belegt, nachdem sie darüber informiert wurde, dass der Produktpartner die Kapitalanforderungen gemäß Solvency II nicht mehr erfüllt (d. h. Eigenmittel liegen unter den Schwellenwerten der Mindestkapitalanforderung (MCR) und der Solvenzkapitalanforderung (SCR) gemäß den luxemburgischen gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Bestimmungen zur Umsetzung von Solvency II). Zur weiteren Entwicklung siehe Ereignisse nach dem Bilanzstichtag.

3. Zusammenfassung der wesentlichen Rechnungslegungsgrundsätze

Die OVB Holding AG hat als börsennotiertes Mutterunternehmen, das einen organisierten Markt i.S.d. § 2 (5) WpHG in Anspruch nimmt, gemäß § 315e HGB den Konzernabschluss auf Basis der vom International Accounting Standards Board (IASB) veröffentlichten und von der EU übernommenen International Financial Reporting Standards (IFRS) aufgestellt. Alle für das Geschäftsjahr 2024 verpflichtend anzuwendenden International Financial Reporting Standards (IFRS) und International Accounting Standards (IAS) sowie die Auslegungen des IFRS Interpretations Committee [vormals International Financial Reporting Interpretations Committee (IFRIC)] und Standing Interpretations Committee (SIC) wurden berücksichtigt. Daneben wurden die zusätzlichen handelsrechtlichen Anforderungen gemäß § 315e Abs. 1 HGB berücksichtigt.

Den in den Konzernabschluss der OVB Holding AG einbezogenen IFRS-Abschlüssen der Tochterunternehmen liegen einheitliche Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze zugrunde. Die IFRS-Abschlüsse sind auf den Stichtag des Konzernabschlusses aufgestellt und von unabhängigen Abschlussprüfern geprüft worden, soweit die Gesellschaften dauerhaft vermittelnd tätig sind bzw. wesentliche Funktionen im Konzern erfüllen.

Der Konzernabschluss wird in Euro aufgestellt. Sofern nichts anderes angegeben ist, werden sämtliche Werte entsprechend kaufmännischer Rundung auf Tausend Euro (TEUR) gerundet dargestellt. Aufgrund der Darstellung in vollen TEUR-Beträgen können vereinzelt Rundungsdifferenzen bei der Addition der dargestellten Einzelwerte auftreten.

Bestandteile des Konzernabschlusses sind neben der Konzernbilanz sowie der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, die Konzern-Gesamtergebnisrechnung, die Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung, die Konzern-Kapitalflussrechnung und der Anhang einschließlich der Segmentberichterstattung.

3.1 Verpflichtend anzuwendende Rechnungslegungsstandards

Die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden entsprechen unter Berücksichtigung der nachfolgend angeführten erstmalig anzuwendenden und geänderten Standards den im Vorjahr angewandten Methoden.

Erstmalig angewandte und geänderte Standards

Im Berichtsjahr 2024 sind erstmals folgende neue Standards verpflichtend anzuwenden:

– IAS 1 Darstellung des Abschlusses (Änderungen)

Für den Ausweis von Schulden enthält der Standard zukünftig eine Klarstellung bezüglich der Klassifizierung von Schulden in kurz- oder langfristig. Die Änderung ist ab dem 1. Januar 2024 anzuwenden. Wesentliche Auswirkungen auf den Konzernabschluss ergeben sich hieraus keine.

– IAS 7 Kapitalflussrechnungen / IFRS 7 Finanzinstrumente: Angaben (Änderungen)

Um klare Vorgaben hinsichtlich qualitativer und quantitativer Informationen in Verbindung mit Finanzierungsvereinbarungen mit Lieferanten zu schaffen, gab der IASB Änderungen zu IAS 7 und IFRS 7 bekannt. Die Anpassungen betreffen die Definition von Merkmalen einer Vereinbarung, für die Anhangangaben geleistet werden müssen, sowie zusätzliche Anhangangaben, die in Verbindung mit Lieferantenfinanzierungsvereinbarungen offen zu legen sind. Die Änderungen sind ab dem 1. Januar 2024 anzuwenden. Wesentliche Auswirkungen auf den Konzernabschluss ergeben sich hieraus keine.

– IFRS 16 Leasingverhältnisse (Änderungen)

Zur Klarstellung der Folgebewertung von Leasingverbindlichkeiten bei Sale-and-Leaseback-Transaktionen verlaublichkeit der IASB Änderungen zu IFRS 16. Diese sehen vor, dass der Verkäufer-Leasingnehmer die Leasingverbindlichkeiten so zu bilanzieren hat, dass keine Gewinne oder Verluste realisiert werden, die im Zusammenhang mit dem Verkauf des zurückbehaltenen Nutzungsrechts stehen. Die Änderungen sind ab dem 1. Januar 2024 anzuwenden, wobei eine vorzeitige Anwendung zulässig war, die von OVB nicht wahrgenommen wurde. Wesentliche Auswirkungen auf den Konzernabschluss ergeben sich hieraus keine.

Veröffentlichte, aber noch nicht verpflichtend anzuwendende Standards

In späteren Berichtsjahren sind folgende neue Standards verpflichtend anzuwenden.

Die nachfolgenden Standards wurden veröffentlicht, dürfen aber erst in Folgeperioden, nach erfolgtem EU-Endorsement, angewendet werden:

– IAS 21 Wechselkurse (Änderungen)

Es gibt eine Ergänzung, wie Wechselkurse bestimmt werden können, bei denen es eine mangelnde Umtauschbarkeit gibt. Wenn eine Währung zum Bewertungszeitpunkt nicht umtauschbar ist, schätzt das Unternehmen den Stichtagskurs als den Kurs, der für eine ordnungsgemäße Transaktion zwischen Marktteilnehmern gegolten hätte und der die vorherrschenden wirtschaftlichen Bedingungen getreu widerspiegeln würde. Das Unternehmen stellt zusätzlich Informationen zur Verfügung, die es den Abschlussadressaten ermöglichen, zu beurteilen, wie sich der Mangel an Umtauschbarkeit einer Währung auf die finanzielle Leistung, finanzielle Lage und Cashflows des Unternehmens auswirkt bzw. voraussichtlich auswirken wird.

Die Änderungen sind für jährliche Berichtsperioden ab dem 1. Januar 2025 anzuwenden, wobei eine vorzeitige Anwendung zulässig ist, die von OVB nicht wahrgenommen wird. Wesentliche Auswirkungen auf den Konzernabschluss ergeben sich hieraus keine.

– IFRS 7 Finanzinstrumente: Angaben / IFRS 9 Finanzinstrumente (Änderungen)

Um die Verständlichkeit der Vorschriften des IFRS 9 zu verbessern, veröffentlichte der IASB Änderungen an der Klassifizierung und Bewertung von Finanzinstrumenten. Neben der Möglichkeit der Ausbuchung einer durch elektronischen Zahlungsverkehr erfüllten finanziellen Verbindlichkeit vor dem Erfüllungstag, beinhalten die Änderungen Klar- und Hilfestellungen bei der Klassifizierung von finanziellen Vermögenswerten. Des Weiteren wurden Angabepflichten für Eigenkapitalinstrumente, die erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, definiert.

Darüber hinaus wurden Verträge über naturabhängigen Strom aus erneuerbaren Energien überarbeitet. Die Anpassungen betreffen die Eigenverbrauchsregelung, die Sicherungsbilanzierung und neue Angabepflichten.

Die Änderungen sind ab dem 1. Januar 2026 anzuwenden, wobei eine vorzeitige Anwendung zulässig ist, die von OVB nicht wahrgenommen wird. Wesentliche Auswirkungen auf den Konzernabschluss ergeben sich hieraus keine.

– **IFRS 18 Darstellung und Angaben im Abschluss**

Zur Erhöhung der Vergleichbarkeit und Transparenz der Berichterstattung verlautebarte der IASB den Standard IFRS 18 Darstellung und Angaben im Abschluss, der den bisherigen IAS 1 ersetzen soll. Während der Großteil des IAS 1 übernommen wurde, beinhaltet der IFRS 18 zudem definierte Zwischensummen und Kategorien in der Gewinn- und Verlustrechnung, Anforderungen zur Aggregation und Disaggregation sowie Vorgaben zur Einführung und Angabe von durch die Unternehmensleitung definierten Erfolgskennzahlen.

Der neue Standard ist ab dem 1. Januar 2027 anzuwenden, wobei eine vorzeitige Anwendung zulässig ist, die von OVB nicht wahrgenommen wird. Wesentliche Auswirkungen auf den Konzernabschluss ergeben sich hieraus keine.

– **IFRS 19 Tochterunternehmen ohne öffentliche Rechenschaftspflicht: Angaben**

Mit Veröffentlichung des IFRS 19 wurde Unternehmen unter bestimmten Voraussetzungen die Möglichkeit geboten, ihren lokalen Abschluss nach den IFRS-Rechnungslegungsstandards mit reduzierten Angabevorschriften zu erstellen. Der neue Standard legt fest, dass Tochterunternehmen, die nicht öffentlich rechenschaftspflichtig sind und deren Mutterunternehmen IFRS-konforme Abschlüsse erstellen, die reduzierten Angabevorschriften anwenden können. Die Unternehmen sind jedoch weiterhin verpflichtet die vollständigen IFRS-Vorschriften für den Ansatz, die Bewertung und den Ausweis einzuhalten.

Der neue Standard kann ab dem 1. Januar 2027 angewandt werden, wobei eine vorzeitige Anwendung zulässig ist, die von OVB nicht wahrgenommen wird. Wesentliche Auswirkungen auf den Konzernabschluss ergeben sich hieraus keine.

– **Annual Improvements to IFRS**

Der IASB hat im Rahmen seines Prozesses zur Vornahme kleinerer Verbesserungen von Standards und Interpretationen (Annual-Improvements-Process) einen Sammelband »Jährliche Verbesserungen an den IFRS Rechnungslegungsstandards - Band 11« veröffentlicht, wodurch in insgesamt fünf Standards kleinere Änderungen vorgenommen wurden. Die Änderungen betreffen den IAS 7, IFRS 1, IFRS 7, IFRS 9 und IFRS 10 und sind ab dem 1. Januar 2026 anzuwenden, wobei eine vorzeitige Anwendung zulässig ist, die von OVB nicht wahrgenommen wird. Wesentliche Auswirkungen auf den Konzernabschluss ergeben sich hieraus keine.

Es gibt keine weiteren Standards oder Interpretationen, die noch nicht verpflichtend anzuwenden sind oder die eine wesentliche Auswirkung auf den Konzern hätten.

3.2 Konsolidierungsgrundsätze

Der Konzernabschluss für das am 31. Dezember 2024 endende Geschäftsjahr umfasst die OVB Holding AG und die von ihr beherrschten Tochtergesellschaften. Eine Beherrschung liegt vor, wenn OVB die Verfügungsgewalt über die Gesellschaft besitzt sowie einen Anspruch auf die variablen Rückflüsse der betroffenen Gesellschaft hat und die Höhe dieser durch ihre Verfügungsgewalt beeinflussen kann (Einfluss auf Finanz- bzw. Ausschüttungspolitik).

Der Konzernabschluss beinhaltet alle Vermögenswerte und (Eventual-)Verbindlichkeiten sowie alle Aufwendungen und Erträge der OVB Holding AG und der von ihr beherrschten Tochtergesellschaften nach Eliminierung der konzern-internen Transaktionen durch die Kapitalkonsolidierung, die Schuldenkonsolidierung, die Aufwands- und Ertragskonsolidierung sowie die Zwischenergebniseliminierung.

Tochtergesellschaften werden ab dem Zeitpunkt, an dem die OVB Holding AG die Beherrschung erlangt, vollkonsolidiert. Die Einbeziehung im Wege der Vollkonsolidierung in den Konzernabschluss endet, sobald die Beherrschung durch das Mutterunternehmen nicht mehr besteht.

Für die Bilanzierung von Unternehmenszusammenschlüssen wendet die OVB Holding AG die Erwerbsmethode an.

In den Konzernabschluss der OVB Holding AG sind folgende Tochterunternehmen einbezogen worden:

| Konsolidierte Unternehmen | Anteilsbesitz in Prozent 2024 | Anteilsbesitz in Prozent 2023 |
|---|--|--|
| Nord-Soft EDV-Unternehmensberatung GmbH, Horst | 50,40 | 50,40 |
| Nord-Soft Datenservice GmbH, Horst | 50,40 | 50,40 |
| OVB Informatikai Kft., Budapest** | 0 | 100 |
| OVB Vermögensberatung AG, Köln* | 100 | 100 |
| Advesto GmbH, Köln | 100 | 100 |
| Eurenta Holding GmbH Europäische Vermögensberatung, Köln | 100 | 100 |
| OVB Allfinanz, a.s., Prag | 100 | 100 |
| OVB Allfinanz Slovensko a.s., Bratislava | 100 | 100 |
| OVB Allfinanz Polska Spółka Finansowa Sp. z o.o., Warschau | 100 | 100 |
| OVB Vermögensberatung A.P.K. Kft., Budapest | 100 | 100 |
| TOB OVB Allfinanz Ukraine, Kiew | 100 | 100 |
| S.C. OVB Allfinanz România Broker de Asigurare S.R.L., Cluj (Klausenburg) | 100 | 100 |
| OVB Imofinanz S.R.L., Cluj (Klausenburg) | 100 | 100 |
| OVB Allfinanz Croatia d.o.o., Zagreb | 100 | 100 |
| OVB Allfinanz Zastupanje d.o.o., Zagreb | 100 | 100 |
| OVB Allfinanz SI, zavarovalno zastopniška družba, d.o.o., Ljubljana | 100 | 100 |
| OVB Allfinanzvermittlungs GmbH, Wals bei Salzburg | 100 | 100 |
| OVB Vermögensberatung (Schweiz) AG, Hünenberg | 100 | 100 |
| OVB Consulenza Patrimoniale SRL, Verona | 100 | 100 |
| OVB Allfinanz España, S.A., Madrid | 100 | 100 |
| OVB (Hellas) Allfinanz Vermittlungs GmbH & Co. KG, Bankprodukte, Athen | 100 | 100 |
| Eurenta Hellas Monoprosopi Eteria Periorismenis Efthynis Asfalistiki Praktores, Athen | 100 | 100 |
| OVB Hellas Allfinanz Vermittlungs GmbH, Athen | 100 | 100 |
| OVB Conseils en patrimoine France Sàrl, Straßburg | 100 | 100 |
| Willemot Bijzonder Verzekeringsbestuur NV, Gent | 100 | 100 |

*Es besteht ein Ergebnisabführungsvertrag

** Liquidation im Februar 2024

Der Kapitalanteil entspricht bei allen Tochterunternehmen dem Stimmrechtsanteil.

Das den Anteilen anderer Gesellschafter zuzurechnende Eigenkapital und das Periodenergebnis werden in der Konzernbilanz, der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, der Konzern-Gesamtergebnisrechnung sowie der Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung jeweils gesondert ausgewiesen. Die Vermögenswerte und Schulden von konsolidierten Unternehmen mit Anteilen anderer Gesellschafter stellen sich folgendermaßen dar:

| in TEUR | Nord-Soft EDV- Unternehmensberatung GmbH | | Nord-Soft Datenservice GmbH | |
|-----------------------------|---|-------------------|------------------------------------|-------------------|
| | 31.12.2024 | 31.12.2023 | 31.12.2024 | 31.12.2023 |
| Langfristige Vermögenswerte | 197 | 203 | 0 | 0 |
| Kurzfristige Vermögenswerte | 1.146 | 1.589 | 90 | 101 |
| Langfristige Schulden | 15 | 25 | 0 | 0 |
| Kurzfristige Schulden | 254 | 461 | 64 | 75 |

Die langfristigen Vermögenswerte der Nord-Soft EDV-Unternehmensberatung GmbH beinhalten im Wesentlichen eine selbst genutzte Immobilie, die zum 31. Dezember 2024 einen Buchwert von TEUR 137 (31. Dezember 2023: TEUR 138) besitzt. Unter den kurzfristigen Vermögenswerten sind Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente in Höhe von TEUR 829 (31. Dezember 2023: TEUR 1.087) bei der Nord-Soft EDV-Unternehmensberatung GmbH und in Höhe von TEUR 69 (31. Dezember 2023: TEUR 82) bei der Nord-Soft Datenservice GmbH enthalten. Die Erträge mit Konzerndrritten betragen im Berichtsjahr bei der Nord-Soft EDV-Unternehmensberatung GmbH TEUR 1.334 (31. Dezember 2023: TEUR 1.442) und bei der Nord-Soft Datenservice GmbH TEUR 180 (31. Dezember 2023: TEUR 373).

3.3 Veränderung des Konsolidierungskreises

Ein Unternehmenszusammenschluss liegt vor, wenn OVB durch eine Transaktion oder ein anderes Ereignis Beherrschung über ein oder mehrere Unternehmen erlangt. Bei sämtlichen Unternehmenszusammenschlüssen ist die Erwerbsmethode anzuwenden. Die Anschaffungskosten eines erworbenen Tochterunternehmens bemessen sich nach dem beizulegenden Zeitwert der übertragenen Gegenleistung, d.h. der Summe aus übertragenen Vermögenswerten, übernommenen Schulden, ausgegebenen Eigenkapitalinstrumenten und bedingten Gegenleistungen. Anschaffungsnebenkosten werden grundsätzlich als Aufwand erfasst. Die ansatzfähigen Vermögenswerte und die übernommenen Schulden und Eventualschulden werden, unabhängig von der Beteiligungshöhe von OVB, in voller Höhe mit ihren beizulegenden Zeitwerten bewertet. Maßgeblich sind dabei die Wertverhältnisse zu dem Zeitpunkt, an dem die Beherrschung über das Tochterunternehmen erlangt wurde. Der Wertansatz eines etwaigen Geschäfts- oder Firmenwerts wird durch den positiven Unterschiedsbetrag zwischen Anschaffungskosten des Erwerbs abzüglich des beizulegenden Zeitwerts der erworbenen Nettovermögenswerte bestimmt.

Im Geschäftsjahr 2024 hat sich nachfolgende Veränderung im Konsolidierungskreis ergeben.

Im ersten Quartal 2024 erfolgte die Entkonsolidierung der OVB Informatikai Kft., Budapest. Im Februar 2024 wurde die Gesellschaft mit Beschluss des Handelsgerichts Budapest liquidiert. Das Entkonsolidierungsergebnis von TEUR 40 betrifft Währungseffekte aus dem OCI und wird im sonstigen betrieblichen Aufwand erfasst.

3.4 Fremdwährungsumrechnung

3.4.1 Fremdwährungsgeschäfte

Fremdwährungsgeschäfte werden grundsätzlich mit dem Stichtagskurs am Tag der Transaktion umgerechnet. Monetäre Posten in fremder Währung (z. B. flüssige Mittel, Forderungen, Verbindlichkeiten) werden in der Folge mit dem jeweiligen Stichtagskurs umgerechnet und sich ggf. ergebende Umrechnungsdifferenzen in der Berichtsperiode oder aus früheren Abschlüssen, werden erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Nichtmonetäre Posten, die zu historischen Anschaffungs- oder Herstellkosten bewertet wurden, werden in der Folge weiterhin mit den historischen Kursen umgerechnet. Der historische Kurs ist der Kurs zum Zeitpunkt der erstmaligen Erfassung.

3.4.2 Ausländische Einheiten

Die Umrechnung ausländischer Jahresabschlüsse in fremder Währung wird nach dem Konzept der funktionalen Währung gemäß IAS 21 unter Anwendung der modifizierten Stichtagskursmethode vorgenommen. Die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten der einbezogenen ausländischen Gesellschaften, die alle in finanzieller, wirtschaftlicher und organisatorischer Hinsicht selbstständig sind, werden zum Stichtagskurs, die Aufwendungen und Erträge zu Jahresdurchschnittskursen und das Eigenkapital zu historischen Kursen umgerechnet. Differenzen aus der Währungsumrechnung werden im sonstigen Ergebnis erfasst.

Die für den Konzernabschluss maßgeblichen Wechselkurse haben sich in Relation zum Euro wie folgt entwickelt:

| EUR | Stichtagskurs 31. 12. 2024 | Stichtagskurs 31. 12. 2023 | Veränderung in % | Durchschnitts- kurs 2024 | Durchschnitts- kurs 2023 | Veränderung in % |
|-----|-------------------------------|-------------------------------|---------------------|-----------------------------|-----------------------------|---------------------|
| CHF | 1,063560 | 1,076470 | -1,20 | 1,050010 | 1,029390 | 2,00 |
| CZK | 0,039708 | 0,040470 | -1,88 | 0,039805 | 0,041657 | -4,45 |
| HUF | 0,002430 | 0,002606 | -6,75 | 0,002529 | 0,002619 | -3,44 |
| PLN | 0,233786 | 0,229908 | 1,69 | 0,232204 | 0,220255 | 5,43 |
| RON | 0,200779 | 0,200846 | -0,03 | 0,200799 | 0,201939 | -0,56 |
| UAH | 0,022704 | 0,023625 | -3,90 | 0,022876 | 0,024936 | -8,26 |

4. Zusammenfassung der wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

4.1 Anschaffungskostenprinzip und beizulegender Zeitwert

Im Allgemeinen bilden die fortgeführten Anschaffungskosten bei Vermögenswerten und Verbindlichkeiten die Wertobergrenze.

Abweichend davon erfolgt die Bilanzierung von Wertpapieren der Kategorien Fair Value through Profit & Loss (FVPL) und Fair Value through Other Comprehensive Income (FVOCI) zum beizulegenden Zeitwert. Der beizulegende Zeitwert wird gem. IFRS 13 als der Preis definiert, der in einem geordneten Geschäftsvorfall zwischen Marktteilnehmern am Bemessungsstichtag für den Verkauf eines Vermögenswerts eingenommen bzw. für die Übertragung einer Schuld gezahlt würde.

Bei Wertpapieren mit einem Börsenwert repräsentiert dieser notierte Marktpreis in einem aktiven Markt den beizulegenden Zeitwert (Stufe 1 gem. IFRS 13). Bei Anteilen an Investmentfonds, die auf einem aktiven Markt ausschließlich Transaktionen zwischen dem Investmentfonds und den Inhabern sowie einer täglichen Bewertung unterliegen, entspricht der beizulegende Zeitwert dem von der jeweiligen Kapitalanlagegesellschaft ermittelten und veröffentlichten Rücknahmepreis (Net-Asset-Value) zum Stichtag (Stufe 1 gem. IFRS 13). Sofern der Markt nicht aktiv ist, jedoch eine tägliche Ermittlung und Veröffentlichung des Rücknahmepreises (Net-Asset-Value) erfolgt, stellt dieser den beizulegenden Zeitwert der Stufe 2 gem. IFRS 13 dar. Liegen keine derartigen Marktpreise vor, wird der beizulegende Zeitwert auf Basis einer sachgerechten Bewertungstechnik anhand durchgängig beobachtbarer Parameter ermittelt (Stufe 2 gem. IFRS 13). Die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts anhand von unternehmensinternen Schätzungen ohne beobachtbare Parameter (Stufe 3 gem. IFRS 13) kommt im Berichtsjahr nicht zur Anwendung. Nicht realisierte Gewinne oder Verluste von Wertpapieren der Kategorie FVOCI werden grundsätzlich direkt im OCI erfasst. Wenn ein solches Wertpapier abgeht, wird der zuvor direkt im Eigenkapital erfasste kumulierte Gewinn oder Verlust erfolgswirksam in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert. Eine Ausnahme hiervon ist der Abgang von Wertpapieren, welche als Eigenkapitalinstrumente klassifiziert sind. Ein kumulierter Gewinn oder Verlust wird nach IFRS 9.B5.7.1 innerhalb des Eigenkapitals umgegliedert.

4.2 Finanzinstrumente

In der Konzernbilanz werden finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten erst dann erfasst, wenn eine Gesellschaft des OVB Konzerns hinsichtlich der vertraglichen Regelungen des Finanzinstruments zur Vertragspartei wird. Die Erfassung erfolgt somit am Handelstag.

Die Einteilung der finanziellen Vermögenswerte in die Bewertungsklassen erfolgt nach der Bestimmung des Geschäftsmodells, im Rahmen dessen die vertraglichen Zahlungsströme vereinnahmt werden sowie nach Prüfung der Zahlungsstrombedingung mittels SPPI-Test (Solely-Payments-of-Principal-and-Interest). Die finanziellen Vermögenswerte des OVB Konzerns lassen sich wie folgt klassifizieren:

Fortgeführte Anschaffungskosten (AC)

Finanzielle Vermögenswerte, die zu fortgeführten Anschaffungskosten (Geschäftsmodell: Halten und Zahlungsstrombedingungen: unschädlich) bewertet werden, werden bei Zugang grundsätzlich mit ihrem beizulegenden Zeitwert angesetzt. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden bei Zugang mit dem gemäß IFRS 15 ermittelten Betrag angesetzt. Soweit im Rahmen der Folgebewertung Wertminderungen ermittelt werden und diese nicht unwesentlich sind, werden diese im Wertansatz berücksichtigt. Nach erstmaliger Erfassung werden die Finanzinstrumente zu fortgeführten Anschaffungskosten folgebewertet. Dies ist der Betrag, mit dem ein finanzieller Vermögenswert bei der erstmaligen Erfassung bewertet wurde, abzüglich Tilgungen, zuzüglich oder abzüglich der kumulierten Amortisierung einer etwaigen Differenz zwischen dem ursprünglich angesetzten Betrag und dem bei Endfälligkeit rückzahlbaren Betrag unter Anwendung der Effektivzinsmethode sowie abzüglich der Wertberichtigungen für erwartete Kreditverluste.

Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert (FVPL)

Finanzielle Vermögenswerte, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert (entweder Geschäftsmodell: nicht Halten oder Zahlungsstrombedingungen: schädlich) bewertet werden, werden bei Zugang mit dem beizulegenden Zeitwert angesetzt. Gewinne oder Verluste, die aus der Folgebewertung resultieren, sind erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung zu erfassen.

Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert (FVOCI)

Schuldinstrumente (Geschäftsmodell: Halten und Verkaufen und Zahlungsstrombedingungen: unschädlich) und Eigenkapitalinstrumente (per Designation), die erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, werden bei Zugang mit dem beizulegenden Zeitwert angesetzt. Gewinne oder Verluste, die aus der Folgebewertung resultieren, sind erfolgsneutral im Eigenkapital zu erfassen. Bei Abgang von Schuldinstrumenten sind die in der Neubewertungsrücklage enthaltenen Gewinne oder Verluste erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung zu erfassen. Bei Eigenkapitalinstrumenten erfolgt keine erfolgswirksame Umgliederung der Neubewertungsrücklage, sondern eine neutrale Umbuchung innerhalb des Eigenkapitals. Zinseinnahmen, Wertberichtigungen sowie Währungsgewinne/-verluste der Schuldinstrumente werden erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung berücksichtigt. Rechtsansprüche auf Dividenden der Eigenkapitalinstrumente werden ebenfalls erfolgswirksam im Periodenergebnis erfasst. In der Kategorie FVOCI befinden sich zum Stichtag nur Schuldinstrumente.

Folgende Sachverhalte sind für OVB nicht einschlägig:

- FV-Option bei der Klassifizierung
- Umklassifizierungen (IFRS 7.12-12D)
- Sicherungsbeziehungen (IFRS 7.21A-24G)
- Ausbuchung infolge von Übertragungen von finanziellen Vermögenswerten (IFRS 7.42A-42H)

Die finanziellen Verbindlichkeiten werden grundsätzlich zu fortgeführten Anschaffungskosten nach der Effektivzinsmethode bewertet und dementsprechend der Bewertungskategorie (AC) zugeordnet. Verbindlichkeiten, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, und trennungspflichtige Derivate existieren nicht.

4.2.1 Wertminderungen bei finanziellen Vermögenswerten

Zu jedem Bilanzstichtag werden für die finanziellen Vermögenswerte/Vertragsvermögenswerte, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, sowie für die Schuldinstrumente, die erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, die eingetretenen und erwarteten Kreditverluste (Expected Credit Losses) berücksichtigt und erfolgswirksam erfasst.

Für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Vertragsvermögenswerte erfasst die OVB stets die über die erwartete Restlaufzeit erwarteten Verluste (vgl. Ausführungen zur vereinfachten Vorgehensweise).

Für alle anderen Finanzinstrumente erfasst die OVB den über die Restlaufzeit erwarteten Verlust nur dann, wenn sich das Ausfallrisiko seit der erstmaligen Erfassung signifikant erhöht hat. Hat sich das Ausfallrisiko seit der erstmaligen Erfassung nicht signifikant erhöht, erfasst die OVB für diese Finanzinstrumente weiterhin den erwarteten 12-Monats-Verlust als Wertberichtigung, sofern dieser wesentlich ist.

Signifikante Erhöhung des Ausfallrisikos und Stufentransfer

Zur Beurteilung, ob sich das Ausfallrisiko bei einem Finanzinstrument seit der erstmaligen Erfassung signifikant erhöht hat, vergleicht die OVB das Risiko eines Ausfalls des Finanzinstruments zum Bilanzstichtag mit dem entsprechenden Risiko eines Ausfalls des Finanzinstruments zum Zeitpunkt der erstmaligen Erfassung. Bei der Beurteilung berücksichtigt die OVB sowohl quantitative als auch qualitative Informationen sowie historische Erfahrungen und zukunftsorientierte Informationen. Bei der Beurteilung, ob sich das Ausfallrisiko seit der erstmaligen Erfassung signifikant erhöht hat, werden insbesondere folgende Informationen berücksichtigt:

- Überfälligkeit vertraglich zugesagter Zahlungen
- Tatsächliche Verschlechterung des externen Ratings

Die OVB geht davon aus, dass finanzielle Vermögenswerte, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden sowie Schuldinstrumente, die erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, einem geringen Ausfallrisiko unterliegen, wenn die finanziellen Vermögenswerte ein externes Rating von »Investment Grade«, entsprechend der weltweit geltenden Definition, aufweisen.

Definition eines Ausfallereignisses

Sofern Informationen aus internen oder externen Quellen darauf hindeuten, dass es unwahrscheinlich ist, dass der Schuldner seine Verpflichtungen vollständig bezahlen wird, stellt dies für OVB ein Ausfallereignis dar.

Finanzielle Vermögenswerte mit objektivem Hinweis auf Wertminderung

Ein objektiver Hinweis auf Wertminderung liegt vor, wenn der Emittent in erhebliche finanzielle Schwierigkeiten geraten ist und/oder es wahrscheinlich wird, dass der Schuldner oder Emittent wahrscheinlich in Insolvenz geht.

Direktabschreibung

Die OVB schreibt einen finanziellen Vermögenswert direkt ab und vermindert dadurch den Bruttobuchwert, wenn Informationen vorliegen, dass der Schuldner sich in einem Liquidations- oder Insolvenzverfahren befindet.

Ermittlung der Wertminderung

Die Ermittlung des zukünftig zu erwartenden Kreditausfalls erfolgt durch Multiplikation des Buchwerts mit der Ausfallwahrscheinlichkeit (Probability of Default) und der erwarteten Schadensquote (Loss Given Default). Sowohl die Ausfallwahrscheinlichkeit als auch die erwartete Schadensquote wird ratingbasiert ermittelt. Bei den Forderungen und Vertragsvermögenswerten wird die historische Ausfallquote um ein ratingbasiertes »forward-looking-Element« erweitert. Sofern kein externes Rating vorliegt, wird dieses auf Basis vergleichbarer Ratings abgeleitet.

Vereinfachte Vorgehensweise

Für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsvermögenswerte ohne signifikante Finanzierungs-komponente werden die erwarteten Kreditausfälle für die erwartete Restlaufzeit ermittelt, sodass die insgesamt erwarteten Ausfälle als Risikovorsorge bilanziert werden. Ausgangsbasis ist dabei die historische bonitätsbedingte Ausfallquote, welche um ein vereinfacht ermitteltes »forward-looking-Element« in einem zweiten Schritt erweitert wird. Das »forward-looking-Element« wird dabei auf Basis der vorhandenen externen Ratings der großen Produkt-partner als Vergleichsmaßstab (Schuldner der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Vertragsver-mögenswerte) abgeleitet. Die öffentlich verfügbaren Ratings sehen Bewertungen in einer Bandbreite von »High grade« bis »Upper Medium grade« vor. Ausgehend vom »Upper Medium grade« beträgt die Wahrscheinlichkeit zur Einstufung »In Default« 0,05 Prozent, was dem verwendeten »forward-looking-Element« entspricht. Als erwartete Schadensquote wurde auf Basis der externen Ratings 46,02 Prozent angenommen, wenn, mangels vergangener Ausfälle, keine eigenen Daten zur Schadensquote zu Verfügung standen. Bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wurde bei der Schadensquote zudem berücksichtigt, dass bestehende Verpflichtungen gegenüber den Produktpartnern die Schadensquote minimieren.

Sollten bzgl. einzelner Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Vertragsvermögenswerten objektive Hinweise bestehen, dass sich der Schuldner in erheblichen finanziellen Schwierigkeiten befindet, erfolgt eine indivi-duelle Bewertung des erwarteten Kreditausfalls.

4.3 Umsatzrealisierung

OVB erfasst Umsatzerlöse grundsätzlich nach Erbringung der vereinbarten Dienstleistung für den Kunden bzw. die Kundin (Erfüllung der Leistungsverpflichtung). Sofern Unsicherheiten bei der erfolgswirksamen Vereinnahmung bestehen, erfolgt die Umsatzrealisierung nach Wegfall der Unsicherheiten und somit spätestens zum Zeitpunkt des tatsächlichen Zahlungszuflusses der Provision an OVB. Für das Risiko etwaiger Rückerstattungen von Provisionen an die Produktpartner infolge von Vertragsstornierungen/Nichteinlösungen werden basierend auf historischen Erfahrungswerten entsprechende Rückstellungen gebildet (Stornorisikorückstellung). Bei dieser Rückstellung handelt es sich inhaltlich um eine refund liability, die nach den Vorschriften des IFRS 15 bewertet wird. Die Veränderung der Stornorisikorückstellung erfolgt zu Lasten wie auch zu Gunsten der Umsatzerlöse. Angesichts eventueller Rückver-gütungen bereits erhaltener Provisionen im Stornierungsfall, handelt es sich bei den Umsatzerlösen gemäß IFRS 15 um variable Gegenleistungen, die der Höhe nach mit Unsicherheit behaftet sind.

Die auf nachlaufende Provisionen entfallenden Umsatzerlöse werden als Vertragsvermögenswert im Posten »For-derungen und sonstige Vermögenswerte« erfasst. Die Schätzung der nachlaufenden Provisionen erfolgt auf Basis des wahrscheinlichsten Betrages und in Höhe, in der eine signifikante Stornierung der gebuchten Erlöse hochun-wahrscheinlich ist. Korrespondierende Aufwendungen für Vermittlungen, die zukünftig an Finanzvermittler*innen weitergegeben werden, sind in den Rückstellungen aus nachlaufenden Provisionen enthalten.

Als Umsatzerlöse erfasst OVB Abschlussprovisionen, Bestandspflegeprovisionen, Dynamikprovisionen und übrige Erträge aus Vermittlungen.

Die OVB erhält Abschlussprovisionen für die erfolgreiche Vermittlung eines Finanzprodukts. Die Abrechnung erfolgt entweder diskontiert, teildiskontiert oder ratierlich. Bei den diskontierten, teildiskontierten und ratierlich zuflie-ßenden Abschlussprovisionen kommt es zu einer zeitpunktbezogenen Erfassung der Umsatzerlöse, die auf die erfolgreiche Vermittlung des Vertrages entfallen. Für zukünftige Zahlungsansprüche besteht bei teildiskontierten und ratierlichen Abschlussprovisionen hauptsächlich in den Sparten fondsgebundene Vorsorgeprodukte, sonstige Vorsorgeprodukte, Sach-, Unfall- und Rechtsschutzversicherungen, Investmentfonds ein bedingter Zahlungsan-spruch, der daran gebunden ist, dass der vermittelte Vertrag nicht gekündigt wird und der Versicherungsnehmer bzw. die Versicherungsnehmerin den Zahlungsverpflichtungen nachkommt. Es werden Annahmen hinsichtlich der voraussichtlichen Laufzeit getroffen, unter Berücksichtigung zukünftiger Vertragsstornierungen.

Bestandspflegeprovision erhält OVB aus der Bestandspflege von Verträgen für eine kontinuierliche Betreuung des Versicherungsnehmers bzw. der Versicherungsnehmerin. Die Leistung wird demnach über einen Zeitraum erbracht, was dazu führt, dass Umsatzerlöse diesbezüglich über die Zeit zu realisieren sind.

Dynamikprovision erhält OVB für Beitragserhöhungen während der Vertragslaufzeit. Dynamikprovisionen werden zeitpunktbezogen erfasst, wenn die Widerrufsfrist des Versicherungsnehmers bzw. der Versicherungsnehmerin bezogen auf die Beitragserhöhung abgelaufen ist.

In den übrigen Erträgen aus Vermittlungen werden im Wesentlichen Bonifikationen und andere umsatzbezogene Leistungen der Produktpartner mit Erreichung des Umsatzziels erfasst.

OVB tritt als Prinzipal und die Finanzvermittler*innen als Mehrfachagenten/Makler auf.

4.4 Schätzungsunsicherheiten und Ermessensspielräume

Sämtliche im Rahmen der Bilanzierung und Bewertung nach IFRS notwendigen Schätzungen und Beurteilungen erfolgen im Einklang mit dem jeweiligen Standard. Die Schätzungen und Ermessensentscheidungen werden fortlaufend neu beurteilt und basieren auf historischen Erfahrungen hinsichtlich zukünftiger Ereignisse. Des Weiteren fließen in die Einschätzung ebenfalls alle am Bilanzstichtag bekannten Ereignisse ein, die eine Auswirkung auf zukünftige Perioden haben, wenn die Ursache in der Vergangenheit liegt.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind Annahmen getroffen und Schätzungen verwendet worden, die sich auf den Ausweis und die Höhe der bilanzierten Vermögenswerte und Verbindlichkeiten sowie Eventualverbindlichkeiten ausgewirkt haben.

Diese Annahmen und Schätzungen beziehen sich im Wesentlichen auf die Bewertung von Rückstellungen, die Realisierbarkeit der Forderungen und der aktiven latenten Steuern auf Verlustvorträge, die Höhe der Abschreibungen bzw. die Festlegung wirtschaftlicher Nutzungsdauern, insbesondere im Bereich der immateriellen Vermögenswerte, und die Bewertung von Leasingverhältnissen. Die tatsächlichen Werte können in Einzelfällen von den getroffenen Annahmen und Schätzungen abweichen. Änderungen werden zum Zeitpunkt einer besseren Erkenntnis berücksichtigt.

Die wichtigsten zukunftsbezogenen Annahmen sowie sonstige am Bilanzstichtag bestehende wesentliche Quellen von Schätzungsunsicherheiten, aufgrund derer Schätzrisiken bestehen, dass innerhalb der künftigen Geschäftsjahre eine wesentliche Anpassung der Buchwerte von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten erforderlich sein könnte, werden nachstehend erläutert.

Schätzungsunsicherheiten

Im Rahmen der Bildung von Rückstellungen werden jährliche risikoadäquate Schätzungen der erwarteten Ausgabe, die zur Erfüllung der gegenwärtigen Verpflichtung zum Bilanzstichtag erforderlich ist, vorgenommen. Sind bei einer großen Zahl möglicher Ereignisse Eintrittswahrscheinlichkeiten bekannt, wird ein Erwartungswert gebildet. Ist eine Bandbreite bekannt und die Eintrittswahrscheinlichkeit für jeden Punkt innerhalb der Bandbreite gleich groß, wird der Mittelwert gebildet. In allen anderen Fällen wird der wahrscheinlichste Wert verwendet, wobei auch die Möglichkeit anderer Ergebnisse berücksichtigt wird. Für die Bemessung der Stornorisikorückstellung werden Vergangenheitsdaten für Stornoquoten und Stornowahrscheinlichkeiten als Grundlage der Schätzung zukünftiger Vertragsstornierungen herangezogen. Das zukünftige Stornierungsverhalten kann von der Schätzung zum Bilanzstichtag abweichen. Ceteris Paribus führt eine Erhöhung der Stornoquote zu einem linearen Anstieg der Rückstellungen für Stornorisiken. Daneben werden die Haftungszeiträume für einzelne Produktgruppen sowie die aktuellen Vereinbarungen hinsichtlich der Haftungssätze berücksichtigt. Der Buchwert der Stornorisikorückstellung kann dem Posten 22 in den Erläuterungen zur Konzernbilanz entnommen werden. Im Rahmen der Schätzung der Umsatzerlöse nach IFRS 15 und der Rückstellungen für nachlaufende Provisionen wird ebenfalls die zukünftige zu erwartende Stornoquote berücksichtigt. Der Buchwert des Vertragsvermögenswertes kann dem Posten 7.3 und der Buchwert der Rückstellungen für nachlaufende Provisionen kann dem Posten 22 in den Erläuterungen zur Konzernbilanz entnommen werden.

Die Forderungen werden zu fortgeführten Anschaffungskosten abzüglich erforderlicher Wertberichtigungen angesetzt. Einzelwertberichtigungen werden basierend auf einer individuellen Risikoeinschätzung unter Einbeziehung aller vorhandenen Informationen über die Bonität der Schuldner und die Altersstruktur der Forderungen ermittelt. Aufgrund der großen Anzahl der Einzelforderungen werden auch pauschalierte Einzelwertberichtigungen auf Basis einer homogenen Gruppierung der nicht signifikanten Forderungen, die ein einheitliches Chancen- und Risikoprofil aufweisen, nach wertbestimmenden Faktoren der jeweiligen Schuldner ermittelt. Der Buchwert der Forderungen sowie die Entwicklung der Wertberichtigung kann den Posten 6 und 7 in den Erläuterungen zur Konzernbilanz entnommen werden.

Im Rahmen der Ermittlung der Wertberichtigung finanzieller Vermögenswerte, die erfolgsneutral zum bei-zulegenden Zeitwert bewertet werden, erfolgt die Bestimmung der Ausfallwahrscheinlichkeit (Probability of default) sowie der Ausfallverlustquote (Loss given default). Während die Erhebung der Ausfallwahrscheinlichkeit Rating-basiert erfolgt, fußt die Bestimmung der Ausfallverlustquote auf Studien-basierten Berechnungen, die Schätzungsunsicherheiten unterliegen.

Für die Aktivierung latenter Steuern auf steuerliche Verlustvorträge müssen die steuerpflichtigen Erträge der Folgejahre geschätzt werden. Grundlage hierfür sind die Mehrjahresplanungen der einzelnen Konzerneinheiten, die grundsätzlich der im Planungsprozess inhärenten Unsicherheiten unterliegen. Die zukünftig realisierbaren Ergebnisse können von den Planungen abweichen. Der Buchwert der aktiven latenten Steuer kann dem Posten 5 in den Erläuterungen zur Konzernbilanz entnommen werden.

Sofern Schätzungen in größerem Umfang erforderlich waren, werden die getroffenen Annahmen bei der Erläuterung der entsprechenden Position im Folgenden ausführlich dargelegt.

Ermessensspielräume

Bei der Bilanzierung von Leasingverhältnissen nach IFRS 16 werden für Verträge mit unbestimmter Laufzeit oder für Verträge mit einer Verlängerungsoption, die nur durch OVB als Leasingnehmer gekündigt werden können, Ermessensentscheidungen hinsichtlich der Laufzeit getroffen. Dabei werden sämtliche zum Bilanzstichtag vorliegenden Gegebenheiten berücksichtigt, die einen wirtschaftlichen Anreiz zur Ausübung von Verlängerungs- oder Kündigungsoptionen bieten, um die Nutzungsdauer zutreffend zu bestimmen. Weitere Informationen zu Leasingverhältnissen sind in den Sonstigen Angaben zu Leasingverhältnissen ersichtlich.

4.5 Zielsetzungen und Methoden des Finanzrisikomanagements

Die Ziele des Kapitalmanagements, dessen Gegenstand das bilanzielle Eigenkapital ist, leiten sich aus der Finanzstrategie von OVB ab. Hierzu gehören die Sicherstellung der Liquidität im Tagesgeschäft und die Gewährleistung des jederzeitigen Zugangs zum Kapitalmarkt. Maßnahmen zur Erreichung der Ziele des Kapitalmanagements sind die Dividendenpolitik, Eigenkapitalmaßnahmen, Bereitstellung von Liquidität für Akquisitionen und die Vermeidung verzinslicher Schulden. OVB verfolgt eine Unternehmenspolitik, die ihre Aktionäre angemessen am Geschäftserfolg beteiligt. Der Vorstand verfolgt das Ziel, auch zukünftig die Unternehmensgewinne an die Aktionäre auszuschütten. Es besteht weiterhin kein kurz- oder langfristiger Finanzierungsbedarf. Unsere finanzwirtschaftliche Steuerung orientiert sich an der in unserer Finanzstrategie festgelegten hohen Eigenfinanzierung. Der Konzern strebt weiterhin an keine Nettoverschuldung, sondern eine positive Nettovermögensposition auszuweisen.

Gegenüberstellung der liquiden Mittel und finanziellen Verbindlichkeiten:

| in TEUR | 31.12.2024 | 31.12.2023 |
|--|---------------|---------------|
| Wertpapiere und übrige Kapitalanlagen | 59.867 | 47.954 |
| Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente | 73.006 | 72.832 |
| Langfristige finanzielle Verbindlichkeiten | -8.973 | -8.933 |
| Kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten | -98.005 | -89.902 |
| Nettovermögensposition | 25.895 | 21.951 |

Die Kapitalstruktur des OVB Konzerns ist durch eine solide Eigenkapitalquote von 34,4 Prozent (31. Dezember 2023: 35,1 Prozent) geprägt.

Der Konzern verfügt über verschiedene Finanzinstrumente, die unmittelbar aus der Geschäftstätigkeit resultieren. Die sich aus den Finanzinstrumenten ergebenden wesentlichen Risiken des Konzerns umfassen Liquiditäts-, Währungs-, Kredit- und Zinsrisiken. Siehe hierzu auch die Darstellung im Lagebericht unter den finanzwirtschaftlichen Risiken. Durch das von der Unternehmensleitung eingeführte Risikomanagementsystem werden die Risiken regelmäßig analysiert und zeitnah kommuniziert. Das Risikomanagementsystem stellt die Brutto Risiken, d.h. die Risiken, die sich ergeben, wenn keine unternehmensseitigen Maßnahmen getroffen werden, und die Netto Risiken, d.h. die verbleibenden Risiken, die sich ergeben, wenn geeignete Maßnahmen getroffen werden, dar. Der Risikobericht wird in festen Zeitintervallen, bei erhöhten Einzelrisiken unmittelbar an die Unternehmensleitung kommuniziert. Die Unternehmensleitung beschließt Strategien und Verfahren zur Steuerung einzelner Risikoarten, die in den folgenden Unterabschnitten zu den einzelnen Risikoarten dargestellt werden.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Buchwerte sämtlicher im Konzernabschluss erfasster finanzieller Vermögenswerte nach den Bewertungsklassen gem. IFRS 9.

| in TEUR | | 31.12.2024 | 31.12.2023 |
|--|-------|------------|------------|
| Finanzanlagen | AC | 384 | 375 |
| Forderungen aus Lieferungen und Leistungen | AC | 55.763 | 53.028 |
| Forderungen und sonstige Vermögenswerte | | 62.796 | 57.698 |
| Forderungen | AC | 16.705 | 17.991 |
| Sonstige Vermögenswerte | - | 7.401 | 5.725 |
| Vertragsvermögenswert (IFRS 15) | - | 38.690 | 33.982 |
| Wertpapiere und übrige Kapitalanlagen | | 59.867 | 47.954 |
| Wertpapiere | FVPL | 23.938 | 19.232 |
| Wertpapiere | FVOCI | 17.177 | 17.466 |
| Übrige Kapitalanlagen | AC | 18.752 | 11.256 |
| Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente | AC | 73.006 | 72.832 |

AC = Amortized Cost (Fortgeführte Anschaffungskosten) / FVPL = Fair Value through Profit or Loss (Ergebniswirksam zum beizulegenden Zeitwert) / FVOCI = Fair Value through Other Comprehensive Income (Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert)

Sämtliche Buchwerte der finanziellen Vermögenswerte, mit Ausnahme der Wertpapiere, die zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, entsprechen einem angemessenen Näherungswert für den beizulegenden Zeitwert. Aggregiert nach den Bewertungsklassen gemäß IFRS 9 lassen sich die Buchwerte der Finanzinstrumente wie folgt darstellen:

| in TEUR | | Buchwert 2024 | Fortgeführte Anschaffungskosten | Historische Anschaffungskosten | Kumulierte Wertveränderung erfolgswirksam | Kumulierte Wertveränderung erfolgswirksam |
|-------------------------------|-------|-------------------------------|---------------------------------|--------------------------------|---|---|
| Finanzielle Vermögenswerte | AC | 164.610 (Vorjahr: 155.482) | 164.610 (Vorjahr: 155.482) | - | - | -17.130 (Vorjahr: -17.008) |
| Finanzielle Vermögenswerte | FVPL | 23.938 (Vorjahr: 19.232) | - | 20.743 (Vorjahr: 19.078) | - | 3.195 (Vorjahr: 154) |
| Finanzielle Vermögenswerte | FVOCI | 17.177 (Vorjahr: 17.466) | - | 17.171 (Vorjahr: 17.670) | 6 (Vorjahr: -204) | - |
| Finanzielle Verbindlichkeiten | AC | 106.978 (Vorjahr: 98.835) | 106.978 (Vorjahr: 98.835) | - | - | - |

AC = Amortized Cost (Fortgeführte Anschaffungskosten) / FVPL = Fair Value through Profit or Loss (Ergebniswirksam zum beizulegenden Zeitwert) / FVOCI = Fair Value through Other Comprehensive Income (Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert)

Die gegenwärtigen finanziellen Verbindlichkeiten der Gesellschaft sind der Kategorie »Finanzielle Verbindlichkeiten (AC)« zugeordnet, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden. Die Kategorie »Finanzielle Vermögenswerte (AC)« beinhaltet sämtliche finanziellen Forderungen des Unternehmens, die als Finanzanlagen ausgewiesenen Ausleihungen, die unter den übrigen kurzfristigen Kapitalanlagen ausgewiesenen Festgeldbestände und flüssigen Mittel mit einer Laufzeit von mehr als drei Monaten, die kurzfristigen Ausleihungen sowie die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente. Zur besseren Vergleichbarkeit mit den nachfolgenden Tabellen wurde der Buchwert der Kategorie netto, d.h. nach Berücksichtigung von Wertminderungen, ausgewiesen. Wertpapiere werden in Abhängigkeit ihrer Klassifizierung als Schuld- oder Eigenkapitalinstrumente, dem »Business Model« sowie der Zahlungsstrombedingung gem. IFRS 9 entweder als erfolgswirksam (FVPL) oder als erfolgsneutral (FVOCI) zu bewertende finanzielle Vermögenswerte eingeordnet.

Reklassifizierungen von finanziellen Vermögenswerten im Sinne von IFRS 7.12B erfolgten weder im Berichtsjahr noch im Vorjahr.

Finanzielle Vermögenswerte mit einem Buchwert in Höhe von TEUR 6.602 (31. Dezember 2023: TEUR 6.550) wurden als Sicherheiten gestellt. Die Sicherheiten werden gegenüber einzelnen Produktpartnern zur Absicherung von Diskontrisiken gewährt. Die Höhe bestimmt sich gemäß des jeweiligen Geschäftsvolumens der vergangenen Perioden.

Das Nettoergebnis der Finanzinstrumente nach Bewertungskategorien setzt sich wie folgt zusammen:

| in TEUR | | aus der Folgebewertung | | | Nettoergebnis | |
|----------------------------------|-------|---|-------------------------|---|-------------------------|----------------------------|
| | | aus Zinsen und ähnlichen Erträgen | zum Fair Value | Wert- berichtigung/ Wertaufholung | aus Abgang | Gesamt |
| Finanzielle Vermögenswerte | AC | 2.910 (Vorjahr: 2.465) | - | -4.307 (Vorjahr: 160) | -220 (Vorjahr: -264) | -1.617 (Vorjahr: 2.361) |
| Finanzielle Vermögenswerte | FVPL | 229 (Vorjahr: 3) | 3.116 (Vorjahr: 571) | - | -8 (Vorjahr: 66) | 3.337 (Vorjahr: 640) |
| Finanzielle Vermögenswerte | FVOCI | 365 (Vorjahr: 0) | 210 (Vorjahr: 88) | - | 0 (Vorjahr: 16) | 575 (Vorjahr: 104) |
| Finanzielle Verbindlichkeiten | AC | -399 (Vorjahr: -361) | - | - | 551 (Vorjahr: 1.104) | 152 (Vorjahr: 743) |
| Summe | | 3.105 (Vorjahr: 2.107) | 3.326 (Vorjahr: 659) | -4.307 (Vorjahr: 160) | 323 (Vorjahr: 922) | 2.447 (Vorjahr: 3.848) |

Das Ergebnis aus dem Abgang finanzieller Vermögenswerte, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet wurden, resultiert aus der Ausbuchung von uneinbringlichen Forderungen.

Die im Nettoergebnis enthaltenen Währungseffekte sind nicht wesentlich und werden daher nicht separat ausgewiesen. In dem Nettoergebnis enthalten sind TEUR 210 (31. Dezember 2023: TEUR 104), die erfolgsneutral im Eigenkapital erfasst wurden.

Die vorgenannten Aufwendungen und Erträge des Nettoergebnisses erfasst OVB im Finanzergebnis, ausgenommen:

- den zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerten zugeordneten »Wertberichtigungen auf Forderungen«, die – da es sich im Wesentlichen um Forderungen gegenüber Finanzvermittler*innen handelt – unter den Vertriebsaufwendungen ausgewiesen sind,
- Erträge aus entfallenen Verpflichtungen, die den sonstigen betrieblichen Erträgen zugeordnet sind sowie
- erfolgsneutrale Fair Value-Anpassungen von Finanzinstrumenten, die direkt im Eigenkapital erfasst werden.

Das Nettoergebnis aus Wertberichtigungen auf finanzielle Vermögenswerte, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, setzt sich aus Aufwendungen für Wertberichtigungen sowie Erträgen aus Wertaufholungen zusammen.

Die Gesamtzinserträge für finanzielle Vermögenswerte betragen im Berichtsjahr TEUR 3.504 (31. Dezember 2023: TEUR 2.468). Die Gesamtzinsaufwendungen für finanzielle Verbindlichkeiten betragen TEUR 399 (31. Dezember 2023: TEUR 361).

4.5.1 Kreditrisiken

In den Konzerngesellschaften bestehen Risiken hinsichtlich des Ausfalls von Forderungen gegenüber Finanzvermittler*innen. Diesen Risiken begegnet OVB durch den Einbehalt von Sicherheiten, ein aktives Forderungsmanagement bei den jeweiligen Konzerngesellschaften sowie eine sorgfältige Auswahl der Finanzvermittler*innen. Das Kreditrisiko bei den Produktpartnern wird durch restriktive Auswahlverfahren minimiert.

Bei sonstigen finanziellen Vermögenswerten des Konzerns, wie Zahlungsmitteln, Zahlungsmitteläquivalenten und Finanzanlagen entspricht das maximale Kreditrisiko bei Ausfall des Kontrahenten dem Buchwert dieser Instrumente. Diese werden nach erstmaliger Erfassung zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Dies ist der Betrag, mit dem ein finanzieller Vermögenswert bei der erstmaligen Erfassung bewertet wurde, abzüglich Tilgungen, zuzüglich oder abzüglich der kumulierten Amortisation eines etwaigen Disagios/Agios sowie abzüglich der Wertberichtigung für Wertminderungen.

In der Kategorie »Finanzielle Vermögenswerte (AC)« entspricht das maximale Ausfallrisiko dem Buchwert von TEUR 164.610 (31. Dezember 2023: TEUR 155.482), sowie gegebenenfalls die entstehenden Forderungen gegenüber Dritten bei Bürgschaftsinanspruchnahme (siehe IV. »Sonstige Angaben«). Die hierfür gehaltenen Sicherheiten betragen TEUR 14.945 (31. Dezember 2023: TEUR 2.469), so dass ein Risiko von TEUR 149.665 (31. Dezember 2023: TEUR 153.013) verbleibt. Im Berichtsjahr wurden keine wesentlichen Konditionen neu ausgehandelt.

In der Kategorie »Finanzielle Vermögenswerte (FVPL)« entspricht das maximale Ausfallrisiko zum 31. Dezember 2024 dem Buchwert in Höhe von TEUR 23.938 (31. Dezember 2023: TEUR 19.232).

In der Kategorie »Finanzielle Vermögenswerte (FVOCI)« entspricht das maximale Ausfallrisiko zum 31. Dezember 2024 dem Buchwert in Höhe von TEUR 17.177 (31. Dezember 2023: TEUR 17.466).

Zur Risikoüberwachung bezüglich der Forderungen gegen Finanzvermittler*innen und Forderungen gegen Arbeitnehmer*innen wird auf die Erläuterungen hinsichtlich der Wertberichtigungen auf Sonstige Forderungen verwiesen.

Forderungen, deren Konditionen im Berichtsjahr neu ausgehandelt wurden und die ansonsten überfällig oder wertgemindert wären, bestanden am Abschlussstichtag nicht.

Die am Abschlussstichtag einzeln wertgeminderten finanziellen Vermögenswerte verteilen sich wie folgt:

| in TEUR | | Bruttobetrag | Wertberichtigung | Buchwert (netto) |
|----------------------------|-------|-----------------------------|-------------------------------|----------------------------|
| Finanzielle Vermögenswerte | AC | 36.768 (Vorjahr: 22.589) | -17.130 (Vorjahr: -17.008) | 19.638 (Vorjahr: 5.581) |
| Finanzielle Vermögenswerte | FVOCI | 0 (Vorjahr: 0) | 0 (Vorjahr: 0) | 0 (Vorjahr: 0) |

Hinsichtlich des weder wertgeminderten noch in Zahlungsverzug befindlichen Bestands an Forderungen, sonstigen Vermögenswerten und Finanzanlagen deuten zum Abschlussstichtag keine Anzeichen darauf hin, dass die Schuldner ihren Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommen werden.

4.5.2 Währungsrisiken

Währungsrisiken entstehen durch Finanzinstrumente, welche in einer von der funktionalen Währung abweichende Währung bestehen.

Im operativen Bereich wickeln die einzelnen Konzernunternehmen ihre Aktivitäten fast ausschließlich in ihrer jeweiligen funktionalen Währung ab. Wesentliche Finanzinstrumente (Flüssige Mittel, Forderungen, verzinsliche Wertpapiere bzw. gehaltene Fremdkapitalinstrumente, verzinsliche und unverzinsliche Verbindlichkeiten) werden ebenfalls fast ausschließlich in der funktionalen Währung gehalten. Unmittelbar nach Abschluss eines Geschäftsjahres schütten die Tochterunternehmen ihre Gewinne weitgehend an die Obergesellschaft aus.

Der Konzern erwirtschaftet 41 Prozent (31. Dezember 2023: 41 Prozent) seines Umsatzes in funktionalen Währungen, die nicht dem Euro entsprechen. Die Umrechnungsdifferenz aus der Änderung der Wechselkurse gegenüber dem Vorjahr betrug bezogen auf den Konzernumsatz TEUR 2.881 (31. Dezember 2023: TEUR -3.006) und bezogen auf das Konzernergebnis TEUR 235 (31. Dezember 2023: TEUR -265). Änderungen der Umrechnungsverhältnisse zum Euro können sich auf das Konzernergebnis und die Konzernbilanz auswirken. Um Währungsrisiken aus der Änderung von Umrechnungsverhältnissen zum Euro Rechnung zu tragen, werden Kursentwicklungen stetig überwacht und Fremdwährungsbestände kontinuierlich neu bewertet.

4.5.3 Zinsrisiken

Der Konzern unterliegt Zinsrisiken in Form von möglichen Zinsschwankungen. Gemäß IFRS 7 werden diese Zinsänderungsrisiken mittels Sensitivitätsanalysen dargestellt. Diese stellen die Effekte von Änderungen der Marktzinssätze auf Zinserträge und -aufwendungen, andere Ergebnisbestandteile sowie ggf. auf das Eigenkapital dar.

Bei der Sensitivitätsanalyse für festverzinsliche Wertpapiere werden Informationen zur Veränderung der Kurswerte bei entsprechenden Marktzinsveränderungen herangezogen (Basispoint-Value). Der Anstieg (Rückgang) des Marktzinsniveaus um 100 Basispunkte würde zu einem Rückgang (Anstieg) der Marktwerte der festverzinslichen Wertpapiere um TEUR 322 (31. Dezember 2023: TEUR 489) führen.

Zum Abschlussstichtag verfügt der Konzern über variabel verzinsten Vermögenswerte in Höhe von TEUR 71.624 (31. Dezember 2023: TEUR 64.253). Wenn das Marktzinsniveau während des gesamten Jahres 2024 um 100 Basispunkte höher (niedriger) gewesen wäre, wäre das Ergebnis um TEUR 716 (31. Dezember 2023: TEUR 643) höher (niedriger) gewesen.

4.5.4 Liquiditätsrisiken

Ungeachtet dessen, dass Liquiditätsrisiken bei OVB gering sind, da das operative Geschäft aus dem laufenden Cashflow finanziert wird, unterliegt das Risiko eines potenziellen Liquiditätsengpasses einer stetigen Kontrolle.

In erster Linie verfolgt OVB das Konzept eines dezentralen Finanzmanagements, bei dem die Konzerngesellschaften die uneingeschränkte Erfüllung ihres Liquiditätsbedarfs sicherzustellen haben. Die einzelnen Gesellschaften überwachen laufend das Risiko eines etwaigen finanziellen Engpasses mittels eines Liquiditätsplanungsberichts. Dieser Bericht wird regelmäßig, mindestens wöchentlich erstellt und berücksichtigt neben den flüssigen Mitteln auch die Laufzeiten der Finanzinvestitionen und der finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten sowie erwartete Cashflows aus der Geschäftstätigkeit unterteilt nach dem Grad der Liquidität (Liquiditätsgrade 1 bis 3). Bei zu erwarteten Liquiditätsengpässen hat das lokale Finanzmanagement den Liquiditätsbedarf an die OVB Holding AG zu melden, damit diese situationsgerechte Maßnahmen ergreifen kann. Diese Maßnahmen sehen Liquiditätszuführungen in Form von Kapitaleinlagen sowie der Gewährung von Darlehen vor.

Darüber hinaus überwacht der Konzern monatlich im Rahmen des Reportings den Liquiditätsstatus aller Gesellschaften, um einen regelmäßigen Einblick in die finanzielle Entwicklung zu erhalten. Im Berichtszeitraum wurden zu keinem Zeitpunkt Liquiditätsengpässe festgestellt.

4.5.5 Steuerliche Risiken

Steuerrisiken können insbesondere aus Betriebsprüfungsrisiken sowie Risiken aus finanzgerichtlichen Verfahren resultieren. Die steuerlichen Risiken umfassen dabei insbesondere Lohn- und Umsatzsteuern für die Teilnahme von Innendienstmitarbeiter*innen und Geschäftspartnern an Incentives und Veranstaltungen. Zudem bestehen latente ertragsteuerliche Risiken für die Anerkennung von grenzüberschreitender Leistungsverrechnung. Diese Risiken werden entsprechend den allgemeinen Passivierungsgrundsätzen abgebildet, wenn zum Bilanzstichtag mehr Gründe für eine Inanspruchnahme sprechen als dagegen.

5. Konzernaktiva

5.1 Anlagevermögen

5.1.1 Immaterielle Vermögenswerte

Zu den immateriellen Vermögenswerten gehören sowohl erworbene als auch selbst erstellte Software, erworbene Kundenportfolios, erworbene Markenrechte und Geschäfts- oder Firmenwerte.

Voraussetzungen für die Aktivierung selbst erstellter immaterieller Vermögenswerte sind die folgenden Bedingungen:

- Ein immaterieller Vermögenswert muss identifizierbar sein, d.h. er ist separierbar, so dass er vom Unternehmen getrennt und verkauft, übertragen, lizenziert, vermietet oder getauscht werden kann;
- Fertigstellung des immateriellen Vermögenswertes kann technisch so weit realisiert werden, dass er genutzt oder verkauft werden kann.
- Es ist beabsichtigt, den immateriellen Vermögenswert fertig zu stellen und ihn zu nutzen oder zu verkaufen.
- Fähigkeit, den immateriellen Vermögenswert zu nutzen oder zu verkaufen und den Zugriff Dritter auf diesen Nutzen zu beschränken.
- Zuverlässige Ermittlung der Anschaffungs- und Herstellungskosten.
- Adäquate technische, finanzielle und sonstige Ressourcen sind verfügbar, so dass die Entwicklung abgeschlossen und der immaterielle Vermögenswert genutzt oder verkauft werden kann.
- Die Wahrscheinlichkeit, dass der selbst erstellte Vermögenswert einen zukünftigen wirtschaftlichen Nutzen erbringen wird, ist gegeben.

Im OVB Konzern werden Software-Entwicklungskosten gemäß IAS 38.21 dann aktiviert, wenn durch die Herstellung der selbst entwickelten Software der Zufluss eines künftigen wirtschaftlichen Nutzens wahrscheinlich ist und die Kosten zuverlässig ermittelt werden können. Sind die Aktivierungskriterien nicht erfüllt, werden die Aufwendungen im Jahr ihrer Entstehung erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Die Zugangsbewertung von Software und sonstigen immateriellen Vermögenswerten (außer Geschäfts- oder Firmenwert) erfolgt zu Anschaffungskosten einschließlich Anschaffungsnebenkosten.

Ab den folgenden Bilanzstichtagen werden Software und sonstige immaterielle Vermögenswerte (außer Geschäfts- oder Firmenwert) zu Anschaffungskosten vermindert um kumulierte Abschreibungen und Wertminderungen angesetzt.

Die immateriellen Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer werden jährlich auf eine mögliche Wertminderung nach IAS 36 geprüft.

Die Abschreibungen für immaterielle Vermögenswerte mit bestimmter Nutzungsdauer werden, soweit nicht besondere Umstände eine Abweichung erfordern, nach der linearen Methode unter Berücksichtigung der nachfolgenden wirtschaftlichen Nutzungsdauern ermittelt:

| | Voraussichtliche Nutzungsdauer |
|--------------------------------------|--------------------------------|
| Software | 3 - 10 Jahre |
| Sonstige immaterielle Vermögenswerte | 3 - 10 Jahre |
| Erworbene Kundenportfolios | Unbestimmt |
| Geschäfts- oder Firmenwerte | Unbestimmt |

Wesentlicher Bestandteil der Software ist die vertriebsunterstützende Software OVB EASY. Nach dem Erwerb im Jahr 2014 wurde die Software kontinuierlich erneuert und länderindividuell eingeführt. Die individualisierten Ländermodule werden zeitversetzt eingeführt und ab Fertigstellung über 5 Jahre abgeschrieben.

Geleistete Anzahlungen auf Software sind mit dem Nennwert bewertet.

Aufgrund der Einführung des IFRS 3 wurden die bestehenden Geschäfts- oder Firmenwerte mit dem Wert zum 31. Dezember 2004 festgesetzt und die planmäßige Abschreibung ab diesem Zeitpunkt ausgesetzt. Dieser festgesetzte Wert wird nunmehr als neuer Anschaffungswert angesehen. Anstelle einer planmäßigen linearen Abschreibung erfolgt mindestens einmal jährlich ein Werthaltigkeitstest (sog. »impairment test«) nach IAS 36, in dessen Rahmen die Werthaltigkeit des Ansatzes nachgewiesen werden muss (»impairment-only-approach«). Im Rahmen der periodischen Werthaltigkeitsermittlung wird dieser für die entsprechenden zahlungsmittelgenerierenden Einheiten durchgeführt. Zahlungsmittelgenerierende Einheiten im Zusammenhang mit den Werthaltigkeitstests von Geschäfts- oder Firmenwerten sind die den Geschäfts- oder Firmenwert begründenden Gesellschaften oder Teile dieser. Planmäßige Werthaltigkeitstests werden regelmäßig auf Basis einer aktuellen Mehrjahres-Planung durchgeführt. Im Rahmen der letzten Impairmenttests wurde der Nutzungswert als erzielbarer Betrag ermittelt. Für die Nutzungswertberechnung verwendet OVB ein DCF-Verfahren. Sofern Hinweise auf Wertminderungen vorliegen, werden unabhängig von dem verpflichtend einmal jährlich durchzuführenden Werthaltigkeitstest unterjährige Überprüfungen vorgenommen.

Eine Darstellung der Entwicklung der immateriellen Vermögenswerte des Geschäftsjahres ist im Anlagenspiegel zu finden. Es bestanden keine Verfügungsbeschränkungen oder Verpfändungen.

5.1.2 Sachanlagen

Die Zugangsbewertung des Sachanlagevermögens erfolgt zu Anschaffungskosten einschließlich Anschaffungsnebenkosten.

An den folgenden Bilanzstichtagen werden Sachanlagen zu Anschaffungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen und Wertminderungen zuzüglich Wertaufholungen angesetzt.

Der bei einem Abgang eines Vermögenswertes entstandene Gewinn oder Verlust wird als Differenz zwischen dem Verkaufserlös und dem Buchwert ermittelt und erfolgswirksam als sonstiger betrieblicher Ertrag erfasst.

Die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer bestimmt sich nach der voraussichtlichen physischen Abnutzung, der technischen Alterung sowie rechtlicher und vertraglicher Beschränkungen. Bei darüberhinausgehenden Wertminderungen werden außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen.

Die Abschreibungen auf das Sachanlagevermögen werden unter Berücksichtigung nachfolgender wirtschaftlicher Nutzungsdauern linear ermittelt:

| | Voraussichtliche Nutzungsdauer |
|--|--------------------------------|
| Selbst genutzte Immobilien | 25 - 50 Jahre |
| Maschinen, Geräte, Mobiliar, Fahrzeuge, Sonstige | 4 - 10 Jahre |
| EDV-Anlagen | 3 - 5 Jahre |
| Mietereinbauten | 5 - 13 Jahre |

5.1.3 Finanzanlagen

Die Finanzanlagen betreffen Ausleihungen an Innendienstmitarbeiter*innen und selbstständige Finanzvermittler*innen mit Laufzeiten über einem Jahr, die zu einem marktüblichen Zins ausgegeben wurden. Die Bewertung erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten abzüglich Wertminderungen.

5.1.4 Leasingverhältnisse

Leasingverhältnisse mit einer Laufzeit von mehr als 12 Monaten und die nicht als geringwertige einzustufen sind, werden nach IFRS 16 beim Leasingnehmer bilanziert. Das Nutzungsrecht wird über die Laufzeit abgeschrieben und die korrespondierende Verbindlichkeit mit Zinsanteil durch die monatlichen Leasingzahlungen entsprechend getilgt (siehe auch Abschnitt 2.1). Bei der OVB betreffen Leasingverhältnisse im Wesentlichen Immobilienmiet- und Fahrzeugleasingverträge.

Die Abschreibungen aus dem Nutzungsrecht werden in der Position 30 »Abschreibungen« erfolgswirksam erfasst.

Die Zinsen aus der Passivierung der Verbindlichkeit werden in der Position 32 »Finanzergebnis« gezeigt.

5.1.5 Wertminderung

Nicht finanzielle Vermögenswerte werden nach Maßgabe des Risikomanagements auf eine Wertminderung im Sinne von IAS 36 hin überprüft, wenn sog. objektivierte Hinweise bzw. »triggering events« vorliegen, die darauf hindeuten, dass der Buchwert eines Vermögenswertes nicht erzielbar sein könnte (Werthaltigkeitstest). Solche Hinweise oder »triggering events« sind beispielsweise Marktwertänderungen, Veränderungen des Markt- und Unternehmensumfelds, Marktzinsänderungen und substantielle Hinweise aus dem internen Berichtswesen des Unternehmens auf nachteilige Veränderungen der Einsatzmöglichkeiten oder geringere wirtschaftliche Ertragskraft des Vermögenswertes. Wird im Rahmen des Werthaltigkeitstests festgestellt, dass der Buchwert eines Vermögenswertes seinen erzielbaren Betrag übersteigt, erfolgt unverzüglich eine erfolgswirksame Wertminderung. Der erzielbare Betrag ist der höhere Betrag aus Nettoveräußerungspreis und Nutzungswert eines Vermögenswertes. Der Nettoveräußerungspreis ist der aus einem Verkauf eines Vermögenswertes zu marktüblichen Bedingungen erzielbare Betrag, abzüglich der Veräußerungskosten. Der Nutzungswert ist der Barwert der geschätzten künftigen Cashflows, die aus

der fortgesetzten Nutzung eines Vermögenswertes und seinem Abgang am Ende der Nutzungsdauer erwartet werden. Der erzielbare Betrag wird für jeden Vermögenswert einzeln oder, falls dies nicht möglich ist, für die zahlungsmittelgenerierende Einheit, zu der der Vermögenswert gehört, ermittelt.

Die Bilanzansätze von Geschäfts- oder Firmenwerten werden gemäß den unter Abschnitt 5.1.1 dargelegten Regelungen im Hinblick auf ihren künftigen wirtschaftlichen Nutzen geprüft. Der künftige wirtschaftliche Nutzen wird dabei durch den erzielbaren Betrag ermittelt. Eine erfolgswirksame Wertminderung wird erfasst, sofern der erzielbare Betrag niedriger ist als der Buchwert der jeweiligen zahlungsmittelgenerierenden Einheit.

5.2 Umlaufvermögen

5.2.1 Forderungen und sonstige Vermögenswerte

Die Forderungen und sonstigen Vermögenswerte werden zu fortgeführten Anschaffungskosten abzüglich erforderlicher Wertberichtigungen angesetzt. Die Wertberichtigungen werden auf Basis der historischen Ausfallquoten und einem ratingbasierten »forward-looking-Element« ermittelt.

Entgeltlich erworbene Provisionsansprüche von Finanzvermittler*innen werden als Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten abzüglich der ersparten Provisionsaufwendungen bilanziert. Die Verminderung des Buchwerts um die ersparten Provisionsaufwendungen erhöht vollumfänglich die Aufwendungen für Vermittlungen

5.2.2 Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Zahlungsmittel und kurzfristige Einlagen in der Bilanz umfassen den Kassenbestand, Bankguthaben und kurzfristige Einlagen mit ursprünglichen Fälligkeiten von weniger als drei Monaten. Diese Bestände werden mit dem Nennwert angesetzt.

Der Finanzmittelbestand in der Kapitalflussrechnung setzt sich aus dem Kassenguthaben sowie Guthaben bei Banken mit Laufzeiten unter drei Monaten zusammen.

6. Konzernpassiva

6.1 Langfristige Schulden

Langfristige Verbindlichkeiten betreffen Verbindlichkeiten, die nicht innerhalb von zwölf Monaten nach dem Bilanzstichtag bezahlt werden müssen bzw. deren Bezahlung OVB um mindestens zwölf Monate nach dem Bilanzstichtag aufschieben kann, sowie Verbindlichkeiten, die nicht im normalen Geschäftsablauf bezahlt werden.

6.1.1 Langfristige Rückstellungen

Pensionsrückstellungen

Der Konzern unterhält Pensionspläne für Mitarbeiter*innen in den Ländern Schweiz und Belgien. Die Rückstellungen für Pensionen werden nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (Project Unit Credit Method) in Übereinstimmung mit IAS 19 ermittelt. Versicherungsmathematische Gutachten bilden die Grundlage für die Bewertung zukünftiger Verpflichtungen. In die Bewertung fließen die aktuelle Sterbe- und Invaliditätswahrscheinlichkeiten ein. Für die Schweiz werden zudem die Fluktuationswahrscheinlichkeiten in der Bewertung berücksichtigt. Der bei der Barwertberechnung für die Pensionsverpflichtungen verwendete Rechnungszinssatz orientiert sich am Zinssatz für langfristige erstrangige Industrieobligationen und beträgt für die Schweiz 0,90 Prozent (31. Dezember 2023: 1,60 Prozent) und für Belgien 3,40 Prozent (31. Dezember 2023: 4,20 Prozent).

Rückstellungen Arbeitnehmer*innen

Rückstellungen für langfristig fällige Leistungen an Arbeitnehmer*innen sind insbesondere die Jubiläumsrückstellungen, die nicht innerhalb von zwölf Monaten nach dem Bilanzstichtag fällig sind. Die Bewertung erfolgt grundsätzlich mit dem Barwert der erwarteten Zahlungsströme. Der für die Abzinsung verwendete Zinssatz orientiert sich am Zinssatz für langfristige erstrangige Industrieobligationen.

6.2 Kurzfristige Schulden

6.2.1 Steuerrückstellungen/Steuerverbindlichkeiten

Die Steuerrückstellungen werden für Steuern vom Einkommen und vom Ertrag der einzelnen Gesellschaften auf der Grundlage der jeweiligen nationalen Besteuerung gebildet, wenn einzelne Sachverhalte zwischen der berichtenden Einheit und der Finanzbehörde in Abstimmung sind.

Steuern vom Einkommen und vom Ertrag aus laufenden und früheren Perioden, die veranlagt aber noch nicht gezahlt wurden, werden als Steuerverbindlichkeit ausgewiesen.

Latente Steuerverpflichtungen sind unter den passiven latenten Steuerabgrenzungen ausgewiesen.

6.2.2 Andere Rückstellungen

Stornorisiken

Rückstellungen für Stornorisiken werden bei diskontierten und teildiskontierten Provisionen für Ereignisse nach dem Bilanzstichtag gebildet, sofern die Provisionen bei Rückforderungen des Produktpartners aufgrund von stornierten Verträgen ganz oder teilweise zurückgezahlt werden müssen. Die Rückstellungsermittlung wird von der jeweiligen Tochtergesellschaft auf der Grundlage der landesspezifischen Faktoren (insbesondere Haftungszeitraum, historische Stornoquoten der Gesellschaft, Erwartungen über den zeitlichen Anfall der Storni) zu jedem Abschlussstichtag nach einem konzernweit einheitlich vorgegebenen Prozess vorgenommen. Auf ratierliche Provisionen werden keine Rückstellungen für Stornorisiken gebildet, da sie keiner Haftung unterliegen.

Neben den Stornorisikorückstellungen werden "Einbehaltene Sicherheiten" zur Abdeckung erwarteter Provisionsrückforderungen auf den die Finanzvermittler*innen betreffenden Anteil, unter den "Anderen Verbindlichkeiten" ausgewiesen.

Nicht abgerechnete Verpflichtungen

Rückstellungen für nicht abgerechnete Verpflichtungen werden gebildet, wenn die Höhe der Verpflichtungen nur geschätzt werden kann, weil die abzurechnenden Mengen und/oder Preise nicht bekannt sind. Im Wesentlichen handelt es sich bei diesem Posten um nicht abgerechnete Verpflichtungen gegenüber Finanzvermittler*innen. Sofern im Einzelfall nicht genauere Angaben gemacht werden können, werden die Rückstellungen mit dem durchschnittlich auf den Finanzvermittler bzw. die Finanzvermittlerin entfallenden Provisionsanteil bewertet. Die Rückstellungen werden zu jedem Bilanzstichtag überprüft und entsprechend der gegenwärtig besten Schätzung angepasst.

Rechtsstreite

Rückstellungen für Rechtsstreite werden gebildet, wenn OVB am Bilanzstichtag als beklagte Partei Beteiligte eines anhängigen Gerichtsverfahrens ist. In der zu bildenden Rückstellung wird der wahrscheinliche Ausgang des Rechtsstreits risikoadäquat berücksichtigt. Die Rückstellungen werden zu jedem Bilanzstichtag überprüft und entsprechend der zu diesem Zeitpunkt besten Schätzung angepasst.

Rückstellung aus nachlaufenden Provisionen

Die Rückstellungen aus nachlaufenden Provisionen werden für noch nicht an Finanzvermittler*innen weitergegebene Provisionen gebildet.

Verpflichtungen gegenüber Arbeitnehmer*innen

Kurzfristige Rückstellungen gegenüber Arbeitnehmer*innen werden ausgewiesen, wenn Fälligkeitszeitpunkt und/oder Höhe der Verpflichtung gegenüber Arbeitnehmer*innen unsicher sind. Die Rückstellungen werden zu jedem Bilanzstichtag überprüft und entsprechend der gegenwärtig besten Schätzung angepasst.

Jahresabschluss-/Prüfungskosten

Gemäß Handels- und Steuerrecht besteht für die Unternehmen des OVB Konzerns die Pflicht, einen Jahresabschluss nach landesrechtlichen Vorschriften sowie einen Konzernabschluss zu erstellen und - bei Vorliegen der entsprechenden Größenmerkmale - prüfen zu lassen. In dieser Position sind auch die erwarteten Kosten für die Prüfung des Konzernabschlusses 2024 enthalten.

Übrige Verpflichtungen

Übrige Verpflichtungen entstehen aus anderen ausstehenden Abrechnungen, insbesondere aus Lieferungen und Leistungen, sofern die Lieferung bis zum Bilanzstichtag erfolgt ist, aber noch keine Abrechnung vorliegt. Diese Rückstellungen werden in Höhe der erwarteten Kosten angesetzt.

7. Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

Die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

7.1 Erträge/Aufwendungen

Hinsichtlich der Umsatzrealisierung wird auf Abschnitt 4.3 verwiesen.

Die den Erträgen gegenüberstehenden Aufwendungen werden periodengerecht abgegrenzt.

7.2 Finanzergebnis

Das Finanzergebnis setzt sich im Wesentlichen aus den Zinsaufwendungen und -erträgen aus Einlagen bei Kreditinstituten, der Aufzinsung der Leasingverbindlichkeit sowie dem sonstigen Finanzergebnis aus der Entwicklung der gehaltenen Wertpapiere zusammen. Die Finanzaufwendungen und -erträge werden periodengerecht abgegrenzt.

7.3 Ertragsteuern

Die Jahresergebnisse auf Basis der Abschlüsse der einzelnen Unternehmen bilden die Grundlage für den tatsächlichen Ertragsteueraufwand. Korrigiert werden die Jahresergebnisse um die steuerfreien und steuerlich nicht abzugsfähigen Posten. Bei der Berechnung finden die zum Bilanzstichtag geltenden Steuersätze Anwendung.

Latente Steuern werden auf der Grundlage der international üblichen bilanzorientierten Verbindlichkeitsmethode (Liability-Methode) berechnet. Demnach werden Steuerabgrenzungsposten grundsätzlich auf temporäre und quasi-temporäre Differenzen zwischen den Wertansätzen nach IFRS und den Steuerwerten der Einzelgesellschaften sowie auf Konsolidierungsvorgänge gebildet. Überdies sind aktive latente Steuern für künftige Vermögensvorteile aus steuerlichen Verlustvorträgen zu berücksichtigen. Aktive latente Steuern für Bilanzierungs- und Bewertungsunterschiede sowie für steuerliche Verlustvorträge werden jedoch nur berücksichtigt, soweit die Realisierung hinreichend wahrscheinlich ist. Dabei wurden die geplanten mittelfristigen Ergebnisse der jeweiligen Gesellschaft zugrunde gelegt. Die Bewertung der latenten Steuern erfolgt unter Berücksichtigung der jeweiligen nationalen Ertragsteuersätze, die zum Abschlussstichtag gültig oder angekündigt (substantively enacted) sind.

Eine Abzinsung aktiver und passiver latenter Steuern wird entsprechend den Regelungen des IAS 12.53 nicht vorgenommen. Latente Steueransprüche und -verbindlichkeiten sind in der Konzernbilanz als langfristige Vermögenswerte (Verbindlichkeiten) ausgewiesen.

Hat die temporäre Differenz aus dem erstmaligen Ansatz von Vermögenswerten oder Verbindlichkeiten keinen Einfluss auf das steuerliche Ergebnis, werden keine latenten Steuern gebildet, sofern die temporäre Differenz nicht im Zusammenhang mit einem Unternehmenserwerb steht.

Die Erfassung findet grundsätzlich in der Gewinn- und Verlustrechnung als Steuerertrag oder -aufwand statt. Eine Ausnahme bilden hierbei Sachverhalte, die erfolgsneutral im Eigenkapital erfasst wurden. Die latenten Steuern auf diese Posten werden entsprechend erfasst.

Eine Saldierung der latenten Steueransprüche und -verbindlichkeiten gemäß IAS 12.74 erfolgt, wenn ein einklagbares Recht zur Aufrechnung tatsächlicher Steueransprüche gegen Steuerverbindlichkeiten existiert und sich auf Ertragsteuern beziehen, die von der gleichen Steuerbehörde erhoben werden.

8. Erläuterungen und Angaben zur Segmentberichterstattung

Die wesentliche Geschäftstätigkeit der operativen Gesellschaften der OVB besteht in der Beratung von Kund*innen bei der Gestaltung ihrer Finanzen und damit verbunden in der Vermittlung verschiedener Finanzprodukte von Versicherungen, Banken, Bausparkassen und anderen Unternehmen. Eine Untergliederung der Betreuung der Kund*innen nach Produktarten ist sinnvoll nicht möglich. Innerhalb der Konzerngesellschaften lassen sich unterscheidbare, auf Konzernebene wesentliche Teilaktivitäten nicht identifizieren. Insbesondere ist die Darstellung von Vermögenswerten

und Verbindlichkeiten nicht auf der Grundlage der vermittelten Produkte möglich. Daher sind die einzelnen Gesellschaften jeweils als Ein-Produkt-Unternehmen zu qualifizieren.

Die vermittelnden Konzerngesellschaften stellen operative Segmente im Sinne des IFRS 8 dar, die in drei berichtspflichtige Segmente aggregiert wurden. Die Segmentierung erfolgt unter Berücksichtigung der Aggregationskriterien des IFRS 8.12 und bildet ebenfalls das interne Reporting an die Unternehmensleitung sowie die Unternehmenssteuerung ab. Bei der Zusammenfassung der operativen Segmente zu berichtspflichtigen Segmenten wurden zur Bewertung der Vergleichbarkeit der wirtschaftlichen Charakteristika und deren Indikatoren Margenüberlegungen betreffend der Vermittlungsumsätze sowie der angefallenen Provisionsaufwendungen angestellt. Alle nicht operativ vermittelnden Gesellschaften stellen das Segment Zentralbereich dar. Das interne Reporting an die Unternehmensleitung ist, in Übereinstimmung mit den IFRS, eine verdichtete Darstellung der Gewinn- und Verlustrechnung, die in erweiterter Form in der Segmentberichterstattung dargestellt wird. Das Ergebnis der Gesellschaften wird von der Unternehmensleitung getrennt überwacht, um die Ertragskraft messen und beurteilen zu können. In der Darstellung der Segmentberichterstattung wurde gemäß IFRS 8.23 auf die Darstellung des Segmentvermögens und der Segmentverbindlichkeiten verzichtet, da diese nicht Bestandteil des internen Reportings sind.

Das Segment »Mittel- und Osteuropa« umfasst: OVB Vermögensberatung A.P.K. Kft., Budapest; OVB Allfinanz a.s., Prag; OVB Allfinanz Slovensko a.s., Bratislava; OVB Allfinanz Polska Spółka Finansowa Sp. z o.o., Warschau; S.C. OVB Allfinanz Romania Broker de Asigurare S.R.L., Cluj; OVB Imofinanz S.R.L., Cluj; OVB Allfinanz Croatia d.o.o., Zagreb; OVB Allfinanz Zastupanje d.o.o., Zagreb; TOB OVB Allfinanz Ukraine, Kiew, und OVB Allfinanz SI, zavarovalno zastopniška družba, d.o.o., Ljubljana. Einen wesentlichen Beitrag an den Erträgen aus Vermittlungen des Segments »Mittel- und Osteuropa« erwirtschaften die OVB Allfinanz a.s., Prag, mit TEUR 64.903 (31. Dezember 2023: TEUR 57.012), die OVB Allfinanz Slovensko a.s., Bratislava, mit TEUR 57.013 (31. Dezember 2023: TEUR 51.431) sowie die OVB Vermögensberatung A.P.K. Kft., Budapest mit TEUR 44.080 (31. Dezember 2023: TEUR 37.824).

Zum Segment »Deutschland« zählen: OVB Vermögensberatung AG, Köln; Advesto GmbH, Köln, und Eurenta Holding GmbH, Köln. Die Erträge aus Vermittlungen werden in diesem Segment hauptsächlich durch die OVB Vermögensberatung AG, Köln mit TEUR 61.604 (31. Dezember 2023: TEUR 58.585) erwirtschaftet.

Im Segment »Süd- und Westeuropa« sind folgende Gesellschaften enthalten: OVB Allfinanz-vermittlungs GmbH, Wals bei Salzburg; OVB Vermögensberatung (Schweiz) AG, Hünenberg; OVB-Consulenza Patrimoniale SRL, Verona; OVB Allfinanz España S.A., Madrid; OVB (Hellas) Allfinanz Vermittlungs GmbH & Co. KG, Bankprodukte, Athen; OVB Hellas Allfinanzvermittlungs GmbH, Athen; OVB Conseils en patrimoine France Sarl., Straßburg, Eurenta Hellas Monoprosopi EPE Asfalistiki Praktotes, Athen, Willemot Bijzonder Verzekeringsbestuur NV, Gent. Einen wesentlichen Beitrag an den Erträgen aus Vermittlungen des Segments »Süd- und Westeuropa« erwirtschaftete die OVB Allfinanz España S.A., Madrid, mit TEUR 41.842 (31. Dezember 2023: TEUR 31.724).

Im Segment »Zentralbereiche« werden zusammengefasst: OVB Holding AG, Köln; Nord-Soft EDV-Unternehmensberatung GmbH, Horst; Nord-Soft Datenservice GmbH, Horst; OVB Informatikai Kft., Budapest (liquidiert am 7. Februar 2024). Die Gesellschaften des Segments »Zentralbereiche« vermitteln keine Produkte, sondern sind überwiegend mit Dienstleistungen für den OVB Konzern tätig. Das Leistungsspektrum umfasst dabei insbesondere Management- und Beratungsleistungen, Software und IT-Services sowie Marketingdienstleistungen.

Die einzelnen Segmente in der Segmentberichterstattung werden vor intersegmentärer Zwischenergebniseliminierung sowie Aufwands- und Ertragskonsolidierung dargestellt. Konzerninterne Dividendenausschüttungen werden nicht berücksichtigt.

Die Überleitung der Segmentwerte zu den Konzerndaten wird unmittelbar in der Konsolidierungsspalte der Segmentberichterstattung vorgenommen. Ansatz, Ausweis und Bewertung der konsolidierten Werte in der Segmentberichterstattung stimmen mit den in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, Gesamtergebnisrechnung, Konzern-Kapitalflussrechnung sowie den in der Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung dargestellten Werten überein. Bei Konzernumlagen wird auf die angefallenen Einzelkosten ein Gemeinkostenzuschlag erhoben.

Die langfristigen Vermögenswerte (ohne Finanzinstrumente und latente Steueransprüche) betragen im Inland TEUR 17.218 (31. Dezember 2023: TEUR 17.291) und in Drittländern insgesamt TEUR 9.518 (31. Dezember 2023: TEUR 8.706), wovon in Belgien mit TEUR 4.947 (31. Dezember 2023: TEUR 4.506) und in Tschechien mit TEUR 4.571 (31. Dezember 2023: TEUR 4.200) ein wesentlicher Anteil liegt.

Hinsichtlich der Informationen über wichtige Produktpartner wird auf die Ausführungen zu den Geschäftsvorfällen mit nahestehenden Unternehmen verwiesen.

Segmentberichterstattung 2024

der OVB Holding AG nach IFRS

| in TEUR | Mittel- und Osteuropa | Deutschland | Süd- und West-europa | Zentral-bereiche | Konsolidierung | Konsolidiert |
|---|-----------------------|----------------|----------------------|------------------|----------------|-----------------|
| Segmenterträge | | | | | | |
| Erträge mit Dritten | | | | | | |
| - Erträge aus Vermittlungen | 228.434 | 61.710 | 118.501 | 0 | 0 | 408.645 |
| - Abschlussprovisionen | 198.770 | 38.204 | 90.370 | 0 | 0 | 327.344 |
| - Bestandspflegeprovisionen | 17.461 | 19.052 | 21.078 | 0 | 0 | 57.591 |
| - Dynamikprovisionen | 1.389 | 4.080 | 2.351 | 0 | 0 | 7.820 |
| - Übrige Erträge aus Vermittlungen | 10.814 | 374 | 4.702 | 0 | 0 | 15.890 |
| Sonstige betriebliche Erträge | 2.668 | 2.333 | 3.536 | 3.344 | -1 | 11.880 |
| Erträge mit anderen Segmenten | 2 | 1.008 | 0 | 26.637 | -27.647 | 0 |
| Summe Segmenterträge | 231.104 | 65.051 | 122.037 | 29.981 | -27.648 | 420.525 |
| Segmentaufwendungen | | | | | | |
| Aufwendungen für Vermittlungen | | | | | | |
| - Laufende Provisionen | -143.518 | -37.813 | -68.107 | 0 | 0 | -249.438 |
| - Sonstige Provisionen | -13.263 | -2.925 | -9.254 | 0 | 0 | -25.442 |
| Personalaufwand | -14.774 | -7.507 | -15.976 | -16.035 | 300 | -53.992 |
| Abschreibungen | -2.699 | -976 | -2.407 | -4.202 | 0 | -10.284 |
| Sonstige betriebliche Aufwendungen | -32.969 | -11.776 | -19.750 | -19.644 | 27.620 | -56.519 |
| Risikovorsorge | -30 | 300 | -4.796 | 99 | -100 | -4.527 |
| Summe Segmentaufwendungen | -207.253 | -60.697 | -120.290 | -39.782 | 27.820 | -400.202 |
| Operatives Ergebnis (EBIT) | 23.851 | 4.354 | 1.747 | -9.801 | 172 | 20.323 |
| Zinserträge | 1.640 | 702 | 458 | 297 | -18 | 3.079 |
| Zinsaufwendungen | -194 | -124 | -78 | -21 | 18 | -399 |
| Sonstiges Finanzergebnis | 0 | 1.453 | 70 | 2.010 | 0 | 3.533 |
| Ergebnis vor Steuern (EBT) | 25.297 | 6.385 | 2.197 | -7.515 | 172 | 26.536 |
| Ertragsteuern | -5.087 | 44 | -1.768 | -190 | -72 | -7.073 |
| Segmentergebnis | 20.210 | 6.429 | 429 | -7.705 | 100 | 19.463 |
| davon entfallen auf: | | | | | | |
| Nicht beherrschende Anteile | 0 | 0 | 0 | 247 | 0 | 247 |
| Anteilseigner des Mutterunternehmens | 20.210 | 6.429 | 429 | -7.952 | 100 | 19.216 |
| Zusätzliche Angaben | | | | | | |
| Investitionen in immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen | 3.465 | 672 | 2.164 | 4.139 | 0 | 10.440 |
| Wesentliche nicht zahlungswirksame Aufwendungen (-) und Erträge (+) | 142 | -433 | -1.522 | -149 | 0 | -1.962 |
| Wertminderungs-/Fair-Value-Aufwand nach IFRS 9 | -461 | -485 | -4.844 | -4 | -1 | -5.795 |
| Wertaufholung/Fair-Value-Zuschreibung nach IFRS 9 | 431 | 2.205 | 110 | 1.939 | -99 | 4.586 |

Segmentberichterstattung 2023

der OVB Holding AG nach IFRS

| in TEUR | Mittel- und Osteuropa | Deutschland | Süd- und West-europa | Zentral-bereiche | Konsolidierung | Konsolidiert |
|---|-----------------------|----------------|----------------------|------------------|----------------|-----------------|
| Segmenterträge | | | | | | |
| Erträge mit Dritten | | | | | | |
| - Erträge aus Vermittlungen | 198.488 | 58.709 | 97.151 | 0 | 0 | 354.348 |
| - Abschlussprovisionen | 170.259 | 34.078 | 71.121 | 0 | 0 | 275.458 |
| - Bestandspflegeprovisionen | 15.810 | 19.185 | 19.569 | 0 | 0 | 54.564 |
| - Dynamikprovisionen | 1.859 | 4.276 | 2.510 | 0 | 0 | 8.645 |
| - Übrige Erträge aus Vermittlungen | 10.560 | 1.170 | 3.951 | 0 | 0 | 15.681 |
| Sonstige betriebliche Erträge | 2.669 | 2.248 | 3.221 | 3.443 | -77 | 11.504 |
| Erträge mit anderen Segmenten | 1 | 956 | 0 | 23.611 | -24.568 | 0 |
| Summe Segmenterträge | 201.158 | 61.913 | 100.372 | 27.054 | -24.645 | 365.852 |
| Segmentaufwendungen | | | | | | |
| Aufwendungen für Vermittlungen | | | | | | |
| - Laufende Provisionen | -123.832 | -34.831 | -56.379 | 0 | 0 | -215.042 |
| - Sonstige Provisionen | -11.316 | -2.940 | -6.533 | 0 | 0 | -20.789 |
| Personalaufwand | -13.732 | -7.706 | -14.244 | -14.142 | -300 | -50.124 |
| Abschreibungen | -2.231 | -966 | -1.817 | -3.231 | 0 | -8.245 |
| Sonstige betriebliche Aufwendungen | -30.471 | -11.012 | -17.656 | -19.237 | 24.658 | -53.718 |
| Risikovorsorge | 59 | 362 | -525 | -502 | 502 | -104 |
| Summe Segmentaufwendungen | -181.523 | -57.093 | -97.154 | -37.112 | 24.860 | -348.022 |
| Operatives Ergebnis (EBIT) | 19.635 | 4.820 | 3.218 | -10.058 | 215 | 17.830 |
| Zinserträge | 1.820 | 527 | 170 | 348 | -13 | 2.852 |
| Zinsaufwendungen | -169 | -127 | -71 | -7 | 13 | -361 |
| Sonstiges Finanzergebnis | 0 | 452 | 60 | 112 | 0 | 624 |
| Ergebnis vor Steuern (EBT) | 21.286 | 5.672 | 3.377 | -9.605 | 215 | 20.945 |
| Ertragsteuern | -4.027 | -8 | -1.896 | -322 | 72 | -6.181 |
| Segmentergebnis | 17.259 | 5.664 | 1.481 | -9.927 | 287 | 14.764 |
| davon entfallen auf: | | | | | | |
| Nicht beherrschende Anteile | 0 | 0 | 0 | 449 | 0 | 449 |
| Anteilseigner des Mutterunternehmens | 17.259 | 5.664 | 1.481 | -10.376 | 287 | 14.315 |
| Zusätzliche Angaben | | | | | | |
| Investitionen in immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen | 3.016 | 111 | 1.595 | 3.697 | 0 | 8.419 |
| Wesentliche nicht zahlungswirksame Aufwendungen (-) und Erträge (+) | 1.534 | 850 | -289 | -19 | 0 | 2.076 |
| Wertminderungs-/Fair-Value-Aufwand nach IFRS 9 | -860 | -695 | -947 | -606 | 509 | -2.599 |
| Wertaufholung/Fair-Value-Zuschreibung nach IFRS 9 | 459 | 1.445 | 382 | 131 | -7 | 2.410 |

II. Erläuterungen zur Konzernbilanz

Entwicklung des Konzern-Anlagevermögens

der OVB Holding AG nach IFRS zum 31. Dezember 2024

| in TEUR | Immaterielle Vermögenswerte | | | | | | |
|--|--|---------------------------|-------------------------------------|---------------------------|--------------------------------------|---------------|-----------------------------------|
| | Software | | | Geschäfts- und Firmenwert | Sonstige immaterielle Vermögenswerte | Insgesamt | Nutzungsrechte an Leasingobjekten |
| | Erworbene Software von fremden Dritten | Selbst erstellte Software | Geleistete Anzahlungen auf Software | | | | |
| Historische Anschaffungs-/ Herstellungskosten | | | | | | | |
| Stand 31.12.2023 | 39.776 | 3.700 | 368 | 11.698 | 10.935 | 66.477 | 19.178 |
| Effekt aus Währungsumrechnung | -104 | -2 | 0 | 0 | 0 | -106 | -83 |
| Stand 01.01.2024 | 39.672 | 3.698 | 368 | 11.698 | 10.935 | 66.371 | 19.095 |
| Zugang | 5.128 | 0 | 616 | 0 | 943 | 6.687 | 2.350 |
| Abgang | 127 | 326 | 0 | 0 | 0 | 453 | 103 |
| Umbuchung | 359 | 0 | -368 | 0 | 9 | 0 | 0 |
| Stand 31.12.2024 | 45.032 | 3.372 | 616 | 11.698 | 11.887 | 72.605 | 21.342 |
| Kumulierte Abschreibungen | | | | | | | |
| Stand 31.12.2023 | 26.543 | 3.633 | 0 | 9.416 | 8.056 | 47.648 | 8.342 |
| Effekt aus Währungsumrechnung | -43 | -2 | 0 | 0 | 0 | -45 | -21 |
| Stand 01.01.2024 | 26.500 | 3.631 | 0 | 9.416 | 8.056 | 47.603 | 8.321 |
| Zugang | 4.719 | 0 | 0 | 0 | 291 | 5.010 | 2.651 |
| Abgang | 127 | 326 | 0 | 0 | 0 | 453 | 24 |
| Umbuchung | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Stand 31.12.2024 | 31.092 | 3.305 | 0 | 9.416 | 8.347 | 52.160 | 10.948 |
| Kumulierte Wertminderungen | | | | | | | |
| Stand 31.12.2023 | 0 | 67 | 0 | 962 | 523 | 1.552 | 0 |
| Effekt aus Währungsumrechnung | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Stand 01.01.2024 | 0 | 67 | 0 | 962 | 523 | 1.552 | 0 |
| Wertminderungen | 0 | 0 | 0 | 0 | 563 | 563 | 0 |
| Wertaufholungen | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Abgang | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Stand 31.12.2024 | 0 | 67 | 0 | 962 | 1.086 | 2.115 | 0 |
| Buchwert 31.12.2024 | 13.940 | 0 | 616 | 1.320 | 2.454 | 18.330 | 10.394 |
| Buchwert 31.12.2023 | 13.233 | 0 | 368 | 1.320 | 2.356 | 17.277 | 10.836 |

| | | | | | | Sachanlagen | Finanzanlagen |
|---|------------------------------------|--|--------------|------------------|---|-------------|---------------|
| Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten | Betriebs- und Geschäftsausstattung | | | | | Insgesamt | Ausleihungen |
| | Selbstgenutzte Immobilien | Maschinen, Geräte, Mobiliar, Fahrzeuge, Sonstige | EDV-Anlagen | Mieter-einbauten | Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen im Bau | | |
| 833 | 7.922 | 9.677 | 2.379 | 41 | 20.852 | 375 | |
| 0 | -58 | -15 | -2 | -2 | -77 | 0 | |
| 833 | 7.864 | 9.662 | 2.377 | 39 | 20.775 | 375 | |
| 0 | 1.260 | 1.966 | 2 | 525 | 3.753 | 185 | |
| 0 | 733 | 71 | 0 | 0 | 804 | 176 | |
| 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | |
| 833 | 8.391 | 11.557 | 2.379 | 564 | 23.724 | 384 | |
| 293 | 5.701 | 7.458 | 2.291 | 0 | 15.743 | 0 | |
| 0 | -36 | -12 | -1 | 0 | -49 | 0 | |
| 293 | 5.665 | 7.446 | 2.290 | 0 | 15.694 | 0 | |
| 15 | 821 | 1.196 | 16 | 0 | 2.048 | 0 | |
| 0 | 705 | 70 | 0 | 0 | 775 | 0 | |
| 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | |
| 308 | 5.781 | 8.572 | 2.306 | 0 | 16.967 | 0 | |
| 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | |
| 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | |
| 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | |
| 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | |
| 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | |
| 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | |
| 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | |
| 525 | 2.610 | 2.985 | 73 | 564 | 6.757 | 384 | |
| 540 | 2.221 | 2.219 | 88 | 41 | 5.109 | 375 | |

Entwicklung des Konzern-Anlagevermögens

der OVB Holding AG nach IFRS zum 31. Dezember 2023

| in TEUR | Immaterielle Vermögenswerte | | | | | | |
|--|--|---------------------------|-------------------------------------|---------------------------|--------------------------------------|---------------|-----------------------------------|
| | Erworbene Software von fremden Dritten | Selbst erstellte Software | Geleistete Anzahlungen auf Software | Software | | | Nutzungsrechte an Leasingobjekten |
| | | | | Geschäfts- und Firmenwert | Sonstige immaterielle Vermögenswerte | Insgesamt | |
| Historische Anschaffungs-/ Herstellungskosten | | | | | | | |
| Stand 31.12.2022 | 43.531 | 3.686 | 653 | 11.698 | 10.080 | 69.648 | 17.220 |
| Effekt aus Währungsumrechnung | -30 | 14 | 26 | 0 | 23 | 33 | 23 |
| Stand 01.01.2023 | 43.501 | 3.700 | 679 | 11.698 | 10.103 | 69.681 | 17.243 |
| Zugang | 5.632 | 0 | 353 | 0 | 1.126 | 7.111 | 3.642 |
| Abgang | 9.515 | 0 | 436 | 0 | 364 | 10.315 | 1.707 |
| Umbuchung | 158 | 0 | -228 | 0 | 70 | 0 | 0 |
| Stand 31.12.2023 | 39.776 | 3.700 | 368 | 11.698 | 10.935 | 66.477 | 19.178 |
| Kumulierte Abschreibungen | | | | | | | |
| Stand 31.12.2022 | 32.653 | 3.619 | 390 | 9.416 | 8.095 | 54.173 | 7.346 |
| Effekt aus Währungsumrechnung | 4 | 14 | 26 | 0 | 23 | 67 | 38 |
| Stand 01.01.2023 | 32.657 | 3.633 | 416 | 9.416 | 8.118 | 54.240 | 7.384 |
| Zugang | 3.405 | 0 | 0 | 0 | 301 | 3.706 | 2.543 |
| Abgang | 9.519 | 0 | 416 | 0 | 363 | 10.298 | 1.585 |
| Umbuchung | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Stand 31.12.2023 | 26.543 | 3.633 | 0 | 9.416 | 8.056 | 47.648 | 8.342 |
| Kumulierte Wertminderungen | | | | | | | |
| Stand 31.12.2022 | 0 | 67 | 0 | 962 | 427 | 1.456 | 0 |
| Effekt aus Währungsumrechnung | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Stand 01.01.2023 | 0 | 67 | 0 | 962 | 427 | 1.456 | 0 |
| Wertminderungen | 0 | 0 | 0 | 0 | 96 | 96 | 0 |
| Wertaufholungen | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Abgang | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Stand 31.12.2023 | 0 | 67 | 0 | 962 | 523 | 1.552 | 0 |
| Buchwert 31.12.2023 | 13.233 | 0 | 368 | 1.320 | 2.356 | 17.277 | 10.836 |
| Buchwert 31.12.2022 | 10.878 | 0 | 263 | 1.320 | 1.558 | 14.019 | 9.874 |

| | | | | | | Sachanlagen | Finanzanlagen |
|---|------------------------------------|--|--------------|------------------|---|-------------|---------------|
| Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten | Betriebs- und Geschäftsausstattung | | | | | Insgesamt | Ausleihungen |
| | Selbstgenutzte Immobilien | Maschinen, Geräte, Mobiliar, Fahrzeuge, Sonstige | EDV-Anlagen | Mieter-einbauten | Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen im Bau | | |
| 833 | 8.084 | 10.203 | 2.392 | 37 | 21.549 | 489 | |
| 0 | 76 | 37 | -3 | 2 | 112 | 0 | |
| 833 | 8.160 | 10.240 | 2.389 | 39 | 21.661 | 489 | |
| 0 | 959 | 335 | 5 | 9 | 1.308 | 73 | |
| 0 | 1.200 | 902 | 15 | 0 | 2.117 | 187 | |
| 0 | 3 | 4 | 0 | -7 | 0 | 0 | |
| 833 | 7.922 | 9.677 | 2.379 | 41 | 20.852 | 375 | |
| 261 | 6.117 | 7.225 | 2.244 | 0 | 15.847 | 0 | |
| 0 | 67 | 36 | -1 | 0 | 102 | 0 | |
| 261 | 6.184 | 7.261 | 2.243 | 0 | 15.949 | 0 | |
| 32 | 698 | 1.100 | 54 | 0 | 1.884 | 0 | |
| 0 | 1.181 | 903 | 6 | 0 | 2.090 | 0 | |
| 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | |
| 293 | 5.701 | 7.458 | 2.291 | 0 | 15.743 | 0 | |
| 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | |
| 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | |
| 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | |
| 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | |
| 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | |
| 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | |
| 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | |
| 540 | 2.221 | 2.219 | 88 | 41 | 5.109 | 375 | |
| 572 | 1.967 | 2.978 | 148 | 37 | 5.702 | 489 | |

Aktiva

| | | |
|--------------------------------------|-------------------|---------------|
| A Langfristige Vermögenswerte | 2024: TEUR | 42.015 |
| | 2023: TEUR | 39.571 |
| 1 Immaterielle Vermögenswerte | 2024: TEUR | 18.330 |
| | 2023: TEUR | 17.277 |

| in TEUR | 31.12.2024 | 31.12.2023 |
|--|---------------|---------------|
| Software | | |
| Erworbene Software von fremden Dritten | 13.940 | 13.233 |
| Geleistete Anzahlungen auf Software | 616 | 368 |
| Geschäfts- oder Firmenwert | 1.320 | 1.320 |
| Sonstige immaterielle Vermögenswerte | 2.454 | 2.356 |
| | 18.330 | 17.277 |

Bei der erworbenen Software handelt es sich im Wesentlichen um ein konzerneinheitliches Administrations- und Verwaltungsprogramm sowie um eine vertriebsunterstützende Softwarelösung. Der Buchwert des Administrations- und Verwaltungssystem myOVB beträgt zum 31. Dezember 2024 TEUR 542 (31. Dezember 2023: TEUR 933). Der Buchwert der vertriebsunterstützenden Software beträgt zum 31. Dezember 2024 TEUR 6.899 (31. Dezember 2023: TEUR 6.950).

Geschäfts- oder Firmenwerte werden gemäß IAS 36 einem Wertminderungstest unterzogen. Der für die Berechnung des Nutzungswertes verwendete risikofreie (Basis-)Zinssatz für den Geschäfts- oder Firmenwert beträgt 2,48 Prozent (31. Dezember 2023: 2,72 Prozent) nach der Svensson-Methode (IDW) bei einem Detailplanungszeitraum von fünf Jahren. Des Weiteren wird eine nachhaltige Wachstumsrate von 1,0 Prozent angenommen sowie eine Marktrisikoprämie nach Vorgabe des IDW S1 (Interpretation FAUB) in Höhe von 5,75 Prozent angesetzt.

Die Entwicklung der immateriellen Vermögenswerte im Geschäftsjahr wird im Anlagenspiegel dargestellt.

Der Geschäfts- oder Firmenwert beträgt zum 31. Dezember 2024 insgesamt TEUR 1.320 (31. Dezember 2023: TEUR 1.320) und entfällt vollständig auf den Erwerb der Willemot Bijzonder Verzekeringsbestuur NV zum 1. Januar 2019. Für die Geschäftsjahre 2023 und 2024 bestand kein Wertminderungsbedarf.

| | | |
|--|-------------------|---------------|
| 2 Nutzungsrechte an Leasingobjekten | 2024: TEUR | 10.394 |
| | 2023: TEUR | 10.836 |

Bei den Nutzungsrechten an Leasingobjekten handelt es sich um die nach IFRS 16 bilanzierten Leasingverhältnisse und sie betreffen mit TEUR 9.127 (31. Dezember 2023: TEUR 9.772) im Wesentlichen Leasingverträge für Grundstücke und Bauten.

| | | |
|----------------------|-------------------|--------------|
| 3 Sachanlagen | 2024: TEUR | 6.757 |
| | 2023: TEUR | 5.109 |

| in TEUR | 31.12.2024 | 31.12.2023 |
|--|--------------|--------------|
| Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten | | |
| - Selbst genutzte Immobilien | 525 | 540 |
| Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung | | |
| - Maschinen, Geräte, Mobiliar, Fahrzeuge, Sonstige | 2.610 | 2.221 |
| - EDV-Anlagen | 2.985 | 2.219 |
| - Mietereinbauten | 73 | 88 |
| - Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen im Bau | 564 | 41 |
| | 6.757 | 5.109 |

Bei einer selbst genutzten Immobilie ist ein Grundpfandrecht einer Bank in Höhe von TEUR 716 (31. Dezember 2023: TEUR 716) eingetragen. Es bestehen keine Valutierungen dieser Grundschuld.

Bei den selbst genutzten Immobilien wurden Abschreibungen in Höhe von TEUR 15 (31. Dezember 2023: TEUR 32) vorgenommen.

Zur weiteren Entwicklung des Anlagevermögens wird auf den Anlagenspiegel verwiesen.

| | | |
|------------------------|-------------------|------------|
| 4 Finanzanlagen | 2024: TEUR | 384 |
| | 2023: TEUR | 375 |

Die Finanzanlagen betreffen Ausleihungen an Innendienstmitarbeiter*innen und selbstständige Finanzvermittler*innen mit Laufzeiten über einem Jahr, die zu einem marktüblichen Zins ausgegeben werden.

| | | |
|--------------------------------|-------------------|--------------|
| 5 Aktive latente Steuer | 2024: TEUR | 6.150 |
| | 2023: TEUR | 5.974 |

Die aktiven latenten Steuern setzen sich nach Bilanzposten wie folgt zusammen:

| in TEUR | 31.12.2024 | 31.12.2023 |
|--|---------------|---------------|
| Finanzanlagen | 0 | 2 |
| Finanzinstrumente und Forderungen | 1.062 | 632 |
| Andere Vermögenswerte | 9 | 7 |
| Rückstellungen | 7.494 | 7.027 |
| Verbindlichkeiten | 5.287 | 4.856 |
| Steuerliche Verlustvorräte | 99 | 52 |
| | 13.951 | 12.576 |
| Saldierung mit passiven latenten Steuern | -7.801 | -6.602 |
| | 6.150 | 5.974 |

Latente Steuern für bisher nicht genutzte Verlustvorräte werden in dem Umfang gebildet, in dem wahrscheinlich ist, dass entsprechend den aktuellen Planungen im Planungszeitraum von fünf Jahren ein zu versteuerndes Ergebnis vorhanden ist, mit dem die noch nicht genutzten steuerlichen Verluste verrechnet werden können, wobei nach Ablauf des Planungszeitraums von zu versteuernden Ergebnissen ausgegangen wird.

Zum 31. Dezember 2024 sind latente Ertragsteuerverpflichtungen in Höhe von TEUR 46 (31. Dezember 2023: TEUR 140) erfolgsneutral im Eigenkapital verrechnet worden.

Insgesamt wurden für Konzernunternehmen keine latenten Steuern auf Verlustvorräte in Höhe von TEUR 49.685 (31. Dezember 2023: TEUR 45.917) gebildet. Dies entspräche aktiven latenten Steuern in Höhe von TEUR 14.826 (31. Dezember 2023: TEUR 13.725).

Von diesen Verlustvorräten sind TEUR 5.491 (31. Dezember 2023: TEUR 4.920) über einen Zeitraum von 5 bis 15 Jahren nutzbar. Zeitlich unbegrenzt sind TEUR 44.193 (31. Dezember 2023: TEUR 40.997) vortragsfähig.

Auf temporäre Differenzen bei Vermögenswerten und Schulden wurden aktive latente Steuern in Höhe von TEUR 2.349 (31. Dezember 2023: TEUR 2.457) nicht gebildet.

Latente Steuern werden nicht erfasst, wenn zum Zeitpunkt der Transaktion weder das bilanzielle Ergebnis vor Steuern noch das zu versteuernde Ergebnis beeinflusst werden und die Transaktion nicht zu gleichhohen zu versteuernden und zu abzugsfähigen temporären Differenzen führt.

| | | |
|---|-------------------|----------------|
| B Kurzfristige Vermögenswerte | 2024: TEUR | 253.861 |
| | 2023: TEUR | 233.392 |
| 6 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen | 2024: TEUR | 55.763 |
| | 2023: TEUR | 53.028 |

| in TEUR | 31.12.2024 | 31.12.2023 |
|--|---------------|---------------|
| Forderungen aus Lieferungen und Leistungen | | |
| 1. Forderungen aus Versicherungsvermittlung | 42.159 | 44.356 |
| 2. Forderungen aus sonstigen Vermittlungen | 8.461 | 4.507 |
| 3. Sonstige Forderungen aus Lieferungen und Leistungen | 5.143 | 4.165 |
| | 55.763 | 53.028 |

Dem Risikoprofil der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wird in Abhängigkeit der Bonität des Schuldners, der Höhe und dem Alter der Forderung durch Wertberichtigungen Rechnung getragen. Da die historischen Erfahrungen bei den Ausfällen des Konzerns im Hinblick auf die verschiedenen geografischen Segmente keine signifikanten Unterschiede aufweisen, wird bei der Wertberichtigung nicht weiter zwischen den verschiedenen Segmenten des Konzerns unterschieden. Die Entwicklung der Wertberichtigungen für die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen stellt sich wie folgt dar:

| in TEUR | 2024 | 2023 |
|---|--------------|------------|
| Stand Wertberichtigungen am 1. Januar | 246 | 4 |
| Kursdifferenzen | 0 | 0 |
| Zuführungen (Aufwendungen für Wertberichtigungen) | 3.761 | 242 |
| Verbrauch | 30 | 0 |
| Auflösungen | 0 | 0 |
| Stand Wertberichtigungen am 31. Dezember | 3.977 | 246 |

Eine sinnvolle Angabe der Bruttobuchwerte nach Risikoclustern ist für die OVB nicht möglich, da diese sich aufgrund der stark heterogenen Risikocluster der Tochtergesellschaften unterscheiden.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von TEUR 4.879 (31. Dezember 2023: TEUR 6.586) haben eine Restlaufzeit von über einem Jahr.

Zu 1. Forderungen aus Versicherungsvermittlung

Forderungen aus Versicherungsvermittlung beinhalten im Wesentlichen Provisionsforderungen und Forderungen aus einbehaltenen Sicherheiten (Stornoreserve) an Produktgeber. Provisionsforderungen sind unverzinslich und in der Regel innerhalb von 30 Tagen fällig.

Zu 2. Forderungen aus sonstigen Vermittlungen

Forderungen aus sonstigen Vermittlungen beinhalten im Wesentlichen Provisionsforderungen an Produktgeber, die keine Versicherungsunternehmen sind. Sie sind unverzinslich und in der Regel innerhalb von 30 Tagen fällig.

Zu 3. Sonstige Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Sonstige Forderungen aus Lieferungen und Leistungen beinhalten alle Forderungen, die keine Vermittlungsleistungen betreffen.

| 7 Forderungen und sonstige Vermögenswerte | 2024: TEUR | 62.796 |
|--|-------------------|-------------------|
| | 2023: TEUR | 57.698 |
| in TEUR | 31.12.2024 | 31.12.2023 |
| 7.1 Sonstige Forderungen | 16.705 | 17.991 |
| 7.2 Sonstige Vermögenswerte | 7.401 | 5.725 |
| 7.3 Vertragsvermögenswert (IFRS 15) | 38.690 | 33.982 |
| | 62.796 | 57.698 |

Die Forderungen und sonstigen Vermögenswerte haben regelmäßig eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr. Im Zusammenhang mit den Angabepflichten gemäß IFRS 15.113 (b) weisen wir darauf hin, dass sich der Vertragsvermögenswert zum überwiegenden Teil aus Verträgen mit Versicherungsunternehmen ergibt, die der Finanzaufsicht in den jeweiligen Ländern unterliegen. Zudem wurde ein Prozess zur regelmäßigen Überprüfung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der bestehenden Produktpartner etabliert. Ein wesentlicher Wertminderungsbedarf wurde aufgrund der historisch geringen Ausfallquoten und den guten Ratingergebnissen der Produktpartner nicht festgestellt.

7.1 Sonstige Forderungen

| in TEUR | 31.12.2024 | 31.12.2023 |
|---|-------------------|-------------------|
| Sonstige Forderungen | | |
| 1. Forderungen gegen Finanzvermittler*innen | 8.024 | 6.286 |
| 2. Forderungen gegen Arbeitnehmer*innen | 102 | 143 |
| 3. Übrige sonstige Forderungen | 7.811 | 10.940 |
| 4. Sonstige Steuern | 768 | 622 |
| | 16.705 | 17.991 |

Dem Risikoprofil der Sonstigen Forderungen wird in Abhängigkeit der Bonität des Schuldners, der Höhe und dem Alter der Forderung jeweils in Abhängigkeit des Status sowie dem Zeitpunkt des Ausscheidens des Finanzvermittlers bzw. der Finanzvermittlerin durch Wertberichtigungen Rechnung getragen. Da die historischen Erfahrungen bei den Ausfällen des Konzerns im Hinblick auf die verschiedenen geografischen Segmente keine signifikanten Unterschiede aufweisen, wird bei der Wertberichtigung nicht weiter zwischen den verschiedenen Segmenten des Konzerns unterschieden. Die Entwicklung der Wertberichtigungen für die Sonstigen Forderungen stellt sich wie folgt dar:

| in TEUR | 2024 | 2023 |
|---|---------------|---------------|
| Stand Wertberichtigungen am 1. Januar | 16.763 | 18.680 |
| Kursdifferenzen | -18 | 129 |
| Zuführungen (Aufwendungen für Wertberichtigungen) | 1.711 | 1.403 |
| Verbrauch | 4.179 | 1.712 |
| Auflösungen | 1.124 | 1.737 |
| Stand Wertberichtigungen am 31. Dezember | 13.153 | 16.763 |

Eine sinnvolle Angabe der Bruttobuchwerte nach Risikoclustern ist für die OVB nicht möglich, da diese sich aufgrund der stark heterogenen Risikocluster der Tochtergesellschaften unterscheiden.

Die Zuführungen zu den Wertberichtigungen auf Sonstige Forderungen betreffen die Forderungen gegen Finanzvermittler*innen.

Zu 1. Forderungen gegen Finanzvermittler*innen

Forderungen gegen Finanzvermittler*innen bestehen im Wesentlichen aufgrund von Provisionsvorschüssen und Provisionsrückforderungen. Sie sind in der Regel innerhalb von 30 Tagen fällig. Die aus verschiedenen Rechtsgründen gegenüber dem einzelnen ausgeschiedenen Finanzvermittler bzw. der einzelnen ausgeschiedenen Finanzvermittlerin entstandenen Forderungen und Verbindlichkeiten werden bei gleicher Fälligkeit verrechnet, sofern ein Rechtsanspruch auf Verrechnung besteht und ein Ausgleich auf Nettobasis beabsichtigt wird. Sofern sich insgesamt eine Forderung ergibt, wird diese unter den Sonstigen Forderungen erfasst. Eine sich in Summe ergebende Verbindlichkeit wird bei den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen ausgewiesen. Die Stornoreserveeinbehalte tätiger Finanzvermittler*innen dienen der Abdeckung möglicher zukünftiger Provisionsrückforderungen und werden unter Andere Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Verrechnung finanzieller Vermögenswerte und Verbindlichkeiten gemäß IAS 32 zum 31. Dezember 2024:

| in TEUR | Bruttobetrag | Verrechneter Betrag | Buchwert |
|--|--------------|---------------------|----------|
| Finanzielle Vermögenswerte | | | |
| Forderungen gegen Finanzvermittler*innen | 18.854 | 10.830 | 8.024 |
| Finanzielle Verbindlichkeiten | | | |
| Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | 36.761 | 10.830 | 25.931 |

Verrechnung finanzieller Vermögenswerte und Verbindlichkeiten gemäß IAS 32 zum 31. Dezember 2023:

| in TEUR | Bruttobetrag | Verrechneter Betrag | Buchwert |
|--|--------------|---------------------|----------|
| Finanzielle Vermögenswerte | | | |
| Forderungen gegen Finanzvermittler*innen | 16.478 | 10.192 | 6.286 |
| Finanzielle Verbindlichkeiten | | | |
| Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | 36.186 | 10.192 | 25.994 |

Aufgrund der großen Stückzahl der Forderungen gegen Finanzvermittler*innen werden die Einzelwertberichtigungen pauschaliert berechnet, wenn der Nennwert der Forderung TEUR 25 nicht übersteigt und die Finanzvermittler*innen über eine vergleichbare Bonität verfügen. Bei Forderungen im Nennwert von über TEUR 25 ist in jedem Fall eine Einzelwertberichtigung unter Berücksichtigung aller vorhandenen Informationen über die Bonität des Schuldners zu bilden. Bei der pauschalierten Einzelwertberichtigung wird zunächst zwischen ausgeschiedenen und tätigen Finanzvermittler*innen unterschieden, da bei tätigen Finanzvermittler*innen die Chance besteht, dass Provisionen verdient werden können und damit die Schadensquote geringer ist. Des Weiteren werden die Stornoreserveeinbehalte bei der Kalkulation der Wertberichtigungen für ausgeschiedene und aktive Finanzvermittler*innen berücksichtigt. Die Forderungen gegen ausgeschiedene Finanzvermittler*innen werden in bis zu fünf Zeitbänder mit entsprechenden Wertberichtigungssätzen eingeteilt. Bei tätigen Finanzvermittler*innen kann ein geringerer Wertberichtigungssatz in Betracht kommen. Auch hier ist der Betrag zu schätzen, dessen Zufluss nach den vorliegenden Erfahrungen erwartet werden kann.

Zu 2. Forderungen gegen Arbeitnehmer*innen

Unter Forderungen gegen Arbeitnehmer*innen sind in der Regel Forderungen erfasst, die sich durch kurzfristige Ausleihungen ergeben.

Zu 3. Übrige sonstige Forderungen

Unter übrige sonstige Forderungen sind alle Forderungen an Dritte erfasst, die zum Bilanzstichtag bestehen und keiner anderen Bilanzposition zugerechnet werden. Darüber hinaus beinhaltet die Position den Teil der erworbenen Provisionsansprüche ehemaliger Finanzvermittler*innen, der auf bereits zum Erwerbszeitpunkt abgeschlossene Vermittlungen entfällt.

Zu 4. Sonstige Steuern

Sonstige Steuern beinhalten nur tatsächliche sonstige Steuerforderungen, z. B. für überzahlte Lohnsteuer, Umsatzsteuer, Steuern auf Grundbesitz, die exakt ermittelt werden können bzw. bei denen der Steuerbescheid vorliegt.

7.2 Sonstige Vermögenswerte **2024: TEUR** **7.401**
2023: TEUR **5.725**

| in TEUR | 31.12.2024 | 31.12.2023 |
|---|--------------|--------------|
| Sonstige Vermögenswerte | | |
| 1. Aufgelaufene Kapitalerträge | 317 | 304 |
| 2. Rechnungsabgrenzungsposten | 3.948 | 3.416 |
| 3. Werbe- und Büromaterial | 756 | 738 |
| 4. Geleistete Anzahlungen | 1.574 | 1.036 |
| 5. Erworbene zukünftige Provisionsansprüche | 700 | 0 |
| 6. Übrige Vermögenswerte | 106 | 231 |
| | 7.401 | 5.725 |

Zu 1. Aufgelaufene Kapitalerträge

Die aufgelaufenen Kapitalerträge beinhalten abgegrenzte Erträge aus Finanzanlagen und kurzfristigen Kapitalanlagen.

Zu 2. Rechnungsabgrenzungsposten

Der Rechnungsabgrenzungsposten wurde im Wesentlichen für Versicherungsbeiträge gebildet.

Zu 3. Werbe- und Büromaterial

Die Position beinhaltet Werbematerialien für Finanzvermittler*innen und sonstige Materialien für den Vertrieb und die Verwaltung.

Zu 4. Geleistete Anzahlungen

Die Position beinhaltet im Wesentlichen geleistete kurzfristige Anzahlungen für Incentiveveranstaltungen.

Zu 5. Erworbene zukünftige Provisionsansprüche

Entgeltlich erworbene Provisionsansprüche von Finanzvermittler*innen werden als Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten abzüglich der ersparten Provisionsaufwendungen bilanziert. Die Verminderung des Buchwerts um die ersparten Provisionsaufwendungen erhöht vollumfänglich die Aufwendungen für Vermittlungen.

Zu 6. Übrige Vermögenswerte

Unter den übrigen Vermögenswerten sind alle Vermögenswerte erfasst, die zum Bilanzstichtag bestehen und keiner anderen Bilanzposition zugerechnet werden.

7.3 Vertragsvermögenswert (IFRS 15)

Der Vertragsvermögenswert beinhaltet Provisionen für Leistungen, die im laufenden Geschäftsjahr oder früheren Perioden erbracht wurden, die aber erst in späteren Perioden zu einem unbedingten Zahlungsanspruch und damit zu einer Forderung führen.

Die Entwicklung des Vertragsvermögenswerts stellt sich im Berichtsjahr wie folgt dar:

| in TEUR | 01.01.2024 | Zuführung | Währungs- differenzen | Auflösung | 31.12.2024 |
|-----------------------|------------|-----------|--------------------------|-----------|------------|
| Vertragsvermögenswert | 33.982 | 5.287 | -306 | 273 | 38.690 |

| | | |
|--|-------------------|--------------|
| 8 Forderungen aus Ertragsteuern | 2024: TEUR | 2.429 |
| | 2023: TEUR | 1.880 |

Die Forderungen aus Ertragsteuern sind im Wesentlichen durch geleistete Ertragsteuervorauszahlungen begründet. Die Forderungen bestehen insbesondere bei der OVB Allfinanz a.s., Prag, mit TEUR 1.104 (31. Dezember 2023: TEUR 1.336) und der OVB Holding AG, Köln, mit TEUR 610 (31. Dezember 2023: TEUR 352).

| | | |
|--|-------------------|---------------|
| 9 Wertpapiere und übrige Kapitalanlagen | 2024: TEUR | 59.867 |
| | 2023: TEUR | 47.954 |

| in TEUR | 2024 | | | 2023 | | |
|--|---------------|-----------------------|---------------|---------------|-----------------------|---------------|
| | Wertpapiere | Übrige Kapitalanlagen | Summe | Wertpapiere | Übrige Kapitalanlagen | Summe |
| Historische Anschaffungskosten | 37.914 | 18.752 | 56.666 | 36.748 | 11.256 | 48.004 |
| Neubewertungsrücklage | 6 | | 6 | -204 | | -204 |
| Erfolgswirksam erfasste positive Fair Value-Änderungen | 3.195 | | 3.195 | 352 | | 352 |
| Erfolgswirksam erfasste negative Fair Value-Änderungen | 0 | | 0 | -198 | | -198 |
| Marktwert | 41.115 | 18.752 | 59.867 | 36.698 | 11.256 | 47.954 |
| Buchwert | 41.115 | 18.752 | 59.867 | 36.698 | 11.256 | 47.954 |

Die Wertpapiere umfassen Anteile an Investmentfonds im folgenden Ausmaß:

| Anlage | Fondsvermögen in Mio. Euro | | Buchwert in Mio. Euro | | Anteil am Fonds in % | |
|----------------|----------------------------|----------|-----------------------|------|----------------------|------|
| | 2024 | 2023 | 2024 | 2023 | 2024 | 2023 |
| Rentenfonds | 696,4 | 0 | 3,2 | 0 | 0,5 | 0 |
| Rentenfonds | 0 | 361,1 | 0 | 5,1 | 0 | 1,4 |
| Rentenfonds | 0 | 191,1 | 0 | 1,5 | 0 | 0,7 |
| Mischfonds | 64,1 | 72,1 | 0,8 | 0,7 | 1,2 | 1,0 |
| Mischfonds | 30,3 | 37,2 | 1,1 | 1,0 | 3,6 | 2,8 |
| Aktienfonds | 17.304,5 | 10.310,0 | 7,4 | 5,9 | 0 | 0,1 |
| Aktienfonds | 6.662,5 | 0 | 11,5 | 0 | 0,2 | 0 |
| Geldmarktfonds | 0 | 544,3 | 0 | 5,0 | 0 | 0,9 |

Die Höchststrisikoexponierung entspricht dem Buchwert.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurden erfolgswirksame Bewertungen von Wertpapieren aufgrund negativer Fair Value-Änderungen in Höhe von TEUR 25 (31. Dezember 2023: TEUR 28) vorgenommen. Diese sind im Finanzergebnis unter Position 32 im Posten »Aufwendungen aus Kapitalanlagen« enthalten. Die erfolgswirksamen Bewertungen von Wertpapieren aufgrund positiver Fair Value-Änderungen werden im Finanzergebnis unter Position 32 im Posten »Zuschreibungen auf Kapitalanlagen« ausgewiesen.

Die Neubewertungsrücklage ist im abgelaufenen Geschäftsjahr um TEUR 210 gestiegen (31. Dezember 2023: TEUR 104). Im Geschäftsjahr wurden Verluste in Höhe von TEUR 0 (31. Dezember 2023: TEUR 16) über die Neubewertungsrücklage realisiert.

Unter übrigen Kapitalanlagen sind insbesondere Festgelder und geldnahe Mittel mit einer Laufzeit von mehr als drei Monaten, kurzfristige Ausleihungen erfasst. Verzinsten Kapitalanlagen werden bei marktgerechter Verzinsung mit ihrem Anschaffungswert, ansonsten mit dem Barwert erfasst und die Bewertung von Schuldscheindarlehen erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Verwendung der Effektivzinsmethode.

In der Position Wertpapiere und übrige Kapitalanlagen enthalten sind Wertpapiere mit einem Buchwert von TEUR 39.249 (31. Dezember 2023: TEUR 24.773), die gem. IFRS 13 Stufe 1, mit dem Börsen- bzw. Marktwert bewertet sind, sowie Wertpapiere mit einem Buchwert von TEUR 1.866 (31. Dezember 2023: TEUR 11.925), die gem. IFRS 13 Stufe 2, mit dem von der jeweiligen Kapitalanlagegesellschaft ermittelten und veröffentlichten Rücknahmepreis (Net-Asset-Value) bewertet sind, der den beizulegenden Zeitwert repräsentiert.

Im Berichtszeitraum fanden keine Umgliederungen von Finanzinstrumenten zwischen den Stufen der Fair Value Hierarchie statt.

| | | |
|--|-------------------|-------------------|
| 10 Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente | 2024: TEUR | 73.006 |
| | 2023: TEUR | 72.832 |
| in TEUR | 31.12.2024 | 31.12.2023 |
| Zahlungsmittel | 11 | 14 |
| Zahlungsmitteläquivalente | 72.995 | 72.818 |
| | 73.006 | 72.832 |

Zahlungsmittel sind die Kassenbestände der Konzerngesellschaften am Bilanzstichtag in inländischer Währung und in ausländischen Währungen.

Zahlungsmitteläquivalente sind Vermögenswerte, die sofort in Zahlungsmittel umgetauscht werden können. Sie beinhalten Bankbestände in inländischer Währung und in ausländischen Währungen mit einer Laufzeit von bis zu drei Monaten, Schecks und Wertzeichen. Die Bewertung der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente erfolgt zum Nominalwert. Beträge in Fremdwährungen werden zum Stichtagskurs in Euro umgerechnet.

Passiva

| | | |
|-----------------------|-------------------|----------------|
| A Eigenkapital | 2024: TEUR | 101.712 |
| | 2023: TEUR | 95.698 |

Die Entwicklung des Eigenkapitals ist in der Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung dargestellt.

| | | |
|--------------------------------|-------------------|---------------|
| 11 Gezeichnetes Kapital | 2024: TEUR | 14.251 |
| | 2023: TEUR | 14.251 |

Das gezeichnete Kapital (Grundkapital) der OVB Holding AG beträgt zum 31. Dezember 2024 TEUR 14.251, ist voll eingezahlt und setzt sich aus 14.251.314 nennwertlosen Inhaberstammaktien zusammen (31. Dezember 2023: 14.251.314 Stück). Jede Aktie gewährt dem Inhaber ein Dividenden- und ein Stimmrecht.

| | | |
|---------------------------|-------------------|---------------|
| 12 Kapitalrücklage | 2024: TEUR | 39.342 |
| | 2023: TEUR | 39.342 |

Die Kapitalrücklage enthält im Wesentlichen Agiobeträge aus der Ausgabe von im Umlauf befindlichen Aktien.

13 Eigene Anteile

Im Berichtsjahr hielt die OVB Holding AG keine eigenen Aktien. In der Zeit zwischen dem Bilanzstichtag und der Aufstellung des Konzernabschlusses haben keine Transaktionen mit eigenen Stammaktien oder Bezugsrechten für eigene Stammaktien stattgefunden.

Die Hauptversammlung der OVB Holding AG vom 10. Juni 2020 hat den Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats, in der Zeit vom 11. Juni 2020 bis zum 9. Juni 2025 einmal oder mehrmals auf den Inhaber lautende Aktien der Gesellschaft bis zu einer Gesamtzahl von 300.000 Stück zu erwerben. Die aufgrund dieses Beschlusses erworbenen Aktien können auch eingezogen werden. Bisher wurde von dieser Möglichkeit kein Gebrauch gemacht.

| | | |
|---------------------------|-------------------|---------------|
| 14 Gewinnrücklagen | 2024: TEUR | 13.573 |
| | 2023: TEUR | 13.573 |

| | | |
|------------------------------|-------------------|------------|
| 15 Sonstige Rücklagen | 2024: TEUR | 130 |
| | 2023: TEUR | 391 |

Die sonstigen Rücklagen beinhalten im Wesentlichen die Rücklage aus Währungsumrechnungen, die Rücklage aus Rückstellungen für Pensionen sowie die Neubewertungsrücklage.

In der Neubewertungsrücklage werden die nicht realisierten Gewinne und Verluste aus Finanzinstrumenten unter Berücksichtigung latenter Steuern ausgewiesen.

Die Entwicklung der Neubewertungsrücklage, der Rücklage aus Währungsumrechnungen und der Rücklage aus Rückstellungen für Pensionen im Berichtszeitraum geht aus der Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung hervor.

| | | |
|---------------------------------------|-------------------|------------|
| 16 Nicht beherrschende Anteile | 2024: TEUR | 545 |
| | 2023: TEUR | 660 |

Andere Gesellschafter besitzen Anteile an der Nord-Soft EDV-Unternehmensberatung GmbH über TEUR 532 (31. Dezember 2023: TEUR 647) und der Nord-Soft Datenservice GmbH über TEUR 13 (31. Dezember 2023: TEUR 13).

Die Veränderung zum Vorjahr entspricht dem anteiligen Jahresüberschuss des Berichtsjahres der Nord-Soft EDV-Unternehmensberatung GmbH über TEUR 247 (31. Dezember 2023: TEUR 449) abzüglich einer gezahlten Dividende.

| | | |
|------------------------|-------------------|---------------|
| 17 Bilanzgewinn | 2024: TEUR | 33.871 |
| | 2023: TEUR | 27.481 |

Ausschüttungsfähige Gewinne und Dividenden

Die ausschüttungsfähigen Beträge beziehen sich auf den Bilanzgewinn der OVB Holding AG, der gemäß deutschem Handels- und Aktienrecht ermittelt wird.

Die Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns des Geschäftsjahres 2023 der OVB Holding AG erfolgte durch die ordentliche Hauptversammlung am 12. Juni 2024.

Der Anspruch der Aktionäre auf die Dividende in Höhe von TEUR 12.826 wurde am 17. Juni 2024 fällig. Die Dividende entspricht EUR 0,90 je Stückaktie (Vorjahr: EUR 0,90 je Stückaktie).

Der Vorstand der OVB Holding AG schlägt gemäß § 170 AktG folgende Verwendung des Bilanzgewinns, der im Jahresabschluss der OVB Holding AG zum 31. Dezember 2024 ausgewiesen ist, vor.

| in EUR | 2024 | 2023 |
|-----------------------------|----------------------|----------------------|
| Verteilung an die Aktionäre | 14.251.314,00 | 12.826.182,60 |
| Gewinnvortrag | 8.760.693,11 | 7.955.842,32 |
| Bilanzgewinn | 23.012.007,11 | 20.782.024,92 |

Die Ausschüttung entspricht damit EUR 1,00 je Aktie (Vorjahr: EUR 0,90 je Aktie).

Aufgrund der Möglichkeit des Erwerbs von eigenen Aktien kann sich der an die Aktionäre auszuschüttende Betrag wegen der Veränderung der Anzahl der gewinnberechtigten Aktien bis zur Hauptversammlung noch ändern.

| | | |
|--------------------------------|-------------------|---------------|
| B Langfristige Schulden | 2024: TEUR | 11.699 |
| | 2023: TEUR | 11.155 |

Beträgt die Restlaufzeit von ursprünglich langfristigen Verbindlichkeiten weniger als zwölf Monate, werden sie in die »Kurzfristigen Schulden« umgegliedert.

| | | |
|--------------------------|-------------------|--------------|
| 18 Rückstellungen | 2024: TEUR | 1.600 |
| | 2023: TEUR | 1.073 |

| in TEUR | 31.12.2024 | 31.12.2023 |
|--|--------------|--------------|
| Pensionsrückstellungen | 633 | 376 |
| Langfristige Rückstellungen Arbeitnehmer*innen | 745 | 621 |
| Langfristige Bonus-Rückstellungen | 184 | 0 |
| Übrige langfristige Rückstellungen | 38 | 76 |
| | 1.600 | 1.073 |

| in TEUR | 31.12.2023 | Währungs- differenzen | Zuführung | Aufzinsung | Verbrauch | Auflösung | 31.12.2024 |
|--|--------------|--------------------------|------------|------------|------------|-----------|--------------|
| Pensionsrückstellungen | 376 | -2 | 259 | 0 | 0 | 0 | 633 |
| Langfristige Rückstellungen Arbeitnehmer*innen | 621 | 0 | 224 | 0 | 100 | 0 | 745 |
| Langfristige Bonus-Rückstellungen | 0 | 0 | 184 | 0 | 0 | 0 | 184 |
| Übrige langfristige Rückstellungen | 76 | -1 | 31 | 0 | 68 | 0 | 38 |
| | 1.073 | -3 | 698 | 0 | 168 | 0 | 1.600 |

Zu Pensionsrückstellungen

Bei der OVB Vermögensberatung (Schweiz) AG (OVB Schweiz) bestehen gesetzlich festgelegte Pensionsverpflichtungen gegenüber acht kaufmännischen Arbeitnehmer*innen sowie gegenüber vier Finanzvermittler*innen. Folgende Versorgungsleistungen werden den Begünstigten gewährt:

- Altersleistungen
- Hinterbliebenenleistungen
- Invaliditätsleistungen

Bei der Willemot Bijzonder Verzekeringsbestuur NV (OVB Belgien) bestehen gesetzlich festgelegte Pensionsverpflichtungen gegenüber allen Arbeitnehmer*innen. Folgende Versorgungsleistungen werden den Begünstigten gewährt:

- Altersleistungen
- Hinterbliebenenleistungen

Die Pensionsrückstellungen im Konzern haben sich wie folgt entwickelt:

| Pensionsrückstellungen zum 31. Dezember in TEUR | 2024 Schweiz | 2024 Belgien | 2024 Insgesamt | 2023 |
|--|-----------------|-----------------|-------------------|--------------|
| Barwert der leistungsorientierten Verpflichtungen zum 1. Januar | 1.794 | 1.585 | 3.379 | 3.460 |
| Wechselkursänderungen | -21 | 0 | -21 | 102 |
| Dienstzeitaufwand | 95 | 124 | 219 | 219 |
| Nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand | -1 | 0 | -1 | -1 |
| Zinsaufwand/-ertrag | 28 | 60 | 88 | 99 |
| Gewinne (-) und Verluste (+) aus der Neubewertung: | | | | |
| - Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste aus der Änderung der demografischen Annahmen | 0 | 0 | 0 | 0 |
| - Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste aus der Änderung der finanziellen Annahmen | 185 | 572 | 757 | -408 |
| - Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste aus erfahrungsbedingten Anpassungen | 90 | 231 | 321 | 21 |
| Transfer | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Beiträge: | | | | |
| - Arbeitgeber | 0 | 0 | 0 | 0 |
| - begünstigte Arbeitnehmer*innen | 45 | 0 | 45 | 35 |
| Aus dem Plan geleistete Zahlungen: | | | | |
| - laufende Zahlungen | 212 | -261 | -49 | -148 |
| - Abgeltung | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Barwert der leistungsorientierten Verpflichtungen zum 31. Dezember | 2.427 | 2.311 | 4.738 | 3.379 |
| Planvermögen zum 1. Januar | 1.639 | 1.364 | 3.003 | 2.580 |
| Wechselkursänderungen | -20 | 0 | -20 | 93 |
| Beiträge: | | | | |
| - Arbeitgeber | 103 | 149 | 252 | 258 |
| - begünstigte Arbeitnehmer*innen | 45 | 0 | 45 | 35 |
| Erwarteter Anlageertrag | 0 | 0 | 0 | 45 |
| Aus dem Plan geleistete Zahlungen: | | | | |
| - laufende Zahlungen | 212 | -261 | -49 | -148 |
| - Abgeltung | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Zinsaufwand/-ertrag | 26 | 56 | 82 | 28 |
| Gewinne (-) und Verluste (+) aus der Neubewertung: | | | | |
| - Ertrag aus dem Planvermögen exkl. Zinserträge | 170 | 622 | 792 | 112 |
| Planvermögen zum 31. Dezember | 2.175 | 1.930 | 4.105 | 3.003 |
| Pensionsrückstellung zum 31. Dezember | 252 | 381 | 633 | 376 |

Es bestehen keine Auswirkungen der Vermögensobergrenze.

Die versicherungsmathematischen Gutachten werden durch unabhängige, qualifizierte Aktuarien erstellt. Den Gutachten liegen folgende versicherungsmathematischen Annahmen zugrunde:

| | 2024 Schweiz | 2024 Belgien | 2023 Schweiz | 2023 Belgien |
|--------------------------------------|-----------------|-----------------|-----------------|-----------------|
| Abzinsungssatz | 0,90 % | 3,40 % | 1,60 % | 4,20 % |
| Erwartete künftige Gehaltssteigerung | 1,00 % | 3,85 % | 1,50 % | 3,40 % |
| Erwartete künftige Rentenanpassung | 0,00 % | 0,00 % | 0,00 % | 0,00 % |

Die Gutachten basieren auf den zugrunde gelegten Sterbewahrscheinlichkeiten in der Schweiz und in Belgien.

Der laufende Dienstzeitaufwand ist im Personalaufwand enthalten. Der Zinsaufwand der leistungsorientierten Verpflichtung ist in den Finanzaufwendungen enthalten.

Die folgende Tabelle präsentiert die Verteilung des Planvermögens in verschiedene Anlageklassen:

| | 2024 Schweiz | 2024 Belgien | 2024 Gesamt | 2023 Schweiz | 2023 Belgien |
|--------------------------------|-----------------|-----------------|----------------|-----------------|-----------------|
| Flüssige Mittel und Festgelder | 0,3 % | 3,0 % | 3,3 % | 0,3 % | 0,0 % |
| Kreditengagements | 0,0 % | 33,3 % | 33,3 % | 0,0 % | 29,8 % |
| Staatsanleihen | 0,0 % | 0,0 % | 0,0 % | 0,0 % | 3,5 % |
| Grundpfandrechte | 2,5 % | 0,0 % | 2,5 % | 2,6 % | 0,0 % |
| Festverzinsliche Wertpapiere | 12,6 % | 0,0 % | 12,6 % | 13,0 % | 3,3 % |
| Aktien | 16,9 % | 3,2 % | 20,1 % | 17,4 % | 3,3 % |
| Immobilien | 12,4 % | 0,0 % | 12,4 % | 12,7 % | 5,6 % |
| Alternative Anlagen | 8,3 % | 7,5 % | 15,8 % | 8,5 % | 0,0 % |

Für 96,7 Prozent (31. Dezember 2023: 99,7 Prozent) des Planvermögens besteht eine Marktpreisnotierung in einem aktiven Markt.

Die folgende Sensitivitätsanalyse basiert auf der Änderung eines Parameters unter Fixierung der anderen Parameter. Diese isolierte Betrachtung wird in der Realität äußerst selten auftreten, da die Eingangsparameter häufig in einer Beziehung zueinanderstehen. Die Bestimmung der Sensitivität erfolgt unter Verwendung der Projected-Unit-Credit-Methode, die ebenfalls bei der Berechnung der leistungsorientierten Verpflichtung angewendet wurde.

| in TEUR | Schweiz | Belgien |
|--------------------------------------|---------|---------|
| Abzinsungssatz | 0,25 % | 0,50 % |
| Erhöhung der Annahme | 2.326 | 2.212 |
| Verminderung der Annahme | 2.492 | 2.421 |
| Erwartete künftige Gehaltssteigerung | 0,25 % | 0,50 % |
| Erhöhung der Annahme | 2.423 | 2.343 |
| Verminderung der Annahme | 2.389 | 2.281 |
| Erwartete künftige Rentenanpassung | 0,25 % | 0,50 % |
| Erhöhung der Annahme | 2.446 | 2.343 |
| Verminderung der Annahme | 2.369 | 2.281 |

Die Finanzierung der erworbenen Vorsorgeansprüche bei der OVB Schweiz erfolgt im Basisplan zu jeweils 50 Prozent durch den Arbeitgeber und den Arbeitnehmer*innen. Die Beiträge für den Kaderplan trägt in voller Höhe der Arbeitgeber. Die Basisvorsorge ist obligatorisch für alle gesetzlich rentenversicherten Arbeitnehmer*innen wohingegen die Teilnahme am Kaderplan optional ist. Die Finanzierung der Vorsorgepläne bei der OVB Belgien erfolgt

durch den Arbeitgeber. Die Finanzierung der Hinterbliebenenleistungen und die entstehenden Kosten und Steuern trägt der Arbeitnehmer bzw. die Arbeitnehmerin.

Die erwarteten Beiträge für die Pläne für Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses für das am 31. Dezember 2025 endende Geschäftsjahr betragen insgesamt TEUR 279 (31. Dezember 2024: TEUR 280).

Die gewichtete durchschnittliche Laufzeit der definierten Leistungsverpflichtung beträgt 13,8 Jahre (31. Dezember 2023: 12,8 Jahre).

Zu Langfristige Rückstellungen Arbeitnehmer*innen

Bei den langfristigen Rückstellungen Arbeitnehmer*innen handelt es sich im Wesentlichen um Jubiläumsrückstellungen

| | | |
|------------------------------------|-------------------|--------------|
| 19 Andere Verbindlichkeiten | 2024: TEUR | 8.973 |
| | 2023: TEUR | 8.933 |

Die anderen Verbindlichkeiten betreffen im Wesentlichen langfristige Leasingverbindlichkeiten nach IFRS 16 und entsprechen dem Barwert der künftigen Leasingzahlungen.

Fälligkeit der Verbindlichkeiten 31. Dezember 2024

| in TEUR Art der Verbindlichkeit | Gesamt- betrag | 1 bis unter 3 Jahre | 3 bis unter 5 Jahre | 5 und mehr Jahre | Keine Fälligkeit | Besicherter Betrag |
|--|-------------------|------------------------|------------------------|---------------------|---------------------|-----------------------|
| Andere Verbindlichkeiten | 378 | 258 | 96 | 24 | 0 | 0 |
| Langfristige Leasingverbindlichkeiten | 8.595 | 4.333 | 3.247 | 1.015 | 0 | 0 |

Fälligkeit der Verbindlichkeiten 31. Dezember 2023

| in TEUR Art der Verbindlichkeit | Gesamt- betrag | 1 bis unter 3 Jahre | 3 bis unter 5 Jahre | 5 und mehr Jahre | Keine Fälligkeit | Besicherter Betrag |
|--|-------------------|------------------------|------------------------|---------------------|---------------------|-----------------------|
| Andere Verbindlichkeiten | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Langfristige Leasingverbindlichkeiten | 8.933 | 3.955 | 3.321 | 1.657 | 0 | 0 |

Die Darstellung der Fälligkeiten der nicht abgezinsten Leasingverbindlichkeiten erfolgt unter den Angaben zu Leasingverhältnissen in Sonstige Angaben.

| | | |
|----------------------------------|-------------------|--------------|
| 20 Passive latente Steuer | 2024: TEUR | 1.126 |
| | 2023: TEUR | 1.149 |

Die passiven latenten Steuern betreffen folgende Bilanzposten:

| in TEUR | 31.12.2024 | 31.12.2023 |
|---|--------------|--------------|
| Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte | 1.344 | 1.403 |
| Finanzinstrumente | 7.345 | 6.243 |
| Andere Vermögenswerte | 1 | 0 |
| Rückstellungen | 127 | 84 |
| Verbindlichkeiten | 110 | 21 |
| | 8.927 | 7.751 |
| Saldierung mit aktiven latenten Steuern | -7.801 | -6.602 |
| | 1.126 | 1.149 |

In Bezug auf Tochterunternehmen wurden passive latente Steuern in Höhe von TEUR 2.634 (31. Dezember 2023: TEUR 2.243) nicht gebildet.

C Kurzfristige Schulden

2024: TEUR 182.465
2023: TEUR 166.110

Beträgt die Restlaufzeit von Verbindlichkeiten weniger als zwölf Monate, werden sie als kurzfristige Verbindlichkeiten klassifiziert.

21 Steuerrückstellungen

2024: TEUR 1.465
2023: TEUR 1.282

Die Steuerrückstellungen haben sich insgesamt wie folgt entwickelt:

| in TEUR | 01.01.2024 | Währungs- differenzen | Zuführung | Verbrauch | Auflösung | 31.12.2024 |
|----------------------|------------|--------------------------|-----------|-----------|-----------|------------|
| Steuerrückstellungen | 1.282 | -21 | 1.383 | 1.179 | 0 | 1.465 |

22 Andere Rückstellungen

2024: TEUR 78.649
2023: TEUR 70.994

| in TEUR | 31.12.2024 | 31.12.2023 |
|---|---------------|---------------|
| 1. Stornorisiken | 22.353 | 20.183 |
| 2. Nicht abgerechnete Verpflichtungen | 26.784 | 21.421 |
| 3. Rechtsstreite | 580 | 2.015 |
| 4. Rückstellungen aus nachlaufenden Provisionen | 24.652 | 22.899 |
| | 74.369 | 66.518 |
| 5. Übrige | | |
| - Verpflichtungen gegenüber Arbeitnehmer*innen | 2.628 | 3.079 |
| - Jahresabschluss-/Prüfungskosten | 901 | 559 |
| - Übrige Verpflichtungen | 751 | 838 |
| | 4.280 | 4.476 |
| | 78.649 | 70.994 |

| in TEUR | 01.01.2024 | Zuführung | Währungs- differenzen | Verbrauch | Auflösung | 31.12.2024 |
|---|---------------|---------------|--------------------------|---------------|--------------|---------------|
| 1. Stornorisiken | 20.183 | 3.493 | -119 | 1.204 | 0 | 22.353 |
| 2. Nicht abgerechnete Verpflichtungen | 21.421 | 17.503 | -255 | 11.274 | 611 | 26.784 |
| 3. Rechtsstreite | 2.015 | 41 | -3 | 90 | 1.383 | 580 |
| 4. Rückstellungen aus nachlaufenden Provisionen | 22.899 | 3.630 | -219 | 1.658 | 0 | 24.652 |
| 5. Übrige | 4.476 | 2.962 | -15 | 2.896 | 247 | 4.280 |
| | 70.994 | 27.629 | -611 | 17.122 | 2.241 | 78.649 |

In den Zuführungen sind Aufwendungen aus der Aufzinsung von Rückstellungen in Höhe von TEUR 21 (31. Dezember 2023: TEUR 4) enthalten. Stornorisikorückstellungen werden grundsätzlich als kurzfristige Rückstellungen erfasst, da Ungewissheit bezüglich des zeitlichen Anfalls und der Höhe der Inanspruchnahme besteht. Wird unterstellt, dass das Stornierungsverhalten der Kund*innen dem der jüngsten Vergangenheit entspricht, so ergäbe sich ein langfristiger Anteil in Höhe von ca. TEUR 12.237 (31. Dezember 2023: TEUR 11.045).

Die Rückstellungen für Rechtsstreitigkeiten bestehen teilweise aufgrund von rechtlichen Auseinandersetzungen mit Kund*innen und ehemaligen Finanzvermittler*innen. Das zeitliche Ende sowie die exakte Höhe des Abflusses von wirtschaftlichem Nutzen dieser Auseinandersetzungen sind ungewiss.

Um den genannten Prozessrisiken zu begegnen, wurden zum Bilanzstichtag die Rückstellungen für Rechtsstreitigkeiten auf insgesamt TEUR 780 bemessen.

Die Rückstellungen aus nachlaufenden Provisionen werden für noch nicht an Finanzvermittler*innen weitergegebene Provisionen gebildet.

23 Verbindlichkeiten aus Ertragsteuern **2024: TEUR** **1.263**
2023: TEUR **716**

Die Verbindlichkeiten aus Ertragsteuern sind im Wesentlichen durch Steuerbelastungen auf die in Vorjahren erwirtschafteten Ergebnisse entstanden.

24 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen **2024: TEUR** **25.931**
2023: TEUR **25.994**

Unter diesem Posten werden die abgerechneten Provisionen der Finanzvermittler*innen erfasst, soweit sie nicht als einbehaltene Sicherheiten qualifiziert sind, sowie am Bilanzstichtag zustehende Sondervergütungen, soweit sie noch nicht bezahlt wurden. Die Bewertung erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten.

Zu den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gehören auch Verbindlichkeiten aus regelmäßigen und zeitbezogenen Leistungen, wie Versicherungsprämien, Telefongebühren, Energiebezug oder Miete.

Fälligkeit der Verbindlichkeiten 31. Dezember 2024:

| in TEUR Art der Verbindlichkeit | Gesamt- betrag | Überfällig | Täglich fällig | Kleiner 3 Monate | 3 - 6 Monate | 7 - 12 Monate | Keine Fälligkeit |
|--|-------------------|------------|-------------------|---------------------|-----------------|------------------|---------------------|
| Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | 25.931 | 363 | 3.766 | 17.627 | 0 | 0 | 4.175 |

Fälligkeit der Verbindlichkeiten 31. Dezember 2023:

| in TEUR Art der Verbindlichkeit | Gesamt- betrag | Überfällig | Täglich fällig | Kleiner 3 Monate | 3 - 6 Monate | 7 - 12 Monate | Keine Fälligkeit |
|--|-------------------|------------|-------------------|---------------------|-----------------|------------------|---------------------|
| Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | 25.994 | 395 | 3.632 | 17.756 | 0 | 0 | 4.211 |

25 Andere Verbindlichkeiten **2024: TEUR** **75.157**
2023: TEUR **67.124**

Fälligkeit der Verbindlichkeiten 31. Dezember 2024:

| in TEUR Art der Verbindlichkeit | Gesamt- betrag | Überfällig | Täglich fällig | Kleiner 3 Monate | 3 - 6 Monate | 7 - 12 Monate | Keine Fälligkeit |
|--|-------------------|--------------|-------------------|---------------------|-----------------|------------------|---------------------|
| 1. Einbehaltene Sicherheiten | 60.472 | 2.575 | 2.364 | 6.970 | 608 | 935 | 47.020 |
| 2. Verbindlichkeiten aus sonstigen Steuern | 2.363 | 0 | 502 | 1.655 | 0 | 3 | 203 |
| 3. Verbindlichkeiten gegenüber Arbeitnehmer*innen | 3.958 | 0 | 593 | 2.349 | 246 | 143 | 627 |
| 4. Verbindlichkeiten gegenüber Produktpartnern | 4.355 | 0 | 145 | 2.620 | 0 | 679 | 911 |
| 5. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 6. Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber Finanzvermittler*innen | 669 | 0 | 1 | 668 | 0 | 0 | 0 |
| 7. Kurzfristige Leasingverbindlichkeiten | 2.447 | 0 | 0 | 650 | 647 | 1.150 | 0 |
| 8. Übrige Verbindlichkeiten | 893 | 0 | 148 | 493 | 100 | 0 | 152 |
| | 75.157 | 2.575 | 3.753 | 15.405 | 1.601 | 2.910 | 48.913 |

Fälligkeit der Verbindlichkeiten 31. Dezember 2023:

| in TEUR Art der Verbindlichkeit | Gesamt- betrag | Überfällig | Täglich fällig | Kleiner 3 Monate | 3 - 6 Monate | 7 - 12 Monate | Keine Fälligkeit |
|---|-------------------|--------------|-------------------|---------------------|-----------------|------------------|---------------------|
| 1. Einbehaltene Sicherheiten | 55.461 | 2.089 | 2.333 | 5.910 | 504 | 817 | 43.808 |
| 2. Verbindlichkeiten aus sonstigen Steuern | 2.066 | 0 | 492 | 1.383 | 0 | 3 | 188 |
| 3. Verbindlichkeiten gegenüber Arbeitnehmer*innen | 3.289 | 0 | 631 | 1.670 | 335 | 118 | 535 |
| 4. Verbindlichkeiten gegenüber Produktpartnern | 2.680 | 0 | 109 | 2.247 | 0 | 0 | 324 |
| 5. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 6. Sonstige Verbindlichkeiten ge- genüber Finanzvermittler*innen | 1 | 0 | 1 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 7. Kurzfristige Leasingverbindlichkeiten | 2.437 | 0 | 0 | 610 | 605 | 1.222 | 0 |
| 8. Übrige Verbindlichkeiten | 1.190 | 0 | 156 | 961 | 0 | 0 | 73 |
| | 67.124 | 2.089 | 3.722 | 12.781 | 1.444 | 2.160 | 44.928 |

Verbindlichkeiten mit einer Fälligkeit von mehr als zwölf Monaten bestehen nicht.

Zu 1. Einbehaltene Sicherheiten

Zu den einbehaltenen Sicherheiten zählen die Stornoreserveeinbehalte der Finanzvermittler*innen. Diese werden zur Abdeckung erwarteter Provisionsrückforderungen einbehalten.

Zu 2. Verbindlichkeiten aus sonstigen Steuern

Als Steuerverbindlichkeiten werden nur tatsächliche sonstige Steuerverbindlichkeiten ausgewiesen, die exakt ermittelt werden können bzw. für die Steuerbescheide vorliegen.

Zu 3. Verbindlichkeiten gegenüber Arbeitnehmer*innen

Kurzfristig fällige Leistungen an Arbeitnehmer*innen für erbrachte Arbeitsleistungen, wie z. B. Urlaubsgeld, Tantiemen oder Prämien und Leistungen an Arbeitnehmer*innen anlässlich der Beendigung des Arbeitsverhältnisses werden mit dem erwarteten Erfüllungsbetrag erfasst.

Zu 4. Verbindlichkeiten gegenüber Produktpartnern

Verbindlichkeiten gegenüber Produktpartnern, die nicht verbundene Unternehmen sind, resultieren in der Regel aus Provisionsrückbelastungen und werden von OVB im Geschäftsverlauf kurzfristig bezahlt. Die Bewertung erfolgt zum Nennwert.

Zu 5. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten liegen vor, wenn diese innerhalb von zwölf Monaten ab dem Bilanzstichtag bezahlt werden müssen. Sie werden mit dem Nennwert bewertet.

Zu 6. Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber Finanzvermittler*innen

Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Finanzvermittler*innen, die nicht aus Vermittlung resultieren, wurden als sonstige Verbindlichkeiten gegenüber Finanzvermittler*innen erfasst.

Zu 7. Kurzfristige Leasingverbindlichkeiten

Kurzfristige Leasingverbindlichkeiten resultieren aus der Anwendung des IFRS 16. Die Darstellung der Fälligkeiten der nicht abgezinsten Leasingverbindlichkeiten erfolgt unter den Angaben zu Leasingverhältnissen in Sonstige Angaben.

Zu 8. Übrige Verbindlichkeiten

Unter den übrigen Verbindlichkeiten wurden alle Verbindlichkeiten erfasst, die nicht zu den obigen Unterpositionen zuzuordnen sind. Die Position beinhaltet im Wesentlichen Verbindlichkeiten aus Sozialabgaben und passive Rechnungsabgrenzungen.

III. Erläuterungen zur Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

26 Erträge aus Vermittlungen **2024: TEUR** **408.645**
2023: TEUR **354.348**

| in TEUR | 2024 | 2023 |
|-------------------------------------|----------------|----------------|
| 1. Abschlussprovisionen | 327.344 | 275.459 |
| 2. Bestandspflegeprovisionen | 57.591 | 54.564 |
| 3. Dynamikprovisionen | 7.820 | 8.644 |
| 4. Übrige Erträge aus Vermittlungen | 15.890 | 15.681 |
| | 408.645 | 354.348 |

Die Erträge aus Vermittlungen betreffen Erträge aus Verträgen mit Kunden im Sinne des IFRS 15 und beinhalten sämtliche Erträge von Produktpartnern. Diese umfassen neben den Provisionen auch Bonifikationen und andere vertriebsbezogene Leistungen der Produktpartner.

In den Erträgen aus Vermittlungen sind Erträge aus nachlaufenden Provisionen in Höhe von TEUR 5.014 (31. Dezember 2023: TEUR 3.537) enthalten. Dabei handelt es sich um Provisionen für Leistungen, die im laufenden Geschäftsjahr erbracht wurden, die aber erst in späteren Perioden zu einem unbedingten Zahlungsanspruch und damit zu einer Forderung führen.

Zu 1. Abschlussprovisionen

Abschlussprovisionen resultieren aus der erfolgreichen Vermittlung verschiedener Finanzprodukte.

Zu 2. Bestandspflegeprovisionen

Bestandspflegeprovisionen resultieren aus der kontinuierlichen Betreuung von Verträgen des Versicherungsnehmers bzw. der Versicherungsnehmerin und werden nach Leistungserbringung vereinnahmt.

Zu 3. Dynamikprovisionen

Dynamikprovisionen resultieren aus dynamischen Beitragsanpassungen von Versicherungsverträgen während der Vertragslaufzeit.

Zu 4. Übrige Erträge aus Vermittlungen

Unter den übrigen Erträgen aus Vermittlungen werden Erträge aus Vermittlungen erfasst, die aus Bonifikationen und anderen umsatzbezogenen Leistungen der Produktpartner sowie Veränderungen der Stornorisikorückstellungen resultieren.

27 Sonstige betriebliche Erträge **2024: TEUR** **11.880**
2023: TEUR **11.504**

| in TEUR | 2024 | 2023 |
|--|---------------|---------------|
| Erstattungen von Finanzvermittler*innen | 4.270 | 3.921 |
| Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen | 2.241 | 1.752 |
| Aktivierte Eigenleistungen | 401 | 517 |
| Erträge aus entfallenen Verpflichtungen | 937 | 1.104 |
| Mieterträge aus Untermietverhältnissen | 86 | 77 |
| Erträge aus dem Abgang von immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen | 155 | 45 |
| Erträge aus Währungsumrechnung | 78 | 259 |
| Kostenzuschüsse von Partnern | 793 | 964 |
| Übrige | 2.919 | 2.865 |
| | 11.880 | 11.504 |

Erstattungen von Finanzvermittler*innen erfolgen im Wesentlichen für Seminarteilnahmen, Materialüberlassung sowie EDV-Aufwendungen.

Die Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen resultieren im Berichtsjahr im Wesentlichen aus der Auflösung von Rückstellungen für Rechtsstreite, Rückstellungen für Leistungsboni sowie aus der Auflösung für ausstehende Rechnungen nicht abgenommener Leistungen.

Die aktivierten Eigenleistungen betreffen die Administrations- und Verwaltungssoftware (vgl. Anlagenspiegel).

Die Kostenzuschüsse von Partnern enthalten Zuschüsse von Produktpartnern zu Material-, Personal- und Repräsentationskosten, Schulungsleistungen, Veranstaltungskosten sowie Versicherungsentschädigungen.

Die übrigen sonstigen Erträge beinhalten im Wesentlichen Umsätze der Servicegesellschaften mit Dritten.

| | | |
|--|-------------------|-----------------|
| 28 Aufwendungen für Vermittlungen | 2024: TEUR | -274.880 |
| | 2023: TEUR | -235.831 |

| in TEUR | 2024 | 2023 |
|----------------------|-----------------|-----------------|
| Laufende Provisionen | -249.438 | -215.042 |
| Sonstige Provisionen | -25.442 | -20.789 |
| | -274.880 | -235.831 |

Hierunter werden alle Leistungen an die Finanzvermittler*innen erfasst. Als laufende Provisionen werden alle direkt leistungsabhängigen Provisionen, d.h. Abschlussprovisionen, Bestandspflegeprovisionen und Dynamikprovisionen erfasst. Als sonstige Provisionen werden alle anderen Provisionen erfasst, die mit einer Zweckbestimmung, z. B. andere erfolgsabhängige Vergütungen, gegeben werden.

| | | |
|---------------------------|-------------------|----------------|
| 29 Personalaufwand | 2024: TEUR | -53.992 |
| | 2023: TEUR | -50.124 |

| in TEUR | 2024 | 2023 |
|-----------------------------------|----------------|----------------|
| Löhne und Gehälter | -44.179 | -40.963 |
| Sozialabgaben | -9.052 | -8.344 |
| Aufwendungen für Altersversorgung | -761 | -817 |
| | -53.992 | -50.124 |

| | | |
|--------------------------|-------------------|----------------|
| 30 Abschreibungen | 2024: TEUR | -10.284 |
| | 2023: TEUR | -8.245 |

| in TEUR | 2024 | 2023 |
|--|----------------|---------------|
| Abschreibungen/Wertminderungen auf immaterielle Vermögenswerte | -5.575 | -3.818 |
| Abschreibungen auf Nutzungsrechte | -2.650 | -2.543 |
| Abschreibungen/Wertminderungen auf Sachanlagen | -2.059 | -1.884 |
| | -10.284 | -8.245 |

Die Abschreibungen im Geschäftsjahr 2024 sind im Anlagenspiegel dargestellt.

| | | |
|--|-------------------|----------------|
| 31 Sonstige betriebliche Aufwendungen | 2024: TEUR | -56.519 |
| | 2023: TEUR | -53.718 |

| in TEUR | 2024 | 2023 |
|--|----------------|----------------|
| Verwaltungsaufwendungen | | |
| Rechts-, Jahresabschluss- und Beratungskosten | -6.985 | -6.076 |
| Raumaufwand | -2.124 | -2.060 |
| Kommunikationskosten | -1.157 | -1.161 |
| EDV-Aufwendungen | -13.036 | -11.716 |
| Fahrzeugkosten | -1.038 | -953 |
| Mieten Geschäftsausstattung | -61 | -62 |
| Übrige Verwaltungsaufwendungen | -5.892 | -5.908 |
| | -30.293 | -27.936 |
| Vertriebsaufwendungen | | |
| Seminare, Wettbewerbe, Veranstaltungen | -13.054 | -14.569 |
| Werbeaufwendungen, Public Relations | -2.453 | -2.388 |
| Übrige Vertriebsaufwendungen | -2.419 | -2.053 |
| | -17.926 | -19.010 |
| Übrige Betriebsaufwendungen | | |
| Fremdwährungsverluste | -547 | -543 |
| Aufsichtsratsvergütung | -149 | -159 |
| Verluste aus Anlagenabgang | -20 | -13 |
| Andere übrige Aufwendungen | -864 | -350 |
| | -1.580 | -1.065 |
| Ertragsunabhängige Steuern | | |
| Umsatzsteuer auf bezogene Leistungen/Lieferungen | -6.074 | -5.487 |
| Andere ertragsunabhängige Steuern | -646 | -220 |
| | -6.720 | -5.707 |
| | -56.519 | -53.718 |

Die übrigen Verwaltungsaufwendungen betreffen im Wesentlichen Reisekosten, Aufwendungen für Versicherungen, Gebühren und Beiträge, Kosten des Geldverkehrs und Bürobedarf.

Die übrigen Vertriebsaufwendungen betreffen insbesondere Aufwendungen für Material, Bewirtungskosten und Aufwendungen für Vertriebsunterstützung.

Die anderen übrigen Aufwendungen betreffen u.a. Aufwendungen für Geschäftsberichte und die Jahreshauptversammlung sowie alle Aufwendungen, die nicht den obigen Positionen zuzuordnen sind.

Die anderen ertragsunabhängigen Steuern betreffen im Wesentlichen Lohnsteuern, Kfz-Steuern und Grundsteuern.

| | | |
|--------------------------|-------------------|---------------|
| 32 Risikovorsorge | 2024: TEUR | -4.527 |
| | 2023: TEUR | -104 |

| in TEUR | 2024 | 2023 |
|---|---------------|-------------|
| Abschreibungen/Wertberichtigungen auf Forderungen | -5.692 | -1.915 |
| davon Abgänge von Forderungen | -220 | -264 |
| Wertaufholungen | 1.165 | 1.811 |
| davon Erträge aus ausgebuchten Forderungen | 41 | 67 |
| | -4.527 | -104 |

| | | |
|--------------------------|-------------------|--------------|
| 33 Finanzergebnis | 2024: TEUR | 6.213 |
| | 2023: TEUR | 3.115 |

| in TEUR | 2024 | 2023 |
|--------------------------------------|--------------|--------------|
| Finanzerträge | | |
| Bankzinsen | 2.274 | 2.221 |
| Erträge aus Wertpapieren | 429 | 69 |
| Zuschreibungen auf Kapitalanlagen | 3.141 | 599 |
| Erträge aus Zinsabgrenzungen | 379 | 387 |
| Zinserträge aus Ausleihungen | 47 | 33 |
| Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge | 379 | 211 |
| | 6.649 | 3.520 |
| Finanzaufwendungen | | |
| Zinsen und ähnliche Aufwendungen | -399 | -361 |
| Aufwendungen aus Kapitalanlagen | -37 | -44 |
| | -436 | -405 |
| Finanzergebnis | 6.213 | 3.115 |

Zinserträge und -aufwendungen werden periodengerecht erfasst.

Die Erträge aus Wertpapieren beinhalten im Wesentlichen Zinsgutschriften und Dividenden sowie Ausschüttungen aus Investmentfonds.

| | | |
|-------------------------|-------------------|---------------|
| 34 Ertragsteuern | 2024: TEUR | -7.073 |
| | 2023: TEUR | -6.181 |

| in TEUR | 2024 | 2023 |
|----------------------------|---------------|---------------|
| Tatsächliche Ertragsteuern | -7.202 | -6.341 |
| Latente Ertragsteuern | 129 | 160 |
| | -7.073 | -6.181 |

Im Steueraufwand sind ausländische laufende Steuern in Höhe von TEUR 7.012 (31. Dezember 2023: TEUR 6.082) sowie ausländische latente Steuererträge in Höhe von TEUR 157 (31. Dezember 2023: latente Steuererträge in Höhe von TEUR 203) enthalten.

Die Berechnung der tatsächlichen und der latenten Steuern erfolgt mit den jeweiligen landesspezifischen Ertragsteuersätzen. Die latenten Steuern für inländische Gesellschaften wurden mit dem Körperschaftsteuersatz von 15,0 Prozent (31. Dezember 2023: 15,0 Prozent), dem Solidaritätszuschlag von 5,5 Prozent (31. Dezember 2023: 5,5 Prozent) sowie einem durchschnittlichen Gewerbesteuersatz in Höhe von 16,625 Prozent (31. Dezember 2023: 16,625 Prozent) berechnet.

Zusätzlich zu dem in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfassten Betrag wurden latente Steuern, die direkt im Eigenkapital erfasste Posten betreffen, in Höhe von TEUR 46 (31. Dezember 2023: TEUR 140) unmittelbar im Eigenkapital verrechnet.

Der effektive Ertragsteuersatz, bezogen auf das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit vor Ertragsteuern, beläuft sich auf 26,65 Prozent (31. Dezember 2023: 29,51 Prozent).

Die nachfolgende Überleitungsrechnung zeigt den Zusammenhang zwischen dem Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit und den Steuern vom Einkommen und vom Ertrag im Geschäftsjahr. Der erwartete Steueraufwand errechnet sich ausgehend vom deutschen kombinierten Ertragsteuersatz von derzeit 32,45 Prozent.

Überleitungsrechnung

| in TEUR | 2024 | 2023 |
|---|-------------------|---------------|
| Jahresergebnis vor Ertragsteuern nach IFRS | 26.536 | 20.945 |
| Konzernertragsteuersatz | 32,45 % | 32,45 % |
| Rechnerischer Ertragsteueraufwand im Geschäftsjahr | -8.611 | -6.797 |
| Steuern aus steuerlich nicht abziehbaren Aufwendungen (-) / steuerfreien Erträgen (+) | -1.351 | -1.266 |
| Auswirkung anderer Steuersätze der im In- und Ausland operierenden Tochterunternehmen | 3.800 | 3.499 |
| Periodenfremde Ertragsteuern | -78 | -5 |
| Veränderung der Steuerwirkung aus temporären Differenzen und steuerlichen Verlusten, für die keine aktiven latenten Steuern gebildet wurden | -1.445 | -1.235 |
| Aktivierung latenter Steuern im Geschäftsjahr auf Verlustvorträge aus dem Vorjahr, auf die im Vorjahr keine aktiven latenten Steuern gebildet wurden | 9 | 0 |
| Wertberichtigung latenter Steuern im Geschäftsjahr auf Verlustvorträgen aus dem Vorjahr, auf die im Vorjahr aktive latente Steuern gebildet wurden | 0 | -143 |
| Sonstige | 603 | -234 |
| Steuern vom Einkommen und vom Ertrag | -7.073 | -6.181 |
| | | |
| 35 Konzernergebnis | 2024: TEUR | 19.463 |
| | 2023: TEUR | 14.764 |
| | | |
| 36 Nicht beherrschende Anteile | 2024: TEUR | 247 |
| | 2023: TEUR | 449 |

Es handelt sich dabei mit TEUR 247 (31. Dezember 2023: TEUR 449) um die Ergebnisanteile an der Nord-Soft EDV-Unternehmensberatung GmbH und der Nord-Soft Datenservice GmbH.

| | | |
|--|-------------------|---------------|
| 37 Anteilseigner des Mutterunternehmens | 2024: TEUR | 19.216 |
| | 2023: TEUR | 14.315 |

38 Ergebnis je Aktie unverwässert/verwässert

Die Berechnung des unverwässerten/verwässerten Ergebnisses je Aktie basiert auf den folgenden Daten:

| in TEUR | 2024 | 2023 |
|--|-------------|-------------|
| Konzernergebnis nach Anteil anderer Gesellschafter | | |
| Basis für das unverwässerte/verwässerte Ergebnis je Aktie (auf die Aktionäre des Mutterunternehmens entfallender Anteil am Ergebnis der Berichtsperiode) | 19.216 | 14.315 |
| Anzahl der Aktien | | |
| Gewichteter Durchschnitt der Anzahl von Aktien für das unverwässerte/verwässerte Ergebnis je Aktie | 14.251.314 | 14.251.314 |
| unverwässertes Ergebnis je Aktie in EUR | 1,35 | 1,00 |

Das verwässerte Ergebnis entspricht dem unverwässerten Ergebnis, da im Berichtsjahr keine Verwässerungseffekte aufgetreten sind.

IV. Sonstige Angaben

1. Angaben zu Leasingverhältnissen

Die Nutzungsrechte an Leasingobjekten betragen zum 31. Dezember 2024 TEUR 10.394 (31. Dezember 2023: TEUR 10.836). Die korrespondierenden Leasingverbindlichkeiten betragen insgesamt TEUR 11.042 (31. Dezember 2023: TEUR 11.370) und werden in der Bilanz je nach Fälligkeit entweder als langfristige (TEUR 8.595 / 31. Dezember 2023: TEUR 8.933) oder kurzfristige (TEUR 2.447 / 31. Dezember 2023: TEUR 2.437) Schulden klassifiziert. Der Ausweis erfolgt jeweils unter der Position »Andere Verbindlichkeiten«.

Die von OVB in Anspruch genommenen Leasingverträge betreffen im Wesentlichen Immobilienmieten, Fahrzeugleasing sowie Büroausstattungen.

Die Entwicklung der Nutzungsrechte getrennt nach Klassen der zugrundeliegenden Vermögenswerte stellt sich wie folgt dar:

| in TEUR | 01.01.2024 | Zugänge | Abgänge | Abschreibungen | Währungs- differenzen | 31.12.2024 |
|---|---------------|--------------|------------|----------------|--------------------------|---------------|
| Software | 18 | 0 | 0 | -16 | 0 | 2 |
| Grundstücke und Bauten | 9.772 | 1.554 | -57 | -2.114 | -28 | 9.127 |
| Maschinen, Geräte, Mobiliar, Fahrzeuge, Sonstige | 988 | 740 | -21 | -476 | -34 | 1.197 |
| EDV-Anlagen | 58 | 55 | 0 | -44 | -1 | 68 |
| | 10.836 | 2.349 | -78 | -2.650 | -63 | 10.394 |

| in TEUR | 01.01.2023 | Zugänge | Abgänge | Abschreibungen | Währungs- differenzen | 31.12.2023 |
|---|--------------|--------------|-------------|----------------|--------------------------|---------------|
| Software | 0 | 34 | 0 | -16 | 0 | 18 |
| Grundstücke und Bauten | 9.036 | 2.894 | -88 | -2.055 | -15 | 9.772 |
| Maschinen, Geräte, Mobiliar, Fahrzeuge, Sonstige | 787 | 681 | -33 | -447 | 0 | 988 |
| EDV-Anlagen | 51 | 34 | 0 | -25 | -2 | 58 |
| | 9.874 | 3.643 | -121 | -2.543 | -17 | 10.836 |

Die Entwicklung der gesamten korrespondierenden Leasingverbindlichkeit stellt sich wie folgt dar:

| in TEUR | 2024 | 2023 |
|---|---------------|---------------|
| Stand Leasingverbindlichkeit am 1. Januar | 11.370 | 10.251 |
| Auszahlungen Tilgungsanteil (Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit) | -2.474 | -2.374 |
| Zugänge | 2.300 | 3.632 |
| Abgänge | -82 | -123 |
| Zinsaufwendungen | 355 | 334 |
| Auszahlungen Zinsanteil (Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit) | -355 | -334 |
| Währungsdifferenzen | -72 | -16 |
| Stand Leasingverbindlichkeit am 31. Dezember | 11.042 | 11.370 |

Die Zinsaufwendungen aus der Aufzinsung der Leasingverbindlichkeiten betragen TEUR 355 (31. Dezember 2023: TEUR 334) und werden unter sonstige Finanzaufwendungen ausgewiesen.

Der Aufwand für kurzfristige Leasingverhältnisse mit einer Laufzeit unter zwölf Monaten beträgt TEUR 222 (31. Dezember 2023: TEUR 107) und wird in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen.

Der Aufwand für Leasingverhältnisse über einen Vermögenswert von geringem Wert beträgt TEUR 41 (31. Dezember 2023: TEUR 37) und wird in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen.

Die Fälligkeiten der nicht abgezinsten Leasingverbindlichkeiten zum 31. Dezember 2024 stellen sich wie folgt dar:

| in TEUR | Unter 3 Monate | 3 bis 6 Monate | 7 bis 12 Monate | 1 bis 3 Jahre | 3 bis 5 Jahre | Über 5 Jahre | Gesamt |
|---------|-------------------|-------------------|--------------------|------------------|------------------|-----------------|--------|
| | 734 | 726 | 1.295 | 4.752 | 3.433 | 1.052 | 11.992 |

Die Fälligkeiten der nicht abgezinsten Leasingverbindlichkeiten zum 31. Dezember 2023 stellen sich wie folgt dar:

| in TEUR | Unter 3 Monate | 3 bis 6 Monate | 7 bis 12 Monate | 1 bis 3 Jahre | 3 bis 5 Jahre | Über 5 Jahre | Gesamt |
|---------|-------------------|-------------------|--------------------|------------------|------------------|-----------------|--------|
| | 700 | 691 | 1.381 | 4.415 | 3.517 | 1.716 | 12.420 |

Die künftigen Zahlungsmittelabflüsse aufgrund von Verlängerungs- und Kündigungsoptionen können jährlich bis zu TEUR 1.477 (31. Dezember 2023: TEUR 1.483) betragen.

Aus Unterleasingverträgen wurden Erträge in Höhe von TEUR 58 (31. Dezember 2023: TEUR 58) erzielt.

Die Fälligkeiten der erwarteten Leasingeinzahlungen aus Unterleasing stellen sich wie folgt dar:

| in TEUR | 1 Jahr | 2 Jahre | 3 Jahre | 4 Jahre | 5 Jahre | Über 5 Jahre | Gesamt |
|---------|--------|---------|---------|---------|---------|-----------------|--------|
| | 42 | 28 | 28 | 28 | 0 | 0 | 126 |

2. Eventualverbindlichkeiten

Eventualverbindlichkeiten beruhen auf vergangenen Ereignissen, die in der Zukunft zu möglichen Verpflichtungen führen. Diese Verpflichtungen entstehen durch den Eintritt ungewisser zukünftiger Ereignisse, deren Erfüllungsbeitrag nicht mit hinreichender Zuverlässigkeit geschätzt werden kann.

Bürgschaften und Haftungsübernahmen

Die OVB Holding AG und einige ihrer Tochtergesellschaften haben Bürgschaften und Haftungsübernahmen für Finanzvermittler*innen gegeben, die sich aus der normalen Geschäftstätigkeit ergeben. Zum Bilanzstichtag bestehen Bürgschaften und Haftungsübernahmen gegenüber Dritten in Höhe von TEUR 122 (31. Dezember 2023: TEUR 63). Sofern sich aus diesen Geschäftsvorfällen Verpflichtungen ergeben, deren Höhe zuverlässig geschätzt werden kann, werden diese Risiken in den anderen Rückstellungen berücksichtigt. Zum Bilanzstichtag sind Inanspruchnahmen nicht absehbar, so dass keine Rückstellungen zu bilden waren.

Rechtliche Risiken

Ebenfalls in den Eventualverbindlichkeiten weist OVB rechtliche Risiken aus, für die ein Verlust zwar nicht wahrscheinlich, aber auch nicht unwahrscheinlich ist und für die keine Rückstellungen gebildet wurden. Die ausgewiesenen Beträge spiegeln die im Zusammenhang mit diesen Risiken geltend gemachten Ansprüche wider.

Prozessrisiken

Einige Konzerngesellschaften sind gegenwärtig in verschiedene Rechtsstreitigkeiten verwickelt, die sich aus der normalen Geschäftstätigkeit, hauptsächlich im Zusammenhang mit der Abwicklung der Vermittlung durch Finanzvermittler*innen, ergeben.

Hierunter fallen auch Forderungen von Anleger*innen, welche eine Sekundärhaftung von OVB für Falschberatung in Anspruch nehmen wollen. Die angemeldeten Ansprüche stellen regelmäßig individuelle Beratungsfehler einzelner Finanzvermittler*innen dar, welche trotz der Vorgabe von konzernweiten Qualitätsrichtlinien im Vermittlungsprozess nicht immer auszuschließen sind. Die im Berichtsjahr veröffentlichten Urteile lassen teilweise einen positiven Verlauf der Rechtsstreitigkeiten erwarten. Jedoch liegt dieser Einschätzung noch keine rechtskräftige Entscheidung zugrunde. Aufgrund der Länge dieser rechtlichen Verfahren lässt sich der Ausgang nur schwer prognostizieren. Unter Berücksichtigung der positiv ergangenen Urteile im Berichtsjahr wird mit überwiegender Wahrscheinlichkeit damit gerechnet, dass keine rechtskräftige Verurteilung erfolgen wird.

Das Management vertritt die Ansicht, dass für wahrscheinliche Verpflichtungen aus Rechtsstreitigkeiten ausreichend Rückstellungen gebildet wurden und darüber hinaus keine weiteren Auswirkungen auf die Vermögenslage des Konzerns zu erwarten sind.

Steuer- und Sozialversicherungsrisiken

Im Vermittlungsgeschäft der OVB besteht das inhärente Risiko, dass die Zusammenarbeit mit selbstständigen Finanzvermittler*innen von Steuerbehörden oder Sozialversicherungsträgern in nicht selbstständige Arbeit umgedeutet werden könnte, was die Zahlung steuer- und sozialversicherungsrechtlicher Abgaben durch OVB nach sich ziehen würde. OVB hat dieses Risiko stetig im Fokus, kann aber aufgrund der sich lokal ggf. ändernden Rechtslage nicht vollends ausschließen, dass sich hieraus nachträgliche Forderungen an OVB ergeben. Ohne, dass OVB aktuell nennenswerte Rechtstreite hierzu führt, könnten sich aus heutiger Sicht in einer Landesgesellschaft rückwirkende Zahlungen von Steuern und Sozialversicherungsbeiträgen in Höhe von bis zu EUR 6,4 Mio. ergeben. Das Management geht aufgrund vorliegender rechtlicher Stellungnahmen davon aus, dass eine Inanspruchnahme von OVB nicht wahrscheinlich ist.

3. Durchschnittliche Anzahl Arbeitnehmer*innen

Im Berichtsjahr waren durchschnittlich 793 (31. Dezember 2023: 751) kaufmännische Arbeitnehmer*innen im Konzern tätig, davon 68 (31. Dezember 2023: 68) in leitender Funktion.

4. Angaben zum Vorstand und zum Aufsichtsrat

Die Vorstandsmitglieder der OVB Holding AG sind:

– **Mario Freis**

Vorsitzender des Vorstands – CEO –

Verantwortlich für Konzernentwicklung, Konzernsteuerung, Vertrieb, Ausbildung, Produktmanagement, Marketing, Kommunikation, Interne Revision, Investor Relations, Nachhaltigkeit/ESG/CSR

Mandate in Aufsichtsräten und vergleichbaren Kontrollgremien:

- Vorsitzender des Aufsichtsrats der OVB Vermögensberatung AG, Köln;
- Vorsitzender des Aufsichtsrats der OVB Allfinanz, a.s., Prag, Tschechien;
- Vorsitzender des Aufsichtsrats der OVB Allfinanz Slovensko a.s., Bratislava, Slowakei

– **Frank Burow**

Vorstand Finanzen – CFO –

Verantwortlich für Konzernrechnungslegung, Risikomanagement, Compliance, Controlling, Recht, Steuern, Datenschutz, Geldwäsche

Mandate in Aufsichtsräten und vergleichbaren Kontrollgremien:

- Mitglied des Aufsichtsrats der OVB Vermögensberatung AG, Köln;
- Mitglied des Aufsichtsrats der OVB Allfinanz, a.s., Prag, Tschechien;
- Mitglied des Aufsichtsrats der OVB Allfinanz Slovensko a.s., Bratislava, Slowakei

– **Heinrich Fritzl**

Vorstand Operations – COO –

Verantwortlich für Konzern-IT, IT-Sicherheit, Prozessmanagement, People Management

Die Aufsichtsratsmitglieder der OVB Holding AG sind:

– **Michael Johnigk**

Vorsitzender des Aufsichtsrats

Diplom-Kaufmann im Ruhestand, zuvor Mitglied des Vorstands der SIGNAL IDUNA Gruppe, Dortmund/Hamburg

Mandate in Aufsichtsräten und vergleichbaren Kontrollgremien:

- Stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender der ELEMENT Insurance AG, Berlin (bis 04.06.2024)
- Mitglied des Aufsichtsrats der SIGNAL IDUNA Lebensversicherung a. G., Hamburg

– **Dr. Thomas A. Lange**

Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats

Vorsitzender des Prüfungsausschusses

Vorsitzender des Vorstands der NATIONAL-BANK AG, Essen

Mandate in Aufsichtsräten und vergleichbaren Kontrollgremien:

- Mitglied des Aufsichtsrats der HANSAINVEST Hanseatische Investment-GmbH, Hamburg
- Mitglied des Aufsichtsrats der NRW.BANK (Bürgschaftsbank Nordrhein-Westfalen GmbH), Neuss

– **Markus Jost**

Mitglied des Aufsichtsrats

Vorsitzender des Nominierungs- und Vergütungsausschusses

Diplomierter Experte für Rechnungslegung und Controlling, selbständig, zuvor Mitglied des Vorstands der Basler Versicherungen, Bad Homburg/Hamburg

– **Sascha Bassir**

Mitglied des Aufsichtsrats

Vorstandsmitglied der Baloise Vertriebsservice AG, Hamburg, 2. Vorsitzender der Deutscher Ring Unterstützungskasse e. V., Rosenheim, und geschäftsführender Vorstand der Gilde Unterstützungskasse e. V., Rosenheim

– **Roman Juráš**

Mitglied des Aufsichtsrats

Vorstandsvorsitzender der Generali Česká pojišťovna, a.s., Prag, Tschechien, und Country Manager für die Geschäftstätigkeit der Generali in Tschechien und der Slowakei

Mandate in Aufsichtsräten und vergleichbaren Kontrollgremien:

- AR VUB Generali DSS, Bratislava, Slowakei (Vorsitzender)
- Generali Beteiligungsverwaltung GmbH, Wien, Österreich (Geschäftsführer)
- Tschechischer Verband der Versicherungsunternehmen, Tschechien (Vizepräsident)
- Tschechisches Versicherungsbüro, Tschechien (Präsident)

– **Torsten Uhlig**

Mitglied des Aufsichtsrats

Mitglied des Vorstands der SIGNAL IDUNA Krankenversicherung a. G. (Dortmund), SIGNAL IDUNA Lebensversicherung a. G., Hamburg, SIGNAL IDUNA Unfallversicherung a. G., Dortmund, SIGNAL IDUNA Allgemeine Versicherung Aktiengesellschaft, Dortmund, sowie der SIGNAL IDUNA Holding Aktiengesellschaft, Dortmund

Mandate in Aufsichtsräten und vergleichbaren Kontrollgremien:

- SIGNAL IDUNA Asset Management GmbH, Dortmund
- SIGNAL IDUNA Bauspar AG, Dortmund
- BCA AG, Bad Homburg
- IKK classic, Wiesbaden

Bezüge des Aufsichtsrats und des Vorstands

Die Bezüge des Aufsichtsrats beliefen sich im Berichtsjahr auf TEUR 143 (31. Dezember 2023: TEUR 153).

Die Vergütung der Vorstandsmitglieder der OVB Holding AG stellt sich wie folgt dar:

| in TEUR | Mario Freis | Frank Burow | Heinrich Fritzlar |
|---------------------|---------------------------|---------------------------|---------------------------|
| Feste Bezüge | 671 (Vorjahr: 671) | 387 (Vorjahr: 377) | 337 (Vorjahr: 327) |
| Variable Bezüge | 320 (Vorjahr: 302) | 161 (Vorjahr: 144) | 122 (Vorjahr: 86) |
| Gesamtbezüge | 991 (Vorjahr: 973) | 548 (Vorjahr: 521) | 459 (Vorjahr: 413) |

Die Vorstandsvergütung gliedert sich wie folgt:

| in TEUR | 2024 | 2023 |
|---|--------------|--------------|
| Kurzfristig fällige Leistungen | 1.365 | 1.304 |
| Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses | 344 | 345 |
| Andere langfristige Leistungen | 289 | 258 |
| Gesamtbezüge | 1.998 | 1.907 |

Unter den kurzfristig fälligen Leistungen werden erfolgsunabhängige Vergütungen in Form von Grundvergütungen und Nebenleistungen, die sich am Verantwortungsumfang des jeweiligen Vorstandsmitglieds orientieren, sowie einjährige variable Vergütungen zusammengefasst. Die variablen Bezüge der Vorstandsmitglieder bestimmen sich nach individuellen Zielvorgaben für das Geschäftsjahr.

Die Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses beinhalten die jährliche Zuwendung für eine beitragsorientierte kongruent rückgedeckte Unterstützungskassenversorgung zugunsten des Vorstandsmitglieds und seiner Hinterbliebenen.

Des Weiteren sind in den variablen Bezügen langfristig fällige Leistungen enthalten. Um die Leistung des einzelnen Vorstandsmitglieds und des Gesamtvorstands angemessen berücksichtigen zu können, erfolgt eine kennzahlenbasierte Vergütung unter Zugrundelegung einer dreijährigen Bemessungsperiode. Die langfristige variable Vergütung wird als individuelles Guthaben im Rahmen einer Bonus-Bank verwaltet.

Es erfolgten keine Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses und aktienbasierten Vergütungen.

Zum 31. Dezember 2024 bestehen Verpflichtungen gegenüber den Vorstandsmitgliedern in Höhe von TEUR 496 (31. Dezember 2023: TEUR 433) aufgrund der variablen Vergütungen, die im auf die Berichtsperiode folgenden Geschäftsjahr ausgezahlt werden.

5. Beratungs- und Prüfungskosten

In den Rechts-, Jahresabschluss und Beratungskosten sind Aufwendungen für das Honorar des Abschlussprüfers KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Düsseldorf, in Höhe von insgesamt TEUR 626 (31. Dezember 2023: TEUR 488) enthalten. Die Aufwendungen für das Honorar des Abschlussprüfers im Geschäftsjahr 2024 setzen sich wie folgt zusammen:

| in TEUR | 2024 | 2023 |
|--------------------------------------|------|------|
| Abschlussprüfungsleistungen | 477 | 435 |
| davon OVB Vermögensberatung AG, Köln | 70 | 63 |
| Andere Bestätigungsleistungen | 149 | 53 |

Die als Vergleichsinformation dargestellten Beratungs- und Prüfungskosten 2023 betreffen das Honorar des Abschlussprüfers PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Düsseldorf.

Die Honorare werden im Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den Anforderungen des IDW RS HFA 36 »Anhangangaben nach §§ 285 Nr. 17, 314 Abs. Nr. 9 HGB über das Abschlussprüferhonorar« ohne Umsatzsteuer angegeben.

Die Abschlussprüfungsleistungen beinhalten die Honorare für die Konzernabschlussprüfung, die Prüfung der Einzelabschlüsse der OVB Vermögensberatung AG, Köln und der OVB Holding AG, Köln, die prüferische Durchsicht der Quartals- und Halbjahresfinanzberichte sowie die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Konzern-/Jahresabschlusses und des (Konzern-) Lageberichts nach § 317 Abs. 3b HGB.

Die Honorare für andere Bestätigungsleistungen umfassen die betriebswirtschaftliche Prüfung des gesonderten nichtfinanziellen Konzernberichts für die OVB Holding AG.

Die Honorare für Prüfungs- und Nichtprüfungsleistungen von KPMG Mitgliedsfirmen im Konzern setzen sich wie folgt zusammen:

| in TEUR | 2024 | 2023 |
|--|------------|------------|
| Abschlussprüfungsleistungen | | |
| OVB Holding AG, Köln | 407 | 372 |
| Willemot Bijzonder Verzekeringsbestuur NV | 78 | 0 |
| OVB Vermögensberatung AG, Köln | 70 | 63 |
| OVB Allfinanz a.s., Prag | 42 | 66 |
| OVB Allfinanz Slovensko a.s, Bratislava | 57 | 0 |
| OVB Allfinanz Polska Spółka Finansowa Sp. z o.o., Warschau | 46 | 31 |
| OVB Vermögensberatung Kft., Budapest | 17 | 0 |
| OVB Allfinanz España, S.A., Madrid | 0 | 29 |
| Andere Bestätigungsleistungen | | |
| OVB Holding AG, Köln | 149 | 53 |
| Steuerberatungsleistungen | | |
| OVB Allfinanz a.s., Prag | 11 | 0 |
| Gesamthonorar | 877 | 614 |

Die als Vergleichsinformation dargestellten Honorare für Prüfungs- und Nichtprüfungsleistungen 2023 betreffen Honorare von PwC Mitgliedsfirmen im Konzern.

6. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Am 31. Januar 2025 hat das Bezirksgericht Luxemburg in seinem Urteil den Antrag der luxemburgischen Versicherungsaufsicht CAA auf Auflösung und Liquidation eines Produktpartners, mit dem die OVB-Tochtergesellschaften in Spanien, Italien, Belgien und Frankreich in geschäftlicher Verbindung stehen, stattgegeben. Bestehende Forderungen an den Produktpartner sind im Berichtsjahr 2024 im Wertansatz korrigiert worden.

7. Geschäftsvorfälle mit nahestehenden Unternehmen und Personen

Mit den nahestehenden Unternehmen der SIGNAL IDUNA Gruppe, des Baloise Konzerns und des Generali Konzerns hat OVB Verträge über die Vermittlung von Finanzprodukten geschlossen.

Anteilseigner mit wesentlichem Einfluss sind zum 31. Dezember 2024 Unternehmen

- der SIGNAL IDUNA Gruppe,
- des Baloise Konzerns und
- des Generali Konzerns.

Die SIGNAL IDUNA Gruppe stellt einen Gleichordnungsvertragskonzern dar. Die Obergesellschaften des Gleichordnungsvertragskonzerns sind:

- SIGNAL IDUNA Krankenversicherung a. G., Dortmund
- SIGNAL IDUNA Lebensversicherung a. G., Hamburg
- SIGNAL IDUNA Unfallversicherung a. G., Dortmund

Die SIGNAL IDUNA Lebensversicherung a. G., Hamburg, hielt zum 31. Dezember 2024 unmittelbar Aktien der OVB Holding AG, die 31,67 Prozent der Stimmrechte gewährten. Die SIGNAL IDUNA Krankenversicherung a. G., Dortmund, hielt zum 31. Dezember 2024 Aktien der OVB Holding AG, die unmittelbar 21,27 Prozent der Stimmrechte gewährten. Aus Verträgen mit Unternehmen der SIGNAL IDUNA Gruppe wurden in 2024 Umsatzerlöse in Höhe von TEUR 44.125 (31. Dezember 2023: TEUR 36.420) überwiegend im Segment Mittel- und Osteuropa erzielt. Es bestehen Forderungen in Höhe von TEUR 1.686 (31. Dezember 2023: TEUR 3.543).

In der Position Wertpapiere und übrige Kapitalanlagen sind Wertpapiere der SIGNAL IDUNA Gruppe in Höhe von TEUR 0 (31. Dezember 2023: TEUR 1.376) enthalten.

Die Baloise Leben Beteiligungsholding GmbH (vormals Baloise Beteiligungsholding GmbH), Hamburg, hielt zum 31. Dezember 2024 unmittelbar Aktien der OVB Holding AG, die 32,57 Prozent der Stimmrechte gewährten. Diese Gesellschaft ist ein Konzernunternehmen des Baloise Konzerns, dessen Mutterunternehmen die Baloise Holding AG, Basel, ist. Aus Verträgen mit dem Baloise Konzern wurden in 2024 Umsatzerlöse in Höhe von TEUR 18.599 (31. Dezember 2023: TEUR 19.910) im Wesentlichen im Segment Deutschland erzielt. Es bestehen Forderungen in Höhe von TEUR 3.755 (31. Dezember 2023: TEUR 3.466) und Verbindlichkeiten in Höhe von TEUR 304 (31. Dezember 2023: TEUR 0).

In der Position Wertpapiere und übrige Kapitalanlagen sind Wertpapiere der Baloise Holding AG in Höhe von TEUR 777 (31. Dezember 2023: TEUR 740) enthalten.

Die Generali CEE Holding B.V., Amsterdam, Niederlande, hielt zum 31. Dezember 2024 unmittelbar Aktien der OVB Holding AG, die 11,48 Prozent der Stimmrechte gewährten. Sie ist ein Unternehmen des Generali Konzerns, dessen Mutterunternehmen die Assicurazioni Generali S.p.A., Triest, Italien, ist. Aus Verträgen mit dem Generali Konzern wurden in 2024 Umsatzerlöse in Höhe von TEUR 32.734 (31. Dezember 2023: TEUR 28.388) im Wesentlichen im Segment Mittel- und Osteuropa erzielt. Es bestehen Forderungen in Höhe von TEUR 3.976 (31. Dezember 2023: TEUR 6.573) und Verbindlichkeiten in Höhe von TEUR 3 (31. Dezember 2023: TEUR 0).

Die Bedingungen der mit nahestehenden Personen/Unternehmen geschlossenen Vermittlungsverträge sind mit den Bedingungen vergleichbar, die OVB in Verträgen mit Anbietern von Finanzprodukten vereinbart hat, die keine nahestehenden Personen/Unternehmen sind.

Für die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats besteht eine D&O Versicherung.

Die zum Geschäftsjahresende bestehenden offenen Posten sind nicht besichert, unverzinslich und werden durch Zahlung beglichen. Für Forderungen oder Verbindlichkeiten gegen nahestehende Unternehmen bestehen keine Garantien.

Über die Vertragsbeziehungen zu Unternehmen der SIGNAL IDUNA Gruppe hat die OVB Holding AG im Geschäftsjahr 2024 und in Vorjahren gemäß § 312 Aktiengesetz Bericht erstattet.

8. Erklärung nach § 161 AktG

Der Vorstand und der Aufsichtsrat der OVB Holding AG haben für 2024 die nach § 161 AktG vorgeschriebene Erklärung abgegeben und den Aktionären auf der Internetseite der OVB Holding AG (<https://www.ovb.eu/investor-relations/corporate-governance.html>) dauerhaft zugänglich gemacht.

9. Erklärung nach § 114 WpHG

Der Abschluss stellt einen Jahresfinanzbericht im Sinne des zweiten Finanzmarktnovellierungsgesetzes (§ 114 WpHG) vom 23. Juni 2017 dar.

Köln, den 24. Februar 2025



Mario Freis
CEO



Frank Burow
CFO



Heinrich Fritzlär
COO

Versicherung der gesetzlichen Vertreter gemäss § 297 Abs. 2 Satz 4 HGB

Nach bestem Wissen versichern die gesetzlichen Vertreter, dass der Konzernabschluss gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns im Konzernlagebericht so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.

Köln, den 24. Februar 2025



Mario Freis
CEO



Frank Burow
CFO



Heinrich Fritzlär
COO

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die OVB Holding AG, Köln

Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der OVB Holding AG, Köln, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2024, der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, der Konzerngesamtergebnisrechnung, der Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung und der Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Konzernanhang, einschließlich wesentlicher Informationen zu den Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns (im Folgenden „zusammengefasster Lagebericht“) der OVB Holding AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Die im Abschnitt „Sonstige Informationen“ unseres Bestätigungsvermerks genannten Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Der zusammengefasste Lagebericht enthält einen nicht vom Gesetz vorgesehenen Verweis auf den Vergütungsbericht. Diesen Querverweis sowie die Informationen, auf die sich dieser Querverweis bezieht, haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den vom International Accounting Standards Board (IASB) herausgegebenen IFRS Accounting Standards (im Folgenden „IFRS Accounting Standards“), wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2024 sowie seiner Ertragslage für

das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 und

- vermittelt der beigefügte zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser zusammengefasste Lagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum zusammengefassten Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der im Abschnitt „Sonstige Informationen“ genannten Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts. Der zusammengefasste Lagebericht enthält nicht vom Gesetz vorgesehene Querverweise.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Konzernabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Ermittlung der Rückstellungen für Stornorisiken

Wir verweisen auf die Abschnitte Allgemeine Angaben 4.4 „Schätzungsunsicherheiten und Ermessensspielräume“ und 6.2.2 „Andere Rückstellungen“ sowie Erläuterungen zur Konzernbilanz / Passiva 22. „Andere Rückstellungen“ im Konzernanhang für das Geschäftsjahr 2024 der OVB Holding AG.

Das Risiko für den Abschluss

Die OVB Holding AG hat zum 31. Dezember 2024 im Konzernabschluss Rückstellungen für Stornorisiken in Höhe von EUR 22 Mio (i. Vj. EUR 20 Mio) ausgewiesen. Dies macht einen Anteil von 7 % an der Bilanzsumme.

Diese Rückstellungen für Stornorisiken beziehen sich auf Provisionen, die von Partnerunternehmen für die Vermittlung von Finanzprodukten erhalten wurden. Im Falle von Stornierungen der vermittelten Verträge innerhalb eines bestimmten Haftungszeitraums müssen diese Provisionen gegebenenfalls anteilig von der Gesellschaft zurückerstattet werden.

Ansatz und Bewertung der Rückstellungen für Stornorisiken erfolgen durch einen konzernweit einheitlichen Prozess. Wesentliche einhergehende Bewertungsparameter sind dabei Haftungszeitraum, historische Stornoquoten und Erwartungen über den zeitlichen Anfall möglicher Stornierungen.

Die Bewertungsparameter der Rückstellungen für Stornorisiken unterliegen Ermessensspielräumen der gesetzlichen Vertreter. Es besteht das Risiko für den Konzernabschluss, dass die Rückstellungen für Stornorisiken nicht in ausreichender Höhe ermittelt wurden.

Unsere Vorgehensweise in der Prüfung

Zur Prüfung der Rückstellungen für Stornorisiken haben wir uns von der Angemessenheit des für die Ermittlung der Stornorückstellungen implementierten Bewertungsprozesses überzeugt und die konzernweit einheitliche Anwendung gewürdigt. Ebenfalls haben wir die Berechnungssystematik auf Angemessenheit gewürdigt.

Auf dieser Basis haben wir insbesondere die folgenden Prüfungshandlungen vorgenommen:

- Nachberechnung der Berechnungsschritte in den verwendeten Berechnungsvorlagen des Konzerns
- Nachberechnung der zeitlichen Verteilung der Stornoeintritte in der Haftungsperiode
- Prüfung der Korrektheit der verwendeten Daten durch repräsentative Stichproben im Rahmen von Einzelfallprüfungen
- Nachvollzug der Entwicklung der historischen Stornoquoten der Gesellschaft
- Würdigung, ob die angesetzte Stornoquote konsistent zur Entwicklung ist

Unsere Schlussfolgerungen

Die der Ermittlung der Rückstellung für Stornorisiken zugrunde liegenden Bewertungsparameter sind insgesamt angemessen.

Sonstige Informationen

Der Vorstand bzw. der Aufsichtsrat ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die folgenden nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts:

- den uns voraussichtlich nach dem Datum dieses Bestätigungsvermerks zur Verfügung zu stellenden gesonderten nichtfinanziellen Konzernbericht, auf den im zusammengefassten Lagebericht Bezug genommen wird,
- die Konzernklärung zur Unternehmensführung, auf die im zusammengefassten Lagebericht Bezug genommen wird, und
- die im zusammengefassten Lagebericht getroffenen Aussagen zur Wirksamkeit des RMS (Risikomanagementsystems) (Kapitel „Struktur und Prozess des Risikomanagements“, letzter Absatz).

Die sonstigen Informationen umfassen zudem den uns voraussichtlich nach dem Datum dieses Bestätigungsvermerks zur Verfügung gestellten Geschäftsbericht. Die sonstigen Informationen umfassen nicht den Konzernabschluss, die inhaltlich geprüften Angaben im zusammengefassten Lagebericht sowie unseren dazugehörigen Bestätigungsvermerk.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht erstrecken sich nicht

auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, zu den inhaltlich geprüften Angaben im zusammengefassten Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung des Vorstands und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den zusammengefassten Lagebericht

Der Vorstand ist verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS Accounting Standards, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die internen Kontrollen, die er als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses ist der Vorstand dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem ist der Vorstand verantwortlich für die Aufstellung des zusammengefassten Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und

Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im zusammengefassten Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und zusammengefassten Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufgrund

- von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des zusammengefassten Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen des Konzerns bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
 - beurteilen wir die Angemessenheit der vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der vom Vorstand dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
 - ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
 - beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Konzernabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS Accounting Standards, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
 - planen wir die Konzernabschlussprüfung und führen sie durch, um ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftsbereiche innerhalb des Konzerns einzuholen als Grundlage für die Bildung der Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Beaufsichtigung und Durchsicht der für Zwecke der Konzernabschlussprüfung durchgeführten Prüfungstätigkeiten. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
 - beurteilen wir den Einklang des zusammengefassten Lageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
 - führen wir Prüfungshandlungen zu den vom Vorstand dargestellten zukunftsorientierten Angaben im zusammengefassten Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben vom Vorstand zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.
- Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.
- Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der bereitgestellten Datei „OVB_AG_KA+LB_ESEF 2024-12-31.zip“ (SHA256-Hashwert: 4a14c50e586bdf1fc76277095cb75a8331d59832828f6ee3232dbdb7b7c59e66) enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten bereitgestellten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Konzernabschluss und zum beigefügten zusammengefassten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 hinaus geben wir keinerlei

Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten bereitgestellten Datei enthaltenen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (06.2022)) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist nachstehend weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat den IDW Qualitätsmanagementstandard: Anforderungen an das Qualitätsmanagement in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QMS 1 (09.2022)) angewendet.

Der Vorstand der Gesellschaft ist verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB und für die Auszeichnung des Konzernabschlusses nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 2 HGB.

Ferner ist der Vorstand der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die er als notwendig erachtet, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d. h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende bereitgestellte Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften zusammengefassten Lageberichts ermöglichen.
- beurteilen wir, ob die Auszeichnung der ESEF-Unterlagen mit Inline XBRL-Technologie (iXBRL) nach Maßgabe der Artikel 4 und 6 der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der am Abschlussstichtag geltenden Fassung eine angemessene und vollständige maschinenlesbare XBRL-Kopie der XHTML-Wiedergabe ermöglicht.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 12. Juni 2024 als Abschlussprüfer des Konzernabschlusses gewählt. Wir wurden am 24. Juni 2024 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2024 als Abschlussprüfer des Konzernabschlusses der OVB Holding AG tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Sonstiger Sachverhalt - Verwendung des Bestätigungsvermerks

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Konzernabschluss und dem geprüften zusammengefassten Lagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Konzernabschluss und zusammengefasste Lagebericht – auch die in das Unternehmensregister einzustellenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften zusammengefassten Lageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der ESEF-Vermerk und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Colin Schenke.

Köln, den 25. Februar 2024

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Möllenkamp
Wirtschaftsprüfer

gez. Schenke
Wirtschaftsprüfer



Michael Johnigk, Vorsitzender des Aufsichtsrats der OVB Holding AG

Bericht des Aufsichtsrats

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,

auch im Jahr 2024 waren geopolitische Spannungen global präsent. Weltweite Handelskonflikte bleiben bestehen und zahlreiche neu gewählte Regierungen lassen bereits Richtungswechsel in der Politik und vermehrt protektionistische Maßnahmen erkennen. Vorhersagen sind mit Blick auf die vorherrschenden Unwägbarkeiten mit Vorsicht zu betrachten.

Vor diesem Hintergrund verlief das Geschäftsjahr 2024 für die OVB Holding AG erfolgreich: Der OVB Konzern erwirtschaftete Erträge aus Vermittlungen in Höhe von 408,6 Mio. Euro. Gegenüber dem Vorjahreswert von 354,3 Mio. Euro verzeichnete OVB damit ein starkes Wachstum um 15,3 Prozent. Getragen wurde die positive Entwicklung von allen drei operativen Ländersegmenten mit zweistelligen Wachstumsraten in Süd- und Westeuropa sowie Mittel- und Osteuropa. Die Zahl der betreuten Kundinnen und Kunden nahm von 4,50 Millionen zum 31. Dezember 2023 um 4,5 Prozent auf 4,70 Millionen Kundinnen und Kunden zum Berichtsstichtag zu. Das OVB Vertriebsteam umfasste zum Ende des Geschäftsjahres 2024 insgesamt 6.278 hauptberufliche Finanzvermittlerinnen und Finanzvermittler (Vorjahr: 5.892 Finanzvermittler*innen).

Zusammenwirken von Aufsichtsrat und Vorstand

Der Aufsichtsrat und seine Ausschüsse haben den Vorstand auch 2024 bei der Leitung des Unternehmens

regelmäßig beraten, ihn auf Grundlage ausführlicher, in schriftlicher, elektronischer und mündlicher Form erstatteter Berichte des Vorstands sorgfältig überwacht und die ihnen nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben in vollem Umfang wahrgenommen. Zwischen dem Aufsichtsratsvorsitzenden und dem Vorstand, und hier insbesondere mit dessen Vorsitzenden, fand darüber hinaus ein fortlaufender Austausch zu Fragen der strategischen Ausrichtung, der Planung, der Geschäftsentwicklung, der Risikolage, des Risikomanagements, der Compliance, wichtiger Einzelvorgänge sowie aktuell anstehender Entscheidungen statt. Auch zwischen dem Prüfungsausschussvorsitzenden und dem Finanzvorstand fand ein regelmäßiger Informationsaustausch statt, der neben den vorgenannten Themen insbesondere auch Fragen der Rechnungslegung und des internen Kontrollsystems umfasste.

Auf diese Weise war der Aufsichtsrat stets über die wirtschaftliche und finanzielle Entwicklung des Konzerns und seiner Segmente einschließlich der Planung, die Geschäfts- und Risikostrategie und andere grundsätzliche Fragen der operativen Unternehmensführung, das Risikomanagement, insbesondere die wesentlichen Risiken des OVB Konzerns, Geschäfte und Ereignisse von erheblicher Bedeutung und die Entwicklungen bei Finanzvermittlerinnen und Finanzvermittlern sowie Mitarbeitenden informiert.

Neben den Jahresberichten der Internen Revision, des Head of Compliance, des Head of Risk Management, des Chief Information Security Officers sowie der (Gruppen-)

Geldwäschebeauftragten ließ sich der Aufsichtsrat durch die Nachhaltigkeitsbeauftragten im Konzern zum Sachstand der Umsetzung der Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) unterrichten. Des Weiteren fand im Rahmen einer Aufsichtsratssitzung ein umfangreicher Statusbericht zur Unternehmensstrategie »OVB Excellence 2027« durch den Director Corporate Development sowie eine ausführliche Berichterstattung zur Strategie der OVB Deutschland statt. Regelmäßig wurde dem Aufsichtsrat zusätzlich vom Vorstand über die Compliance, das Risk Management, die Informationssicherheit der IT-Systeme, Geldwäsche sowie die Arbeit der Internen Revision berichtet.

Der Aufsichtsrat war in alle Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen unmittelbar und frühzeitig eingebunden und hat diese auf Basis der Informationen des Vorstands im Aufsichtsratsplenum mit diesem ausführlich diskutiert und beraten.

Über Angelegenheiten, die nach Gesetz, Satzung oder Geschäftsordnung der ausdrücklichen Zustimmung des Aufsichtsrats bedürfen, hat der Vorstand den Aufsichtsrat frühzeitig unterrichtet und diese dem Aufsichtsrat fristgemäß zur Beschlussfassung vorgelegt. Vorgänge, die als Geschäfte mit nahestehenden Personen der Zustimmung des Aufsichtsrats bedürfen, haben im Geschäftsjahr nicht vorgelegen.

Der Aufsichtsrat hatte stets die Möglichkeit, sich in den Ausschüssen und im Plenum mit den Berichten und Beschlussvorschlägen des Vorstands kritisch auseinanderzusetzen und Anregungen einzubringen, bevor er nach sorgfältiger Prüfung und Beratung sein Votum abgegeben hat.

In dringenden Einzelfällen erfolgte die Beschlussfassung mit Einverständnis aller Aufsichtsratsmitglieder auch schriftlich, elektronisch oder telefonisch. Bei physischer Abwesenheit eines Mitglieds zu Sitzungsterminen des Aufsichtsrats wurden zur Beschlussfassung Stimmbotschaften vorbereitet bzw. die entsprechende Sitzung in einem hybriden Format abgehalten.

Alle wesentlichen Finanzkennzahlen wurden dem Aufsichtsrat vom Vorstand quartalsweise berichtet. Abweichungen des Geschäftsverlaufs von den aufgestellten Plänen und Zielen wurden dem Aufsichtsrat ausführlich erläutert. Im vierteljährlichen Rhythmus wurde zudem die Risikolage des Unternehmens ausführlich dargestellt und analysiert. Die Risikoberichte umfassten die aktuelle Risikosituation des Konzerns mit Blick auf Ertrags- und Vermögenslage, Vertrieb und Partner/Produkte, Markt und Wettbewerb, Operations und Support sowie Gesetze und Richtlinien, wobei in den einzelnen Bereichen auch nachhaltigkeitsbezogene Gesichtspunkte betrachtet wurden.

Sitzungen und Themen des Aufsichtsrats

Im Geschäftsjahr 2024 fanden vier turnusmäßige Sitzungen statt, in denen sich der Aufsichtsrat mit den

Berichten sowie den Beschlussvorlagen des Vorstands befasste. Darüber hinaus forderte der Aufsichtsrat zu einzelnen Themen Berichte und Informationen des Vorstands an, die ihm jeweils rechtzeitig und vollständig erstattet wurden. Gegenstand der regelmäßigen Beratungen im Plenum waren die Geschäftsplanung und die Geschäftsentwicklung in den drei regionalen Segmenten Mittel- und Osteuropa, Deutschland sowie Süd- und Westeuropa, der Zentralbereiche sowie die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage des Konzerns.

Der Aufsichtsrat tagte zu Beginn der jeweiligen Sitzungen zeitweise ohne den Vorstand. In diesen sogenannten »Executive Sessions« wurden Tagesordnungspunkte behandelt, die entweder den Vorstand selbst oder interne Aufsichtsratsangelegenheiten betrafen.

Die erste Aufsichtsratssitzung des Geschäftsjahres fand am 20. März 2024 als Hybrid-Sitzung in Köln statt und hatte unter anderem die Vorlage, Erörterung und Beschlussfassung zu den Jahresabschlussdokumenten sowie den entsprechenden Pflichtpublikationen für das Geschäftsjahr im Fokus. So befasste sich der Aufsichtsrat mit dem Jahres- und Konzernabschluss 2023 der OVB Holding AG, dem zusammengefassten Lagebericht, dem Abhängigkeitsbericht, dem gesonderten nicht-finanziellen Konzernbericht, der Erklärung zur Unternehmensführung, dem Bericht des Aufsichtsrats, dem Vergütungsbericht sowie der Festlegung der Tantiemen. Der Aufsichtsrat billigte alle besprochenen Unterlagen beziehungsweise stimmte deren Abgabe und Veröffentlichung zu. Darüber hinaus wurden der Entwurf der Tagesordnungspunkte für die ordentliche Hauptversammlung am 12. Juni 2024 zur Kenntnis genommen und über die Beschlussvorschläge des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung beschlossen.

Der Vorstand berichtete im Rahmen der Sitzung außerdem ausführlich auf Basis der Vertriebs- und Finanzanalyse der einzelnen Tochtergesellschaften zum 31. Dezember 2023 sowie – auf Basis relevanter Kennzahlen – zum Umsetzungsstand der Strategie der OVB Deutschland an den Aufsichtsrat. Ferner standen Erörterungen und Beschlussfassungen zu neuen Kooperationspartnern beziehungsweise Produkten auf der Agenda. Zusätzlich wurde über Veränderungen bei Vorständen und Geschäftsführern in Tochtergesellschaften informiert und ein entsprechender Beschluss gefasst.

In der Sitzung vom 12. Juni 2024, die im Vorfeld der ordentlichen Hauptversammlung 2024 in Köln stattfand, berichtete der Vorstand unter anderem über die Geschäftsentwicklung in den operativen Segmenten sowie den einzelnen Landesgesellschaften zum Ende des ersten Quartals. Darüber hinaus stimmte der Aufsichtsrat der Aufnahme von neuen Kooperationspartnern zu. Außerdem wurden Veränderungen bei Vorständen und Geschäftsführern in Tochtergesellschaften an den Aufsichtsrat kommuniziert und über die Zustimmung zu einer Neubestellung beschlossen.

Die Sitzung am 11. September 2024 fand als Präsenzveranstaltung in Prag statt, wo die tschechische Tochtergesellschaft der OVB ihren Hauptsitz hat.

Der Aufsichtsrat nutzt einmal im Jahr die Gelegenheit, um an wechselnden europäischen OVB Standorten vor Ort und im Austausch mit lokalen Vertriebsverantwortlichen einen Eindruck von Geschäftsentwicklung und -perspektiven einzelner Landesgesellschaften zu erhalten.

Eröffnet wurde der Bericht des Vorstands mit der Vertriebs- und Finanzanalyse der einzelnen Gesellschaften zum Halbjahr 2024 sowie einer aktuellen Einschätzung für das Gesamtjahr. Im Anschluss folgte ein Statusupdate zur Unternehmensstrategie »OVB Excellence 2027« mit einer Rückschau auf bereits erfolgte Arbeitsschritte und einer detaillierten Präsentation der Roadmap zur Strategieumsetzung durch den Director Corporate Development. Unter Hinzuziehung des deutschen Vorstandsteams erfolgte auch eine Berichterstattung zur Strategie der OVB Deutschland, unter anderem anhand verschiedener strategischer Messgrößen.

Ferner beschloss der Aufsichtsrat in der vorletzten Sitzung des Geschäftsjahres die Aufnahme neuer Kooperationspartner und stimmte der Aufnahme eines neuen Geschäftsfelds einer Tochtergesellschaft zu.

In der Sitzung am 3. Dezember 2024 in Köln informierte der Vorstand über die Lage im Konzern nach den ersten neun Monaten. COO Heinrich Fritzlar berichtete über den IT-Masterplan und die strategischen Ziele und Maßnahmen im Hinblick auf die Unternehmensstrategie »OVB Excellence 2027«. CFO Frank Burow präsentierte im daran anschließenden Tagesordnungspunkt die Mehrjahresplanung des OVB Konzerns ab 2025. Der Vorsitzende des Nominierungs- und Vergütungsausschusses des Aufsichtsrats erstattete ebenfalls Bericht und stellte die aktuellen Themen aus der letzten Ausschusssitzung vor. Daran anknüpfend wurden unter anderem die Ziele für die Vorstandstantiemen 2025 verabschiedet. Außerdem hat der Aufsichtsrat die am 30. September 2025 auslaufende Bestellungsperiode von COO Heinrich Fritzlar frühzeitig um drei Jahre bis zum 30. September 2028 verlängert.

Auch Corporate Governance Themen standen in der letzten Aufsichtsratssitzung des Geschäftsjahres 2024 auf der Agenda. Nachdem die vom Deutschen Corporate Governance Kodex empfohlene regelmäßige Selbsteurteilung des Aufsichtsrats im vierten Quartal 2024 durchgeführt wurde, erörterte der Aufsichtsrat in der Sitzung am 3. Dezember 2024 die diesbezüglichen Ergebnisse. Entlang der Punkte Informationsversorgung,

Diskussionsverlauf und Aufgabenerfüllung konnte eine sehr positive Bilanz für die Arbeit des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse gezogen werden. Ferner wurde die Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG beschlossen.

Durch den Vorstand wurde außerdem über eine Veränderung im Verwaltungsrat einer Tochtergesellschaft sowie eine Personalie auf Holding-Ebene informiert.

Darüber stimmte der Aufsichtsrat einem neuen Produktpartner zu und verständigte sich darauf, weitere Produktpartner im schriftlichen Umlaufverfahren zu beschließen.

Die für ihre Aufgaben erforderlichen Aus- und Fortbildungsmaßnahmen, wie beispielsweise zu Änderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen und zu neuen, zukunftsweisenden Technologien, nehmen die Mitglieder des Aufsichtsrats eigenverantwortlich wahr. Sie werden dabei bei Bedarf von der Gesellschaft unterstützt.

Darüber hinaus werden zur gezielten Weiterbildung bei Bedarf interne Informationsveranstaltungen angeboten. Eine solche Fortbildungsveranstaltung fand im Berichtsjahr am 10. Oktober 2024 mit besonderem Fokus auf die rechtlichen Anforderungen aus der Umsetzung der Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) mit Vorträgen einer renommierten Wirtschaftsprüfungsgesellschaft sowie einer international tätigen Wirtschaftskanzlei statt.

Neuen Mitgliedern des Aufsichtsrats wird zudem die Möglichkeit eingeräumt, die Mitglieder des Vorstands sowie fachverantwortliche Führungskräfte zum Austausch über grundsätzliche und aktuelle Themen des OVB Konzerns zu treffen und sich so einen Überblick über die relevanten Themen des Unternehmens zu verschaffen.

Deutscher Corporate Governance Kodex

In der Aufsichtsratssitzung am 3. Dezember 2024 hat der Aufsichtsrat nach eingehender Beratung beschlossen, am selben Tag eine aktualisierte Entsprechenserklärung von Aufsichtsrat und Vorstand zum Deutschen Corporate Governance Kodex gemäß § 161 Abs. 1 AktG abzugeben.

Informationen zur Corporate Governance finden Sie in der Erklärung zur Unternehmensführung, die unter <https://www.ovb.eu/investor-relations/corporate-governance> öffentlich zugänglich ist. Die Entsprechenserklärung wurde auf der Unternehmenswebsite www.ovb.eu/investor-relations/corporate-governance zugänglich gemacht und ist auch in der Erklärung zur Unternehmensführung wiedergegeben.

Ausschüsse

Der Aufsichtsrat hat zwei ständige Ausschüsse eingerichtet, die Beschlüsse des Aufsichtsrats sowie Themen für die Aufsichtsratssitzungen vorbereiten.

Die jeweiligen Ausschussvorsitzenden berichteten dem Aufsichtsrat über die Inhalte und Ergebnisse der Ausschusssitzungen jeweils in der nachfolgenden Plenumsitzung, sodass der Aufsichtsrat stets über umfassende Informationen für seine Beratungen verfügte.

Allgemeine Ausführungen zur Zusammensetzung und Arbeitsweise des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse finden sich ebenso in der diesjährigen Erklärung zur Unternehmensführung.

Bericht über die Arbeit der Ausschüsse

Arbeit des Prüfungsausschusses (Audit Committee)

Zu seinen Aufgaben gehört insbesondere die Überwachung der Rechnungslegung, des Rechnungslegungsprozesses, der Wirksamkeit und Weiterentwicklung des internen Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems, des internen Revisionssystems und der Compliance sowie der Abschlussprüfung.

Der Prüfungsausschuss bereitet die Beschlüsse des Aufsichtsrats über den Jahresabschluss, den Konzernabschluss, den zusammengefassten Lagebericht, die nichtfinanzielle Konzern-Berichterstattung, den Abhängigkeitsbericht, den Vergütungsbericht gemäß § 162 AktG, den Vorschlag für die Verwendung des Bilanzgewinns sowie die Vereinbarungen mit dem Abschlussprüfer (insbesondere den Prüfungsauftrag, die Festlegung von Prüfungsschwerpunkten und die Honorarvereinbarung) vor.

Der Ausschuss unterbreitet dem Aufsichtsrat einen begründeten Vorschlag zur Wahl des Abschlussprüfers und trifft geeignete Maßnahmen, um die Unabhängigkeit des Abschlussprüfers festzustellen und zu überwachen.

Seine Prüfung bezieht sich insbesondere darauf, ob die gesetzlichen Anforderungen bei der Erstellung des Jahresabschlusses und Konzernabschlusses eingehalten wurden und ob die Darstellungen ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft und des Konzerns widerspiegeln.

Der Prüfungsausschussvorsitzende steht zudem ganzjährig im engen Austausch mit dem CFO und den Konzernabschlussprüfern von OVB. Zudem nimmt der Prüfungsausschussvorsitzende auch sein Recht nach § 107 Abs. 4 S. 4 AktG wahr, unmittelbar Auskünfte von Leitern der Zentralbereiche der Governance einzuholen.

Zur Sicherstellung der Prüfungsqualität nimmt der Prüfungsausschussvorsitzende in Präsenz oder online auch an einzelnen Jahresabschlussbesprechungen von Tochtergesellschaften teil, an der neben der lokalen Geschäftsführung und Abschlussprüfer auch regelmäßig der Konzernabschlussprüfer und der CFO der OVB Holding AG teilnimmt.

Über die vom Prüfungsausschussvorsitzenden gewonnenen Erkenntnisse wird regelmäßig in den Sitzungen des Prüfungsausschusses Bericht erstattet.

Der Prüfungsausschuss tagte im Geschäftsjahr 2024 achtmal.

Zentrales Thema war die Beschäftigung mit den vom Vorstand aufgestellten Abschlüssen sowie dem zusammengefassten Lagebericht der OVB Holding AG und des Konzerns sowie die eigenständige Prüfung und Erörterung der Zwischenfinanzberichte (Halbjahres- und Quartalsberichte).

In Form von regelmäßigen Berichten der verschiedenen Bereiche Compliance, Geldwäsche, Informationssicherheit der IT-Systeme, Interne Revision sowie Risikomanagement ließ sich der Prüfungsausschuss ausführlich von den Fachbereichen zu den Ist-Ständen und aktuellen Entwicklungen und Herausforderungen unterrichten.

Angesichts der zunehmenden allgemeinen Bedrohungslage wurden als Prüfungsschwerpunkte der Jahresabschlussprüfung 2024 Maßnahmen zur Cyber Security und die wirksame Umsetzung des Digital Operational Resilience Act (DORA) festgelegt. Die Prüfung erfolgte durch die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft anhand ihres etablierten Cyber Security Assessments mit Blick auf die organisatorischen und technischen Maßnahmen zur Cyber Security.

Darüber hinaus hat sich der Ausschuss im Beisein des Directors Internal Audit mit den Prüfungsergebnissen, den Prüfungsprozessen und der Prüfungsplanung der Internen Revision für das Geschäftsjahr 2024 auseinandergesetzt.

Arbeit des Nominierungs- und Vergütungsausschusses

Der Nominierungs- und Vergütungsausschuss, zu dessen Aufgaben es u. a. gehört, dem Aufsichtsrat für dessen Wahlvorschläge an die Hauptversammlung geeignete Kandidaten vorzuschlagen und sich mit der Besetzung des Vorstands und der Vergütung der Vorstandsmitglieder zu befassen, tagte 2024 fünfmal.

In der ersten Sitzung des Nominierungs- und Vergütungsausschusses am 19. März 2024 standen insbesondere die Ergebnisse zur Berechnung der variablen Vorstandsvergütung für das Geschäftsjahr 2023 sowie weitere Vorstandsangelegenheiten auf der Agenda. Die zweite Sitzung am 29. April 2024 und die dritte Sitzung am 11. Juni 2024 hatten unter Hinzuziehung rechtlicher Beratung die Optionen für Anpassungsklauseln zu den Vorstandsverträgen zum Thema. In der vierten Sitzung des Nominierungs- und Vergütungsausschusses am 10. September 2024 standen erste Hochrechnungen zur Vorstandsvergütung auf der Agenda. Darüber hinaus wurden Vorschläge für Tantiemeziele in 2025 diskutiert und Termine für das kommende Geschäftsjahr abgestimmt. In der letzten Sitzung am 2. Dezember 2024 wurden neben der zweiten Hochrechnung für die Tantieme in 2024 und der Beschlussvorlage für die Tantiemeziele in 2025 Vorbereitungen für die Beschlüsse des Aufsichtsrats zur Vorstandsweiterbestellung, zur Anpassung der Dienstverträge und zum geänderten Vorstandsvergütungssystem getroffen. Regelmäßiges Thema in den Sitzungen des Nominierungs- und Vergütungsausschusses war ferner die allgemeine Nachfolgeplanung des Vorstands und des obersten Führungskreises.

Format der Sitzungen des Aufsichtsrates und der Ausschüsse

Drei der vier Aufsichtsratssitzungen im Geschäftsjahr 2024 fanden als reine Präsenzveranstaltung statt. Die Sitzung am 20. März 2024 fand als hybrides Meeting

(Präsenzsitzung mit der Möglichkeit der Zuschaltung via Telefon bzw. Video) statt.

Von den insgesamt acht Sitzungen des Prüfungsausschusses im Geschäftsjahr 2024 wurden drei Sitzungen in Präsenz, eine Sitzung in hybrider Form (Präsenzsitzung mit der Möglichkeit der Teilnahme in telefonischer bzw. virtueller Form), drei Sitzungen als Telefonkonferenz und eine Sitzung als Video-/Telefonkonferenz durchgeführt.

Drei der insgesamt fünf Sitzungen des Nominierungs- und Vergütungsausschusses im Geschäftsjahr 2024 fanden in Präsenz statt, eine Sitzung wurde hybrid durchgeführt (Präsenzsitzung mit der Möglichkeit der Teilnahme in telefonischer/virtueller Form) und eine Sitzung fand als reine Video- bzw. Telefonkonferenz statt.

Individualisierte Offenlegung der Sitzungsteilnahme

Michael Johnigk, Dr. Thomas A. Lange, Markus Jost, Torsten Uhlig und Sascha Bassir haben an allen vier Aufsichtsratssitzungen teilgenommen. Roman Juráš hat an einer Aufsichtsratssitzung entschuldigt nicht teilgenommen. An den Sitzungen des Prüfungsausschusses und den Sitzungen des Nominierungs- und Vergütungsausschusses haben stets alle Ausschussmitglieder teilgenommen. Die nachfolgende Tabelle zeigt die Teilnahmequote der Mitglieder an den Aufsichtsratssitzungen und an den jeweiligen Ausschüssen:

| | Teilnahme | in Prozent |
|--|-----------|------------|
| Aufsichtsrat | | |
| Michael Johnigk (Vorsitzender) | 4/4 | 100 |
| Dr. Thomas A. Lange (stv. Vorsitzender) | 4/4 | 100 |
| Markus Jost | 4/4 | 100 |
| Torsten Uhlig | 4/4 | 100 |
| Sascha Bassir | 4/4 | 100 |
| Roman Juráš | 3/4 | 75 |
| Nominierungs- und Vergütungsausschuss | | |
| Markus Jost (Vorsitzender) | 5/5 | 100 |
| Michael Johnigk | 5/5 | 100 |
| Prüfungsausschuss | | |
| Dr. Thomas A. Lange (Vorsitzender) | 8/8 | 100 |
| Michael Johnigk | 8/8 | 100 |
| Sascha Bassir | 8/8 | 100 |
| Markus Jost | 8/8 | 100 |

Jahres- und Konzernabschlussprüfung

Die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Düsseldorf, hat als Abschlussprüfer den Jahresabschluss und den Konzernabschluss sowie den Lagebericht der OVB Holding AG, der mit dem Konzernlagebericht zusammengefasst ist, für das Geschäftsjahr 2024 geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Jahresabschluss und Lagebericht wurden nach den deutschen gesetzlichen Vorschriften aufgestellt.

Der Konzernabschluss wurde nach den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der Europäischen Union (EU) anzuwenden sind, und gemäß den ergänzend nach § 315e Abs. 1 Handelsgesetzbuch (HGB) anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften erstellt.

Der Jahresabschluss, der Konzernabschluss sowie der zusammengefasste Lagebericht nebst Prüfungsberichten des Abschlussprüfers zu den Abschlüssen sowie alle weiteren Abschlussunterlagen wurden den Aufsichtsratsmitgliedern rechtzeitig vor der Bilanzsitzung zugesandt.

Alle Unterlagen wurden in der Sitzung des Prüfungsausschusses sowie in der anschließenden Sitzung des Aufsichtsrats – jeweils am 27. März 2025 – intensiv diskutiert.

Im Rahmen der Prüfungsausschusssitzung, an der auch die übrigen Mitglieder des Aufsichtsrats teilnahmen, wurden die Prüfungsberichte des Abschlussprüfers in Gegenwart des Abschlussprüfers umfassend behandelt. Der Abschlussprüfer berichtete über Umfang, die Prüfungsschwerpunkte „Maßnahmen zur Cyber Security und die wirksame Umsetzung des Digital Operational Resilience Act (DORA)“ sowie wesentliche Ergebnisse seiner Prüfung und ging dabei insbesondere auf die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte (Key Audit Matters) und die vorgenommenen Prüfungshandlungen ein. Wesentliche Schwächen des rechnungslegungsbezogenen, internen Kontrollsystems im Hinblick auf den Umfang der Geschäftstätigkeit und die Risikolage der OVB Holding AG wurden nicht festgestellt. Außerdem wurden in der Sitzung der Bericht zum Risikomanagement sowie die Jahresberichte zur Informationssicherheit der IT-Systeme, zum Compliance Management, zur Geldwäscheprävention und der internen Revision vorgetragen.

Der Aufsichtsrat stimmte in der Sitzung vom 27. März 2025 den Ergebnissen der Abschlussprüfung für das

Geschäftsjahr 2024 zu. Nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung durch den Prüfungsausschuss und nach eigener Prüfung des Aufsichtsrats sind zum Jahresabschluss, zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht keine Einwendungen zu erheben.

Der Aufsichtsrat hat deshalb den Jahresabschluss 2024 und den Konzernabschluss 2024 gebilligt. Damit ist der Jahresabschluss gemäß § 172 Satz 1 AktG festgestellt. Dem zur Aufsichtsratssitzung vom 27. März 2025 vorgelegten Vorschlag des Vorstands zur Verwendung des Bilanzgewinns hat der Aufsichtsrat zugestimmt.

Gleichfalls hat der Aufsichtsrat in seiner Sitzung am 27. März 2025 unter Berücksichtigung der Empfehlung des Prüfungsausschusses zur Wahl des (Konzern-) Abschlussprüfers und zur Wahl des Prüfers für den Nachhaltigkeitsbericht für das Geschäftsjahr 2025 die diesbezüglichen Beschlussvorschläge an die Hauptversammlung verabschiedet. Dem lagen die Erklärungen des Prüfungsausschusses zugrunde, dass seine Empfehlungen frei von ungebührlicher Einflussnahme durch Dritte seien und ihm keine die Auswahlmöglichkeiten beschränkende Klausel im Sinne von Art. 16 Abs. 6 der EU-Abschlussprüferverordnung auferlegt worden sei.

Über die gesetzliche Abschlussprüfung für das Geschäftsjahr 2024 hinaus hat der Aufsichtsrat eine betriebswirtschaftliche Prüfung des gesonderten nicht-finanziellen Konzernberichts der OVB Holding AG zur Erlangung begrenzter Sicherheit (»Limited Assurance«) durch die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Düsseldorf, in Auftrag gegeben.

Der Bericht des Vorstands über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen lag dem Aufsichtsrat ebenfalls zusammen mit dem dazu vom Abschlussprüfer erstellten Prüfungsbericht vor. Der Abschlussprüfer hat in dem Prüfungsbericht folgende Prüfungsfeststellung getroffen:

»Nach unserer pflichtmäßigen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass

1. die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind,
2. bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war,
3. bei den im Bericht aufgeführten Maßnahmen keine Umstände für eine wesentlich andere Beurteilung als die durch den Vorstand sprechen.«

Der Aufsichtsrat hat den Bericht des Vorstands über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen seinerseits geprüft sowie sich mit dem Prüfungsbericht des Abschlussprüfers befasst und stimmt dem Ergebnis der Prüfung des Abschlussprüfers zu. Nach dem abschließenden Ergebnis seiner eigenen Prüfung hält der Aufsichtsrat fest, dass keine Einwendungen gegen die Erklärung des Vorstands am Ende seines Berichts über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen zu erheben waren.

Der Aufsichtsrat verabschiedete den Vergütungsbericht 2024 in der vorgelegten Fassung. Über die Anforderungen des § 162 AktG hinaus hat der Aufsichtsrat auch eine inhaltliche Prüfung durch den Abschlussprüfer in Auftrag gegeben.

Personalia

Am 18. Dezember 2024 veröffentlichte die OVB Holding AG die Mitteilung, dass der Aufsichtsrat die am 30. September 2025 endende Bestellungsperiode von Heinrich Fritzlär als Vorstandsmitglied frühzeitig um drei Jahre bis 2028 verlängert. Als COO (Chief Operating Officer) verantwortet Heinrich Fritzlär die Bereiche Konzern-IT, IT-Sicherheit, Prozessmanagement und Personal. Im Geschäftsjahr 2024 kam es zu keinen personellen Veränderungen im Vorstand und Aufsichtsrat der OVB Holding AG.

In seiner Sitzung vom 27. März 2025 hat der Aufsichtsrat der OVB Holding AG die am 31. Dezember 2025 auslaufende Bestellungsperiode von Frank Burow als Vorstandsmitglied frühzeitig um drei Jahre bis zum 31. Dezember 2028 verlängert. Als CFO (Chief Financial Officer) verantwortet Frank Burow die Bereiche Konzernrechnungslegung, Risikomanagement, Compliance, Controlling, Recht, Steuern, Datenschutz und Geldwäsche.

Interessenkonflikte und deren Behandlung

Im Berichtsjahr wurden weder von Mitgliedern des Vorstands noch des Aufsichtsrats in Bezug auf ihre eigene Person Interessenkonflikte identifiziert oder bekanntgegeben.

Einso wenig haben nach Kenntnis des Aufsichtsrats Anhaltspunkte für Interessenkonflikte von Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern vorgelegen, die dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats gegenüber unverzüglich offenzulegen sind und über die die Hauptversammlung informiert werden soll.

Dank

Der Aufsichtsrat bedankt sich bei den Vorstandsmitgliedern, den Geschäftsführungen und Führungskräften aller Konzerngesellschaften, allen Finanzvermittlerinnen und Finanzvermittlern sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des OVB Konzerns für ihre im Geschäftsjahr 2024 erbrachten Anstrengungen und Leistungen.

Köln, den 27. März 2025

Für den Aufsichtsrat



Michael Johnigk
Vorsitzender

Nachtrag zum Bericht des Aufsichtsrats vom 27. März 2025

Sehr geehrte Aktionärinnen
und Aktionäre,

in der Aufsichtsratssitzung vom 27. März 2025 lag der Vermerk des Abschlussprüfers über die vom Aufsichtsrat über die gesetzliche Prüfung hinaus in Auftrag gegebene betriebswirtschaftliche Prüfung des gesonderten nichtfinanziellen Konzernberichts für das Geschäftsjahr 2024 der OVB Holding AG zur Erlangung begrenzter Sicherheit (»Limited Assurance«) noch nicht vor. Der Prüfungsbericht des Abschlussprüfers über die Prüfung des Vergütungsberichts für das Geschäftsjahr 2024 lag in der Aufsichtsratssitzung ebenfalls noch nicht vor.

Nach Erhalt des entsprechenden Vermerks hat der Aufsichtsrat im Rahmen einer Telefonkonferenz den Prüfungsbericht des Abschlussprüfers zum gesonderten nichtfinanziellen Konzernbericht erörtert. Der Abschlussprüfer hat keine Einwendungen gegen die nichtfinanzielle Berichterstattung und die Erfüllung der daran gestellten gesetzlichen Anforderungen erhoben. Der Aufsichtsrat hat den vom Vorstand erstellten gesonderten nichtfinanziellen Konzernbericht für das Geschäftsjahr 2024 gebilligt.

In derselben Telefonkonferenz hat der Aufsichtsrat auch den Bericht des Abschlussprüfers über die Prüfung des Vergütungsberichts zur Kenntnis genommen. Zum Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2024 wurde durch den Abschlussprüfer folgendes Prüfungsurteil getroffen:

„Wir haben den Vergütungsbericht der OVB Holding AG, Köln, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 daraufhin formell geprüft, ob die Angaben nach § 162 Abs. 1 und 2 AktG im Vergütungsbericht gemacht wurden. In Einklang mit § 162 Abs. 3 AktG haben wir den Vergütungsbericht nicht inhaltlich geprüft.“

Nach unserer Beurteilung sind im beigefügten Vergütungsbericht in allen wesentlichen Belangen die Angaben nach § 162 Abs. 1 und 2 AktG gemacht worden. Unser Prüfungsurteil erstreckt sich nicht auf den Inhalt des Vergütungsberichts.“

Der Aufsichtsrat hat zu diesem Urteil des Abschlussprüfers keine Einwendungen erhoben.

Köln, den 8. Mai 2025

Für den Aufsichtsrat



Michael Johnigk
Vorsitzender

Organe und Mandate

Vorstand

Mandate in Aufsichtsräten und vergleichbaren Kontrollgremien

Mario Freis

Vorsitzender des Vorstands (CEO)

Verantwortlich für Konzernentwicklung, Konzernsteuerung, Vertrieb, Ausbildung, Produktmanagement, Marketing, Kommunikation, Interne Revision, Investor Relations, Nachhaltigkeit/ESG/CSR

- OVB Vermögensberatung AG, Köln (Vorsitzender des Aufsichtsrats);
- OVB Allfinanz, a.s., Prag, Tschechien (Vorsitzender des Aufsichtsrats);
- OVB Allfinanz Slovensko a.s., Bratislava, Slowakei (Vorsitzender des Aufsichtsrats)

Frank Burow

Vorstand Finanzen (CFO)

Verantwortlich für Konzernrechnungslegung, Risikomanagement, Compliance, Controlling, Recht, Steuern, Datenschutz, Geldwäsche

- OVB Vermögensberatung AG, Köln (Mitglied des Aufsichtsrats);
- OVB Allfinanz Slovensko a.s., Bratislava, Slowakei (Mitglied des Aufsichtsrats);
- OVB Allfinanz, a.s., Prag, Tschechien (Mitglied des Aufsichtsrats)

Heinrich Fritzlar

Vorstand Operations (COO)

Verantwortlich für Konzern-IT, IT-Sicherheit, Prozessmanagement, People Management

Aufsichtsrat

Mandate in Aufsichtsräten und vergleichbaren Kontrollgremien

Michael Johnigk

Vorsitzender des Aufsichtsrats

Diplom-Kaufmann im Ruhestand, zuvor Mitglied der Vorstände der SIGNAL IDUNA Gruppe, Dortmund/Hamburg

- SIGNAL IDUNA Lebensversicherung a. G., Hamburg (Mitglied des Aufsichtsrats)

Dr. Thomas A. Lange

Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats
Vorsitzender des Prüfungsausschusses

Vorsitzender des Vorstands der NATIONAL-BANK AG, Essen

- HANSAINVEST Hanseatische Investment-GmbH, Hamburg (Mitglied des Aufsichtsrats)
- Bürgschaftsbank Nordrhein-Westfalen GmbH, Neuss (Mitglied des Aufsichtsrats)

Markus Jost

Mitglied des Aufsichtsrats
Vorsitzender des Nominierungs- und Vergütungsausschusses

Diplomierter Experte für Rechnungslegung und Controlling, selbständig, zuvor Mitglied des Vorstands der Basler Versicherungen, Bad Homburg/Hamburg

Aufsichtsrat

Mandate in Aufsichtsräten und vergleichbaren Kontrollgremien

Sascha Bassir

Mitglied des Aufsichtsrats

Vorstandsmitglied der Baloise Vertriebsservice AG,
Hamburg, 2. Vorsitzender der Deutscher Ring
Unterstützungskasse e. V., Rosenheim, und
geschäftsführender Vorstand der Gilde
Unterstützungskasse e. V., Rosenheim

- Baloise Fund Invest (LUX) SA, Luxemburg
(Mitglied des Verwaltungsrats)

Roman Juráš

Mitglied des Aufsichtsrats

Vorstandsvorsitzender der Generali Česka
pojišťovna, a.s., Prag, Tschechien, und
Country Manager für die Geschäftstätigkeit
der Generali in Tschechien und der Slowakei

- VUB Generali DSS, Bratislava, Slowakei
(Vorsitzender)
- Generali Beteiligungsverwaltung GmbH, Wien, Österreich
(Geschäftsführer)
- Tschechischer Verband der Versicherungsunternehmen,
Tschechien
(Präsident)
- Tschechisches Versicherungsbüro, Tschechien
(Präsident)

Torsten Uhlig

Mitglied des Aufsichtsrats

Mitglied des Vorstands der SIGNAL IDUNA
Krankenversicherung a. G. (Dortmund), SIGNAL IDUNA
Lebensversicherung a. G., Hamburg, SIGNAL IDUNA
Unfallversicherung a. G., Dortmund, SIGNAL IDUNA
Allgemeine Versicherung Aktiengesellschaft,
Dortmund, sowie der SIGNAL IDUNA Holding
Aktiengesellschaft, Dortmund

- SIGNAL IDUNA Bauspar AG, Dortmund
(stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender)
- BCA AG, Bad Homburg
(Mitglied des Aufsichtsrats)
- SIGNAL IDUNA Asset Management GmbH, Dortmund
(Mitglied des Aufsichtsrats)
- IKK classic, Wiesbaden
(Mitglied des Verwaltungsrats)

Ausschüsse des Aufsichtsrats

Besetzung des Ausschusses

Prüfungsausschuss

Dr. Thomas A. Lange (Vorsitzender), Michael Johnigk,
Sascha Bassir, Markus Jost

Nominierungs- und Vergütungsausschuss

Markus Jost (Vorsitzender), Michael Johnigk

Finanzkalender

28. März 2025

Veröffentlichung des Jahresabschlusses 2024,
Analystenkonferenz

8. Mai 2025

Ergebnisse zum 1. Quartal 2025, Conference Call

18. Juni 2025

Hauptversammlung 2025, Köln

8. August 2025

Ergebnisse zum 2. Quartal 2025, Conference Call

30. Oktober 2025

Ergebnisse zum 3. Quartal 2025, Conference Call

Kontakt

OVB Holding AG
Investor Relations
Heumarkt 1 · 50667 Köln
Tel.: +49 (0) 221/20 15 -288
E-Mail: ir@ovb.eu
www.ovb.eu

Impressum

Herausgeber OVB Holding AG · Heumarkt 1 · 50667 Köln

Tel.: +49 (0) 221/20 15 -0 · www.ovb.eu

Gestaltung Sieler Kommunikation und Gestaltung GmbH · Im Setzling 35/Gebäude C · 61440 Oberursel

Der Geschäftsbericht der OVB Holding AG erscheint in deutscher und englischer Sprache.

© OVB Holding AG, 2025

OVB Holding AG
Köln
www.ovb.eu

Deutschland
OVB Vermögensberatung AG
Köln
www.ovb.de

Italien
OVB Consulenza Patrimoniale SRL
Verona
www.ovb.it

Rumänien
S.C. OVB Allfinanz România
Broker de Asigurare S.R.L
Cluj-Napoca
www.ovb.ro

Spanien
OVB Allfinanz España S.A.
Madrid
www.ovb.es

Belgien
Willemot Bijzonder
Verzekeringsbestuur NV
Gent
www.willemot.eu

Kroatien
OVB Allfinanz Croatia d.o.o.
Zagreb
www.ovb.hr

Schweiz
OVB Vermögensberatung
(Schweiz) AG, Hünenberg
www.ovb-ag.ch

Tschechien
OVB Allfinanz, a.s.
Prag
www.ovb.cz

Frankreich
OVB Conseils en patrimoine
France Sàrl
Entzheim
www.ovb.fr

Österreich
OVB Allfinanzvermittlung GmbH
Wals bei Salzburg
www.ovb.at

Slowakei
OVB Allfinanz Slovensko a.s.
Bratislava
www.ovb.sk

Ukraine
TOB OVB Allfinanz Ukraine, GmbH
Kiew
www.ovb.ua

Griechenland
OVB Hellas ΕΠΕ & ΣΙΑ Ε.Ε.
Athen
www.ovb.gr

Polen
OVB Allfinanz Polska Spółka
Finansowa Sp. z o.o.
Warschau
www.ovb.pl

Slowenien
OVB Allfinanz SI d.o.o.
Ljubljana
www.ovb.si

Ungarn
OVB Vermögensberatung A.P.K. Kft.
Budapest
www.ovb.hu

